

RF 11

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 12. Band (1953/54)

FESTGABE

Pastor i. R. Thomas Matthiesen

zum 80. Geburtstage am 22. September 1954

dargebracht

Preetz / Holstein 1954

Buchdruckerei J. M. Hansen

U.B. TUB.

- 9 NOV. 1954

3946

Schriften des
Vereins für Schleswig-Holsteinische
Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 12. Band (1953/54)

FESTGABE

Pastor i. R. Thomas Matthiesen
zum 80. Geburtstage am 22. September 1954
dargebracht

Preetz / Holstein 1954

Buchdruckerei J. M. Hansen

Schriften des
Vereins für Schleswig-Holsteinische
Kirchengeschichte

3. Reihe: Beiträge und Mitteilungen. Nr. 40. 1924.

FESTGABE

Pastor E. Thomsen festsetzen

vom 28. September bis 2. September 1924

Verlag

gh 3916

Verlag

Verlag

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Dr. Thomas Otto Achells, Die Brüder Peter Hinrich und Christian Peter Jessen. Ein Beitrag zur Geschichte des Haderslebener Gymnasiums	109 — 129
ders., Zur Lebensgeschichte Johann Lorenz Mosheims	169 — 174
ders., Maria Sophia Friederike Struensee, eine Enkelin des Generalsuperintendenten Adam Struensee .	174 — 175
ders., Bibliotheksrat Dr. Rudolf Bülck in memoriam .	180 — 181
† Bibliotheksrat i. R. Dr. Rudolf Bülck, Schleswig-holsteinische Geistliche im Spiegel ihrer Autobiographien (II)	83 — 108
Propst i. R. D. Georg Faust, Schleswig-holsteinische Kandidaten in Galizien. Ein Beitrag zu dem Verhältnis von Heimatkirche und Diaspora	133 — 146
Pastor Erwin Freytag, Johann Hinrich Wichern und die Feldseelsorge in der schleswig-holsteinischen Armee	129 — 132
ders., Christian Matthiae, ein lutherischer Theologe des 17. Jahrhunderts	163 — 169
Pastor i. R. D. Dr. Wilhelm Jensen, Die Visitationsreise des schleswig-holstein-gottorpischen Generalsuperintendenten Mag. Jacobus Fabricius im Jahre 1639 (II) .	1 — 34
Professor Dr. Peter Meinhold, Pastor i. R. Thomas Matthiesen zum 80. Geburtstag	V — VIII
Professor D. Dr. Otto Scheel, Pietismus, Christiansfeld und Dalbyhof (II)	59 — 82
Dr. Eberhard Schwalm, Pietismus und Politik in Schleswig-Holstein	175 — 179
Bischof i. R. D. Völkel, Warum Pastor August Dreyer in Bordesholm nicht Pastor in Kirchbarkau werden konnte, und warum er nicht Hauptpastor in Neumünster werden wollte	35 — 58
† Konsistorialrat i. R. P. D. Theodor Voss, Martin Bertheau, der Hymnologe	147 — 162
Buchbesprechungen	182 — 193
Mitteilungen des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte	194 — 196
Register	197 — 199

Herrn Pastor em. Thomas Matthiesen
zum 80. Geburtstag
am 22. September 1954

Lieber Pastor Matthiesen!

„Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es achtzig Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“

Die biblische Höhe des Lebens haben Sie heute erreicht. Von ihr aus werden Sie Umschau halten, und vor Ihrem Auge wird sich das Land ausbreiten, das Sie im Laufe der Jahrzehnte arbeitend durchmessen haben, die nordschleswigsche Heimat, das alte und doch neue Schleswig-Holstein. Die inneren und äußeren Geschehnisse dieses Landes haben Ihren Lebensweg entscheidend bestimmt, und Sie wiederum haben mit Ihren Arbeiten und in Ihrer amtlichen Wirksamkeit beide zu bestimmen gesucht. Ihr Wirken ist dabei immer ein Dienst unter dem Kreuz gewesen, gerade auch dort, wo es der Heimat gegolten hat.

Der Verbundenheit mit Ihrer Heimat haben Sie durch die Beschäftigung mit ihrer Geschichte besonderen Ausdruck gegeben und in mannigfachen Veröffentlichungen, vor allem in den Schriftenreihen unseres Vereins, hat sie einen bleibenden Niederschlag gefunden.

Schon in früher Jugend haben Sie sich mit der kirchlichen Vergangenheit Nordschleswigs beschäftigt. Der Haderslebener Sekundaner hat seine ersten Studien an den Kirchenbüchern in Hygum getrieben, wo der ältere Bruder Carl soeben ins Amt gegangen war, und der Erlanger Student hat sich aus Kopenhagen das Manuskript von P. Rohdes „Samlinger til Haderslev-Amts Beskrivelse“ kommen lassen, um an diesem Werk das sonst nicht Erreichbare zu studieren. Die Richtung, die der Jüngling genommen hat, hat der Mann fortgesetzt und bis ins hohe Alter hinein weitergeführt: unmittelbar aus den Quellen zu schöpfen, die heimatlichen Archive zu durchforschen und das Gefundene, das zumeist auch ein Neuentdecktes gewesen ist, in umfangreichen eigenen Sammlungen zu bergen.

Erst spät haben Sie mit der Veröffentlichung des viele Jahre hindurch gesammelten Materials begonnen, dann aber das lange Erforschte in vorbildlich gegründeter Weise zur Darstellung bringen und in kurzen Abständen Ihre Arbeiten aufeinander folgen lassen können.

Ihre ersten Publikationen, die „Auszüge aus dem ältesten Aastruper Kirchenbuch“ und die „Mitteilungen aus den ersten Protokollen des Haderslebener Konsistoriums“, haben sofort die Ihnen eigene Art der historischen Arbeit deutlich gemacht: das landschaftlich Begrenzte unter steter Bezugnahme auf die allgemeine geschichtliche Entwicklung darzustellen. Die Auswertung der Akten des Archivs der Flensburger Propstei, der Schleswigschen Generalsuperintendentur und der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen hat Ihnen eine Fülle bis dahin unbekanntes Materials für die Erforschung eines bedeutsamen Seitentriebes des radikalen Pietismus an die Hand gegeben. In einer aktenmäßig wohl fundierten und zugleich lebensvollen Darstellung haben Sie, ausgehend von der nordfriesischen Erweckungsbewegung, die „Bordelumer Rotte“ gezeichnet, auch hier bei aller

Konzentration auf das überschaubare Gebiet den Sinn für den Zusammenhang mit der gesamten Bewegung des Pietismus bekundend. Das gleiche gilt von Ihrer Arbeit über „Die ersten schleswigschen Niederlassungspläne der Herrnhuter“, die dem Kundigen auch das durch Ihre Provenienz geschärfte Ohr für die Feinheiten und Besonderheiten des Lebens der Erweckten bezeugt.

Neben der heute selten gewordenen, bei den archivalischen Quellen selbst einsetzenden Geschichtsforschung ist die Hervorhebung der in allem geschichtlichen Leben wirksamen inneren Kräfte das zweite Moment, das uns Ihre Arbeiten schätzen läßt. Sie haben dies erst jüngst wieder in Ihrem im Jahre 1949 erschienenen Buche über „Die Gründung und erste Entwicklung der Flensburger Neustadt“, in der Sie seit dem Jahre 1909 als Pastor tätig waren, gezeigt. Bei aller stadtgeschichtlich wertvollen Forschung ist dieses Buch doch für Sie selbst charakteristisch, weil es das den Forscher leitende Motiv zu erkennen gibt, der die nahe Welt, in der er lebt, geschichtlich begreifen und anderen anschaulich machen will. Und erst recht trifft dies auf die Herausgabe der Lebenserinnerungen Ihres Bruders Carl zu, mit der Sie uns ein geschichtliches Dokument aus unserer Zeit bewahrt und zugleich ein Zeugnis von der geschichtlichen Mächtigkeit frommen Lebens gegeben haben.

Es ist von Ihren Arbeiten, von denen wir nur einige genannt haben, eine Erhellung weiter Zeiträume der Geschichte unserer Landeskirche ausgegangen. Unser Verein, für den dies das Ziel seiner Tätigkeit ist, fühlt sich Ihnen deshalb zu tiefem Dank verbunden. Wir glauben ihn nicht besser ausdrücken zu können, als daß wir heute dem Jubilar den Jahresband 1954 unserer „Beiträge und Mitteilungen“ widmen, an dem alte und langjährige Freunde mitgearbeitet haben.

Wir freuen uns, Ihnen unsere bescheidene Gabe in die Hand legen zu dürfen, und tun es mit dem Wunsch, daß

VIII

Sie Gott der Herr, der Sie auf Ihrem langen Lebensweg mit Gnade und Segen reichlich umgeben hat, auch weiterhin, da Er Sie jetzt die nach Seinem Wort seltene Höhe des Lebens hat erreichen und dessen Erfülltheit schauen lassen, mit Seiner Gnade trage und Ihrer Gattin und Ihnen den gesegneten Lebensabend schenken möge.

Der Vorstand des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte

Peter Meinhold

Die Visitationsreise des schleswig-holstein-gottorpischen Generalsuperintendenten Mag. Jacobus Fabricius im Jahre 1639 (II).¹⁾

Von D. Dr. Wilhelm Jensen, Pastor i. R., Hamburg-Wandsbek

Zu Borne (Boren)²⁾

Pastor bauet seine Gemeine treulich, thut ernsten Fleiß an seine Predigten, erwecket seine Zuhörer zur Gottesfurcht auf vielerley Weise, betet zu Zeiten mit gebogenen Knien auf der Kanzel; die ganze Gemeine thut alsdenn auch also. Lasset zwene Knaben gewisse Fragestücke, ehe er auf die Kanzel tritt, vorm Altar klar und deutlich verlesen. Die Leute singen die Psalmen mit, zu dem Behuf er oft von der Canzel ihnen die gewöhnliche Psalmen vorlieset, damit sie selbige recht singen lernen. Stellet Examen publicum mehrentheils den Sommer fleißig an, prediget den Catechismus, bringet ihn jährlich zum Ende, wie billig alle Prediger tun sollen. Verhöret die confitentes ex catechismo in gesamt erst vorm Altar, ehe sie absonderlich zu ihm in Beichtstuhl kommen. Anderswo wird es anders gehalten. Gleichförmigkeit wäre sehr gut. Sie beichten alle am Sonnabend; doch mit der Exception, wie zuvorn etliche mal berichtet worden³⁾.

Die **Beteglocke**, so allhie nur zweymal den Tag über ist geschlagen, soll hinfüro auf geschehene Verordnung dreymal täglich gerühret werden, wie an andern Orten theils gehalten wird, theils verordnet worden ist.

¹⁾ Der erste Abschnitt findet sich in Band 11, Heft 1 (1952), S. 37 — 56.

²⁾ Boren gehörte damals zum Gute Lindau. Patrone waren die v. Ratlow. Das Dorf mit seinen sieben Hufen wurde im Jahre 1652 niedergelegt. Pastor war Johannes Rodbertus (1609 — 43), vergl. Arends, a. a. O. 3, 59 und H. N. A. Jensen, Angeln 1844 in der Neubearbeitung von W. Martensen und J. Henningsen (Schleswig 1922) S. 637 ff., und Schröder a. a. O. S. 57.

³⁾ Mit Ausnahme „der Schwangeren und der Hofdiener“.

Die **Schule** ist durch milde Beförderung der Patronin wohl bestellet. Ein tüchtiger praeceptor lehret die Knaben lesen, beten, singen, schreiben, rechnen. Pastor visitiret die Schule fleißig, besiehet der Knaben Schrifte, die auch mir gezeiget und ziemlich befunden worden. Knaben singen zu Chor fein mit. Ihre Antwort aus dem Catechismo und Fragestücken, so Pastor zusammengebracht und lesen läßt, wie jetzt angedeutet, war unsträflich, also daß das christliche Schulwesen nach des Ortes Gelegenheit billig laudem publicam meritirete.

Pastor hat **nichts** bekommen dafür, daß er die Visitatores mit ihren beyhabenden Dienern und Fuhrleuten anno 1637 und 1638 bewirtet.

Die 3 Schill., so anstatt 1 Schill. auf jede Mark Geldes mit Consens der hohen Obrigkeit vor wenig Jahren gesetzt zu Erlangung eines **Hauptstuhls** bey die Kirche, weil der vorige mehrtheils an das Kirchengebäude verwendet, gehen noch also fort bey den Kirchspielleuten, wiewol allezeit Restanten dahinten bleiben.

Das Kirchenbuch ist bey der Patronin und in visitatione nicht produciret. Pastor schreibt die Rechnung.

Die beyden volumina consiliorum Dedekenni hat ein guter Mann, Jeß Paulsen aus christlicher Andacht der Kirchen verehret, welche vom Pastoren verwahret werden.

Zu Calebuy (Kahleby) ⁴⁾

Pastor prediget alle Mittwochen den Catechismus und zwar weil er zwo Kirchen hat, alternative ⁵⁾ in einer Wochen zu **Calebuy**, in der andern zu **Moldenit** ⁶⁾, wornach sich beyde Gemeinden schicken, daß die von Calebuy gen Moldenit und contra gehen. Stellet ebener gestalt am Mittwochen alternative das publicum Examen Catecheticum an. Notiret die Confitentes, natos, copulatos, defunctos ⁷⁾, hat fast in zweyen Jahren in dieser Gemeinde nicht einigen Todten gehabt. Dagegen sein 24 geboren. Hat

⁴⁾ An der Füsingau, zum St. Johanniskloster in Schleswig gehörig, vergl. Jensen a. a. O. S. 697 ff., Schröder, Top. S. 266.

⁵⁾ abwechselnd

⁶⁾ Gleichfalls früher zum St. Johanniskloster gehörig und stets mit Kahleby verbunden, vergl. Jensen a. a. O. S. 702 ff., Schröder S. 354. Der Pastor war Petrus Rodbertus (1636—60), wahrscheinlich Sohn des Pastors in Boren. Er wurde von den Polen umgebracht.

⁷⁾ Er führte also bereits die Kirchenbücher! Diese sind heute verloren, vergl. W. Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins (1936), S. 36.

nichts sonderbar Tadelhaftes vorgebracht, berichtet, daß alles der Gebür nach und ordentlich gehalten werde. Mit Erdeaufwerfen und Collectensingen bey dem Begräbnis ist allhie kein Gebrauch. Eheverlöbniße geschehen in der Kirchen, wiewohl solche selten allhie fürfallen.

Ist sonsten in **Ehesachen** alles richtig; wie denn überall bey dieser Visitation von diesem Punkt fleißige Nachfrage geschehen und wo etwas fürgefallen, an seinem Orte referiret. Wiewohl, Gott Lob, gar wenig fürgebracht worden.

Pastor hütet sich fleißig, daß er **keine Frembde**, von deren Wandel er keine gründliche Nachrichtung hat, zur Beicht und Abendmahl gestatte. Worüber denn billig festzuhalten ist.

Es waren vor diesem allerhand **Unzierlichkeiten** am Predigtstuhl, an Stühlen im Chor und anderswo zu finden. Ist aber alles in nehesten beyden Jahren zu guter Besserung gebracht, auch ein schöner neuer Predigtstuhl gebawet, dazu das Jungfrauen-closter ⁸⁾ Einhundert Mark, auch andere gutherzige Christen eben so viel ohn der Kirchen Zulage und Kosten verehret, welches dann billig zu loben.

Wegen der **Schulen** hat es nun besseren Zustand denn zuvor. Der alte Küster, weil er unvermügsam ist, hat einen eigenen Schulmeister angenommen, dem er jährlich Kost und Lohn gibt. Dagegen die Kirspelleute dem Küster ein Gewisses an Korn und Gelde zugesaget. Die Kinder halten sich ziemlich dahin. Der Schulmeister tut sein Amt unsträflich. Pastor visitiret die Schule fleißig. Das Lohn aber, dem Küster versprochen, bleibet ihm bey vielen nachständig.

Viele Kranken sein zu diesem Mal im Kirchspel gewesen, von denen nicht wenige des Pastoris Zeugnis nach in ihrem Catechismus wohl fundiret; welche aber, berührter Schwachheit halber, der Visitation nicht beywohnen können.

Pastor hat sein Unkosten, die er bey Bewirtung der Visitatoren und ihrer beyhabenden anno 1637 und 1638 gethan, noch nicht wieder bekommen.

Selber klaget sehr, wie die andern, über den Abbruch des **Opfers** bey dem **Kirchgang der Sechswöchnerinnen**; berechnet den Schaden bey beyden Kirchspielen jährlich auf 40 Mk, die ihm sonst bey diesen so teuren Jahren und kümmerlicher Zeit in seiner Haushaltung hoch dienen konnten. Bittet demütigst, wie ja nicht unbillig, um Erstattung.

⁸⁾ Das St. Johanniskloster zu Schleswig.

Hat Streit mit dem **Vogt zu Füsing** ⁹⁾ und anderen angrenzenden wegen gewisser Weide, da wohl nötig wäre, daß dieser Streit ordentlich fürgebracht und darin decidiret würde. Doch hat sich der Vogt bey dieser Visitation dahin erkläret, er wolle mit den interessirenden reden und Pastori Bescheid wieder einbringen.

Ihm sein auch etliche **Kühe**, die zu seinem salario gehören, abgestorben; deswegen die Pfarrkinder ermahnet werden, ihm andere wieder zu schaffen. Wie denn ja allermaßen billig, wan solche Kühe und ander Viehe, so zu des Predigers Unterhalt deputiret, dafern sie ohne seine Verwarlosung verstorben, daß ihm andere in die Stätte gegeben werden. Sie haben aber Bedenkzeit begehret, womit Pastor zufrieden gewesen. Ist ihm aber dran gelegen, daß ers nicht in die Langheit kommen lasse.

Wegen eines **Kirchenstuhles** soll nicht geringe Irrung zwischen der Priorinnen zu St. Johannis Kloster und dem Herrn Amtmann zu Schwabstede voffallen. Wird ohne Zweifel das Werk zu recht erwachsen.

Einer von den Juraten ist heimlich davon abgezogen und hat Weib und Kind verlassen wegen Verdachts und Gemeinschaft mit **Zauber- oder Wickerschen** Gesinde.

Kirchenrechnung halten die Jungfrauen auf Martini. Der Pastor schreibet sie. Das Buch ist allezeit bei den Jungfrauen und also in visitatione nicht produciret. Pastor gibt keinen gewissen Bericht davon, ohn was er ex memoria sich erinnern kann.

Zu Norbuy (Rieseby) ¹⁰⁾

Pastor ¹¹⁾ ist in seinem Amte fleißig und meinets mit den Zuhörern trewlich und gut. Stellet **Examen** mit ihnen an publice in der Kirchen an meisten Sonntagen, fordert eine Dorfschaft nach der anderen fürs Altar. Zu Anfang waren sie zu solchem Verhör etwas unwillig. Jetzt stellen sie sich ein, wenn sie von ihm gefordert werden. Läßt durch den Küster den Catechismus mit Gebeten und Fragestücken oft lesen und wiederholen. Lieset und betet ihnen auch selber für. Hat ein fleißiges Aug auf die Armen,

⁹⁾ Das Dorf Füsing war ehemals bischöflich, dann eine zum Amte Gottorf gehörige Vogtei, vergl. Jensen a. a. O. S. 699 ff., 362, Schröder S. 161.

¹⁰⁾ Norby war ehemals ein Dorf und dann adliges Gut im Kirchspiel Rieseby, vergl. W. Jessen und Chr. Kock, Heimatbuch des Kreises Eckernförde (1928), S. 525 ff., Schröder S. 371.

¹¹⁾ Pastor zu Rieseby war damals Joachim Möller (1637 — 74), vergl. Arends 3,95.

die im Armenhause notdürftiglich unterhalten werden. Siehet gern die **Schule** befördert, damit die Jugend was gründlich im Christentumb fassen und lernen müge. Wie denn der abgetretene Pastor in etlichen Dörfern sonderlich dazu bestellet und von dem Herrn Amtmann zu **Flenßburg** als patrono notdürftiglich unterhalten wird. Läßt sich aber ansehen, daß der Kinder wenig kommen und anderer Arbeit halber abgehalten werden; oder kommen sie zur Schule, wehrets doch nicht lange. Große Schuld ist bey den Eltern, die bey dieser Visitation ernstlich erinnert worden. Pastor wird es ferner also thun. Wie es denn die höchste Not erfordert, daß die Prediger oft Gelegenheit suchen, mit den Herrn patronis dieses so wichtigen Punktes halber zu reden und ihnen die Enormiteten, so ohn Zweifel, ohn ihr Vorwissen, vorlaufen, zu entdecken, und daß die Eltern mit Ernst dahin ermahnet werden, ihre Kinder von anderer Arbeit abzuhalten, wenn sie zur Schulen und Kirchen gehen sollen.

Bey denunciation ¹²⁾ derer, so nicht zum **H. Abendmahl** können gestattet werden, welche zweymal im Jahr, als am vierten Sonntag des Advents und am Palmsonntage geschehen soll, verhält sich Pastor billig nach der königl. und fürstl. Kirchenordnung ¹³⁾ und ist nicht nöthig, daneben aber sorglich, anderer Autorum modos oder formulas zu adhibiren.

Er continuiret die Weise, mit denen, die zum erstenmal zum Heiligen Abendmahl gehen, daß sie öffentlich fürgestellet und **confirmiret** werden ¹⁴⁾. Were wohl nicht unratsamb, daß bey andern Kirchen auch geschehe und die Confirmandi zugleich publice, wie es in Vorzeiten mit den Catechumenis gehalten, examiniret und unterrichtet werden, ihnen und der ganzen Gemein, Jungen und Alten, zu Nutz und Frommen.

Pastor hat dieses Ohrts ein fein **neu Kirchenbuch** verfertigen ¹⁵⁾ lassen, darin er alle Intraden, sowohl der Kirchen, als der Kirchendiener, von Pösten zu Pösten aufgezeichnet hat und was sonst hiezu gehörig. Sein auch der vorigen Jahre Kirchenrechnungen drein geschrieben. Verhoffet, daß von den patronis solch Buch, welches hie noch nicht gesehen, werde beliebt und bestätigt werden. Der Fürsatz ist sehr gut, und geben solche Bücher zu

¹²⁾ Abkündigung.

¹³⁾ Vergl. E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 2 (1938), S. 175.

¹⁴⁾ Die Konfirmation findet hier auffallend früh statt, vergl. Feddersen S. 501.

¹⁵⁾ Also ein Kirchenrechnungsbuch, vergl. W. Jensen S. 28 (Kr. 1635).

allen Zeiten in allerhand zweifelhaftigen Vorfällen gewisse und unfehlbare Nachrichtigung.

Er rühmet mit dankbarem Herzen des Herrn Amtmannes, als patroni, sonderbare Milde und Gütigkeit, da er ihn in zweyen Jahren mit guter Verehrung bedacht. Welches Gott reichlich vergelten wird. Pastor auch hinwiederumb zu seinem Dienst sich verpflichtet befindet.

Er hat angefangen, fleißig zu notieren die Confitentes, gehorene Kinder, Eheleute und Verstorbene ¹⁶⁾.

Der **Küster**, weil er zu Zeiten schwach wird, läßt sein Amt alsdenn durch seinen Sohn verwalten, also daß niemand zu klagen. Ob er wohl aber etwas fern von der Kirchen abwohnet, daher die **Betglocke** des Tages nicht geschlagen worden; ist ihm doch ernstlich angezeichnet, sich andern Kirchen gemäß zu verhalten und dreimal jeden Tag die Glocke zu schlagen. Andern Küstern fällt wohl größere Angelegenheit für des Weges halben, und müssen gleichwohl dies nicht unterlassen umb des lieben Gebetes willen, zu welchem die Kirchspielleute durch solchen Glockenschlag erwecket werden, das sonsten wohl nachbleiben.

Die **unbußfertigen, halsstarrigen Sünder**, die in superiori relatione ¹⁷⁾ verzeichnet waren, haben sich durch Gottes Gnade teils vor dieser, teils nach dieser Visitation bekehret, daß also in diesem passu auch solche Visitation nicht vergeblich gewesen, wie der Pastor hernacher anhero geschrieben, sich herzlich erfreuend, daß die verlorenen Schafe wiedergefunden; hat Gott öffentlich gedanket, ihn auch angerufen, er wolle die noch irrenden, als das Weib zu Sünderby ¹⁸⁾, welches in zwölf Jahren nicht mit ihrem Sohn, der 26 Jahre alt und niemals zum H. Abendmahl gewesen, und etwa noch einen auch, kräftiglich erleuchten und auf rechten Weg bringen. Diese sind zwar in der Visitation, ihres wüsten Wesens halber Rede und Antwort zu geben, zur Kirchen gefordert; aber sie wollten nicht kommen. Pastor will allen möglichen Fleiß anwenden, daß er sie gewinne.

Offenbare Buße wird fleißig getrieben. Deren verweigert sich einer, dessen Diebstahl jedermänniglichen bekannt. Pastor ist erinnert worden, von der Kirchenordnung nicht abzutreten, und,

¹⁶⁾ Beicht-, Tauf-, Trau- und Beerdigungsregister, die leider heute verloren sind, vergl. W. Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins (1936), S. 28

¹⁷⁾ Im Bericht von der vorigen Generalvisitation, nicht mehr vorhanden!

¹⁸⁾ Sönderby, Dorf im Kirchspiel Rieseby, vergl. Heimatbuch, S. 527, Schröder S. 484.

da der Mensch in seinem bösen Sinn verharren würde, solches dem Herren Amtmann, dessen Unterthan er ist, anzumelden.

Josias Hesse, Verwalter auf **Saxtorf**¹⁹⁾, hat nach begangener Unzucht zu Eckernförde daselbst ohne vorhergehende offenbare Buße gebeichtet und communicieret, auch den Kaplan von Eckernförde gen Saxtorf in seinem Krankenbette zu sich erfordern lassen und von ihm das heilige Abendmahl empfangen. Weiln nun besagter Kaplan daran Unrecht getan und in ein frembdes Amt gegriffen, ist er, auf empfangenen gnädigen Befehl, ernstlich darüber zur Rede gestellt. Der dann, nachdem er seine Unbesonnenheit nicht justificiren können, unterthänig und demüthig um Verzeihung gebeten und serio gelobet, für solchen Exortinanten (!)²⁰⁾ sich hinfüro zu hüten; worauf denn bey J. F. G. er Gnad und pardon zu diesem Mal, doch ohn Nachfolge, erlanget. Wie nun Pastor zu Norbye mit ermelten Josia wegen der offenbaren Buße, die er noch nicht getan, weiln das Factum im Karspel Norbuy notorium, verfahren solle, erwartet er von der hohen Obrigkeit gnädigst und gnädige Verordnung.

Sponsalia²¹⁾ werden nicht in der Kirchen alhie, wie an etlichen Orten geschieht, sondern in den Häusern verrichtet. Wenn unterschiedlicher Obrigkeiten Unterthanen sich wollen copulieren lassen, gehet Pastor am sichersten, daß er gewiß sey des consensus²²⁾ an beyden Theilen; denn es sonsten Verwirrung geben und wohl den Pastoren mit treffen konnte. Und hat er sich nicht dran zu kehren, ob gleich die Copulandi sich darin beschweren wollten; denn er soll von solchen Sachen auf allen Fall antworten.

Die **Knaben** stehen hie und anderswo mitten unter den Alten, ohn Unterschied. Viel besser wäre es, daß sie im **Chor** zusammenstünden und hülffen, den Gesang mit stärken.

Auf den hohen Festen kommen die **Confitenten** häufiger denn zu andern Zeiten, da Pastor gedrungen wird, zwei oder drei zugleich in Beichtstuhl zu nehmen, doch daß ein jeglicher für sich beichte und auch für sich absolviret werde. Wollte er sie abweisen, so ist's sorglich, daß sie nicht bald wiederkommen. Sollte wohl nicht also sein. Man stellet es aber pastori und

¹⁹⁾ Das adlige Gut Saxtorf im Kirchspiel Rieseby war damals im Besitz der Ahlefeldt, vergl. Heimatbuch S. 529.

²⁰⁾ Der Abschreiber kennt sich in den Fremdwörtern nicht aus. Hier ist wohl zu lesen Exorbitantien = Überschreitungen.

²¹⁾ Eheschließungen, Trauungen.

²²⁾ Zustimmung.

seinem Gewissen anheimb, daß er hierin also verfare wie er meinet, daß es seinen Zuhörern sambt und sonders zu ihrer Seligkeit und gründlichen Unterweisung am nützlichsten sey.

Das **Mitsingen der Psalmen** bleybet hie und anderswo bey Männern und Weibern fast gar noch unangesehen. Pastor fleißig dazu ermahnet. Kommt daher, daß sie nicht in die Schule gangen; auch daß sie in so vielen Jahren, da sie zur Kirchen gegangen, niemals auf die Psalmen ihre Gedanken gerichtet haben! Ist ja unverantwortlich. Muß demnach mit Ermahnen fleißig angehalten werden, daß doch die Leute des Mitsingens Gott zum Ehrem und ihnen selbst zum Besten gewohnt werden.

Bey der Visitation sein die **Zuhörer** gar langsam und dazu ziemlich wenig erschienen, unangesehen es ihnen zeitig und ernstlich genug angedeutet. Pastor hat es unzweifelnd den patronis, die absentes gebürlich zu strafen, angezeigt, wie er denn von mir inständiglich gebeten worden, damit nicht Gott, der Herr, mehr und mehr zürne.

Bey den Zuhörern findet sich allhie und anderswo im Antworten aus dem catechismo ziemliche Schwachheit und Unwissenheit. Pastor hat angelobet, sein Bestes zu thun und sie trewlich zu unterweisen, damit sie künftig besser bestehen mügen. Wozu Gott Gnade verleihe!

Kirchhof ist an unterschiedlichen Orten nicht wohl verwahret, daß allerhand Tiere drauf kommen und ihn verunreinigen.

Das **Läuten** über die Toten gehet sehr unordentlich zu. Ist wider den hellen Buchstab der Königl. und Fürstl. Polizeyordnung ²³⁾, welches auch bey der Visitation zusambt nötigen Warnung ihnen trewlich fürgehalten worden.

Der abgetretene Pastor ²⁴⁾ hat sich nach geschehener getrewen Ermahnung ernstlich erkläret, sowohl das Haus des Herrn fleißig zu besuchen als auch des heil. Nachmahls ohn Versäumbnis zu gebrauchen.

Einer hat seiner nahen Blutverwandten einen **verwundet** und ist der Verwundte drey Wochen hernach gestorben. Der Thäter ist unter Benedix von Ahlefeldt. Wenn Urteil und Recht über ihn ergethet, wird sichs mit der welt- und geistlichen Strafe künftig finden.

²³⁾ Vom 25. September 1636, vergl. Feddersen a. a. O. S. 175.

²⁴⁾ Pastor Joachim Hagge (1617 — 37), vergl. Arends 3,95.

Zu Ziesebuy (Sieseby) ²⁵⁾

Pastor dieses Orts ²⁶⁾ ist ein fleißiger Mann und treibt seine studia theologica und philosophica mit Ernst, darinnen er nicht übel gegründet. Thut sein Amt bey seynen Zuhörern nach den Gaben, die ihm Gott verliehen.

Stellet **Examen cateheticum publicum** mit ihnen an. Zuweilen, ehe die Kirspel Junkern zur Kirchen kommen, mit deren Ankunft sich es etwas zu Zeiten verzeucht, und läßt alsdenn den Catechismus durch den Küster oder einen tüchtigen Knaben vorlesen ²⁷⁾. Zu Zeiten aber tut ers nach geendigtem Gottesdienst, wenn die Gemeinde von einander gehet. Alsdenn behält er eine oder zwo Dorfschaften in der Kirchen, fraget oder unterweiset sie getreulich. Were sehr gut, wenn es immer die Gelegenheit leiden wollte, daß coram tota ecclesia ²⁸⁾, nicht nur für wenigen Bauernschaften, solch Examen angestellt und überall in den Kirchen Gleichförmigkeit könnte gestiftet und erhalten werden.

Er visitiret die **Kranken** ungesäumt, wenn er gefordert wird; auch mit seinem eigenen Wagen und Pferden, wanns unvermügene Leute sein. Es gebührete sich gleichwohl, daß man immerdar pastori einen Wagen schickete; denn es leichtlich geschehen konnte, daß er seine Wagen und Pferde eben dann, wann er zum Kranken soll, nicht daheim hätte. Könnte also unvermütlich wegen des Kranken Ungelegenheit fürfallen.

Er hält die **Betetage** richtig, tut die Fastenpredigt, und sonst predigt er in der Wochen das ganze Jahr über, wenn nur keine Verhinderungen wegen der Pflug-, Säe- und Mähezeit fürfallen. Denn zu solcher Zeit würde niemand zur Kirchen kommen, und wäre das Predigen vergeblich.

Aus der **Polizeiordnung**, die er gleich andern anno 1637 öffentlich abgelesen, will er einen Extract machen, dasselbe jährlich zu zwey Malen seinen Zuhörern fürtragen.

Die **erstmal** zum heiligen Abendmahl gehen, **examiniret** er fleißig im Beichtstuhl. Ob er sie auch etliche Tage vorhero in seinem Hause informiren und etwas mehr Zeit dazu nehmen wolle ²⁹⁾, wird er gottseliglich bedenken und dasjenige tun, was

²⁵⁾ Früher bischöflich, dann adliges Patronat, vergl. Heimatbuch S. 531 ff.

²⁶⁾ Pastor Christoph Heilgendorf (1627 — 57), vergl. Arends, S. 336.

²⁷⁾ Zum Katechismusexamen vergl. Feddersen S. 494 f.

²⁸⁾ In Anwesenheit der ganzen Gemeinde.

²⁹⁾ Mit dem Konfirmandenunterricht den Anfang machen!

dem Beichtkinde zum Heil und ewiger Wohlfahrt gereichen mag, wie er dessen erinnert worden.

Pastor hat von gravaminibus ³⁰⁾ nichts Denkwürdiges fürzubringen gehabt. Rühmet seines Patroni **Paul Rantzow zu Kohövet** ³¹⁾ gottseligen Ernst und Eifer, allein Unrichtigkeiten abzuhefen. Der auch scharf darüber hält, daß seine Unterthanen sambt und sonders zur Kirchen kommen, bei gewisser Strafe. Zu welchem Ende ein **Pfahl** am Kirchhofe vorhanden, an welchen die hinwieder delinquierende geschlossen werden, andern zum Abschew und Exempel. Wie denn auch die sämtlichen Kirspel-Junkern darüber halten, daß keine Zauberer und dergleichen Gesind gelitten besondern der Gebür nach hingerichtet, daß auch kein Gilde, Vogelschießen, Vermummen und Fastelabendlaufen und dergleichen gestattet und zugelassen werden. Ist zu wünschen, daß allenthalben also geschehe, damit vielen Sünden gewehret und wahre Gottseligkeit in so viel mehrere Übung gebracht werde.

Die **Schulen** in diesem Kirchspel sind ziemlich bestellet, auch auf den Dörfern. Und wird berichtet, daß die Kinder fleißig zur Schulen gehen. Pastor ist unverdrossen, selbige zu visitiren. Welches eine heilige Mühe ist, die Gott vergelten wird. Selbige Knaben kommen auch fein mit zu Chor, singen die christlichen Psalmen mit; können auch Litaney mit vorsingen, daß Küster und Gemeine antworten.

Die **Psalmen** singen nicht alle Pfarr Kinder mit, sondern nur die, die sie können. Ist betrübet, daß so viel drin säumig befunden werden. Man weiß exempla in I. F. G. ³²⁾ Kirchen, da die ganze Gemeinden, Jung und Alt, Mann und Weib, fleißig mitsingen, ja, wenn das Chor den einen Vers im Psalm gesungen, sie alsdann den andern Vers allein singen, also daß das Chor immittelst gar still schweiget.

Die **Eheverlöbnisse** werden teils in der Kirchen gehalten. Wäre sehr gut, daß es überall also geschehe.

Mit den Gefattern ists nun allhie geändert. Denn anstatt der fünf werden nun nicht mehr denn drey vermügte König- und Fürstlicher Polizeordnung admittiret.

³⁰⁾ Beschwerden.

³¹⁾ Kohövede, jetzt Ludwigsburg, vergl. Heimatbuch S. 538 ff., Schröder S. 323.

³²⁾ Ihre Fürstliche Gnaden.

Die Einleitung ³³⁾ der **Sechswöchnerinnen** ist hier nicht gebräuchlich; wird hin und wieder damit ungleich gehalten. An etlichen Orten bleiben sie an den Kirchtüren bestehen, bis der Pastor kommt, sie introduciret und dabey sonderbare Erinnerungen tut. Gleichförmigkeit wäre auch in diesem Punkt sehr nötig. Sollte auch billig sein bei denen Kirchen, die einerlei Kirchen und Polizeiordnung haben. Wollte ja Gott, daß bey seinem Volk alles einträchtiglich zugehen sollte. Es muß auch seltsame Rede bey Fremden geben, wenn sie bey so nahe aneinander liegenden Kirchen so **ungleiche Ceremonien** finden.

Eben gleich auch, wie es mit der **offenbaren Buße** ungleich zugehet, welches weitläufig angezogen werden könnte. Das gibt gar mißliche Gedanken bey Einfältigen.

Wie nicht weniger wegen der **Betetage** die Frage fürfällt, weiln in den fürstlichen Kirchen selbige alle Jahr zwischen Cantate und Rogationum beständiglich celebriret werden, wie es hierin mit den adelichen Kirchen zu halten, insonderheit in dem Jahre, wann die Regierung bey J. K. Mayt ist, die denn, soviel man weiß, nicht alle Jahr Betetage ausschreiben lassen, ob denn J. F. G., weil sie alle Jahr Betetage halten lassen, auch alle Jahr den adelichen Kirchen solche Betetage intimiren und die getruckten Betepredigten sollen zufertigen lassen. Fraget sich gleichergestalt, ob nicht besagte J. F. G. Betetage auch der Thumbherren Kirchen ³⁴⁾ zu notificiren, wie sie denn jährlich bey der Thumbkirchen zu Schleswig gehalten werden.

Die Kirchenrechnungen werden alhie richtig vom Pastore eingeschrieben, doch nicht in Gegenwart der andern Kirchspeljunkern oder Juraten gehalten. Fällt auch hiebey hin und wieder Ungleichheit für.

Ziemlicher Profectus war bey den Zuhörern insgemein zu finden, unter welchen des Küsters Frau, an denen man vermerket, daß sie etwas in der Bibel gelesen. Da sie aus dem Evangelio des zwölften Sonntages nach Trinitatis gefragt ward, wie die Leute gesprochen, da Christus den stummen und tauben Menschen gesund gemachet, auf Latein und Deutsch zugleich antwortet: „Bene omnia fecit. Er hat alles wohl gemachet.“

³³⁾ Die Einführung derselben in die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde.

³⁴⁾ Die dem Domkapitel zu Schleswig unterstehen.

Zu Waps ³⁵⁾

Pastor allhie ist **M. Udalricus Krahn** ³⁶⁾, von dem ich, weil ich ihn zum ersten gesehen und gesprochen, Bericht de vita, studiis vocatione, ordinatione cum Testimoniis und was dem anhängig, gefordert. Ob er nun wohl anfänglich anzeigte, er hätte Herrn **D. Clotz** ³⁷⁾ den Bericht schon gethan und vermeinte, unnötig zu sein, selbigen Bericht zu wiederholen, dennoch wie ich ihm geantwortet, weil ich als unwürdiger Visitator bey seiner Anwesenheit zum ersten Mal in diesem Jahr, da die Regierung bey I. F. G. wäre, zu ihm käme, wollte sich das nicht anders gebühren, damit I. F. G. ich von seiner Person und Zustande untertäniglich zu referiren hätte. Als hat er sich gutwillig dazu verstanden und beehrter Maßen allen Bericht getan.

Zwischen **Patrono** und ihm, unangesehen er gar eine kurze Zeit hie gewesen, stehet es in sehr widerwärtigen terminis; wie nunmehr genugsam bekannt, daß auch die Sache für Recht kommen und im künftigen Konsistorialgericht, geliebts Gott, erörtert und darin decidiret werden soll. Derowegen ich hierin nicht weitläufig sein will. Die Zeit wird alles mehrer Länge nach offenbaren. Vermelde nur mit wenigen, was bey der Visitation fürgefallen ³⁸⁾.

Dies bezeuge ich für Gottes Angesicht und nach meinem Gewissen, welches ich doch, weiß Gott, ungern schreibe, daß ich am pastore sehr große unverhoffte immodestiam verspürt, die in allen seinen Sachen, Predigten und Reden mehr denn zuviel erscheint. Darumb ich ihn getreulichst gebeten und ermahnet, sich in allen gebührender Bescheidenheit salvo officio zu gebrauchen.

Er tat eine Predigt von dem Verräter Juda aus der Passion, wie denn die Visitatio im Fürstenthumb Schlesewig in der Fastenzeit gehalten ward. In dieser Predigt liefen allerhand bedenkliche Reden für, die auf unterschiedliche Weise konnten gedeutet werden. Ist unnötig, solches speciatim einzuführen. Stelle es billig an seinem Ort.

³⁵⁾ Die Kirche zu Klein Waabs früher bischöflich, jetzt adliges Patronat (Ludwigsburg), Heimatbuch S. 537 ff.

³⁶⁾ Nach Arends (3,95) ist es der Pastor Franciscus Schröder (1624 — 40). Hier scheint eine Lücke in der Reihe der Pastoren vorzuliegen.

³⁷⁾ D. Stephan Klotz ist der königl. Generalsuperintendent, der zwei Jahre zuvor visitierte, vgl. Feddersen, S. 179 ff.

³⁸⁾ Der Pastor hat wahrscheinlich sehr bald darnach die Pfarrstelle verlassen müssen. Bereits im Jahre 1640 übernimmt Johann Mösing das Amt.

In visitatione fragte ich publice, ob er das (!) **Catechismum** predigte. Er antwortet „Nein“; denn die Leute wollten nicht kommen. Ich fragte ihn, ob er Examen Catecheticum gehalten. Er antwortet, der Herr D. Clotz hätte befohlen, wenn er am Mittwochen predigte, sollte er folgenden Tag die Leute zum Examen fordern. Sie aber wären nicht kommen. Worauf ich gleichwohl geantwortet: Ich wüßte, Herr D. Clotz hätte das nicht befohlen. Denn wir hätten anno 1637 Königlicher und Fürstlicher Constitution zu gehorsambster Folge andere Verordnung gemachet.

Mit seinen Gaben ists so bewandt, daß man sie nicht zu tadlen hat. Es läßt sich aber ansehen, daß sich die Zuhörer nicht genugsamb drin schicken oder ihn verstehen können wegen ihrer Einfalt.

Was sonst in dieser Visitation zwischen patrono und Pastorn fürgelaufen, davon könnte weitläuffige Meldung geschehen. Wird aber unnötig erachtet und nach jetziger Beschaffenheit Alles cognitioni causa et Consistorio heimgestellt.

Die **Kirchenrechnung** hat patronus gezeigt. Ist alles von Jahren zu Jahren von anno 1587, soviel ich vermerket, richtig und ordentlich eingeschrieben. Er siehet mit besondern Fleiß drauf, daß der Kirchen von ihren Intradan nichts abgehe. Wie er denn per occasionem sonderlich erwähnt, daß billig nicht die Kirche, sondern das Kirchsipel mit den Visitationskosten zu belegen. Darin wohl andere adeliche patroni auch einstimmen und solches wünschen würden. Wie sich denn in Wahrheit läßt ansehen, daß es billiger sey, daß von den Kirspelleuten, denen diese Visitationsverrichtung zu Nutz und ewiger Seligkeit angestellet wird, die Visitationskosten erlegt werden. Da denn in genere zu merken, es erstatte die Kirche oder die Gemeine oftberührte Kosten, so sey es doch also: mangelt der Kirchen etwas, so müßens doch die Eingepfarrete schaffen. Darumb, je länger der Kirchen Intradan unbeschädiget und unverringert bleiben, je weniger die Kirspelleute mit Zulegen (Zulagen) beschweret werden.

Zu Jellenbeke (Krusendorf) ³⁹⁾

Dieser Kirchen Patronus ist jetzo **Breide Rantzow** zu Nöhr, der das Gut **Krusendorf**, dazu diese Patronatkirche gelegen, ge-

³⁹⁾ Die Kirche, am Jellenbek nahe dem Strande gelegen, wird bereits 1318 erwähnt. Die jetzige Kirche zu Krusendorf wurde 1735 erbaut, vergl. Schröder, S. 302 f., Heimatbuch S. 561 f., 230 f.

kauft. Pastor dieses Ortes ⁴⁰⁾, ein Mann von 63 Jahren, hat einen sehr schlechten und geringen Dienst. Muß sich mit seinen Kindern sehr kümmerlich behelfen, welches auch seine Hände genugsamb ausweisen. Hat nicht so viel Gelegenheit in seinem Hause, daß er Visitatori mit seinem beyhabenden Diener und Fuhrmann bequem Losir schaffen könne. Bittet herzlich, daß eine seiner Töchter — weil keine Söhne obhanden, die hiezu tüchtig, — nach seinem Tode mit seinem successore verhelichet und bey dem Amte gelassen werde und also die Seinigen seiner in die 39 Jahre geleisteter Dienste zu genießen haben mögen.

Er tut sein Amt nach Vermögen. **Predigt in Sächsischer Sprache** ⁴¹⁾ fein langsam, deutlich und verständlich; wie er denn ferner solch sein Amt zu thun nach Gottes Wort, nach der Kirchen- und Polizeyordnung und anderen heilsamen Constitutionen erinnert worden; er auch getrewlich angelobet hat.

Seine Beichtkinder höret er nicht mehr, wie zuvor, in seinem Hause, sondern in der Kirchen, dahin dies Werk gehöret.

Der **Gevattern**, deren zuvor mehr waren, werden jetzo nicht mehr denn **drey** bei der H. Taufe admittiret.

An den **Mittwochen** predigt er nicht, hält aber allezeit umb die vierte Woche den gewöhnlichen Betetag mit Bußpredigt, Litaney und anderen dazu gehörigen Bußpsalmen.

Desgleichen hat er noch nicht in den Fastenwochen geprediget; wendet für, die Leute kommen nicht zur Kirchen! Aber auf nochmalige geschehene ernste Erinnerung sowohl an ihn, als an das Kirspel, hat er promittiret, sie künftig zu halten. Gott gebe, daß viele Zuhörer sich dazu finden mögen.

An allen Sonntagen lieset er von der Cantzel vor Verlesung des Evangelii des **Catechismi Hauptstücke**, ohn Auslegung, sambt der Beicht, Fragestücken, Morgen- und Abendsegen und Tischgebeten, damit die Zuhörer, die sonst schlecht in ihrem Catechismo, wie es denn im angestellten Examine schwach befunden ward, in ihrem Christenthumb durch so oftmaliges Lesen und Wiederholen mögen gebessert werden.

Er hält auch, seinem Bericht nach umb die vierzehn Tage, **Examen publicum** mit seinen Zuhörern vor der Predigt, nimmt eine Dorfschaft nach der andern für.

Patronus erläßt seine Unterthanen ihrer Dienste gern, wenn sie **confitiren** wollen. Wieweit sie zu Zeiten so betrüglich sein,

⁴⁰⁾ Als Pastor wird um 1645 genannt Christian Lexovius, vergl. Arends 3,94.

⁴¹⁾ Also plattdeutsche Predigt!

wenn sie nun ihrer Dienst erlassen, daß sie zur Beicht nicht gewesen!

Pastor weiß in seiner Gemeinde eine oder zwei Personen, die etliche Jahr vom **Abendmahl** weggeblieben. Hat aber die gewisse Hoffnung, sie werden sich einstellen. Darumb er noch für diesmal ihrer Namen schonen wollen. Saget, es wären schon von nehester Visitation her zum Heil. Abendmahl gekommen, die sich auch eine Weile hätten absentiret. Also hoffet er, werde auch künftig geschehen; das Gott geben wolle. Sie sein getreulich dazu ermahnet worden.

Weiln die Kirche etwas weit vom Dorfe und gar allein am Wasser lieget, wird die **Beteglocke** hie nicht geschlagen. Wäre gleich wol nötig, umb des lieben Gebetes willen, daß die christliche Gewohnheit, die allenthalben ist, auch allhie gehalten würde.

Patronus erbeut sich, dem **Küster**, weiln seine Intraden schlecht und gering, eine gewisse Koppel zu seinem Gebrauch und besserem Unterhalt folgen zu lassen; und wird dagegen begehret, daß er die wahrhaftig notleidende arme Knaben, deren Eltern das wöchentliche Schulgeld abzutragen nicht vermügen, ohn Belohnung in der **Schulen** unterweisen solle. Diese des Patroni Mildigkeit ist christ- und löblich, sintemal die Schule an diesem Ort sehr schlecht, und hochnötig, daß selbige besser in acht genommen werde. Worauf denn auch der Pastor nach äußerstem Vermögen mit Fleiß achten muß.

Kirchschworen sein bey dieser Kirchen **noch nicht** verordnet. Sein auch keine Hebungen bey dieser Kirchen, oder jenige Rechnungen oder Kirchenbuch in langen Jahren nicht gewesen.

Es hat vor diesem Pastor wol geklaget, es wären unterschiedliche **Hufen Landes** von seinem Dienst verabalieniret ⁴²⁾. Davon berichtet jetzt der Patron, er habe deswegen fleißige Nachfrage getan, aber nichts erfahren können. Es werde auch Pastor nichts gründliches beweisen können; sondern habe Alles von Hörsagen, darauf man schwerlich fußen kann.

Wegen der offenbaren Buße und Absolution gehöreten nach alter Gewohnheit Pastori wol ein christl. **Beichtpfennig**, wie das an vielen und meisten Orten gebräuchlich. Doch gebühret auch Pastori gottselige Bescheidenheit zu gebrauchen, daß er nicht zu streng und genau verfare, insonderheit bei unvermügenden Leuten nicht zu hart drauf dringe.

⁴²⁾ entfremdet. Dieses ist in jenen Tagen öfters geschehen!

Patronus allhie gehört mit seinem Hofe und einem seiner Dörfer von 8 Hufen nach **Gettorf** zur Kirchen. Läßt sich ansehen, daß er wol wünschete, weiln der Weg nach Gettorf ziemlich weit entlegen, er möchte sich mit besagtem Dorfe, jedoch gegen gebührliche Abfindung mit der Kirchen Gettorf, nunmehr, weil er, wegen des gekauften Dorfes Krusendorf allhie zu Jellenbeke Patron worden, zu dieser Kirchen sich begeben.

Zu Gettorf ⁴³⁾

Sein zween Prediger, weiln eine große Gemeinde ist. Wird alle Sonntage zweimal, in der Wochen aber nicht, denn nur am **Betetage**, geprediget. In der **Frühpredigt** wird der Catechismus das Jahr über, doch in der Fastenzeit die Passion, allsofort nach Lichtmessen anzufangen, erkläret. In den **hohen Festen** wird am ersten Tage drey, am andern zwei, am Dritten einmal, wie auch an den andern gemeinen Festtagen nur einmal (sollte billig zweimal sein; denn ja solche Festtage nicht geringer (als) die Sonntage, da man zweimal prediget, zu achten sein) geprediget. Zu den Frühpredigten stellen sich die Leute langsam ein, etliche wenn schon längst angefangen, etliche zur Mitte, etliche fast gegen Ende der Predigt. Sollte ja nicht so sein, sintemal sie solcher Catechismus- und Passionslehre zum höchsten bedürftig. Wäre auch viel besser, wie es denn die Prediger lieber sehen, daß in der Fastenzeit die Passion an den Mittwochen, und also in den Frühpredigten das ganze Jahr über der Catechismus erkläret würde. Weiln auch hie zwene Prediger und eine große Gemeinde ist, wäre nicht unbillig, daß an allen Mittwochen gepredigt würde. Dazu dann die Prediger willig und bereit, wann nur die Leute sich dazu schicken wollten.

Am Sonntagmorgen **confitiren** keine, denn nur sehr alte bresthafte Leute und hochschwangere Frauen.

Das Examen Catechismi publicum mit den Zuhörern wird gehalten, wann die Prediger bequeme Zeit nach ihres Kirchspiels Gelegenheit ersehen können. Wobey doch christliche Erinnerungen geschehen, allen müglichen Fleiß hierin anzuwenden und keine ungegründete Entschuldigung anzunehmen.

Nicht mehr denn drey Gefattern kommen an die Taufen.

⁴³⁾ Die beiden Prediger zu Gettorf werden von den Besitzern der Güter Lindau und Königsförde präsentiert, vergl. Schröder, S. 173 f., Heimatbuch S. 222 ff. (Die Kirche). Die beiden Geistlichen waren Marxus Rungius (1622—48) und Wolfgang Zednicus (1636—49), vergl. Arends 3,94.

Allhie hat man von Anno 1629 jährlich am 12. Mai ein **Dankfest** für den in besagtem Jahre zwischen der Röm.-Kaysrl. und Königl. Maytt zu Dennemark getroffenen Frieden ⁴⁴⁾ auf Gutachten der Patrone gehalten. Wie denn solches an etlichen andern Orten, fürnehmlich im Preetzer Gebiete, gebräuchlich ist. Wie man in visitatione erfahren, (ist) auch davon in verwichenen Jahren Bericht getan.

Die **Schule** im Kirchdorf ist, Gott Lob, zimlich bestellt. Wie auch auf etlichen Dörfern Schulmeister sein, die die Kinder fleißig unterweisen. Worauf die Prediger gut acht zu geben, unvergessen sein werden.

In literis vocatitiis ⁴⁵⁾ der in vorigen Jahren berufenen Prediger, und des jetzigen diaconi, der anno 1637, da die Regierung bey I. F. Gnaden war, zu **Schleswig** examiniret und ordiniret worden, ist dieser Unterschied zu merken, daß jene Prediger sich darin verpflichtet haben, da Irrungen zwischen Predigern und Patronen oder Carspel-Junkern entstehen würden, daß die Prediger solches nicht an die hohe Obrigkeit wolle klagen oder gelangen lassen, besondern dasselbe bei den übrigen Patronen oder Kirspel-Junkern in der Güte suchen und der gütlichen Unterhandlung und Entscheidung gewärtig seyn ⁴⁶⁾. Dieser Diaconus aber hat sich in seiner Vocation also obligiret, dafern Irrungen, daß er selbiges nicht alsofort schleunig an die hohe Obrigkeit gelangen lassen oder klagen wolle, besondern dasselbe bey den übrigen Patronis in der Güte zuzorderst suchen und der gütlichen Unterhandlung und Entscheidung gewärtig sein solle. Der Superintendentens und seine Kollegen haben zwar anfänglich Bedenken gehabt dieses Punkts halber, so in der Vocation verfasst, besagten Diaconum zu ordiniren, und demnach I. F. G. den ganzen Handel unterthäniglich referiret, auch den Unterschied der hiebevorn und jetzt gegebenen Vocation gezeigt. Da denn I. F. G., weiln die Worte „nicht an die hohe Obrigkeit“ so weit moderiret, daß man gesetzet „nicht also fort schleunig an die hohe Obrigkeit“, es dabey gnädiglich bewenden lassen und mit der Ordination, damit der Candidatus nicht aufgehalten würde, zu verfahren befohlen.

Die **Kirchenbücher** und Rechnungen sein in visitatione, alt und neu, vom Pastore produciret und gezeigt worden. Wobey denn

⁴⁴⁾ Beendigung des sog. kaiserlichen Krieges.

⁴⁵⁾ Wohl zu lesen vocationis, Berufungsschreiben.

⁴⁶⁾ Zum Kirchenpatronat vergl. Feddersen S. 238 ff.

folgendes notwendig anzudeuten: 1. daß der Herr **Ambtschreiber** zum Kiel diesen Rechnungen wegen I. F. G., die zu dieser Kirchen 26 Hufen liegen haben, nun in etlichen unterschiedlichen Jahren nicht beygewohnt, unangesehen er jährlich im Namen der Patrone dazu gefordert worden. Er wendet dagegen ein, dies sey seines Ausbleibens Ursache, daß die Patrone in etlichen Jahren nacheinander in die 19 Hufen, davon er Specialdesigna-tion hiebevör eingeschicket, welches auch neben diesen und ande-ren gravaminibus in die Fürstliche Canzlei zu Gottorf eingegeben worden, wüste geleet, von welchen der Kirchen kein Recht wider-fähret. Besondern müssen die andere eingepfarrete, und also auch I. F. G. Unterthanen bey jährlichen Zulagen zu dem großen Kirchengebäude und der sämptlichen Kirchendiener Häusern, wie auch alle Zahlung der Schulde, selbst widerrechtlich contribuiren. Und sollen I. F. G. Unterthanen etwa 1632 oder 33 sich deswegen oblato libello supplicii ⁴⁷⁾ zu **Gottorf** beschweret, aber von Herrn Cancellario D. Hedemann keinen Bescheid bekommen haben. Wie solches einer der Kirspelleute, der selber damals mit nach Gottorf gewesen, beständiglich gegen mir bezeuget hat. Darumb vielleicht nicht unratsamb wäre, daß besagte I. F. G. Unterthanen sich dessen annoch gegen I. F. G. unterthäniglich beklagten, damit die Billigkeit darin beschaffet würde. Doch läßt man sich dagegen zu Gottorf vernehmen, daß man solchen Bericht von den 19 Hufen allerdings nicht geständig, sondern zu gründlicher Antwort jederzeit bereit sein wolle.

2. Mit **Unterschreibung** der Rechnung wirds auch gar ungleich gehalten. Bisweilen schreibet ein, bisweilen mehr von Patronis, bisweilen zween Patroni und ein Carspel-Junker unter. Sollen dasselbe, dem Bericht nach, nicht sonderlich achten. Befindet sich auch nicht, daß jeniger Amtsschreiber, wenn er gleich dagewesen, sollte mit unterschrieben haben. Damit aber I. F. G. an ihrem jure wegen ihrer Unterthanen nicht verkürzet werden müge, als wäre Richtigkeit und Ordnung hoch zu wünschen.

3. Hat **J. Otto Blumen** zum Neuen Hofe sich vor diesem wohl vornehmen lassen, als wenn Gelder zu dieser Kirchen gehörten, die nicht zu Rechnung gebracht wurden. Darüber vor Jahren im Landgericht im Urteil gesprochen were, und würde der Herr Ambtschreiber zum Kiel wol davon zu berichten wissen. Wie es nun hierumb eigentlich bewand, weiß man nicht. Bey der Visita-tion hat man dessen gar keine Anzüge gethan. Sonst ist bei Be-

⁴⁷⁾ Unter Überreichung einer Bittschrift.

leuchtung der Rechnungen berichtet, daß die **Kirchenschuld** die anno 1637 war 3 300 Mk, so weit abgetragen und bezahlet durch herbeigebrachte neue Zulagen, daß nun die Schuld ist 1 735 Mk ungefähr.

4. Es ist auch niemals, soviel man erfahren können, von I. F. G. Unterthanen jemand zum Kirchgeshworenen gesetzt worden, der neben den adelichen Juratis auf das Kirchengebäu sehe und den Kirchenrechnungen beiwohnte. Da doch I. F. G. bey andern adeligen Kirchen, als zu **Melmensenhagen** ⁴⁸⁾ und anderswo, von ihren Unterthanen jemanden zum Juraten haben. Und weiln ja an andern Orten die Kirchspiel Junkern, ob sie gleich patroni nicht sein, dennoch aus ihren Leuten Juratos haben, die mit bey den Rechnungen sein, so müssen ja I. F. G. nicht deterioris conditionis ⁴⁹⁾ sein.

Von **J. Otto Blumen** Unterthanen begehret einer eine **Braut**, so ihm Tertio gradu consanguinirt linea aequali ⁵⁰⁾ verwand. Deswegen Pastor angezeigt, dieselbe nicht zu copulieren, ehe denn sie dispensationem a summo magistratu ⁵¹⁾ gebeten. Wie denn hernacher geschehen, und es bey der Regierung gesucht und erhalten und darauf die Copulatio erfolget.

Selbiger Junker begehrete durch zween seiner Hausleute an den Pastorn, daß sein Schwiegervater J. Detlef Seestede, da er verstorben war, möchte alhie zu Gettorf beleutet werden. Pastor sie aber an die Patronen verwiesen, denselben solches anzumelden. Als aber diese beide Abgefertigte solches nicht gethan, ist das Leuten verblieben. Worüber Otto Blume soll ungeduldig geworden sein und seinen Unterthanen verboten (!) haben, Pastori die Pflicht zu vorenthalten. Ob aber gewiß sey und was erfolgen werde künftig, wird die Zeit geben, darauf man acht zu haben. Sonst hat Pastor deswegen noch nicht geklagt.

Sel. **Frantz von Alefelden** Witwe hat eine neue große **Teutsche Bibel** des Crameri in Folio, in Schweinsleder fein eingebunden, für 28 Mk kaufen lassen und der Kirchen zum Gedächtnis verehret, welches Gott reichlich vergelten wird. ⁵²⁾

⁴⁸⁾ Elmschenhagen.

⁴⁹⁾ in einer schlechteren Lage.

⁵⁰⁾ im dritten Grad verwandt in gerader Linie.

⁵¹⁾ Erlaubnis von höchster Behörde.

⁵²⁾ Die Cramersche Bibel war sehr kostspielig.

Die **Sacristey** an der Kirchen war ziemlich verfallen und sah übel aus. Jurati sein ermahnet worden, selbige bessern zu lassen. Wie sie denn angelobet.

Bey der Visitation waren zwar **viele** Leute, aber bey weitem nicht die ganze Gemeinde; die **Alten** blieben mehrentsils aus und schickten das junge Volk, Söhne, Töchter, Knechte und Mägde her; gleich ⁵³⁾ sollten die für sie antworten. Also thaten I. F. G. Unterthanen, wie auch der Patronen und Kirspeljunker die von **Lindhövet** ⁵⁴⁾, welche **Brede Rantzowen** zur Nöhr beykommen, waren ziemlich fleißig da. Sub Examine tumulturirten die Leute in der Kirche. Zu Zeiten insonderheit diejenigen, die etwas ferne ab stunden; wie wol es hiebevör noch ärger gewesen.

Im Fürstenthumb Holstein

Zu Westensee ⁵⁵⁾

Pastor ⁵⁶⁾ zeuget, daß er die Bibel cum commentariis Crameri fleißig lese, zuneben den institutionibus catecheticis Dieterici, darin er beständig fortzufahren angelobet hat.

Hält Examen publicum catecheticum, wenn der Gottesdienst geendigt. Die Gemeine gehet voneinander. Eine Bauerschaft bleibt nach, mit denen die Verhör angestellet wird. Solches sollte so nicht sein; wie es denn hin und wieder erinnert worden.

Prediget nicht in der Wochen, denn nur am **Betetage**. Als dann wie auch in der Fastenzeit, an allen Mittwochen und so oft es die Not sonderlich fordert, wird die **Litaney** gesungen.

Prediget am Tage **St. Cathrinen** ⁵⁷⁾, welche von altersher dieser Kirchen Patronin gehalten worden, doch ohne Superstition, wegen des schönen Evangelii. Nach der Predigt wird Markt gehalten; doch daß sie vorher fleißig in die Kirche gehen.

Hat bis dahero die **Knaben** vorm Altar die Epistel und das Evangelium, zwar nicht böser Meinung, lesen lassen. Wills aber auf geschehene Erinnerung hinfüro nicht mehr tun, sondern das-

⁵³⁾ gerade als ob.

⁵⁴⁾ Dorf im Gute Nöer, das damals den Rantzau gehörte, vergl. Schröder, S. 320, 268, Heimatbuch S. 561.

⁵⁵⁾ Vergl. Heimatbuch des Kreises Rendsburg (1922), S. 367 ff. (P. v. Hedemann-Heespen).

⁵⁶⁾ Pastor Jacob Schroeder 1629 — 56, vergl. Heimatbuch S. 387.

⁵⁷⁾ Vergl. Heimatbuch S. 384 ff.

selbe selbst wie es sein Amt und die Kirchenordnung erfordert, verrichten.

Lieset alle Sonntage, nach Verlesung des Evangelii, von der Cantzel den gantzen **Catechismus** ohn Auslegung. Darauf erkläret er etwas aus demselben Catechismo, Exordii loco. Hernach nimmt er die Auslegung des Evangelii für sich. Siehet man also mehr und mehr große Ungleichheit in den Kirchen bey Vorlesung und Erklärung des Catechismi. Sollte so nicht sein.

Wird bisweilen zu den **Eheverlöbnissen**, die im Hause geschehen, gefordert und thut dabei christliche Erinnerungen.

Verrichtet die **Taufe** in der **Kirchen** am Sonntag allein. Darüber wol die Kinder bis in den 6ten Tag, doch nicht darüber ungetauft liegen bleiben. Sollte wegen großer Gefahr und Schwachheit der Kinder, die sich leichtlich begeben könnte, nicht sein. Wäre wol nötig, auch in der Wochen, obgleich nicht geprediget, ein Tag hiezu zu setzen und darüber notwendiglich zu halten; denn die Polizeyordnung leidet nicht 8 Tage.

Denen, die in der **Glashütten** sein und arbeiten, weiln ihre Arbeit statt und immerfort gehet, sie auch keine Wagen und Pferde halten, ziemlich weit von der Kirchen entlegen und von geringem Volke sein, muß er zu Zeiten, doch nicht allen, in ihren Hütten und Häusern die Kinder taufen; und vermeinet, daß es nicht wol zu andern stehe. Wo sich die hohe Obrigkeit wegen eingewandter Ursachen also läßt gefallen, wirds billig dabey gelassen. Dienete wohl besser!

Höret eines jeden Confitenten **Beichte absonderlich**, wie sichs gebühret, bei Sommer- und Winterszeit, unangesehen sie bisweilen etwas häufiger kommen.

Die da **offenbare Buße** thun wollen, zeigen sich dem Pastorn ein Tag drey vier vorher an, kommen drauf am folgenden Sonntag alsofort nach gehaltener Predigt vor den Altar, knien nieder, werden gefragt und darauf absolviret; bleiben auf den Knien sitzen die ganze Communion über, empfangen zu allerletzt das heil. Abendmahl; stehen nicht wieder auf, ehe denn alles geendiget und der Segen gesprochen. An anderen Orten wird es anders mit diesen Ceremonien gehalten.

Frauen und Mägdelein gehen **durcheinander** zum heil. Abendmahl, wie an mehren und vielleicht an meisten Orten auf den Dörfern geschehen soll. Möchte wol anders sein, vermüge ausdrücklicher Wort der Kirchenordnung.

Pastor zeichnet fleißig die Confitenten, die Geborne, die Copulierte, die Verstorbene. Thut davon am Neujahrstage christliche Erinnerungen ⁵⁸⁾. Wie denn an andern Orten christliche Prediger auch thun, wiewol nicht alle. Gleichheit wäre auch hierin nicht schädlich.

Die **Orgel** wird allhie, wie auch zweifelsfrey an vielen Orten mehr, die gantze **Fastenzeit** über geschlagen. Wäre wol nicht unratsamb, gewisse **Ordnung** zu geben, wie lang in wärender Passionszeit die Orgel still sein sollte. Wie denn an andern Orten in Städten und sonsten auf etliche Wochen damit still gehalten wird.

Pastor tut christliche **Leichsermonen** ⁵⁹⁾ bey allen Begräbnissen, entweder in der Kirchen oder beym Grabe. Wird keine Kollekte gesungen, wirft aber dreymal Erde auf den Sarck, sagend: Du bist Erde etc.

Cüster hält Schule und wartet auch der Orgel und des Gesanges. Die Stimme ist noch hoch, einem Diskant gleich, weil er jung. Der Pastor kommt ihm mit der Oktave zu Hülfe. Ist sonst fleißig und unsträflich.

Auf etlichen Dörfern sein auch **Schulen**. Versäumnis aber fällt für bey den Eltern, auch bey den Vermögenden, daß sie die Kinder nicht häufig zur Schulen senden. Sein deswegen, wie allenthalben, da solcher Mangel fürgefallen, getreulich erinnert worden.

Jurati sein ermahnet, auf das **Kirchengebäu** und den **Kirchhof** acht zu geben und selbige in gutem esse ⁶⁰⁾ zu erhalten.

Das **Kirchenbuch** ⁶¹⁾, so der Pastor nicht hat, ist nicht fürgezeigt; die Rechnung wird jährlich gehalten. Pastor schreibet sie; dafür er seine Gebühr hat. Sind geringe Hebungen, etwa von 600 Mk Hauptstuhl ⁶²⁾. Von welchen Hebungen abgehen 12 Mk 4 Sch., Die Pastor empfanget für Brod und Wein. Wie wol er klaget, daß er nicht damit auskommen könne.

Die **Orgel** allhie ist nach dem Kriegswesen aus hoher Not renoviret. Patron und Kirspeljunkern haben dazu gegeben jeg-

⁵⁸⁾ Diese vorbildlich geführten Kirchenbücher zu Westensee sind leider mit dem Pastorat im Jahre 1753 verbrannt, vergl. Jensen, Kirchenbücher S. 58.

⁵⁹⁾ Leichenpredigten.

⁶⁰⁾ Zustand.

⁶¹⁾ Das beim Kirchenpatron aufbewahrte Kirchenrechnungsbuch vom Jahre 1653 ist noch vorhanden, vergl. Zeitschr. 28,6 ff.

⁶²⁾ Belegtes Kapital, Hypothek.

licher 28 Mk, ausgenommen **Daniel von Buchwald**. Sein also seine 28 Mk von Kirchengelde genommen. Welches die Kirche mit den Zinsen wieder von ihm zu fordern hat. Sie hat gar kein Opfer, welches dennoch an meisten Orten zu Wein und Brot man ihr zu geben pflegt.

Zu des **Pastoris Hause**, das sehr schlecht, niedrig und bau-fällig war, ist nun ein fein neu Stück hinzugesetzt, daß die Commodität zu wohnen, Haus zu halten und zu Studieren etwas besser worden, denn vorhin war.

Die **Unkosten**, so bey der **Visitation** 1637 geschehen, hat Pastor von den Kirchengeldern einbehalten, weil es ihm zu schwer fallen will, auch an sich unbillig ist, aus eignem Beutel selbige zu stehen. Im verwichenen Jahre hat sie ihm das Kirch-spiel erstattet; denn es auch der Kirchen unträglich, diese Kosten alle Jahre zu entrichten. Wäre fernere Verordnung dieses Punk-tes halber sehr nötig.

Was Pastor im vergangenen Jahre, vermöge der Relation bey der Visitation, etlicher **Gelder** wegen, so Junker **Daniel von Buchwaldt**, zum Kleinen Schierensee erbgessesen, abzutra-gen schuldig geklaget, solches hat er jetzo wiederholet, an-zeigend, daß er zwar aufs Neue eine Bittschrift an den Junker abgehen lassen, aber doch keine Antwort bekommen; denn er sich nirgends zu verstehen will.

Dieser Junker Daniel von Buchwaldt hält sich nach **Flindbek** zur Beicht und Abendmahl. Ist in neun Jahren fast wenig zu dieser Kirchen kommen. Wie denn auch Junker **Kay Rantzow** zu **Emkendorf**, dessen Hof unstreitig hieher gehöret, bey der Kirche **Nortorf** beichtet und communiciret, ob er wol seinen Kirchen-stell und Begräbnis allhie zu Westensee hat.

Für **Glockenleuten** über Todten wird allhie der Kirchen nichts gegeben. Welches dann zuwidern läuft sowol der Kirchen- als der Polizeyordnung. Sollte so nicht sein.

Tomi Lutheri ⁶³⁾ sein hie bey der Kirchen. Es mangeln aber daran der ander und elfte tomus, so in der Kriegszeit von ab-handen kommen.

Der **Patron** dieser Kirchen **Gosche Rantzow** hat der Kirchen eine große Meißnische Bibel in Folio, mit Figuren illuminiret, anno 1636 gegeben. Diese Bücher werden vom Pastoren alle in seinem Hause verwahret.

⁶³⁾ Luthers Werke, wohl in der Jenaer Ausgabe 1555 ff.

Es war eine ziemliche Anzahl der Leute, beyde alten und jungen, bey der Visitation. Der Schulknaben und Mägdlein bey die 55, die ziemlich wohl, insonderheit langsam und deutlich, welches mit Lust zu hören war, beteten.

Zu Bovenow ⁶⁴⁾

Examen Catecheticum publicum hält Pastor ⁶⁵⁾ alle Vierteljahr, doch mehrentsils mit den **jungen** Leuten, verhöret die **alten**, im Beichtstuhl so viel fleißiger. Sollte doch beides mit Jungen und Alten zugleich publice geschehen, wie ich treulich erinnert.

Er hält den gewöhnlichen **Betetag** und die vierte Woch, prediget die Fastenzeit über an allen Mittwochen, am Palmsonntage vom h. Abendmahl, am Grünen Donnerstage vom Fußwaschen. Wäre best, der Kirchenordnung zu folgen. Prediget auch an **Maria Magdalena** Tags umb des schönen Evangelii willen. Sie wird von Alters her für dieser Kirchen Patronin ausgegeben. Zeuget doch Pastor, daß kein **Aberglaube** hiebey voffalle. Darumb er billig bey dieser Predigt also gelassen wird.

Catechismus wird nicht öffentlich verlesen. Man meinte, es werde den Patronis zu lange wahren. Pastor ist sonst willig, es zu versuchen. Ist hochnötig, in diesem Punkte heilsam durchgehende Ordnung zu der Eingepfarreten Erbauung zu machen.

Alle Hofdiener **beichten**, gleich andern am **Sonnabend**, vermöge der Polizeiordnung. Ist höchlich zu loben, auch zu wünschen, daß es allenthalben so geschehe. Alte und schwangere werden zu Zeiten übersehen und am Sonntage zugelassen.

Man findet, Gott lob, allhie an Predigttagen niemand in **Krügen** sitzen. Ist auch den Krügern harte Inhibition geschehen.

An **Betetagen** kommen Leute fleißig zur Kirchen; haben sich der **Hofedienste** wegen nicht zu beschweren. Welches hoch zu loben.

Wann die Wort des Abendmahls gesungen werden, **knien** die Communicanten alle nieder, Mann und Weib. Wäre zu wünschen, daß es allenthalben so von Mann und Weib zugleich geschehe.

Polizeyordnung wird mehrentsils fleißig gelesen von den **Cantzeln**. Ist nur der Wunsch dabey nötig, daß auch so fleißig, vermittelst gebührender Executionen, darüber gehalten werde.

⁶⁴⁾ Zum Kirchspiel Bovenau vergl. Heimatbuch Rendsburg, S. 337 ff.

⁶⁵⁾ Pastor war damals Peter Bowert (ca. 1629 — 48), vergl. Arends 3,117.

Kinder werden auch außer Predigt —, mehrentheils doch an Sonntagen **getauft**. Denn die Eltern vermeinen, daß sie alsdann besser, vielleicht wegen der **Gasterey und Kindelbiers**, dieses Werkes abwarten können. Die **unechten** ⁶⁶⁾ Kinder werden, steter hiesiger Gewohnheit nach, **nach**, die **echten vor** der Predigt getauft.

Mit den **Opfern** an gewöhnlichen Opfertagen möchten sich die Pfarrkinder an vielen Orten wohl häufiger und freigebiger erzeigen, denn sie leider thun; damit es den Predigern, wie auch der Kirchen, die oft schlechte Intraden hat, zugute käme. Sonst gibt es allhie keine Klage wegen des Opfers der **Sechswöchnerinnen**, weil es ohn das wenig bringet.

Es soll wol geschehen an etlichen Orten, daß man Braut und Bräutigam alsbald nach Weynachten **copuliret**. Welches doch nicht sein, sondern erwartet werden sollte, bis auch Neujahr und Heilige Drey Könige vorbeý wären.

Kein **Meßgewand** ⁶⁷⁾ allhie, weil es bey der Kriegszeit wegkommen. Ein **Brandgilde** haben die Leute hie. Wird angefangen am dritten Pfingsttage nach der Predigt, währet zween Tage. Wird aus unterschiedlichen Ursachen hie und anderswo geduldet.

Der Küster, der zugleich Organist und mit des Pastoris Consens angenommen ist, hält die **Schule** und hat feine Knaben. Die von den Dörfern kommen auch hieher, weil sie nahe am Kirchdorf gelegen. Werden also **keine Nebenschulen** gehalten. ⁶⁸⁾

Bey **Begräbnissen** wird hier weder Collect gesungen, noch Erde auf den Sarg geworfen. Gleichförmigkeit überall wäre sehr gut.

Das **Kirchenbuch** ist gezeiget, welches Er **Marcus Friese**, jetzt Pastor zu **Colmar** ⁶⁹⁾, anno 1618 angefangen. Die letzte Rechnung ist gehalten anno 1638, 15. Juli. Von den Hebungen bekommt Pastor jährlich zu Lohn, nach alter Gewohnheit, 50 Mk. Ist eine schwere Ausgabe für die Kirche, die ihrer **Hebungen** zum Gebäude ohn das wol bedurfte. Dem Karspel aber kommt von Rechtswegen und nach der Kirchenordnung bey, dem Prediger

⁶⁶⁾ Die unehelichen Kinder.

²⁷⁾ Die Meßgewänder waren bis ins 18. Jahrhundert im Gebrauch, vergl. Feddersen, S. 449 f.

⁶⁸⁾ Das Kirchspiel Bovenau hat also damals noch allein seine Kirchspielschule im Kirchdorf, entsprechend der Schulordnung König Christian III., vergl. Feddersen S. 567 ff.

⁶⁹⁾ War Pastor in Bovenau 1614 — 21, vergl. Arends 1,267. Das hier erwähnte Kirchenrechnungsbuch von 1618 ist nicht mehr vorhanden.

sein Lohn zu geben. Auch muß sie oft hergeben, an vielen Orten, was zu Kirchendiener Häuser und deren Besserung angewendet wird. Sollte nicht also sein. Die Kirchenordnung vermeldet, daß die Kirchspielleute den Kirchendienern bequeme Wohnungen schaffen sollen. Sammeln die Jurati hie der Kirchen Heuer, verzehren sie 5 Mk, daß also die Heuer, so auf 24 Mk beläuft, in effectu nicht mehr ist denn 19 Mk; und was dergleichen mehr ist, das der Kirchen unbilligerweise aufgebürdet wird.

Wegen der Kirchen aber läuft oft große Confusion für, daß man nicht eigentlich weiß, welche der Kirchen und welche der Kirchspielleute **Acker** sein. Woraus nicht geringe Unrichtigkeit und zweifelsohn der Kirchen großer Nachteil entstehe. Es konnte auch die Frage entstehen, wann der Kirchen ihre Acker abgenommen und in andern Nutz verwendet, dafür aber nicht die Gebühr, sondern nur ein Geringes gegeben wird; wie es damit zu halten, damit gleichwohl die Kirche, die ohnedas gemeinlich nur wenig hat, an dem ihrigen nicht verkürzt werde.

Jurati sein getrewlich ermahnet worden, weil die Osterseite an der **Kirchen** gefährlich, auch die Sacristey sehr übel aussiehet, beiderlei bezeiten **reparieren** zu lassen. Welches sie angelobet.

Von den Dreyen, die in etlichen Jahren nicht, wie vorigen Jahres Relation angedeutet, zum **Abendmahl** gewesen, haben sich zwene durch Gottes Gnade bekehret. Restieret noch einer im Nordseer Gebiet unter **Key Seestedten**, der neulich gestorben und noch unbegraben war. Pastor will mit der Wittwen forderlichster Zeit, wann es per luctum geschehen kann, reden, daß selbiger Mensch zum Gehorsam gegen Gott und seinem Worte gehalten oder vermüge der Ordnung 1624 aus dem Gebiet geschaffet wird.

Ein Mann zu **Wackendorf** Namens Barthelt **Bulle**, über 60 Jahre alt, unter dem adlichen Gute **Osterrade** wohnhaft, hat ungefahr für 12 Jahren seiner sel. Frau Schwestertochter, die er von Jugend auf erzogen und unterhalten, auch bey dem Kriegswesen, als sie vom Soldaten ergriffen und genothzüchtiget werden wollen, aus seiner Hand durch Gottes Hülfe errettet, nach vorerlangten Frieden gefreiet und sich dieselbe von dem damaligen Pastor zu **Flemhude**, Georgio **Wagnern** ⁷⁰⁾, geben und copuliren lassen. Mit deren er bis daher vier Kinder, wo nicht mehr, so annoch im Leben sein, gezeuget. Als man solches in visita-

⁷⁰⁾ War bis 1638 Pastor zu Flemhude, vergl. Arends 3,112.

tionen 1637 erfahren, ist Pastori zu Bovenow angedeutet, diese beyde Personen als in intestuoso conjugio viventes zum heil. Abendmahl nicht zu admittiren. Bleiben also nicht ohne Beschwerung ihres Gewissens und Gefahr ihrer Seligkeit, da etwa ein von beiden schleunig aus dieser Welt abgefordert werden sollte, bis auf fernere Erkenntnis der Obrigkeit, ohn deren Befehl die Visitatoren etwas anders in sothanem schweren Fall zu verordnen Bedenken tragen, vom heil. Abendmahl; auch nicht ohn große Ägernis der sämtlichen **Kirchspelleute**, die sonst diese beyden Personen für gute, unsträfliche Leute halten (wie sie denn auch vom Pastoren, diesen betrübten Handel ausgenommen, ein gut Gezeugnis ihres christlichen Lebens und Wandels haben), daß auch wohl unartige zu finden, die da vermaßen, sie können auch vom Abendmahl wegbleiben, weil gedachte Personen nicht hinzu gehen. Der Pastor hat mit diesen beyden ihres Zustandes halber, großen (!) Mitleiden. Die Frau von **Osterrade** wollte auch wohl, wie es ein Ansehen hat, des Mannes wegen der Hufen, die er besitzt und wohl bestellt, nicht gerne entraten. Weil aber dies ein hoch ärgerliches Werk, welches zu einem oder andern Schluß und Ende ums Vermeidung göttlichen Zorns, der schweren Ägernis und der Interessenten Verdammnis muß gebracht werden, als wird die hohe Landesfürstl. Obrigkeit, die christlich billigmäßige Verordnung zu thun, wie sich sowohl Visitatores als Pastor hiebey zu verhalten, untertänigst untertänigen Fleißes gebeten und ersuchet.

Einer unter **Cluversick**, Detlef Kühle, wandert für etlichen Jahren **nach Walde in Stapelholm** und fraget einen **Zauberer**, wer doch seinem Weibe **angethan**, daß sie stets krank wäre. Worüber er von seiner Obrigkeit mit zehn Reichsthalern gestrafet worden, und hat daneben einen Tag am **Pfahl** ⁷¹⁾ stehen müssen. Dieser ist zwar pro concione hart texiret, aber doch ohne offenbare Buße zum heil. Abendmahl zugelassen worden. Woran aber zuviel geschehen. Denn weil er seiner Obrigkeit hat Brüche geben müssen, ist er auch schuldig, sich mit der geärgerten Gemeinde öffentlich zu versöhnen.

Ein Weib, so zu **Schwavestede** ⁷²⁾ Unzucht getrieben, hat sich etwa ins dritte Jahr hin aufgehalten und begehret die Absolution. Pastor verweist sie, wie billig, an den Ort, da sie gesündigt und die Gemeinde geärgert, daß sie daselbst zuvor offen-

⁷¹⁾ Am Schandpfahl.

⁷²⁾ Schwabstedt.

bare Buße thue und Schein von dannen bringe. So könne sie hernacher allhie zugelassen werden . . .

Ein Kerl von **Dobersdorf**, unter **Bartram Reventlow**, nach **Schönenkirchen** gehörig, kommt für zweien Jahren zu hiesigem Pastorn und bittet, ihm ein Weib, so aus **Dithmarschen** gebürtig, zu geben. Pastor weigert sich außerhalb Scheins und Beweisthumbs seines und ihres Zustandes solches zu thun. Die beyde, wie man berichten will, sollen hernach zu **Rendsburg** copuliret sein. Wohnen jetzt unter dem **Cluensiscker Gute**. Das Kind, so sie im Ehestand gezeuget, hat Pastor getaufet. Will aber den Vater, der ein **Totschläger** ist, ohn vorhergehende offenbare Buße ad St. Coenam nicht admittiren ⁷³⁾. Ist dabey nöthige Erinnerung geschehen.

Einer von **Bredenbeke**, Hans Glöw, ward öffentlich fürgestellt, Antwort zu geben wegen seines vielfältigen muthwilligen Außenbleibens aus der Kirchen. Gab dem Pastori, der ihm seine Stücke zu Gemüte führte, einen Hauffen unnützer Wort, daß auch in gantzer Gemein ein Gelächter entstand. Er hielt mit seiner Contumacia ziemlich hart, ehe dann er weichen wollte. Endlich ward er so weit gewonnen, daß er anlobete, sich ernstlich zu bessern. Er hat auch einen andern Dieberey halber beschuldiget, da er denn in Zank, Haß und Neid hingehet. Ich hab Pastoren ermahnet, die Obrigkeit zu bitten, dieser Streitigkeit durch Urthel und Recht abzuhelfen. Solches wird er nicht versäumen, damit in künftiger Visitation Richtigkeit befunden werde.

Zuweilen streichen die **Zigeuner** durch diese Örter und machen den Leuten groß Hertzeleid und Ungelegenheit. Wäre dieses Ungezielfers halber heilsame Verordnung hoch nötig.

Im Closter Preetz ⁷⁴⁾

Es ist in verwichenen beiden Jahren sattsamb referiret worden, wie sich Priorin, Probst und sämtliche Conventualinnen bey den angestellten Visitationen bezeigt haben; dabei ist es noch auch zu diesem Mal, weil auf gedachte Relationes kein andrer Befehl erfolget, also verblieben.

Als ich dem Herrn Probst durch den Klosterprediger meine Gegenwart und vorhabende Visitation andeuten lassen, ist mir zur Antwort geworden, eben was im vorigen Jahre zur

⁷³⁾ Zum heil. Abendmahl nicht zulassen.

⁷⁴⁾ Zu Preetz vergl. J. v. Schröder u. H. Biernatzki, Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg (1856), S. 299 ff.

Antwort gegeben, und weil es **kein Predigtag** wäre (denn die Visitation fiel ein auf den Dienstag, am Mittwoch aber wird im Kloster gepredigt), konnte auch keine Predigt gehalten werden. Vergangenen Jahr wäre die Predigt praesentis visitatore ⁷⁵⁾, weiln die Visitation eben auf ein Predigtag eingefallen. Sie hatten auch noch nicht vernommen, daß in den **andern** Clöstern als zu St. Johannis vor **Schleßwig**, zu **Itzehoe** und zu **Utersen** solche Visitation und Examen vorgegangen wäre. Darumb sie ja allein für andern damit nicht beleget werden müßten. Sie hofften gänzlich, ihr Gesind und Dienerinnen würden so von ihnen erzogen und zur Gottesfurcht gehalten, daß sie guten Grund ihres Glaubens aus dem Catechismo geben konnten. Wollte man in die Häuser zu ihnen gehen und jeden absonderlich verhören, hätte man solches zu erfahren. Es ließe sich aber allhie nicht thun, daß sie insgesamt in die Kirche gebracht und daselbst zum Examine fürgestellt werden konnten. Worauf ich mich erkläre, dieses alles ad referendum ⁷⁶⁾ anzunehmen und an meinen Ort wieder zu hinterbringen. Auch dabey angezeigt, daß nicht unrathsamb gewesen wäre, daß die sämtliche adelige Versammlung allhie vorlängst der königl. und fürstl. Regierung ihre Meinung unterthänigst und unterthänig in Schriften entdeckt und deroselben gnädigst und gnädige Resolution erlanget hätte, damit diese nunmehr dreyjährige Tergiversation ⁷⁷⁾ nicht andere Ungelegenheit causiren möchte. Worauf aber meines Behaltens nichts geantwortet.

Sonsten hat der **Klosterprediger** ⁷⁸⁾ in fleißiger Nachfrage von den Ecclesiasticis und dazu gehörigen Sachen gutwillig seinen **Bericht** gethan. Er prediget wochenlich dreymal, als am Sonntage zwey- und am Mitwochen einmal. In Weyhenacht-, Oster- und Pfingsttagen predigt er den ersten Tag zwey-, den andern zwey-, den dritten einmal. Doch Weyhnachtenabend in der Nacht umb elf Uhr gehen die Jungfrauen zu Chor und singen von zwölf bis ein. Prediget Pastor. Folgen drauf am Weynachttag, wie gesaget ist, die zwo gewöhnliche Predigten.

Am Sonntag Esto mihi prediget er nicht, wie die Kirchenordnung haben will, von der Taufe Christi, sondern von der Reise Christi gen Jerusalem, sambt Verkündigung seines Leidens, und vom Blinden, davon Luc. 18.

⁷⁵⁾ in Anwesenheit des Visitators.

⁷⁶⁾ Zum Bericht.

⁷⁷⁾ Zukehrung des Rückens, Abweisung.

⁷⁸⁾ Klosterprediger war Richard Bennich (1633 — 41), vergl. Arends 3,114.

Von *Esto mihi an bis Palmarum* erklärt er an den Sonntagen auf den Nachmittag und am Mittwochen die Passion. Am stillen Freytag wird die Passion nicht von der Cantzel gelesen, sondern im Chor nach Personen, durch die Schulknaben aus dem Flecken und andere, die der Musik erfahren, **gesungen**. Er prediget aber alsdenn die sieben Wort Christi am Kreutz.

Die **Litaney** wird an allen Mittwochen gesungen. Pastor hebet sie an auf der Cantzel und singet sie hindurch mit gebogenen Knien, dem die Jungfrauen im Gesange antworten.

Catechismus ist nie geprediget worden. Will sich aber bey den Jungfrauen erkundigen; seinestheils aber die Arbeit, den Catechismus zu erklären gern und willig verrichten.

Communion wird nicht an allen, **sondern** nur an etlichen Sonntagen gehalten, die **Lichter** vor der Predigt angezündet, sobald die Predigt angehet, ausgelöschet; wann die Predigt zum Ende, wieder angestecket. Pastor hat zwar gebeten, nachdem er es vermerket (denn ers eine geraume Zeit seines Predigtamts nicht inne worden), die Lichter stets brennen zu lassen, wie anderswo gebräuchlich. Hats aber noch nicht erhalten.

Ihre **Sang- und Betestunde** halten die Jungfrauen in ihrer Klosterkirchen im Chor beständiglich alle Tage, den morgen von 8 bis 9, den Nachmittag bey Sommerzeiten von 3 bis 4, im Winter von 2 bis 3. Singen die Psalmen Davids in **Sächsischer** ⁷⁹⁾, und jedesmal in gewisser Anzahl die Psalmen Lutheri in **Meißnischer**, die Responsoria aber und Sequentien und dergleichen in **Lateinischer** Sprach, zu deren Behuf denn die erst antretenden Jungfrauen zum Choralgesange vom Organisten informiret werden. Sein **zwo Sangmeisterinnen** ⁸⁰⁾ unter den Jungfrauen, die den Gesang regieren, auch Pastori vorm Altar antworten.

Die **Mägdlein** oder Dienerinnen der Jungfrauen, so vom Closter ausgesteuret werden, **copuliret** der Klosterprediger. Taufet auch deren Kinder hernach in seinem Hause.

Pastor zeuget bey seinem Gewissen, daß er sein **Ambt** nicht allein mit Lehren und Trösten, sondern auch mit Ermahnen, Strafen und Warnen treulich verrichte. Wills hinfüro durch Gottes Gnade weiter thun. Kann insgemein seine Zuhörerinnen nicht beschuldigen. Gibt ihnen Zeugnis, da ja Mangel und Gebrechen fürfallen, daß sie sich weisen lassen, wie er denn dazu alle Gelegenheit privatim und publice mit gebührender Bescheidenheit

⁷⁹⁾ In niedersächsischer, also plattdeutscher Sprache.

⁸⁰⁾ Entsprechend der Ordnung aus vorreformatorischer Zeit.

wohl in acht nimmt. Befindet auch, daß es ohne Frucht nicht abgehe und jetzt viel anders sey und besser, denn in vorigen Jahren mag gewesen sein. Fallen Streitigkeiten zwischen den Jungfrauen für, ermahnet er äußerstem Vermögen nach zum Frieden, allen Haß aus dem Hertzen schwinden zu lassen, die Sachen Gott und dem Recht zu befehlen; inmittelst ohn allen Haß und Widerwillen, in wahrer Versöhnlichkeit, das heil. Abendmahl zu gebrauchen.

Im Flecken Preetz

Der Pastor dieses Orts ein Mann von 70 Jahren, ist für wenig Monaten gestorben ⁸¹⁾, hat einen guten Namen seines christlichen Lebens halber hinterlassen. Diese Stelle ist wiederumb in diesem Jahre durch Dn. **Tichonem a Jessen** ersetzt. Der Diaconus sambt etlichen umbliegenden und zum Clostergebiete gehörigen Predigern haben das Gnadenjahr verwaltet. Selbiger diaconus hat bey dieser Visitation von allen Ecclesiasticis berichtet, auch die Predigt in der Kirchen deutlich und verständlich gethan.

Die **Wochenpredigt** wird nach wie vor allezeit am **Donnerstage** nach stetigem Gebrauch dieses Ortes gehalten, ausgenommen wann der monatliche Betetag einfällt; als denn am Mittwochen geprediget und als denn die ordinari (!) Donnerstages Predigt eingestellt wird.

Die **tägliche Betstunde** a 10 in 11 (Uhr), so Pastor im verwichenen Jahre wegen großer für Augen schwebender Gefahr proprio motu ohne gebührende Notification angefangen, hat nicht über ein halb Jahr gewähret; bleibet jetzo gar nach.

Ein jährliches Dankfest wird allhie, wie auch im **Jungfrauenkloster** und gantzem **Preetzer Gebiete**, am 12. Mai, auf welchen Tag derselbe auch einfällt, wie er in diesem Jahre auf den Sonntag Cantate eingefallen, pro restituta anno 1629 pace Gott zu Ehren und den Nachkommen zum Gedächtnis gehalten.

Für den **Römischen Kayser** wird im Fürstenthumb **Holstein** auf unterschiedliche Art und Weise, an etlichen Orten aber garnicht gebeten. Gleichförmigkeit wäre sehr gut.

Die **Confitenten** können zur Zeit propter copiam nicht sufficienter am Sonnabendnachmittag gehöret und absolviret werden. Diaconus schlägt das Mittel für, daß auch am Vormittag etliche

⁸¹⁾ Wahrscheinlich der aus Mecklenburg stammende Pastor Joachim Engel, vergl. Arends 1,224. Die Daten sind hiernach zu ergänzen. Der Nachfolger Tycho von Jessen blieb nur kurze Zeit (vergl. Arends 1,405); er war seit 1635 Diaconus.

Stunden dazu genommen werden. Welches im Falle der Not der Polizeiordnung nicht zuwider.

An etlichen Orten geben die publice absoluti dem Prediger eine **Verehrung**. Dabey es nicht unbillig gelassen wird, wenn alles ohn Zwang geschieht und sonst kein Mißbrauch dabey fürfällt, wie der auch Namen haben möchte.

Das Exemplar der Königl. und Fürstl. **Polizeyordnung** ist, nachdem Pastor verstorben, nicht vorhanden gewesen und also Ostern nicht abgelesen worden. Diaconus promittiret, dasselbe zu schaffen und einen Extrat daraus gefasset am folgenden Michaelis zu publiciren.

Ein **böser Gebrauch** ist allhie, daß weder baptizandi noch deren Gefattern dem Prediger vorher angekündigt werden. Wie gleichwohl an meisten Orten gebräuchlich. Daher ers nicht eher weiß, ehe denn sie an den Taufstein kommen. Weil aber viel Unrats hieraus entstehen kann, wollte dies billig zu ändern sein.

Mit dem **Examine Catechetico publico** gehet es sehr langsam und ungleich zu. Die Leute absentiren sich häufig. Will gute ernste Anordnung sehr nötig sein. Ist auch in vorigen Jahres Relation darüber geklaget worden.

Der sel. Pastor hat etliche **Fragestück** für seine Zuhörer zusammengetragen und ihnen fürgehalten; welche auch Kinder und alte Leute theils ziemlich gefasset. Läßt sich ansehen, hochnötig zu sein, daß man Gleichförmigkeit habe und die Fragestück mit großem Bedacht wohl und nützlich formire.

Gleich wie es mit Lesung und Erklärung des **Catechismi** in unterschiedlichen Kirchen unterschiedlich gehalten wird. Also ist der Gebrauch hie, daß man loco textus die fünf Hauptstücke ohn Auslegung und daneben das Stück mit der Auslegung lieset, davon der Prediger für dismal handlen will.

Wenn Braut und Bräutigam zur Kirchen zur **Copulation** begleitet werden, ists eine feine Weise allhie, daß die **Spielleute** am Hause bleiben und nicht fürter gehen. Wäre sehr gut, auch dem Gottesdienste zuträglich, daß es allenthalben so wäre.

Wann eine Ehefrau nach ihrer Hochzeit **zum ersten Mal** zur Kirchen gehet, tritt zuvor der Prediger an die **Kirchthür**, thut christliche Erinnerung und spricht den Segen über sie. Gehet damit neben ihren Gefährten zum Altar und opfert. An andern Orten hat man dies also nicht gemerket.

In **Ehesachen** ist über dem, was vergangen Jahr referiret worden, zu diesem Mal nichts fürgefallen. Zwischen dem Schuster und

Claus Beyers Tochter stund es noch in sehr widerwärtigen terminis, die Versöhnung ward fleißigstermaßen versucht, wollte aber nicht erfolgen. Ist doch hernacher beständiglich berichtet worden, daß sie miteinander sich vertragen und Eheleute worden. Dafür Gott billig zu danken. Mit den andern im vorigen Jahre eingeführten casibus matrimonialibus stehet es noch also. Ist auch weiters nichts berichtet oder geklaget worden.

Wegen Paul Webers Frauen, die im dritten Jahr ihres Ehestandes erfahren, daß ihr Ehemann sich von einem Weib, so er zu Lübeck gefreyet und ins dritte Jahr gehabt, geschieden, welches sie, das jetzige Weib, lange Zeit verschwiegen und der Obrigkeit nicht geoffenbaret, wird gefragt, ob auch mit der offenbaren Buße in sie gedungen werden könne, bevorab weil berichtet wird, daß die Obrigkeit annoch von ihr keine Brüche fordern lassen.

Auf die **Schule** ⁸²⁾ im Flecken wird fleißig gesehen und jährlich zweimal als auf Ostern und Michaelis Examen öffentlich in der Kirchen gehalten. Wie auch die Schulmeister von den Dörfern mit ihren Knaben beisammen kommen, damit jedermänniglich sehe, wie die Jugend informiret werde. Die Prediger gehen ohn das umb die vierte Woche in die Schule, examiniren, proponiren exercitia. Sind wohl **Bey-** oder **Nebenknaben-** und **Mägdleinschulen** zu finden, welches nicht sein sollte. Dieser Unordnung Ursache ist neben andern diese, daß das Schulhaus im Flecken Preetz ziemlich klein und enge; derowegen die Schulmeister hiezu still schweigen.

Jurati haben die **Kirchenrechnungen** produciret, doch nur conceptweise de anno 1636 — 38. Wiewoll die letzte, was die Ausgaben belanget noch nicht vollends eingeschrieben war, da sie vorwendeten, daß noch etliche Handwerksleute ihre Rechnungen noch nicht eingeschicket hatten. Berichten, die Rechnungen werden vom Probst und Kirchspeljunkern, deren wohl fünf sein, nicht alle Jahr gehalten. Inmittelst fassen und concipiren sie die Rechnungen, haben sie bey der Hand, bis es denen Vorbesagten gelegen. Alsdann die Rechnungen vom Closterschreiber, dafür er seine Gebühr hat, ordentlich geschrieben und nachgelegt werden. Haben sonst ein **Kirchenbuch** ⁸³⁾ so anno 1620 verfertiget; darinnen verzeichnet, die beim Regiment und Amte im geistl. und weltlichen Stande in diesem Preetzer Gebiete und Kirchspel gewesen als Priorinnen, Pröbste, Carspeljunkern, Pastores, Caplane, Schul-

⁸²⁾ Vergl. hierzu F. Witt, Geschichte des Schulwesens in Preetz (1897) S. 11 ff.

⁸³⁾ Dieses Kirchenbuch von 1620 scheint leider verloren zu sein.

meister, Küster, Jurati, Vorsteher der Armen. Von Besoldung der Kirchen- und Schuldiener war noch nichts eingeschrieben. Ist auch absonderliche Rechnung wegen des neuerbauten Caplanhauses, da sich die Ausgaben über anderthalbtausend Mark belaufen.

Es sind **Vorsteher der Armen vier**, die richtige Rechnung halten von den Armengeldern. Haben auch davon ein **Büchlein**, so sie fürgebracht. Mangelt aber dran, daß es nicht ordentlich nach Einnahmen und Ausgaben eingeschrieben ist. Dessen sie treulich erinnert werden. Stehet ziemlich confus durcheinander. Sie können zwar davon Antwort geben. Ein frembder kann sich schwerlich drin finden.

Die Kirche dieses Ortes ist, nach der Menge des Volkes, ziemlich klein und enge ⁸⁴⁾, da man mit dem examine publico, wenn man die Leute nach den Dorfschaften fordert, sehr übel fortkommen kann. Denn in dem man sie verhoret, stehen andere hinunterwärts in der Kirchen, schwatzen, murmeln, laufen wol gar weg. Die Zuhörer zwar waren bey der Visitation in ziemlicher Anzahl; mangelten doch sehr viele. Diaconus wollte die absentes den Obrigkeiten propter poenam anmelden.

Die Praeceptores im Flecken hatten bey der Visitation ihre **Schulknaben** mit Hauffen, fast bey hundert. Haben das Gezeugnis, daß sie fleißig sein. Stehet von solchen fein, daß sie sich ehrbar in Kleidung halten und sich der offenen Mowen ⁸⁵⁾ enthalten.

⁸⁴⁾ Die alte Kirche erhielt erst im 18. Jahrhundert einen stattlichen Erweiterungsbau, vergl. R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler, Bd. 6 (1925), S. 448.

⁸⁵⁾ Stutzerhaft weite Ärmel nach der neuesten Mode.

Warum Pastor Philipp August Dreyer in Bordesholm nicht Pastor in Kirchbarkau werden konnte, und warum er nicht Hauptpastor in Neumünster werden wollte.

Von Bischof i. R. D. Völkel, Bordesholm

A. Die Berufung zur Wahlpredigt in Kirchbarkau.

Im Jahre 1737 hat der Herzog Carl Friedrich von Holstein - Gottorf, der in Kiel regierte und Bordesholm seine besondere landesherrliche Gunst zuwandte, den ersten Schritt zur Verselbständigung Bordesholms auf kirchlichem Gebiet getan, indem er in der Kirchengemeinde Brügge, in die damals Bordesholm eingepfarrt war, ein Compastorat schuf, das den altgewordenen Pastor Owmann in Brügge entlasten und zugleich die Gemeinde Bordesholm besonders betreuen sollte. Diese neu gegründete Pfarrstelle wurde dem Pastor Ludolph Anton Berenberg, früher in Sahms, übertragen, der aber nur ein Jahr dieses Amt innehatte. Schon 1738 starb Pastor Owmann. Herzog Karl Friedrich, der um die Wiederherstellung der Klosterkirche aus dem Zustand der Verwahrlosung, in den sie nach der Aufhebung der Lateinschule geraten war, sich hohe Verdienste erworben hat, ordnete nunmehr an, daß Bordesholm unter Zuweisung einer Reihe von Dörfern, die bisher zu Brügge oder Neumünster gehört hatten, zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben würde. Zu ihrem ersten Pastor ernannte er den 26jährigen Hofkatecheten Philipp August Dreyer, dessen Vater Pastor und Konsistorialassessor in Grömitz

war. Über die Einführung des ersten Pastors der neugegründeten Gemeinde Bordesholm in sein Amt wissen wir nichts. Es ist aber anzunehmen, daß sie gleichzeitig mit der Einweihung der neuen vom Herzog gestifteten Kanzel stattgefunden hat. Über diese 1738 unter höchstem kirchlichen und höfischen Zeremoniell in Gegenwart des Herzogs vollzogene Einweihung der neuen Kanzel haben wir aus der Feder Philipp August Dreyers einen sehr anschaulichen Bericht. Philipp August Dreyer ist 45 Jahre Pastor der Gemeinde Bordesholm gewesen. Er starb im Amt 1783 im Alter von 71 Jahren. Er hat zweifellos in reichem Segen in seiner Gemeinde gewirkt und genoß weithin im holsteinischen Lande ein großes Ansehen. Er stand in freundschaftlichem Verkehr mit seinen benachbarten Amtsbrüdern in Groß-Flintbek, Brügge, Großenaspe, Neumünster und Kiel und besaß, wie auch die nachfolgende Skizze zeigen wird, in weiteren Kreisen der holsteinischen Geistlichkeit hohes Vertrauen. Freilich auch diesem Diener des Wortes wurde eine lange Wegstrecke seines amtlichen Wirkens durch erbitterte Feindschaft seines Amtmannes, des katholischen Reichsgrafen von Dernath, sehr schwer getrübt. Und dabei ging es, nach außen jedenfalls, wesentlich nur um das Torfdeputat des Pastors einerseits und um den säumigen Anfang des sonntäglichen Gottesdienstes und seine lange Dauer andererseits. Die erste Frage des Torfdeputats hat zu geradezu grotesken und brutalen Maßnahmen des Amtmannes geführt, was einen langen Prozeß zur Folge hatte, der zu Gunsten des Pastors endgültig entschieden wurde. Die wohl notorische Unpünktlichkeit des Pastors am Sonntag hat immer wieder zu Sticheleien und Reibereien der beiden höchsten Amtsträger der Gemeinde geführt. 1766 starb der Amtmann Graf von Dernath, so daß Pastor Dreyer wenigstens das letzte Drittel seiner Amtszeit ohne schweren Ärger verbringen durfte.

Dieser kurze Hinweis auf die Entstehung der Gemeinde Bordesholm und den langen, beschwerlichen Weg der Amtswirksamkeit ihres ersten Pastors möge einiges Interesse für zwei Berufungen wecken, die dem jungen Pastor Philipp August Dreyer in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit zuteil wurden. Unmittelbar nach einander wurde ihm die Berufung zur Wahlpredigt in Kirchbarkau durch den damaligen Gutsherrn auf Bothkamp, von Ahlefeldt, und eine Berufung

zum Hauptpastor in Neumünster angeboten, ein Beweis, daß sein Name schon in den ersten Jahren seines Amtes in der näheren Umgebung Bedeutung gewonnen hatte. Die Vocation zur Wahlpredigt in Kirchbarkau geschah 1742, die nach Neumünster 1743. Der Pastor Dreyer stand damals im jugendlichen Alter von Anfang dreißig. Beide Berufungen, die wirklich höchst ehrenvoll für den jungen Pastor waren, hat er abgelehnt, die erste nach Kirchbarkau sehr schweren Herzens, die nach Neumünster in einer geradezu erstaunlichen Sicherheit. Die Begründung der ersten Ablehnung läßt uns in das Innerste eines gewissengebundenen Herzens schauen, ebenso schmerzlich enttäuscht die Ablehnung des Rufes nach Neumünster, und doch darf wohl letztere auf unser Verständnis rechnen unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Pastor sich im Aufbau seiner Familie befand. Er ist Vater von elf Kindern geworden, von denen freilich fünf im frühen Kindesalter gestorben sind.

Im Blick auf die Berufung nach Kirchbarkau muß darauf hingewiesen werden, daß die Pfarre zu Kirchbarkau eine der besten, wenn nicht die beste Pfründe in Holstein, war. Noch heute gehört zur Pfarrstelle in Kirchbarkau ein großer Hof von 250 ha Land. Der Pastor in Kirchbarkau war aller materiellen Sorgen ledig, er befand sich wirtschaftlich in einer geradezu glänzenden Position. Die Pfarrstelle in Kirchbarkau stand und steht unter einem dreifachen Patronat, und zwar haben die drei Compatrone, der Gutsherr von Bothkamp, das adlige Kloster zu Preetz und das damalige Oberkonsistorium in Kiel (heute der holsteinische Bischof) jeder einen Kandidaten der Gemeinde zur Wahl zu präsentieren. Alle drei Kandidaten haben eine Wahlpredigt zu halten, die Gemeinde hat das Wahlrecht. Der springende Punkt in der Entscheidung, die dem Pastor Philipp August Dreyer soviel innere Not bereitet hat, liegt in der Frage, ob die Vocation des Bothkamper Gutsherren, die an ihn im Juli 1742 ergangen ist, von ihm als eine Führung Gottes angesehen werden muß oder nicht. Es bleibt dem Pastor bis zum Ende der langen Verhandlungen ein Anstoß, daß er nur zu einer Wahlpredigt gerufen wird. Wenn ihm durch Berufung die Pfarrstelle angeboten würde, sei ihm der Ruf Gottes klar. Der Bothkamper Gutsherr wiederum kann die Wahlpredigt nicht erlassen, selbst wenn seine Compatrone zustimmen würden, da die Gemeinde das Wahlrecht hat. So-

weit war offensichtlich die kirchenrechtliche Entwicklung auf dem Gebiet der Pfarrbesetzung noch nicht vorgeschritten, daß, wie es heute der Fall ist, die Gemeinde auf ihr Wahlrecht verzichten kann. Aber auch dann muß der berufene Pastor eine Aufstellungspredigt halten, gegen die der Gemeinde ein Einspruchsrecht zusteht. Nach der im gesamten Verlauf der Verhandlungen zutage tretenden Haltung des Pastors Dreyer würde er auch gegen eine Aufstellungspredigt Bedenken gehabt haben.

Die Berufung des Pastors Dreyer zu einer Wahlpredigt in Kirchbarkau hat ihren Anfang genommen in einer Einladung des Bothkamper Gutsherrn zu einem Besuch, die folgenden Wortlaut hat:

Hochwohlehrwürdiger, Hochwohlgelehrter, insbesondere Hochzuehrender Herr Pastor!

Mittelst diesem ersuche Eure Hochwohlehrwürden von der Güte zu seyn und am nächstkommenden Donnerstage zu Mittage mit einer kleinen Mahlzeit hieselbst vorlieb zu nehmen.

Ich werde nicht ermangeln wann ich weiß daß wir dieses Vergnügen haben können an selbigen Tage Vormittags gegen 11 Uhr das Boht zu deroselben Abholung zu Bissee in Bereitschaft halten zu lassen. Der ich in Erwartung einer kleinen Antwort unausgesetzt beharre

Eure Hochwohlehrwürden

meines Hochzuehrenden Herrn Pastoris

Bothkamp

ergebenster Diener

d. 23. Juli 1742

Hinrich von Alefeldt

Pastor Dreyer hat dieser Einladung Folge geleistet und ist offenbar in dem Gutshause in Bothkamp mit großer Liebeshwürdigkeit aufgenommen worden. Das geht aus dem Schreiben hervor, das er im Anschluß an die Aussprache in Bothkamp aufgesetzt hat. Dieses Schreiben, das nachstehend wiedergegeben ist, hat er an fünf seiner Amtsbrüder gerichtet, um von ihnen eine *consolatio fratrum* zu bekommen. Er legte ihnen in je drei Punkten seine zustimmenden und ablehnenden Gedanken dar, wobei das starke Gewicht für eine Ablehnung darauf fällt, daß ihm „*in seinen Umständen*“ eine Wahlpredigt zugemutet wird. Er bezeichnet es als geradezu „*unansündig*“ für einen Prediger zur Wahl zu predigen. Er bittet um Beratung durch seine Amtsbrüder auf folgende zwei Fragen: 1. „*ob ich dieses als eine Vocation ansehen*“ und 2. „*ob ich diese eine göttliche Beruf nennen und folglich auch auf die Wahl predigen könne und müsse?*“

Dieses Schreiben an seine Amtsbrüder trägt die Überschrift „Die Barkauer Vocationssache“ und lautet so:

„Der Herr von Bothkamp als Compatronus von Barkau thut mir den förmlichen Antrag, ob ich nicht zu Barkau auf die Wahl predigen und von seinem ganzen Hause Seelsorger werden wolle? Er bezeugte vor Gott, u. auf sein Gewissen, daß er zwar schon nach der Predigt, die ich am Fest Trinitatis im Gnadenjahr der Ordnung nach zu Barkau gehalten, eine besondere Neigung zu mir gefaßt, dennoch aus allerhand wichtigen Ursachen, die Gedanken, u. den Entschluß, mich wegen einer Wahlpredigt zu befragen, bey sich unterdrückt. Allein seine Begierde mich zu ersuchen, u. eine gewisse Freudigkeit dazu sey bey ihm auf einmal rege, u. erweckt worden: als einige seiner Unterthanen aus eigenem Triebe, ungezwungen, ohne von ihm dazu beredet worden zu seyn (welches er hart betheuerte), zu ihm gekommen, u. ihn gebethen: er möchte doch suchen, mich dahin zu vermögen, daß ich Prediger würde. Sie, fuhr er fort, hätten versichert, daß sie Bürge wären, daß die ganze Gemeine so gesinnt wäre. Er hätte ihnen Obstatt gehalten, u. ihnen die Sache höchst schwierig gemacht, um ihre Beständigkeit, oder Wankelmuth zu erforschen. Allein dies hätte so wenig ausgerichtet, daß es vielmehr immer ihr Wunsch geblieben, mich zu ihrem Prediger zu haben. Hierdurch, fuhr der H. Landrath fort, sey er nebst seiner Frauen gänzlich bewogen, mir nicht länger dero Liebe, u. besondere Neigung zu mir zu bergen. Ja sie versicherten beyde mit vieler Rührung, daß sie diese Lenkung nicht anders als Gts. Werk ansehen müssen: um so mehr, da sie vorher wenig an mich gedacht, hingegen andere in der Absicht, sie auf die Wahl zu setzen, gehört hatten; daraus dann soviel klarer erhellete, daß von ihnen nicht die geringste Bedeutung, noch Gewinnung der Gemüther geschehen sey.

Hinzu kommen noch diese Umstände. Noch ehe mir jemals von einem Compatrone etwas angetragen wird, versichern mich verschiedene Glieder der Barkauisch. Gemeine auf das ernsthafteste wie nicht allein sie durch meine Predigt, sondern auch alle damals gegenwärtige, u. besonders durch eine Leichabdankung, die ich aus dem Stegreif halten mußte, dergestalt gerührt worden, daß ihre Herzen ganz zu mir gezogen worden. Andere erzählten mir, wie viele inständigst betheten, Gott wolle es fügen, u. geben, daß ich ihr Prediger würde, u. bezeugten dabey ein sehnl. Verlangen, dies in der Erfüllung zu sehen.

Hier frage ich nun 1. ob ich dieses als eine Vocation ansehen und 2. ob ich diese eine göttl. Beruf nennen, u. folglich auch auf die Wahl predigen könne, u. müsse? Hierzu könnten mich nachstehende Gründe bewegen:

1. Die Barkauer Gemeine ist größer, als die Bordesholmer, u. daher mehr Erbauung zu hoffen, umso wahrscheinlicher, da die Zuneigung zu mir schon itzo so groß ist.

2. Der H. von Bothkamp, als einer der stärksten Eingepfarrten ist selbst ein Mitglied der Barkauer Gemeine, u. will sich meiner Seelsorge anvertrauen. Wie wichtig ist es, Ihn nebst seiner Familie zu allem Guten zu leiten, u. darin zu erhalten; u. welchen gesegneten Einfluß wird dessen Liebe zu Gott, u. Eifer im Guten nicht in seine Unterthanen haben.

3. Habe ich nie, dessen Gott mein Zeuge ist, die geringste Bemühung, weder bey der Gemeine, noch den Patronen angewendet, auf mich Betrachtung zu nehmen; vielmehr, wenn manche mir davon etwas gesagt, es weit von mir abgelehnt.

Dahingegen wollen nachfolgende Ursachen mich desto stärker davon abrathen.

1. meine jetzige Gemeine liebt mich, u. behält mich gerne. Sie ist folgsam, u. erlaubt mir allen Eingang in ihre Herzen; ich kenne sie nach ihrem äußerl. und zum Theil auch innerlichen Zustande; davon mir noch neulich besonderer Fall kund geworden, wobei ein fortzusetzende vorsichtige Seelsorge nothig ist. Sie ist gottlob! in guter Ordnung, auch meiner Lehrart, u. meines Umganges gewohnt. Sie würde auch, dafern das Gerücht von einer obseyenden Veränderung kund würde, mich herzlich bitten, bey ihr zu bleiben, welches fast als ein neuer Ruf anzusehen wäre.

2. Ich habe hier gottlob! keine Nahrungssorgen, u. lebe, wenn ich einige äußerl. Nebenumstände ausnehme, vergnügt. Meine Amtsgeschäfte sind nicht überhäuft, u. gönnen mir, bey meiner nicht allzu starken Leibesbeschaffenheit, angenehme Abwechselungen, u. übrige Stunden, die ich zur Vermehrung meiner nöthigen Wissenschaften anwenden kann.

3. Scheint es mir unanständig für einen Prediger, zumahl in meinen Umständen, zu seyn, auf die Wahl zu predigen. Und ob zwar meine Erwählung aller Anzeige nach, gewiß erfolgen mochte; so besorge ich doch, u. zwar nicht ohne Grund, bey vielen, die zumal alle besonderen Umstände nicht erfahren, auch wissen, wie es ofters bey den Wahlen ungewissenhaft hergeht, anstößig zu werden.

P. A. Dreyer. P.

Diesen Aufsatz übersandte ich meinen geistl. Vätern und Brüdern, u. bath mir ihre Meinung über diesen Vorfal in nachstehendem Briefe aus.

Hochehrwürdiger

Euer Hochehrw. habe beiliegenden Gewissensfall zur beruhigenden Entscheidung vorzulegen nicht unterlassen können, da mich eines Theils meine Pflicht dazu verbindet, andern Theils das große Verlangen, mein Gemüth zu beruhigen, mich dazu antreibt. Ich habe mit Recht geglaubt in dem letzteren meine Absicht vollkommen zu erreichen, wenn dieselben in ähnl. Falle gewesen, u. daher viele Erfahrung u. Einsicht in dergleichen Vorfällen besitzen, u. mir daher den besten Rath ertheilen können. Dies bitte mir gehorsamst aus, u. bitte Gott, daß alles zu seines Namens Ehre, u. beiderseitigen Gemeinen wahrer Wohlfahrt ausfallen möge.

Ich bin

P. A. Dreyer P.

Bordesh. den 3. Aug. 1742

Am 3. August läßt Pastor Dreyer seine Bitte um Beratung in dieser ihn sehr bewegenden Frage hinausgehen. Der Pastor Nikolaus Alardus in Hamburg antwortet sofort umgehend noch am selben Tage, an dem er das Schreiben erhalten hat. Er antwortet klar, knapp und präzise. Selbst-

verständlich besteht ein Unterschied zwischen der Vocation in ein andersartiges Amt und der Vocation zu einer Wahlpredigt. Aber Alardus fragt seinen Amtsbruder, ob nicht eine Aufforderung zur Wahlpredigt ein Ruf Gottes sein könne. *„Wollen Sie sich zurückziehen, wenn Ew Hochwohlehrwürden mit derselben Predigt auch nur eine Seele erbauen könnten?“* Ob die Wahlpredigt den Erfolg hat, daß dem Pastor die Pfarrstelle zufällt, steht in Gottes Händen. Darnach sollen wir überhaupt nicht fragen. Mit dem Schriftwort Luc. 4,43 u. 44 glaubt Alardus seinen Amtsbruder darauf hinweisen zu dürfen, daß auch unser Herr Jesus Christus von Ort zu Ort gezogen sei und daß unser Erzhirte auch anderweit Liebhaber seines Wortes und seine Diener habe. Er schließt mit dem Segenswunsch *„der Herr führe inzwischen auch dieses wichtige Werk hinaus zur Verherrlichung seines heiligen Namens, zum Wohle meines hochverehrten Herrn confratris und zum Segen aller seiner Zuhörer“*.

Am 5. August 1742 antwortet der Pastor prim. und königl. Konsistorialassessor Ludwig Koenigsmann in Schenefeld des Amts Rendsburg in einem sehr wortreichen und umständlichen Schreiben, aber auch mit vielen Schriftgründen in positivem Sinn: *„Auf gütiges Verlangen des Herrn Pastor Dreyers zu Bordesholm habe ich endes benannter dessen vorgelegte Gewissensfrage: Ob er den neulicher Zeit von dem Herrn auf Bothkamp an ihn geschehenen förmlichen Antrag zu Barkow auf die Wahl zu predigen als eine Vocation ansehen und eine göttliche Berufung, der er zu folgen habe, nennen könne? in der Furcht des Herrn in reifliche Erwägung gezogen, und bin nach sorgfältiger Prüfung, und Untersuchung derer die angeführte Frage so bejahender als verneinender Gründe mit einer sonderbaren Gewißheit überzeugt worden, daß der Herr Pastor Dreyer den erwähnten Antrag nicht allein als einen göttlichen Wink ansehen könne, sondern auch gewissenhalber verbunden sey, sich dem Willen Gottes in der Wahl zu unterwerfen, und auf erfolgende Erwählung und fernere Berufung willig zu folgen.“* Eingehend setzt sich Pastor Koenigsmann mit dem Begriff Vocation oder Beruf auseinander und wendet seine Erkenntnisse hierüber auf den Fall des Pastors Dreyer an und untersucht die bejahenden Gesichtspunkte des Pastors 1. Die Stimme des Herrn von Bothkamp hat ein großes Gewicht 2.

seine Untertanen wünschen sehnlich die Seelsorge des Herrn Pastor Dreyer 3. Man fordert nichts weiter von dem Herrn Pastor Dreyer als eine Wahlpredigt und eine Entschließung, sich der Wahl und dem weisen Fügen Gottes zu überlassen. Er kommt dann zu dem Ergebnis, „*Pastor Dreyer würde sich meinem Bedünken nach an der Vorsehung Gottes ver-sündigen, wenn er dem augenscheinlichen Erweis derselben sich zu widersetzen gedächte. Gott kann solches Widerstreben nicht leiden Mtth. 25,30; 1. Kor. 9,17, und wir haben in der Schrift traurige Exempel Ex. 4,11; 1. Reg. 13,24; Jes. 1,7; Jon. 1,4.*“

Die Zweifelsgründe des Herrn Pastor Dreyer erscheinen ihm nicht von solcher Wichtigkeit, daß sie die angeführten bestreiten könnten. Denn 1. daß der Abschied der Gemeinde Bordesholm von ihrem geliebten Prediger und Lehrer Trauer und Tränen hervorrufen wird, steht wohl zu erwarten, kann aber das Herz des Scheidenden mit Befriedigung und Freude erfüllen. Überdies ist zu vermuten, daß der Nachfolger ebenso die Liebe der Gemeinde und den Eingang in ihre Herzen finden werde. Gerade weil die Gemeinde sich in guter Ordnung befindet, kann sie der Pastor mit ruhigem Gewissen verlassen und einem andern überlassen. Sollte sich aber wider Erwarten unter dem neuen Pastor in der Gemeinde Unordnung einstellen, so kann man um so ruhiger sein, je gewisser man ist, daß man an derselben nicht schuld ist. Ferner, so wenig Paulus sich durch die Tränen der Ältesten zu Ephesus hat aufhalten lassen, Act. 20, 37, 38, ebenso wenig kann den Herrn Pastor Dreyer an seinem Entschluß hindern, wenn seine bisherigen Zuhörer seinen Abzug beweinen möchten. Viel schlimmer würde es doch sein, wenn seine bisherige Gemeinde ihn mit lachendem Munde und fröhlichem Mute ziehen ließe. Überhaupt, so sagt Pastor Koenigsmann, sind alle diese Umstände von der Beschaffenheit, daß sie sich bei einem jeden Abzug treuer Lehrer von einer Gemeinde zur andern äußern. Wer wollte sagen, daß so viele redliche Männer, die allen Wünschen ihrer vorigen Gemeinden, die sie gern behalten wollten, ohngeachtet, nach anderen gezogen, ihrem Gewissen Stricke angelegt hätten?

Gleichwohl hat Pastor Koenigsmann ein feines Gefühl dafür, daß der eigentliche Anstoß des Pastors Dreyer an der Berufung zur Wahlpredigt in Barkau eben in dieser Wahlpredigt selbst liegt, und so gibt er seinem Amtsbruder den

unmaßgeblichen Rat, daß er sich gegen den Herrn auf Bothkamp erkläre, er wolle und müsse zwar dem Winke Gottes folgen, bäte sich aber aus, daß man ihn mit der förmlichen Wahlpredigt verschonen möge, indem nicht allein die Barkauer ihn bereits ein Mal gehöret, sondern auch noch etliche Male im Gnadenjahr hören würden, und, wenn sie davon nicht genug hätten, hierher kommen könnten, welches der Herr auch nicht abschlagen würde. Auch Pastor Koenigsmann nimmt die *casus conscientiae* seines Amtsbruders sehr ernst und weiß um seine „Schuldigkeit“, den Herrn der Ernte, der Arbeiter in seinen Weinberg sendet, anzurufen, daß er durch seine Weisheit alles dahinlenken wolle, daß dadurch das wahre Wohlergehen deren beiden Gemeinden möge befördert und zugleich die Ehre seines Namens möge verherrlicht werden durch Jesum Christum Amen.

Unter dem 6. August 1742 gibt Pastor Joh. Brodersen in Trittau ein sehr nüchternes und tiefgründiges Gutachten. Er bezweifelt, ob die größere Gemeinde größere Möglichkeit zu erbaulicher Wirksamkeit bietet. Sie besteht meist mehr in unserer Hoffnung als in Wirklichkeit. Die Gunst des Herrn von Bothkamp kann viel Gutes für die Arbeit des Pastors bedeuten *„wenn dieser wirklich Gott von Herzen fürchtet und den heilsamen Vorstellungen eines Predigers, wie billig, alle Assistenz leiste, was mein confrater besser beurteilen kann als ich.“* Pastor Brodersen kann seinem Amtsbruder nur raten, auch ferner, wie er es bisher getan hat, sich ganz passiv zu verhalten. Mit feinem Zartgefühl legt er seinem Amtsbruder dies ans Herz: sollte Sie die Gemeinde Bordesholm mit nachdrücklichen Vorstellungen zu gewinnen suchen, nicht von ihnen zu scheiden, würde solches Bitten und Flehen eine stärkere Verbindlichkeit in ihrem Gemüt erregen, als der Antrag des Herrn von Bothkamp. Pastor Koenigsmann war in diesem Stück wesentlich unbedenklicher. Die Frage äußerer Vorteile hier oder dort sollte, so meint Brodersen, keine Rolle spielen, ist es eine göttliche Güte wenn Prediger nicht mit Sorgen der Nahrung belästigt sind und in solchen Ämtern stehen, daß sie ihre Amtsgeschäfte mit zulänglichen Kräften betreiben und abhalten können, indessen muß ein Prediger, wenn er den göttlichen Wink verspüret, ihn auch die Wege des Herrn gefallen lassen und nicht auf seine äußere Bequemlichkeit, vielmehr auf den sein Augenmerk richten, der ihm diese

Vocation gibt: „Du sollst ziehen, wohin ich dich sende“. In aller Vorsicht gibt er auch hinsichtlich des Herrn von Bothkamp zu bedenken, „daß wohl etwas Göttliches darin verborgen sein möchte, soweit wir zu unserer Zeit eine Vocation göttlich halten können, welches sich aber mehr und mehr durch hellere Merkmale und in das Gemüt des Vocandi eindringende Überzeugung zu Tage bringen wird.“ Zuletzt warnt Pastor Brodersen sehr vor der Wahlpredigt „Es ist meine Meinung, daß Sie dieselbe zu declinieren äußerst suchen müssen, weil dieses Begehren 1. auf Ihrer Seite 2. bei den mit zur Wahl gestellten, welches sonder Zweifel würdig in Ämtern stehende Männer sein werden 3. in betracht des bereits mit starken Versicherungen getanen Antrages 4. in Ansehung ihrer so innigst geliebtesten Bordsesholmischen Gemeinde mit vieler Bedenklichkeit verknüpft ist, niemand auch vorab sagen könne, was für Umstände und Veränderungen bei Vorgehendem wohl wider alle Vernunft sich erzeigen und hervortun können. Da noch ein ganzes Gnadenjahr vor der Neubesetzung der Pfarrstelle verstreichen muß, so weiß niemand, ob nicht die Wahl schließlich ganz anders ausfällt, als heute mit großer Sicherheit behauptet wird“.

Am 9. August gibt Pastor und Konsistorialassessor Seelhorst in Kiel in einem reichlich flüchtigen Schreiben seine Meinung dahin kund, daß er die Bedenken Dreyers nicht von einer solchen Erheblichkeit finden kann, daß desfalls eine anderweitige Veränderung ceteris paribus auszusprechen sei. Auch andere gewissenhafte Prediger verlassen sich auf die Führung Gottes und lassen sich zu anderen Gemeinden berufen. Allerdings sähe er es gerne, wenn Dreyer der Wahlpredigt überhoben sein möchte, „nicht da ich dieses an sich sündlich achte, sondern weil ich vermute, daß Ihnen selbst dieses am anstößigsten bei der ganzen Sache sein dürfte. Ita sentio: Sie erlauben, daß ich Ihnen den Rat des Doktoris Spener hierhersetze: „Sollte das Gemüt dadurch bewogen werden, göttlichen Willen darin zu erkennen, so wird sich die Folge selbst ergeben. Wäre es aber Sache, daß das Gewissen nicht dadurch befriedigt würde, sondern den Willen Gottes anders einzusehen angefangen hätte, so begehre ich keinen Bruder an meine Meinung zu binden, sondern lasse billig einem jeglichen die Freiheit, die ich mir auch nehme, nämlich dem-

jenigen endlich Platz zu geben, was man bei allem Vorgehalten bei sich dem göttlichen Rat am gemäßesten findet." (Letzte Theol. Bedenken 1. Th. p. 419). Das Gutachten von Pastor Seelhorst klingt in denselben guten Rat aus, den ihm Pastor Brodersen gegeben, „Die Sache nicht zu sehr zu propalieren, zumahlen es ja noch gar lange hin ist, bis die Wahl vor sich geht, Sie aber sich allendlich ja mit dem Herrn Landrat von Bothkamp unter der Hand bereden könnten. Wie vieles kann in einem halben Jahr passieren!“ Seelhorst bittet um vertrauliche Behandlung seines Schreibens, weil er es ohne gehörige Ordnung verfertigt habe. Mit der Vertraulichkeit von Briefen scheint es aber Pastor Dreyer nicht so genau genommen zu haben. In dem späteren Fall Neumünster ist ihm in aller Form aufgetragen worden, einen Brief niemand zu zeigen und ihn sofort nach Kenntnisnahme zu verbrennen. Dieser Brief liegt heute nach 200 Jahren noch in dem Bordesholmer Kirchenarchiv.

Der letzte der um Rat angegangenen Amtsbrüder ist der persönliche Freund Dreyers, der Pastor Matthias J a c o b s e n aus Probsteierhagen. In diesem Brief waltet das vertrauliche Du und er schließt mit dem Gruß „Gott befohlen Dein aufrichtiger Freund“. Er schreibt unter dem 10. August 1742, daß er sich für seine Antwort an den Freund noch einmal mit herzlichem Gebet gesammelt hat und bleibt bei seiner Meinung, „Du tust besser bei deinem Gewissen und Gemeinde, wenn Du an Ort und Stelle bleibst und zunächst eine aufs Ungewisse angetragene Wahlpredigt deklinierst.“ Im übrigen sagt er dem Freund in aller Offenheit, es ist nicht möglich, auf einem halben Bogen Papier in ein oder zwei Tagen „in einem solchen casu sich auf alle momenta et argumenta pro et contra zu besinnen, sondern das geschieht, wie Du weißt, secundum mentis operationes successive, und darum glaube ich, daß kein Mensch in so kurzer Zeit einem andern in einer so wichtigen Sache, so wie es sein sollte, einen casum conscientiae communicieren kann, und mithin also auch niemand vermögend ist, so wie es sein sollte und ganz determinato zu antworten. Ich habe diese pensée so aus mir selbst geboren. Was Du davon halten willst, stelle ich in Dein Belieben. Wähle also, geliebter Bruder, nach eigener Überlegung das Beste und das ist mein Wunsch und meine Fürbitte, daß er Dein Herz von seinem guten wohlgefälligen und vollkommenen Willen auch in

diesem Falle völlig überzeugen wolle, welches Dir das aller-sicherste Responsum sein wird. confer Prov. 16, 1—3.“ Zum Schluß gibt er seiner Freude Ausdruck, daß er, will's Gott, am 11. September als an seinem Geburtstag, die Ehre und das Vergnügen hab enwerde, den Freund mit seiner Frau Liebsten bei sich zu sehen. „Nach eigener Überlegung das Beste wählen“, so rät ihm der persönliche Freund und stellt ihn damit vor die Tatsache, daß in einer solchen Lebensfrage ihm kein Mensch die persönliche Entscheidung und Verantwortung abnehmen kann. Die Fürbitte ist letztenendes das Einzige und das Beste, was der Freund dem Freunde bieten kann.

Pastor Dreyer haben die ausführlichen Gutachten seiner Freunde Eindruck gemacht und sie haben seine letzte Entscheidung sicher beeinflußt oder bestimmt. Er fügt seinem Vermerk über die Antworten die Notiz hinzu, daß er, überzeugt und entschlossen, keine Wahlpredigt zu halten, dem Herrn von Bothkamp diese seine feste Entschliebung gemeldet habe. In den folgenden Wochen sind noch seitens des Herrn von Alefeldt Schritte unternommen, Pastor Dreyer in seinem Entschluß wankend zu machen. Dreyer schreibt selbst darüber, er gab sich viel Mühe, teils selbst, teils durch andere würdige Männer, mich auf andere Meinung zu bringen, damit er seine Wünsche erfüllt sehen möchte, allein seine Bemühung war vergeblich, und ich bedauerte, daß ich seinem liebevollen Zureden und Andrängen keine Genüge tun konnte, da es mein Gewissen nicht zulassen wollte. Der Gutsherr von Bothkamp hat dann noch in einem letzten Schreiben vom 12. Oktober 1742 einen letzten Versuch unternommen, ihn für Kirchbarkau zu gewinnen. Das Schreiben hat den heiß umworbenen Pastor in seiner Ablehnung nur noch hartnäckiger und unerschütterlicher werden lassen. Ein einziger Satz hat dem Herrn von Bothkamp die letzte Chance genommen, mit seinen Vorstellungen auf den Pastor Eindruck zu machen und ihn umzustimmen. Man kann keineswegs sagen, daß der Gutsherr von Bothkamp den Pastor umschmeichelt hat. Er gibt wohl seiner hohen Verehrung für den von ihm für seine Gemeinde gewünschten Pastor erneut kräftig Ausdruck, er hat auch bei den Compatronen oder dem Kirchenvorstand in Kirchbarkau zu erreichen versucht, dem Pastor Dreyer die Wahlpredigt zu erlassen, aber er hat sich nicht durchsetzen können. Die

Wahlpredigt muß gehalten werden, und auch die Wahl muß stattfinden, davon kann leider der Patron auch nicht befreien. In diesem Zusammenhang fällt dann das ominöse Wort, mit dem der Patron das Gewissen des Pastors aufs schwerste trifft und seine ablehnende Entscheidung, sofern sie überhaupt noch zu erschüttern war, unabwendbar gemacht hat. Er nennt die Wahlpredigt gerade in Ansehung der Person Pastor Dreyers nur eine Ceremonie, die auf das Wahlergebnis gar keinen Einfluß mehr haben kann, da die Wahl Pastor Dreyers zum Pastor von Kirchbarkau schon jetzt unbezweifelbar feststeht. Es möge der Brief des Patrons, dem es letzten Endes doch an dem geistlichen Urteilsvermögen fehlt, hier folgen:

Hochwohllehrwürdiger, Hochwohlgelehrter insbesondere Hochzuehrender Herr Pastor!

Nachdem Euer Hochwohllehrwürden bereits vor einiger Zeit dero Resolution mir ertheilet daß Sie eine Wahl-Predigt zu halten sich nicht entschließen könntnen, so habe mir so viel sich hat thun lassen alle Mühe gegeben zu versuchen ob es in die Wege zu richten seyn möchte, das die Präsentation meines hochzuehrenden Herrn Pastoris ohne Wahl-Predigt abgehen könnte, allein ich finde und es hats sich zum Theil auch geäußert, daß mir solches wohl schwerlich gelingen wird, indem wie ich vernommen, man der Meinung seyn und darauf bestehen soll daß es bey der alten Ordnung und dem Gebrauch zu Barkau bleiben, und ein jeder der präsentiert werden soll, die Wahl-Predigt thun müsse, dahero ich bey solchen Umständen Bedenken tragen muß der künftigen Wahl eine Hinderung im Wege zu legen oder zu Streitigkeiten Anlaß zu geben. Ich stelle also meines hochzuehrenden Herrn Pastors eigener Überlegung nochmals anheim, ob der einzige Umstand von einer zu haltenden Wahl-Predigt, welche Predigt bey der Barkauer Kirche nicht abzulehnen stehet, und diesesmahl in Ansehung Deroselben als eine Ceremonie gleichsam nur anzusehen, so sehr wichtig ist, daß selbiger die andern gar besonderen Umstände worauf die Hauptsache ankommt, und da selbige in gehöriger Ordnung und Richtigkeit sich befinden, überwiegen könne. Er ergethet hiermit meine inständigste Bitte an meinen Herrn Pastor, falls es syn kan, mit mit der zu gebenden Versicherung zu erfreuen daß Sie die Ihnen von mir schon längst aufgetragene Wahl-Predigt übernehmen wollen, denn sonst bin ich gezwungen von meinem Vorhaben abzugehen, welches jedoch höchst ungern thun wolte und wider meinen Willen geschehen müßte. In der Hoffnung daß mein und vieler andern Wünschen und Verlangen noch nicht vergeblich seyn wird, sondern erfüllet werden und ich endlich keine abschlägige Antwort mehr erhalten werde, beharre mit ausnehmender Estime

Euer Hochwohllehrwürden
 Meines Hochzuehrenden und
 Wertesten Herrn Pastoris
 ergebenster Diener
 Hinrich von Alefeldt

Bothkamp
 d. 12. October 1742

P. S. Meine Frau läßt meinem Herrn Pastor und
Dero Frau Liebsten ihren dienstfreundl. Gruß
vermelden.

Schon am 17. Oktober verfaßt Dreyer seine letzte endgültige Absage. Man hört neben den dem Stil der Zeit entsprechenden Ausdrücken einer tiefen Devotion aus diesem Schreiben deutlich das Selbstbewußtsein eines seinem Partner ebenbürtigen Charakters heraus. Es ist auch unschwer zu erkennen, daß die Beratung seiner Amtsbrüder nicht vergeblich gewesen ist. Mit ganzem Nachdruck sucht er seinem Gegenüber klarzumachen, daß die von ihm als unerläßlich geforderte Wahlpredigt eine untragbare Zumutung bedeutet. Er scheut sich nicht, sogar den harten Ausdruck „unanständig“ auf ein entgegenkommendes Verhalten seinerseits anzuwenden. Allerdings haben wir wohl dem unmittelbaren Zusammenhang nach das Wort „Unanständig“ im Sinn von anstößig zu verstehen. *„Wenn ich eine Wahlpredigt halte, so bedeutet sie eine Bemühung und Anbietung meiner Person.“* Dazu aber darf eine Predigt nicht entwürdigt werden. Auch die Wahlpredigt ist Verkündigung kraft göttlichen Auftrages und der ganze Wahlgottesdienst darf nicht zur Ceremonie herabsinken, bei der nur eine Wahl vorgetäuscht wird, während das Ergebnis schon vorher feststeht. Wir lassen am besten Pastor Dreyer selbst sprechen:

Hochgelahrter Herr Landrath, gnädiger Herr!

Ev. Hochwohlgeboren haben den mündlichen Antrag schriftlich zu wiederholen geruht, daß ich die schon längst aufgetragene Wahlpredigt übernehmen möchte, widrigenfalls ihroselben von dem Vorhaben abzugehen sich gezwungen sehen. Ich erkenne mit untertänigem Dank, daß Ev. Hochwohlgeboren sich meiner ehemals gegebenen mündlichen Erklärung, daß ich mich zu keiner Wahlpredigt entschließen könne, so wenig mißfallen lassen, daß Ihroselben vielmehr alle Mühe angewendet haben es dahin zu bringen, daß ich ohne eine Wahlpredigt zu halten, könne präsentiert werden. Ich erkenne mich dieser hohen Bemühung unwürdig, u. werde nie aufhören, diese unverdiente und preiswürdige Gunst und Gewogenheit unvergeßl. zu erhalten. Allein so bedaure von Herzen, daß Euer Hochwohlgb. in Betreibung dieser Sache solch unüberwindl. Schwierigkeiten antreffen sollen, u. ich also keine Hoffnung vor mir sehe, unter den Umständen Prediger zu Barkau zu werden, als ich es zur Beruhigung meines Gewissens von Gott zu erwarten dachte. So wenig ich also Ursache seyn möchte, dass durch mein Betragen der künftigen Wahl ein Hindernis im Wege gelegt. oder zu Streitigkeiten Anlass gegeben würde, so gerne und willig werde mir gefallen lassen,

dass, da ich mich zu einer Wahlpredigt nicht entschließen kann, u. es auf keine andere Art thunlich ist, nach Barkau zu kommen, man von meiner Person nunmehr absehe.

Euer Hochwohlgeboren geben es zwar meiner Überlegung anheim, ob der einzige Umstand von einer zu haltenden Wahlpredigt, die bey der B. Kirche nicht abzulehnen steht, u. die in Ansehung meiner gleichsam nur als Ceremonie anzusehen, so sehr wichtig sey, dass selbiger die anderen gar besonderen Umstände, worauf die Hauptsache ankommt, u. da selbige in gehöriger Wichtigkeit sich befinden, überwiegen können. Allein Sie erlauben mir, gnädiger Herr, darauf meine Meinung kürzlich zu sagen.

Ich finde an der ganzen Sache, u. besonders an deroselben Ausführung dabey, nicht das geringste auszusetzen. Ich muß diese letztere allerdings gütig und vorsichtig preisen, u. versichere ohne Falsch, dass dieselbe, wenn Gott es gefallen hätte, mich nach Barkau zu setzen, mir eine große Beruhigung würde gegeben haben. Allein darum sehe ich mit dero Erlaubnis noch keine Notwendigkeit eine Wahlpredigt zu halten. Meine Schuldigkeit war, mich in der ganzen Sache leidentlich zu verhalten, u. daher von meiner Seite nicht die geringste Bemühung blicken zu lassen. *Dies erkenne ich nicht nur aus dem Rath, u. Bestimmung gewissenhafter Männer, sondern auch vornehmlich aus der Betrachtung der besonderen Umstände, darin ich mich anitzo befinde.* Ich stehe an einem Ort, dahin ich mich eines reinen Berufs zu erfreuen habe. Ich sehe Früchte meiner geringen Arbeit, u. erwarte sie, unter dem Segen Gottes, noch mehr, je länger ich hier stehe. Ich habe einen erwünschten Eingang in die Herzen meiner Gemeinde, die mich herzlich liebet. Urtheilen Sie hieraus selbst, gnädiger Herr, ob ich nicht hier des Herrn Hand, die ich demüthig verehere, deutl. erkennen müsse; u. ob ich als sein Knecht, mich unterstehen dürfe, die gewünschte Neigung oder Bemühung von hier zugehen, blicken zu lassen, ehe ich den Willen desselben deutlich erkannt habe. Dies würde aber ohnfehlbar geschehen, *wenn ich eine Wahlpredigt halten würde; indem diese nichts andres ist, als eine Darstellung und Anbietung seiner Person und Gaben, die man nicht länger bey der itzigen, sondern bey der andern Gemeine brauchen wolle.* Es bleibt also nichts mehr übrig, als dass ich still war, u. dessen Willen erwartete, der mich gesendet hat, und ferner senden kann wohin er will; u. dass ich, sowenig ich mich bemüht habe einen Antrag zu erhalten, eben so wenig mich ferner bemühet, erwählt und gerufen zu werden. Mit einem Worte: ich musste nicht suchen, sondern mich suchen und finden lassen. Da denn nun aber alle Bemühung, mich ohne eine Wahlpredigt zu erhalten, vergeblich zu seyn scheint, sollte dies nicht vermutl. eine Anzeige des göttl. Willens seyn, der mich nicht sowohl wegzuweisen, als vielmehr nur zu prüfen gesonnen gewesen; da hingegen, wenn ich ohne eine Wahlpredigt nach Barkau gekommen wäre, ich um so viel klärer von der göttl. Fügung hätte überzeugt seyn müssen.

Es ist auch die Wahlpredigt, in Ansehung meiner, nicht als eine blosser Ceremonie anzusehen, die nichts zu bedeuten habe, da die übrigen Umstände ihre Richtigkeit hatten. Denn, ob ich gleich gewiss gewählt werden dürfte, so verliert eine von mir gehaltene Wahlpredigt darum ihre Natur und Beschaffenheit nicht; sonder sie ist und bleibt eine Wahlpredigt, die eben weil sie eine Bemühung u. Anbietung meiner Person mit sich führt nach obenangeführten Gründen von mir

abgelehnt werden musste. Und gesetzt sie wäre eine blosser Ceremonie, die überhaupt ohne Freude von andern beobachtet werden könnte, so stelle ich es dero eigenen gewissenhafter Beurtheilung anheim, ob ich da ich weiss, ich würde durch Uebernehmung derselben vielen meinen Brüdern und Nebenmenschen anstössig werden, das Recht habe Anstoss zu geben, u. die Gewissen zu verwirren. Wie vieles müssen wir Prediger, wenn es auch sonst erlaubt ist, aber nicht frommet, nicht unterlassen? Ich würde wenigstens den Vorwurf haben müssen, dass dortige grosse Vortheile mich weggezogen hätten.

Bey so bewandten Umständen werden es Euer Hochwohlgeb. mir nicht verargen können, wenn ich meine ehemals mündlich gethane Erklärung nochmals schriftl. mit aller Unterthänigkeit thue, dass ich eine Wahlpredigt vermöge meines Gewissens mich nicht entschliessen kann. Ich bite aber ganz gehorsamst, Euer Hochwohlgeb. wollen diese offenerherzige Erklärung Sich keine Gelegenheit seyn lassen, mir einigen Theil des bisher erzeugten unschätzbaren Gewogenheit zu entziehen, sondern mich, der ich von dero Gottseligkeit, u. Grossmuth überzeugt bin, u. meine Zärtlichkeit nicht bergen kann, die mit einer ungemeinen ehrfurchtsvollen Hochachtung gegen dero Person verbunden ist, fernerhin mit dero Gewogenheit zu beehren u. mir zu erlauben, deroselben nach wie vor aufzuwarten, u. meine Ehrerbietung und Erkenntlichkeit zu bezeugen, mit der ich bin

Bordesholm
den 17. October 1742

Euer hochwohlgeborener
unterthäniger Diener
P. A. Dreyer

Pastor Dreyer in Bordesholm konnte nicht Pastor in Kirchbarkau werden. Ohne Zweifel wäre er gern nach Kirchbarkau gegangen. Nicht etwa in erster Linie der glänzenden wirtschaftlichen Verhältnisse wegen, es hat ihn die größere Gemeindegemeinschaft und gewiß auch der Umgang mit dem vornehmen, gebildeten, ernst christlichen Hause des Patrons angezogen. Dies Letztere um so mehr als schon damals in den Anfangsjahren seiner Tätigkeit in Bordesholm zwischen dem Amtmann von Dernath und ihm ein gespanntes Verhältnis bestand, wie wir aus der Berufung nach Neumünster hören werden. Sicherlich hat er die Berufung zur Wahlpredigt in Kirchbarkau nicht etwa aus Gründen gekränkter Eitelkeit abgelehnt. Von einem widerwärtigen Ehrgeiz scheint er nach seinen Äußerungen ganz frei gewesen zu sein. Die Vocation nach Barkau ist an der echt geistlichen Auffassung von der Bedeutung der Predigt gescheitert, wie sie Pastor Dreyer aus gewissengebundener Überzeugung vertrat. Er hat mit seinen Gedanken über die Wahlpredigt uns auch heute noch Entscheidendes zu sagen. Vielleicht haben wir es nötig, einmal ernstlich über sein Argument nachzudenken, mit dem er in fast sturer Haltung die Wahlpredigt ablehnte.

Daß in seinem Fall die Situation noch dadurch erschwert war, daß seine Wahl schon im Voraus unzweifelhaft feststand und daß somit die Wahlpredigt der anderen mitpräsentierten Amtsbrüder und die Wahlhandlung selbst nicht nur zur Pose, sondern zum Ärgernis und Anstoß werden mußte, das hat für das Urteil Dreyers auch sein Gewicht. Aber für seine Ablehnung der Wahlpredigt ist letzten Endes etwas anderes entscheidend. Wer als Pastor zur Wahl predigt, bietet sich mit seiner Person einer Gemeinde an. In solcher persönlichen Bemühung durch das Mittel der Predigt sieht Dreyer eine Entwürdigung der Predigt, in der es ausschließlich um die reine und lautere Verkündigung des Evangeliums als des einzigen göttlichen Auftrages geht. Darum wiederholt er in seinen Äußerungen, daß er um des Gewissens willen die Wahlpredigt nicht halten kann und verzichtet.

200 Jahre sind inzwischen Wahlpredigten ohne Zahl gehalten worden. Wer, wie der Verfasser 12 Jahre Wahlhandlungen bei der Besetzung von Pfarrstellen selbst geleitet hat, weiß, daß es wirklich an der Zeit ist, den Anstoß und das Ärgernis, das eine Wahlhandlung mit drei aufeinander oder drei nacheinander folgenden Sonntagen gehaltenen Predigten darstellen kann und oft genug dargestellt hat, zu beseitigen. Die Wahlpredigt ist auch wieder in die neuere Gesetzgebung zur Besetzung der Pfarrstellen aufgenommen. Es ist ein großer Fortschritt, daß hin und wieder die Gemeinden ihr Wahlrecht auf den Kirchenvorstand übertragen. Es geht zu ungeistlich zu bei den Wahlen durch die Gemeinde. Selbstverständlich muß eine Pfarrstelle, wenn sie vakant geworden ist, ausgeschrieben werden. Selbstverständlich muß ein Gremium vorhanden sein, das die Präsentation aus der Reihe der Bewerber vornimmt, wenn nicht dem Synodalausschuß die Präsentation übertragen oder dem zuständigen Bischof die Berufung überlassen wird. Unter allen Umständen muß es hoffentlich bald in unserer Landeskirche dahin kommen, daß Pastoren, um eine andere Gemeinde zu bekommen, nicht mehr Wahlpredigten halten müssen. Wenn in der Gemeinde der Kirchenvorstand oder der eigens hierfür eingesetzte Wahlausschuß seine Kandidaten kennenlernen will, so kann er unangemeldet den Gottesdienst der präsentierten Pastoren an beliebigen Sonntagen besuchen und danach seine Entscheidung treffen. Oder sollten unsere Kirchenvorstände für diese Entscheidung nicht

die erforderliche geistliche Reife haben? Sie stellen doch einen zu besonderem Dienst in der Gemeinde berufenen Kreis von Männern und Frauen dar. Sonst bleibt nur die Erweiterung der Befugnisse der Bischöfe zur Berufung und Ernennung, wobei die Befragung der Gemeinde durchaus möglich wäre. Eine Aufstellungspredigt ernannter oder berufener Pastoren ist nach den gemachten Erfahrungen kaum noch erforderlich. Aber die Aufstellungspredigt hat auch nicht das Bedenkliche der Wahlpredigt, die, wie Pastor Dreyer vor 200 Jahren es durchstand, eine Anbietung der eigenen Person darstellt und unsere Verkündigung abwertet.

B. Neumünster.

Es war noch nicht ein Jahr verstrichen, seitdem sich die Berufung von Pastor Dreyer nach Kirchbarkau zerschlagen hatte, als unter dem 25. Juli 1743 der Etatsrat F. G. Muhlius in Kiel sich mit folgendem Schreiben an den Bordscholmer Pastor wandte, um ihn auf dem Wege der Vocation für das Hauptpastorat in Neumünster zu gewinnen. Der Etatsrat Muhlius war seiner Sache dabei so sicher, daß er seiner Meinung dahin Ausdruck gab, Pastor Dreyer werde *„dieses Glück mit beiden Händen annehmen“*. Der Etatsrat Muhlius schreibt an P. Dreyer den nachstehenden Brief:

Hochehrwürdiger und Hochgelahrter, Hochgeehrter Herr Pastor,

Euer Hochehrwürden ist bekannt, wes massen durch das Ableben des Herrn Magister Thode der Hauptpastoratsdienst zu Neumünster vacant geworden.

Wenn nun notorisch, daß dieser Dienst, zumalen dem Hauptpastori der Beichtstuhl zugestanden worden, ziemlich considerabel, und wenigstens 600 Reichstaler des Jahres einbringen kann, indessen nöthig daß selbiger mit einem gescheiten Manne wieder besetzt werde, ich dahero als ein aufrichtiger Freund und Diener meinem hochgeehrten Herrn Pastor solche Ehre und diese avantage gern gönnen möchte, auch dazu anjetzoe gute Apparances vorhanden, und mich fast obligieren wollte, Ihnen diese so honorable und einträgliche Stelle zu curieren; als erwarte geneigt mit der übermorgenden Sonnabends-Post deshalb Euer Hochehrwürden positive Erklärung, ob Sie geneigt sind, den Hauptpastoratsdienst zu Neumünster, mit denen dabey von jeher gewesenen Emolumentis, wenn Sie dazu soltzen vociret werden, anzunehmen

Ich und alle die es ehrlich mit Euer Hochehrwürden meinen, werden und müssen Ihnen gewiß dazu rathen, daß Sie mit beyden Händen dieses Glück annehmen, wozu Ihnen gewiß, wenn Sie auch die Ehre und Interesse gleich nicht sehen wolten, einige bereits existierte und noch gewiß zu vermuthende verdrießliche Umstände, fals

Sie zu Bordesholm ihre Lebenszeit zubringen sollten, die aber hier nicht nennen will, völligen Anlaß geben müsten. Indessen werden Euer Hoch-
ehrwürden diese Sache auf das äußerste geheim halten, und diesen Brief
nicht allein an keinen Menschen zeigen, sondern sollen auch gleich nach
geschehener Durchlesung verbrennen, weil noch keiner davon, als Herr
v. N. und ich etwas weiß. Sie haben sich übrigens auf mich zu ver-
lassen, und mit der übermorgenden Post mir kürzlich zu schreiben, daß,
wann bemeldeter Hauptpastoratsdienst Ihnen gnädigst conferiert würde,
Sie solchen unterthänigst annehmen wolten, so will ich schon das übrige
besorgen. Der ich in Erwartung einer schleunigen Antwort mit beson-
derer Consideration aufrichtigst allstehts beharre

Euer Hochehrwürden
meines Hochgeehrten Herrn Pastoris
ergebenster Diener
F. G. Muhlius

Kiel d. 25ten July
1743

Eiligst.

Haben Euer Hochehrwürden noch ein dubium bey der Sache und
wollen mich etwa mündlich deshalb zuvor sprechen, so stellen sie sich
am Sonntag Nachmittag bey Herrn Assessor Seelhorst ein, so will auch
da seyn, lassen mir aber dieses vorher erst schriftlich wissen.

Es mag uns zunächst unverständlich erscheinen, daß dersel-
be Mann, der ohne Rücksicht auf die ihm in sicherer Aussicht
stehende glänzende wirtschaftliche Verbesserung in Kirchbar-
kau sein Gewissen sprechen ließ, in der Berufungssache nach
Neumünster so nachdrücklich, wenn auch keineswegs einsei-
tig die Frage seiner Einkünfte in den Vordergrund rückt. Er tut
das in so starker Betonung, daß er selbst die „*Verdrießlichkei-
ten*“ in Bordesholm weiter zu tragen willens ist, weil er sich
frei von aller Menschenfurcht weiß. Als ein nüchtern den-
kender Mann hält er den ihn jetzt beschwerenden Verdrieß-
lichkeiten etwaige ihn in seinem Verhältnis zu seinen Amts-
brüdern in Neumünster möglicherweise erwartenden andere
Verdrießlichkeiten entgegen. So gibt Dreyer dem Etatsrat
Muhlius zwar noch keine völlige Absage, weil er sich von
der von diesem angebotenen persönlichen Aussprache noch
eine Beseitigung oder Erleichterung seiner Bedenken ver-
spricht, aber der Tenor seines Schreibens läßt deutlich er-
kennen, daß er unter keinen Umständen eine Einbuße
seiner Einkünfte erleiden möchte.

P. Dreyers Antwort auf den Brief des Etatsrats vom
25. Juli 1743 lautet so:

Hochwohlgeborener Herr Etats Rath, Hochgeneigter Gönner.

Euer Hochwohlgeb. höchst geehrte Zuschrift, darin dieselben mir
einen nachdrücklichen Antrag wegen des Neumünsterschen Haupt Pasto-

rats zu thun beliebt, habe die Ehre gehabt zu erbrechen. Ich bin recht beschämt über diese neue Probe dero mir jederzeit unschätzbaren Gewogenheit, u. wie ich dieselbe mit dem gehorsamst verbindlichen Dank erkenne, also werde es mir jederzeit eine wahre Ehre sein lassen, meine ehrerbietige Ergebenheit in allen Fällen hinwiedrum bezeugen zu können, — Euer Hochwohlgeb. haben befohlen, hierüber meine Meinung zu eröffnen. Ich thue dies gehorsamst. Und wie bey wichtigen Angelegenheiten alle Gründe von beyden Seiten ernst erwogen werden müssen, also nehme mir die Freiheit, meine Bedenklichkeiten deroselben vor Augen zu legen, in dem festen Vertrauen zu dero Redlichkeit und Güte, dieselben werden meine Freimüthigkeit nicht ungeneigt aufnehmen. Es geschieht dies aber keineswegs, die angebothne Ehre, u. Vorteile gänzlich auszuschlagen, sondern nur zu zeigen, wie ich mich nicht gerne in einer so wichtigen Sache übereilen möchte, dadurch die Ruhe meines Gemüths, die mir unschätzbar ist, etwa leiden könnte. Euer Hochwohlgeb. belieben mir vorzustellen, wie das Hauptpastorat in Neumünster eine so honorable, als einträglich sey, die daher mit beyden Händen um so mehr anzunehmen wäre, je eher ich dadurch vielen künftigen Verdrießlichkeiten auf einmal entgehen könnte. Ich gestehe es, es ist eine Ehre, ja eine besondere und unverdiente Ehre von mir als einem jungen Prediger, ein Hauptpastor bey einer ansehnlichen Gemeinde zu seyn. Allein mich deucht doch auch, man müßte dieselbe eben nicht mit einem Schaden erkaufen. Denn ob zwar Euer Hochwohlgeb. glauben der Neumünstersche Dienst trage wenigstens 600 Reichstaler so muß dennoch dagegen erinnern, daß ich mehr als einmal, von glaubhaften Männern gehöret, daß der Mag. Tohde selbst bekennet, es bringe sein Dienst nicht mehr als 1000 β ein, u. müßte er von seinen Zinsen immer zusetzen; dahingegen mein Dienst allemal 400 Reichstaler einträgt. Euer Hochwohlgeb. sagen, der Beichtstuhl, der nun wider bey dem Hauptpastorat ist, werde das Ubrige ersetzen. Allein zu geschweigen, daß die jetzigen Herren Prediger in Neumünster den stärksten Beichtstuhl haben, der in Ansehung ihrer Liebe bey der Gemeinde sich durch meine Ankunft nicht verringern wird, so würde dies, wenn es auch geschähe, vielen Neid und Widerwillen veruhrsachen. Und wer sieht hier nicht die schädlichen Folgen ein? — Es ist ferner wahr, daß ich durch die vorgeschlagene Veränderung von einem unruhigen und mächtigen Nachbarn erlöset werden könnte. Allein zu geschweige, daß ich, wenn ich Gott fürchte, u. mein Amt treu und redlich führe, mich vor keinem Teufel, geschweige einem Menschen fürchte, so nehme mir die Freiheit zu fragen, wer mir die Gewährleistung geben könne, daß ich zu Neumünster ohne Verdruß bleiben würde. Und im Fall, welches ich nicht befürchten wollte, aber gleichwohl möglich ist, u. fast zu vermuthen steht, daß ich auf eine oder andere Art mit meinem Herren Collegen in Verdruß gerieth, so würde mir dies ein großes Leyden seyn, wiwohl ich auch dies sagen muß, daß Einigkeit Friede u. Liebe unter Collegen ein Himmelreich sey. — Dies ist es, was ich vorläufig zu erinnern mir die Freiheit genommen. Ich will die Schwierigkeiten nicht zu weit treiben, u. bin zufrieden, wenn sie können gehoben werden, wie ich aufrichtig bezeuge, daß ich mich dem Willen Gottes, wenn er klar erkannt wird, lediglich überlassen werde. Ich sage, daß ich dies nur vorläufig geschrieben, indem ich diesen Sonntagnachmittag, so Gott will in des Herrn Assessor Seelhorst Hause mich einstellen, u. mir Euer Hochwohlgeb. über alles weiter, u. ausführlicher Abrede zu nehmen

die Ehre haben werde, bey dem ungenannten Herrn v. N. bitte meinen unterthänigsten Respect zu vermelden, von mir aber zu glauben, daß ich mit ehrerbietiger Hochachtung ersterbe

Euer Hochwohlgebohrner
gehorsamster Diener
P. A. Dreyer

Bordesholm
d. 26. Juli 1743

Die persönliche Aussprache zwischen dem Etatsrat Muhlius und Pastor Dreyer im Hause des Pastors und Konsistorialassessors Seelhorst in Kiel hat aber offenbar die Bedenken Dreyers in Hinsicht seiner Einkünfte in Neumünster nicht beseitigt. In seinem Brief vom 31. Juli 1743 an Muhlius versucht Dreyer mit Hilfe des Etatsrats Klarheit über die Einkünfte des Hauptpastors in Neumünster zu bekommen. Er schreibt:

Hochwohlgebohrner Herr Etats Rath.

Euer Hochwohlgeb. statte hierdurch nochmals meine unterthänige Danksagung für die neulich mir bezeugte Gewogenheit ab. Ich bin noch gerührt, wenn ich an die Versicherungen gedenke, welche dieselben mir von dero Vorsorge vor meine Wohlfahrt gegeben haben. Es blieb die letzte Abrede, daß wofern die vorsehende Translocation nicht mit meiner Verbesserung geschehen konte, man von derselben lieber absehen, als darauf beharren wollte, indem ich jene für eine Ungnade ansehen müßte. Und hier muß ich mit dero güthigen Erlaubnis nochmals in Erinnerung bringen, daß, wie ich bey meiner Zuhausekunft daß Verzeichnis meiner Einkünfte durchsehe, ich befunden, daß ich des Jahres 400 Reichstaler ohne andere Emolumente wirklich einnehme. Ich ziehe daraus diese Folgerung, daß, wofern ich in Neumünster nicht wenigstens 400 Reichstaler gewiß haben könne, ich offenbar mich verschlimmern würde. Und wie soll man hinter die wahren Einkünfte in Neumünster kommen? Euer Hochwohlgeb. haben mir zwar aufgeben wollen, mich darnach zu erkundigen. Allein gleichwie dieselben mir alle Verschwiegenheit u. Vorsichtigkeit anbefohlen: so würde ich durch mein Forschen besorglich mich zu bloß geben, u. mich in den Verdacht setzen, als hätte ich mich zu stark bemüht. Meine unmaßgebliche Meinung ginge also dahin, daß Euer Hochwohlgeb., wie dieselben es denn als Oberkonsistorial Rath mit gutem Fug thun können, entweder selbst von der Ehren Mag. Toden, oder einer andern glaubhaften Person die von den Umständen des dasigen Pastorats wüßte, u. richtige Aufsatz der Einkünfte forderten, u. sich geben ließen. So würde man die sicherste Vergleichung machen, u. am besten aus der ganzen Sache kommen können. Euer Hochwohlgeb. werden meine Freimüthigkeit geneigt bemerken u. wie dieselben mir einmal erlaubt haben, meine Einsichten ungeheuchelt mitzutheilen, so habe das Vertrauen, dieselben werden meine Bedenklichkeiten aufs beste überlegen, zumahl die Sache in Hinsicht meiner so wichtig ist, daß sie alle mögliche Überlegung verdient. Ich bin mit aller Ehrerbietung

Euer Hochwohlgebohrner
gehorsamer Diener
P. A. Dreyer

Bord. d. 31. Juli 1743

Der Etatsrat Muhlius, offenbar verärgert durch die von Dreyer erhobenen Einwände gegen die angeblich hervorragende Bedeutung der Hauptpastoratsstelle in Neumünster, hüllte sich in tiefes Schweigen. Unter dem 19. August 1743 versuchte Dreyer ihm seine Haltung erneut verständlich zu machen.

Hochwohlgebohrner Herr Etats Rath,

Euer Hochwohlgeb. werden nicht ungütig deuten, wenn ich in der beuößten Sache abermals mit einigen Zeilen beschwerlich fallen muß. Ich glaube dieselben werden meinen letzten Brief richtig erhalten haben; u. es würde mir ungemein lieb gewesen seyn, wenn ich bey dero Durchreise nach Hamburg die Ehre hätte haben können, dieselben meiner Angelegenheiten halben zu sprechen. So aber nehme mir die Freiheit, denselben gehorsamst zu berichten, daß ich gelegentlich mich nach den Neumünsterschen Einkünften erkundigt habe. Und das habe ich fast einstimmig hören müssen, das der Pastoratsdienst nie 1000 R eintrug. Euer Hochwohlgeb. kommen wie ich höre, in Trittau u. da geruhen dieselben nur sich bey dem Assessor Brodersen zu erkundigen, so, glaube ich, wird sein Zeugnis mit dem meinigen übereinstimmen. Bey so bewandten Umständen bitte Euer Hochwohlgeb. gehorsamst, u. um meiner Wohlfahrt willen, ja nichts in dieser Sache zu bewirken, bevor ich von meiner Verbeserung überzeugt worden, u. die Ehre gehabt haben werde, dieselben hier oder zu Kiel mündlich zu sprechen. Lassen Sie doch um Gottes willen nichts geschehen, wodurch meine Gemüthsruhe, die mir so theuer ist, zu Trümmern gehen kann; und was hülfе es Ihnen, hochgeneigter Gönner, wenn ich künftig mit meinen Klagen beschwerlich fallen sollte? Ich bleibe gerne zu Bordesholm, Ich bin nun vergnügt, und ruhig in meinem Amt. Meine Umstände, meine Amts- und Haussorgen sind erträglich. Die Gemeine liebt mich, u. ich liebe sie. Sie ist in guter Ordnung und folgsam. Dies alles verdient erwogen zu werden. Ich ersterbe

Bordesholm
d. 19. August 1743

Euer Hochwohlgebohrner
gehorsamer Diener P. A. Dreyer

Wiederum blieb Dreyer ohne eine Äußerung des Etatsrats. In einem letzten Schreiben, aus dem eine tiefe Enttäuschung klingt, bittet P. Dreyer noch einmal um Verständnis für seine ablehnende Entscheidung.

Hochwohlgebohrner Herr Etats Rath,

Euer Hochwohlgeb. werden meinen letzten Brief vom 19. August vermuthl. wohl erhalten haben, als worin ich mir gehorsamst ausgebethen, daß dieselben nichts in der vorhabenden Sache bewürken möchten, bevor ich die Ehre gehabt hätte, mich bey dero, Gott gebel glückl. Retour hier zu Bordesholm näher mündlich zu erklären. Ob ich es nun zwar dabey bewenden lassen könnte, um Euer Hochwohlgeb. nicht ferner mit meinen Briefen zu behelligen, um so mehr, da ich der festen Hoffnung lebe, dieselben werden meiner gerechten Bitte Gehör geben, so

kann ich doch der Unruhe meines Herzens, die auch unter andern daher entsteht, daß ich von den Umständen der ganzen Sache so gar nichts erfahre, nicht länger widerstehen, daß ich mich daher genöthigt sehe, noch einmal, u. vielleicht zum letztmal hieüber offenerzig und gehorsamst zu schreiben. Ich bitte aber, so hoch ich immer kann, dieselben wollen meine Freiheit nicht ungütig deuten, noch meiner nachher zu meldenden Entschließung halben aufhören mein Gönner zu bleiben. Euer Hochwohlgeb., sind ja auch viel zu edelmüthig, als daß dieselben darum auf mich sollten unwillig werden können, weil ich freimüthig entdeckte, daß ich wider meine Einsicht und Gewissen nicht handeln könne noch wolle. Euer Hochwohlgeb. können leicht errathen, was ich sagen will, nehmlich dises, daß da ich nunmehr alle meine Umstände, u. die Gründe von beiden Seiten wohl erwogen habe, ich nunmehr mit Gott entschlossen bin, hier auf Bordesholm zu bleiben, u. mich voritzo keines wegcs zu verändern. Denn 1. kann ich hier mehr Erbauung stiften, weil ich allein bin, und alles ohne Widerspruch, ohne Neid, ohne Verleumdung zum Besten meiner Gemeine verfügen kann; um so mehr, da sie mich liebt, u. Vertrauen zu mir hat. Ich sehe auch manche Früchte meiner geringen Arbeit, u. zweifle nicht an fernerm Segen. Da ich denn nun hier Seelen kann zu Christus führen, warum sollte ich das Gewisse gegen das Ungewisse fahren lassen, u. die Thür zuschließen, die mir Gott eröffnet hat? Und wie könnte ich meine Gemeine verlassen, dahin ich mich eines so reinen Berufs zu erfreuen habe, der mich auch wider alle Verfolgung aufrecht und freudig erhalten kann? Ich bin aber auch 2. überzeugt, daß wenn ich nun auch viele Liebe bey der Neumünsterschen Gemeine, u. daher viele Beichtkinder bekommen dürfte, daß, sage ich, ich nicht allein vielen Neid erwerben sondern auch Uhrsache seyn würde, daß wenigstens einer von den Herren Diaconis Noth litte. Nun aber ist mein Gewissen so zart, daß ich hieran nicht einmal denken mag. Wollte ich aber gar keine Beichtkinder haben, so würde ich nicht leben können. Ist es nicht besser, daß ich hier bleibe? Und endlich 3. so sind die Einkünfte zu Neumünster, wie ich nun gewiß weiß, geringer als hier. Bey so gestalten Sachen bitte Euer Hochwohlgeb. nochmals gehorsamst von meiner Person nunmehr gänzlich abzustehen, u. keine fernere Bemühung anzuwenden. Ich danke indessen gehorsamst, für alle mir bey dieser Sache gezeigte Gewogenheit, u. sichere, dieselbe allezeit mit der größten Erkenntlichkeit zu preisen. Ich empfehle mich dero beharrlichem Wohlwollen, u. bitte nochmals, keinen Unwillen auf mich zu werfen, der ich übrigens mit ehrerbietiger Hochachtung ersterbe

Bordesholm
d. 29. Aug. 1743

Euer Hochwohlgebohrner
gehorsamster Diener
P. A. Dreyer

Offenbar hat Dreyer auch auf diesen Brief keine Antwort bekommen. Der Etatsrat Muhlius hat die Kandidatur Dreyers für Neumünster schon nach der persönlichen Aussprache in Kiel fallen gelassen. Es liegt keinerlei weitere schriftliche Äußerung von Muhlius vor, was Pastor Dreyer offenbar sehr verdrossen hat. In seinem letzten Schreiben betont P. Dreyer, daß für seine endgültige Absage nicht etwa nur der

Gesichtspunkt der schlechteren wirtschaftlichen Lage maßgeblich sei. Dreyer beteuert vielmehr, daß die Frage des Beichtstuhls und der Beichtgelder das Verhältnis zwischen ihm und seinen Amtsbrüdern in Neumünster von vornherein trüben, ja schwer belasten müsse.

Wir können die Beweggründe Dreyers für seine Ablehnung der Vocation nach Neumünster gewiß verstehen, wir können es ihm auch zubilligen, daß er auch in diesem Falle der Überzeugung ist, der Stimme des Gewissens gefolgt zu sein. Es bleibt aber als ein Schatten über dieser letzten Entscheidung Dreyers, daß er für diese es nicht für nötig befunden hat, die *consolatio fratrum* in Anspruch zu nehmen. Er hat nach seinen wohlverwahrten Dokumenten über die Berufungen nach Kirchbarkau und Neumünster für seine Entscheidung über Kirchbarkau fünf Amtsbrüder um ihren Rat gebeten, für Neumünster nicht einen einzigen. Den ihm wohl amtlich besonders nahestehenden Konsistorialassessor Seelhorst hat er *nachträglich* um eine Stellungnahme zu seiner Entschliebung gebeten und Dreyer berichtet in einer abschließenden Bemerkung: *„Diese meine endliche Entschliebung billigte mein wahrer Freund und Gönner, der Herr Con. ass. Seelhorst, wie der hier angelegte Brief bezeugt (in dem Seelhorst freilich auch schreibt, Dreyer hätte besser getan, sofort auf die erste Anfrage des Etatsrats eine ablehnende Antwort zu geben). Und so hatte ich auch diese Versuchung glücklich überwunden und durch Gottes Beistand meinem Gemüt die vorige Ruhe wieder geschenkt. Der Name des Herrn sei gelobt.“*

Von weiteren Berufungen Dreyers während seiner Amtszeit weiß unser Archiv nichts.

Pietismus, Christiansfeld und Dalbyhof (II)

von Professor D. Dr. Otto Scheel, Schleswig

Als Jörgen Clausen nach Dalby übersiedelte, brauchte er dem Hof seiner Schwiegereltern religiös kein neues Gepräge zu geben. Auch hier hatten sich die Herzen der Erweckungspredigt geöffnet, und die Christiansfelder wurden gern gesehene Gäste. Der Wahlspruch des Broksniderhofes in Hejls kennzeichnete fortan auch Dalbyhof. Der Urenkelin des nun Dalbygaarder Zweiges des Broksniderhofes wurde er als Trautext ins Leben mitgegeben. Ihre Dalbyhöfer Urgroßmutter Anne Christine (Anna Kjestina) schildert etwas farblos der Christiansfelder J. Brodersen, freilich kein Zeitgenosse, in seiner Schrift *Fra gamle Dage*¹⁾ als einen ernsten, gläubigen Menschen. Diese späte Nachricht wird von den Enkeln bestätigt und ergänzt, die in der Vita des in Christiansfeld heimgegangenen Vaters die Großmutter „*eine ernste, fromme Mutter*“ nennen, die ihren am 6. März 1792 geborenen Sohn Andreas (II) „*früh auf den Herrn Jesus hingewiesen*“ habe. So reichte die Wurzel des Dalbyhöfer Pietismus über den Broksniderhof bis in den nordwestschleswigschen Pietismus²⁾.

Auch die in Hejls geknüpfte Verbindung mit den Herrnhutern und dem nahen Christiansfeld wurde auf Dalbyhof weiter gepflegt. Die bisherigen Erbauungsbücher, Luthers Hauspostille, Arnds wahres Christentum, Brorsons Gesänge, Pontoppidans Erläuterungen des Katechismus waren Haus-

¹⁾ J. Brodersen, *Fra gamle Dage*, Christiansfeld

²⁾ Zu ihm vergl. nun F. Elle Jensen, *Den nordvestslesvigske Pietisme*. In: *Sø Aarb.* 1953, S. 23—58. Ferner J. Holdt in: *Ribe Bispesæde* 948—1948, S. 123 ff., Kop. 1948.

schatz nach wie vor³⁾. Die herrnhutische Verkündigung Christiansfelds und seiner Sendboten sah man aus vertrauter Quelle schöpfen. Hier wie dort erlebte man das Gnadengeschenk einer den Himmel öffnenden christozentrischen Predigt. Christiansfeld wurde nicht ein neuer Aufbruch, sondern eine Bekräftigung der geistlichen Welt, in der man schon gestanden hatte und aus der man trotz dem neuen Zeitgeist lebte⁴⁾. Unvermerkt und unreflektiert glitt der Pietismus des großväterlichen und väterlichen Hauses in die vom Herrnhutertum bestimmte Erbauung hinüber.

Dennoch konnten bald auch Erweckte wie Peter Larsen Skræppenborg den Christiansfeldern nachsagen, sie seien Kopfhänger, klösterlich eng und weltabgeschieden⁵⁾. Andreas (II) Petersen, der später im Ständesaal zu Schleswig den Feiertag zu heiligen forderte und dies Gebot auch für den Landmann selbst bei schlechtem Wetter verbindlich gemacht wissen wollte, wie er denn auch für sich selbst und die Arbeit auf den Äckern es beachtet habe, ohne dies wirtschaftlich bereut haben zu müssen, wurde von politischen Gegnern wegen seiner Zuwendung zu den Christiansfeldern als dem Irdischen abgewandter „Mystiker“ gescholten, dem auch die Furcht vor den Strafen der Hölle das Ohr für die Stimme und den Ruf der Heimat verschlossen habe⁶⁾. Wie

³⁾ E. Jensen S. 33 über die frühe Benutzung von Arnds wahrem Christentum in nordwestschleswigschen Konventikeln Enevold Ewalds.

⁴⁾ Die Kanzeln von Vonsild und Dalby blieben ihm verschlossen. Dazu ist später noch einiges zu sagen.

⁵⁾ Vgl. dazu Abschnitt III. Elle Jensen meint jedoch, das Herrnhutertum habe viele Pietisten, selbst unter den Pastoren, angezogen, weil sie dort etwas von dem fanden, was sie bisher oft vermißt hatten, ein frohes Christentum, das nicht wie so oft das pietistische schwer und dunkel war, angstvoll besorgt, nicht den gestellten Forderungen genügen zu können, und eine wirklich evangelische Verkündigung, die nicht gewisse geistliche Erlebnisse zum Entscheidenden machte, sondern eine milde Einladung, sich Gott zu befehlen, wie man war. Elle Jensen a.a.O. S. 57. Das ist eine beachtliche Erwägung, aber in dieser Sphäre der Frömmigkeit muß man, um im Bilde Elle Jensens zu bleiben, auf Uebergänge vom Hellen zum Dunkeln gefaßt sein. Ich komme darauf im Abschnitt III zurück.

⁶⁾ Ich will hier Koch, den Herausgeber der Dannewirke, und P. Hj. Lorenzen nennen, der in den letzten Jahren seines Lebens sich vom liberalen Schleswig-Holsteinertum zum dänischen Liberalismus bekehrte. Weiteres wird in Abschnitt III dieser Abhandlung gesagt werden. Hier schon verweise ich auf meinen Beitrag zur Festschrift für Professor Otto Becker.

substanzlos - solche Schilderung ist, zeigt die Geschichte Dalbygaards. Dessen Pietisten wußten auch das überkommene irdische Gut als ein anvertrautes Pfund, dem gewissenhaft zu dienen mehr als irdische Berufstreue war, sondern Gehorsam gegen den Herrn, der es anvertraut hatte. In diesem Dienst standen auch die den Fragen der Bodenkultur bezeugte Aufgeschlossenheit und die betriebswirtschaftliche Wendigkeit gerade auch in schweren Notzeiten, wo es vornehmlich galt, Treue und Zuversicht zu bewähren.

Um davon eine Anschauung zu vermitteln, greife ich nun früher Gestreiftes auf ⁷⁾. Ich könnte es auch mit einem anderen Beispiel erläutern, mit der ebenso begründeten Werktagsarbeit und Leistung eines Peter Larsen auf Skræppenborg, später in Dons bei Kolding. Aber Dalbyhof, ein besonders instruktiver Einzelfall, genügt. Die Hufe hatte Jens Christoffersen aus Fjelstrup von Christian Hansen Tingleff erworben ⁸⁾. Als Jörgen Clausen sich mit Anna Kjestina, der jüngsten Tochter Christoffersens, verlobte, überließ der Schwiegervater kurz vor der Eheschließung seinem Schwiegersohn in einem Überlassungs- und Erbvertrag den ganzen Dalbygaarder Besitz (12. 5. 1783). Bis 1827 hat er ihn bewirtschaftet und zugleich stark erweitert. Trotz den „trange Tider“ der Landwirtschaft in den Jahren, die der Währungszerüttung nach einer Weile folgten, konnte der Landbesitz auf einen Umfang gebracht werden, der bereits manchem Hoffeld eines schleswig-holsteinischen adligen Gutes sich näherte. In der Perspektive der Jahrzehnte gesehen, hat sich die Entwicklung in immer aufsteigender Linie bewegt ⁹⁾.

Den Besitz über die Größe eines Bauernhofes gebracht zu haben, ist die Leistung Jörgen Clausens gewesen. Seine

⁷⁾ Vgl. in unseren Schriften 1952, S. 201, Anm. 5.

⁸⁾ Nach Ausweis des Schuld- und Pfandprotokolls der Norderthyrstrupharde, der bis 1864 Dalby zugewiesen war, im Jahre 1749 (21.4.). Die Angabe verdanke ich der Hilfe des Herrn Dr. Max Rasch - Apenrade, der mir diesen Auszug und weitere Auszüge aus den Schuldprotokollen vermittelte.

⁹⁾ Johannes v. Schröder konnte in seiner Topographie des Herzogtums Schleswig die „sehr vergrößerte Hufe Dalbygaard“ auf 600 Tonnen angeben, ohne die angrenzende und auch im Eigentum der Dalbygaarders stehenden Hufe Højgaard im Umfang von 300 Tonnen. Diese Angaben stammen aus dem Jahre 1854, als Andreas II. Petersen Eigentümer des ganzen Besitzes war, der, wie Schröder hinzufügt, aus besonders fruchtbarem Boden bestehe.

wirtschaftlich gehobene Stellung unter seinen Berufsgenossen hat er, der doch dem Pietismus weit aufgeschlossen war, bei festlichen Anlässen Ausdruck zu geben sich nicht gescheut. Auf dem einzigen von ihm erhaltenen Porträt, einem aquarellierten Stich unter Glas in ovalem Rahmen, erscheint er wie eine Standesperson in blauem Rock mit langen Schößen und Jabot. Er durfte wohl sich wie ein Herr bewegen, wo sich ihm die Gelegenheit zu bieten schien. Denn aus dem Festehof Dalbygaard hatte er einen die übrigen Hufen des Dorfes beträchtlich hinter sich zurücklassenden Ejendomsgaard, einen „Eigentumshof“ gemacht, also die Festequalität abgelöst und den Hof in freies Eigentum umgewandelt.

Zur Erläuterung dessen mag, weil heute die Feste ein historischer Rechts- und Wirtschaftsbegriff geworden ist, folgendes kurz gesagt werden. Im nördlichen Schleswig war die verbreitetste Form des bäuerlichen Besitzrechtes das Bondengut und die Feste. Der Bonde hatte seinen Besitz zu freiem Eigentum. Sein Hof war Ejendomsgaard. Die Festegüter standen in grundherrlicher Abhängigkeit. In Nordschleswig war zumeist der Landesherr der Grundherr. In den Ämtern Hadersleben und Lügumkloster auf dem Festland, Sonderburg und Norburg auf der Insel Alsen, waren die Festegüter am verbreitetsten, in den Ämtern Apenrade und Tondern die Bondengüter vorherrschend. Durch die Feste hatten die Bauern dingliche Nutzungsrechte an dem fremden Grundeigentum. Mit Hörigkeit und Frondiensten, Schollengebundenheit und Leibeigenschaft, die übrigens nie die römisch rechtliche Form der Leibeigenschaft (als Sklaverei) angenommen hat, mit einer Beschränkung der freien persönlichen und wirtschaftlichen Bewegung, wie sie in den adligen Güterdistrikten des südöstlichen Schleswig und des östlichen Holstein mit wachsender Härte von Norden nach Süden seit dem 16. Jhd. den Bauern aufgezwungen wurde, hat die Feste, deren letzte Reste in Schleswig erst durch das preußische Gesetz vom 3. Januar 1873 beseitigt wurden, nichts zu tun. Der Fester war persönlich frei wie der Bonde. Aus eigenem Entschluß war er mit dem Eigentümer den Vertrag eingegangen, der ihm die Bewirtschaftung des fremden Grundeigentums zu eigenem Nutzen gewährte. Der Fester war zwar Hintersasse des Grundherrn, verfügte aber durch Pachtrecht, das verkäuflich und vererbbar war, über den Festehof. Im Festebrief wurden die Pflichten des Festers auf-

gezählt. In der Regel waren außer dem Antrittsgeld ein paar niedrige Jahresleistungen zu entrichten und im übrigen die öffentlichen Abgaben und Dienste zu übernehmen.

Wann und wie Jörgen Clausen die Feste in Eigentum umwandelte, ist nicht festzustellen. Im Kauf- und Abnahmevertrag mit seinem Sohn Andreas, dem späteren Abgeordneten zur schleswigschen Ständeversammlung, erscheint Dalbygaard als Ejendomsgaard, nicht mehr wie im Kaufvertrag von 1749 als Festehof. In den 44 Jahren, in denen Jörgen Clausen Hofherr war, hatte er die anvertrauten Pfunde, die materiellen und die geistigen, die er nach dem Gleichnis des Herrn sich anvertraut wußte, gewissenhaft und mit sichtbarem Erfolg verwaltet. Er war, wie es damals hieß, Proprietär geworden, eine Bezeichnung, die dem freien Eigentümer großbäuerlichen Landbesitzes vorbehalten wurde. Den wachsenden Besitz des Dalbyhöfers verzeichnet das Schuld- und Pfandprotokoll der Harde. Im Jahre 1797 wird ein halber Ejendomshof erworben. Zehn Jahre später (1807) werden Eigentumsparzellen im Umfang von ungefähr 17 Tonnen hinzugekauft, 1808 und 1809 weitere rund 34 Tonnen¹⁰⁾. 1815 konnte nicht nur eine Eigentumsparzelle von über 20 Tonnen erworben, sondern auch ein Erbfestevertrag über das strittig gewordene Pastoratsannex mit dem Kirchspielpfarrer Salling geschlossen werden. Die Jahre 1817 und 1819 brachten einen Zuwachs von rund 24 Tonnen. So waren in den Jahren 1807 bis 1819 allein an Eigentumsparzellen 95 Tonnen dem schon durch die vorangegangenen Erwerbungen vergrößerten ehemaligen Festehof hinzugewachsen. Die Erwerbungen waren nicht eine aufs Geratewohl erfolgte Kapitalanlage. Den leitenden Gesichtspunkt entnahm der Erwerber der Wirtschaftsführung des Stammhofes. Die hinzugekauften Äcker lagen nicht zerstreut in der Gemeindegemarkung, sondern grenzten an das alte Hofland, so daß ein abgerundeter oder, wie man auch heute sagt, ein gut arrondierter und nun größerer Landbesitz das Ergebnis war.

Diese Leistung zu würdigen, genügt die summarische Aufzählung der Erwerbungen nicht. Nur in der Bewegung der allgemeinen Entwicklung, die heute wohl schon nicht wenigen in nebelhafter Ferne liegt, kann sie zutreffend gewürdigt werden. Die eben erwähnten Käufe reichen bis in

¹⁰⁾ Eine Tonne darf einem halben Hektar gleichgesetzt werden.

die beginnende arme Zeit der Landwirtschaft hinein. Sie standen nicht schlechtweg im Zeichen der guten Jahre. Davon hatte es in den Ländern der dänischen Monarchie während der Revolutionskriege nicht wenige gegeben. Man hatte die „sieben fetten Jahre“ von 1792 - 1798 und die immer noch „guten Jahre“ von 1802 - 1807 gehabt. Dem wurde jedoch ein Ende bereitet, als Dänemark nach der völkerrechtswidrigen Beschießung Kopenhagens durch die Engländer in den Krieg auf französischer Seite gedrängt wurde. Dalbyhof hat die Phasen der Währungszerrüttung und der wirtschaftlichen Elendsjahre unerschüttert überstanden. Sie im einzelnen zu schildern, ist hier nicht der Ort. Es muß genügen, sie kurz in die Erinnerung zu bringen. Durch den „Bankraub“, d. h. die Überführung des Metallbestandes der Speziesbank in Altona nach Rendsburg und die Aufhebung der Einlösbarkeit der Banknoten war der gesund gebliebenen Währung der Herzogtümer die Grundlage entzogen¹¹⁾. Die dänischen Kurantzettel, die Noten der 1736 gegründeten Kurantbank in Kopenhagen, hatte man nicht gerettet, wohl aber den schleswig-holsteinischen Spezieszetteln einen schweren Stoß versetzt. Durch die Reichsbankverordnung vom 5. Januar

¹¹⁾ Zur Kritik der dänischen Finanzoperation vgl. das von Knud Fabricius in seine Darstellung der Geschichte Sønderjyllands von 1805 — 1864 zustimmend aufgenommene Urteil von Marcus Rubin: „Det var Finansbygningens sidste gode Tømmerbjælke; da ogsaa denne bøjede sig, opgav man Aevred og lod Bygningen ramle sammen“. Die Geschichte und Kritik dieser revolutionären Finanzoperation, die sich durch die warnenden Maßnahmen von Paris und Wien nicht hatte schrecken lassen, aber auch das in den Herzogtümern nahe liegende Vorbild einer gesunden Finanzwirtschaft unbeachtet ließ, mag man bei Rubin nachlesen. Dort auch, was er zur „Prägravation“ der Herzogtümer zu sagen hat, die er bis heute unwiderlegt eine Fiktion hat nennen können. Vgl. auch seine Schilderung des frühen „Schiffbruchs“ der Reichsbankverordnung unter dem Druck der „Silberfanatiker“, d. h. derer, die ein ehrliches Geld forderten. Schon am 30. 7. 1813 erschien die lapidare Kundgebung: „In den Herzogtümern, in denen Silbermünze im Umlauf ist und aus denen wiederholt Wünsche geäußert worden sind, daß sie dort das einzige gesetzliche Bezahlungsmittel bleiben möge, soll das zugestanden werden“. Die Herzogtümer hatten nun eine amtliche Währung, die Reichsmünze, die aber Papier war; einen offiziellen Kurs, über den aber die Börsenkurse sich schlank hinwegsetzten; und im Privatverkehr die schleswig-holsteinische Kurantwährung, die aber im Umrechnungsverfahren nur mit Hilfe von Tabellen gehandhabt werden konnte. Ein niedliches währungspolitisches Muster. Als endlich 1818 die Herzogtümer aus dem Bereich der Reichsbank entlassen wurden, war der Schiffbruch der Reichsbankverordnung vollständig.

1813 wurde alsdann der Währung der Herzogtümer ein Ende bereitet. Die Verordnung sollte durch die Einführung einer „Reichsmünze“, richtiger einer in der ganzen Monarchie geltenden Reichswährung der in Kopenhagen errichteten Reichsbank die Unterschiede im Geldwesen der Herzogtümer und des Königreichs beseitigen. Aber die Reichsbanktaler waren eine Papierwährung, keine Silberwährung wie die Spezieszettel es gewesen waren. Weil sie mit Silber nicht gedeckt werden konnten, hatte man nach einer neuen Deckung Umschau gehalten. Man fand sie in den Immobilien, denen eine Bankhaft von 6 % des Wertes als erste Hypothek auferlegt wurde. Sie sollte mit 6 % in Silber verzinst werden.

Doch unter der im Kieler Umschlag 1813 mit leidenschaftlicher Erbitterung aufgenommenen, von Rubin mit gutem Grund als revolutionär gekennzeichneten Reichsbankordnung und der Bankhaft hat nicht wie viele der Dalbyhöfer geseufzt. Die Geschichte Dalbygaards in jenen Jahren bekräftigt nicht schlechtweg die bitteren Klagen über die Bankhaft. Last und Not der Währungszerrüttung hatten zunächst und zuvörderst die Festbesoldeten und die Rentner zu tragen, die fast wehrlos der Hydra der Inflation ausgeliefert waren. Wer die Inflation des 20. Jhds. über die Treuen und Stillen im Lande hat hingefegen sehen und den grauenvoll asozialen Geifer dieser lernäischen Schlange hat kennen lernen, braucht keinen Anschauungsunterricht aus früheren Zeiten. Ging auch die Wertminderung nicht in die Millionen und Milliarden, sondern nur in die Tausende, so war dies doch praktisch belanglos. Denn die Preissteigerung durch den „Theaterschnee“ der Zettel, der nach Rubins Erläuterung mit wirklichem Tauschnee das gemein hatte, daß er aufgelöst wurde, wenn er die Erde erreichte, hat Rubin nur mit dem Superlativ „ungeheuer“ charakterisieren können. In einer Niederschrift, die in der Schublade liegen blieb, fand der Kieler Historiker Dahlmann für die wirtschaftliche Bedrängnis und moralische Zerrüttung durch die Inflation erschütternde Worte und Beispiele¹²⁾. Als endlich, etwa ein Lustrum nach 1813, der Geldmarkt sich beruhigte, hatten die Gehälter nur noch 38 % des Wertes, den sie vor dem Eintritt Dänemarks in den Krieg besessen hatten; immer das

¹²⁾ Dahlmanns politische Erstlingsschrift S. 26 ff., abgedruckt in der Ztschr. f. schl. holst. Gesch. 1887.

Los der Gehaltsempfänger, noch viel schlimmer das der Rentner, Witwen und Waisen.

Doch für die Landwirte waren die ersten Jahre nach dem Kriege gute, aber zugleich gefährliche Jahre. Gute Jahre deshalb, weil bewirtschaftetem Boden eine starke Widerstandskraft gegen Währungszerrüttung eigen ist¹³⁾, und weil dem sinkenden Wert des Papiergeldes steigende Warenpreise zur Seite gingen. Gefährlich aber wurden diese Jahre deswegen, weil trotz der Erfahrungen mit den guten Jahren vor dem Krieg mit England nun wiederum die hohen Warenpreise bei Bodenverkäufen im Bodenpreis kapitalisiert wurden, unbekümmert um die einer Bodenrente gesetzten Grenzen und um eine mögliche Besserung des noch nicht zu einem Abschluß gekommenen Geldkurses. Wer nach 1813 die Kaufsumme bar entrichtet hatte oder als Festbauer mit immer erträglichen Abgaben und nicht hypothekarisch belastet, wie viele der neuen Proprietäre, auf seinem Hof saß, durfte sich der guten Jahre freuen und hoffen, ein Unwetter abreiten zu können. Schon ehe es hereinbrach, wurden Klagen laut, die als Wetterzeichen gewürdigt werden dürfen. Bereits 1816 mußte die Rentekammer sich mit Klagen der Ritterschaft befassen. Das Ergebnis der Prüfung war, daß die Rentekammer keinen Anlaß fand, sich die Klagen zu eigen zu machen. Die Ursache der vorgetragenen Bedrängnis meinte sie, in der „Schwindelperiode“ entdecken zu müssen, die dem Krieg mit England vorangegangen sei. Damals habe man die Güter zu Preisen gekauft, die auch bei bester Bewirtschaftung und bei höchsten Kornpreisen nicht verzinst werden könnten. Hinter diesem in der Fassung harten Urteil standen nicht Unverständnis oder Überheblichkeit einer unwilligen Bürokratie. Es zeichnete die Lage, wie sie war. Der anonyme Verfasser der 1810 in Kiel erschienenen Schrift: „Beruhigende Ansichten über den Kredit der Güter in den Herzogtümern“ urteilte ähnlich. Gudme durfte zu einer Zeit, als sich der Sturm gelegt hatte und die Krise überwunden war, berechtigt sein, in sei-

¹³⁾ C. F. Wegener meint freilich in seiner *Liden Krønike om Kong Frederik og den danske Bonde*, 1843, daß dem Boden anvertrautes Kapital nie verlorengehen könne. Doch auch über dem Boden walten Nornen, gute und böse Schicksalsmächte. Arbeit, Arbeitsertrag und Absatzwert des Ertrages sind Mächte, denen das Bodenkapital unterworfen bleibt, auch wenn politische und soziale Unvernunft oder Gewalt es nicht heimsuchen. Mehr als relative Sicherheit ist nicht erreichbar.

ner statistisch-geographischen Darstellung Schleswig-Holsteins (1833) festzustellen, daß die Preise der Landgüter ihren eigentlichen Wert so weit überschritten hätten, daß selbst bei fortdauernd hohen Preisen der Produktion nicht einmal der damals niedrige Zins erwartet werden könne.

Ebenfalls in den „guten Jahren“ hatte der Dalbyhöfer seinen Landbesitz vergrößert, obwohl er Eigentümer geworden nicht mehr wie der Festebauer in Lee eines ausbrechenden Unwetters saß. Aber er war behutsam seinen Weg gegangen, hatte die Grenzen der möglichen Rentabilität nicht aus den Augen verloren und die Erfahrungen aus der „Schwindelperiode“ beachtet. Mit kühlem, nüchternem Wirklichkeitssinn begabt und bibelkundig wie er war und auch im Handeln bleiben wollte, vergaß er nicht, daß fetten Jahren magere folgen würden. Darum überstand er ungeschwächt die Gefahr. In nächster Nähe, im eigenen Dorf und auf der angrenzenden Feldmark erlebte er das Unheil, das die guten und doch so gefährlichen Jahre in den Falten ihres Gewandes getragen hatten. Højgaard, das später sein Sohn Andreas in den Besitz der Familie brachte, mußte seinen Besitzer wechseln. 24 Jahre lang hatte Peter Petersen Høy aus Stevening im Amte Norburg seinen Besitz behauptet. Kaum aber begann die große Agrarkrise das Land zu erschüttern, als er den Hof verlassen mußte. Sein Folium wurde, wie es im Schuld- und Pfandprotokoll der Norder-Thyrstrupharde heißt, geschlossen.

Das war im Jahre 1819. Aus verschiedenen Wetterwindeln fiel fast zu gleicher Zeit das Unglück über die Landwirtschaft her. Einmal war es wirklich das Wetter, das in unserer Breite dem Ackerbau während der Vegetationsperiode, der Erntewochen und der Herbstbestellung nicht gerade ein zuverlässiger Freund ist. Mit einer einmaligen Mißernte im Jahre 1819 war es jedoch nicht getan. Weitere klimatische Unglücksjahre folgten in den Zwanzigern. Unter den Verlusten dieser Jahre litten die Höfe der am schwersten betroffenen Gegenden noch lange. Sie hätten sie leichter getragen und sich rascher erholt, wenn nicht weiteres Unheil hinzugekommen wäre. Mit den Mißernten schritten, Angst und Schrecken vor sich hertragend, zwei düstere Gestalten durch die Landschaften von Skagen bis zur Elbe. Die Unheilsgäste waren der europäische Sturz der Getreidepreise und die wider Erwarten rasche Besserung des

Kurses der dänischen Währung. Noch heute kann man vom Schrecken gepackt werden, wenn man die Tabelle durchgeht, die Falbe Hansen ¹⁴⁾ über die Entwicklung der Kornpreise in den Jahrzehnten 1790 bis 1830 in Kronen umgerechnet veröffentlicht hat. Nach 1818 hatte die Kapitelstaxt — der alljährlich vom Amtmann und Bischof festgesetzte Durchschnittspreis für die wichtigsten Kornsorten — für Roggen, das hauptsächliche Erzeugnis des Ackers, noch 14,93 Kronen die Tonne ausgemacht. Nun aber ging es steil bergab. Schon 1819 fiel der Preis auf 7,44 Kr., noch dazu im ersten Jahr der großen Mißernte, so daß vermehrter Ertrag nicht den Fall lindern konnte. 1824 mußte ein Tiefstand von 3,94 Kr. verzeichnet werden. Das war in sechs Jahren ein Sturz von ungefähr 75 %. Der Durchschnittspreis lag noch tiefer als in den Jahren 1731 bis 1740, für die 6,20 Kr. berechnet worden sind ¹⁵⁾.

Sehr schlimme Wirkungen hatte die Besserung des Zettelkurses dort, wo der Hof mit größerer Hypothek belastet war. Das war einst ein Vorteil dessen gewesen, der seinen Hof zu freiem Eigentum besaß. Jetzt konnte es sein Verhängnis werden. Den Gläubigern hatte das Bankgesetz vom 5. 1. 1813 das Recht zugesprochen, nach 6 Jahren ihre Hypotheken zum Tageskurs zu kündigen. Als nun 1819 der Kurs günstig war, wurde von diesem Recht weithin Gebrauch gemacht. Das hieß nun, daß die in schlechter Währung aufgenommenen Kapitalien in besserer Währung und in der Höhe der eingetragenen Summe zurückgezahlt werden mußten. Manche trieb die Verzweiflung, unter Verzicht auf Eigentumsrecht und dem Gutsherrn schon entrichtete Teilbeträge der Kaufsumme wieder Festebauern zu werden. 1819 war in der Tat ein annus ater der dänischen und schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, der Beginn einer über fast zwei Lustren sich erstreckenden Periode des Elends ¹⁶⁾.

¹⁴⁾ Falbe Hansen in seiner Schrift Stavnsbaands Løsningen.

¹⁵⁾ Ein ähnlicher Sturz wird in den landwirtschaftlichen Heften für die Herzogtümer Schleswig und Holstein 1838 angegeben. Gemessen am Jahre 1805 war in der Kieler Landschaft der Preis im Jahre 1819 auf den dritten, 1824 auf den fünften Teil gefallen.

¹⁶⁾ Die Not vieler Höfe beleuchtet Wegener in seiner Liden Krønike. Wer, so schreibt er, 1814 einen Hof für 17 000 Rbthlr. gekauft hatte, schuldete damals kaum 3 300 Silberspezies und konnte seine Schuld nach den damaligen Preisen mit 1 000 Tonnen Roggen begleichen und mit 40

Den Dalbyhöfer hat die schwere Agrarkrise nicht aus der Bahn geworfen. Seit 1819 wurde die Festigung des Besitzes und die innere Erstarbung des Hofes seine wichtigste Aufgabe. Die nicht alltägliche Tugend, Maß zu halten im Erfolg, hat seine Schritte bestimmt. Nun mußte die Selbsthilfe den Kampf mit der Agrarkrise aufnehmen. Verbesserung der Wirtschaftsmethoden mußte die Rente erhöhen helfen. Auf die Äcker gestreuter Mergel verhiess einen besseren Körnerertrag¹⁷⁾. Auch die auf den holsteinischen Gütern eingeführte Koppelwirtschaft, die für die Bodenkultur der Ostseeländer eine vorbildliche Leistung der Gutswirtschaft wurde und der in den Krisenjahren die Moränenlandschaft Nordschleswigs sich zu erschließen begann, fand mit Erfolg Eingang auf Dalbyhof. Sie war recht viel wirtschaftlicher als der Betrieb in der Feldgemeinschaft es gewesen war und sein konnte. Die kleinen Koppeln ungleicher Größe wurden zu großen Schlägen vereinigt und in 7- bis 9jährigem Wechsel bearbeitet. Durch die Erwerbungen in den guten und auch noch in den gefährlichen Jahren hatte der Dalbyhöfer denkbar gute Voraussetzungen für eine Koppelwirtschaft geschaffen, die hinter der mancher Gutshöfe Holsteins nicht zurückstand. Nun war auch Dalbyhof groß genug geworden, um zu dem ebenfalls auf den holsteinischen Gütern ge-

tonnen verzinsen. Nach dem Kurs von 1824 betrug aber die Schuld mehr als 7 000 Silberspezies. Um sie abzutragen, waren auf Grund des Roggenpreises jenes Jahres 7 000 Tonnen erforderlich. Für die Verzinsung mußten 300 Tonnen aufgebracht werden, also $7\frac{1}{2}$ mal so viel wie vor 10 Jahren. Hätte während der schlimmen Inflation der Händler durch niedrige Verkaufspreise sich arm verkauft, so arbeitete sich jetzt der Bauer durch fleißige Arbeit in die Armut hinein. Sein Hof mußte, wie Wegener meint, alle 10 Jahre neu gekauft werden. Das ist freilich nur ein Rechenexempel, dem jener Bevölkerungsstatistiker vergleichbar, die den Geburtenrückgang einiger oder mehrerer Jahre benutzen, um den Untergang eines Volkes in berechneter Frist vorauszusagen. Aber augenfällig bleibt, daß die Landwirtschaft unrentabel geworden war. Vgl. die von Knud Fabricius a. a. O. vorgelegten Auszüge aus dem Tagebuch des Breder Bauers Jens Wulff. Während es schon 1819 heißt, daß die Kornpreise sehr flau seien, wird 1825 summarisch eingetragen, daß der Landmann keine Freude an der Fruchtbarkeit seines Bodens habe, denn nichts von den Früchten seines Fleißes habe noch Wert.

¹⁷⁾ Die Cherusker hatten, wie der ältere Plinius überrascht berichtet, den Mergel gekannt. Doch längst war die Bemergelung der Äcker in Vergessenheit geraten. Jetzt in den Unglücksjahren verbreitete sie sich und steigerte die Kornernte. Die Mergelung hat, wie die Prov. Ber. 1812 wissen lassen, in der Probstei begonnen.

pflegten Molkereibetrieb mit verstärkter Viehzucht und dem Komplement der Aufzucht von Schweinen überzugehen. Die Veredelungsprodukte erlebten nicht denselben Preissturz wie das Getreide, und am Absatz gebrach es nicht.

So fällt Dalbyhof unter der Leitung Jörgen Clausens aus dem allgemeinen Rahmen der Schilderung dieser landwirtschaftlichen Krisenjahre heraus. Als Hunderte und aberhunderte ihre Höfe hatten verlassen müssen, auch Dalby ein solches Schicksal eines Dorfgenosse erlebte, erstarkte Dalbyhof weit über die Hufen des Dorfes hinaus. Der Festehof, den einst der nunmehrige Eigentümer übernommen hatte, war wenig mehr als eine normale Dalbyer Hufe gewesen. Noch 1803 beschäftigte der Festebauer nur 6 Dienstboten, 4 männliche und 2 weibliche¹⁸⁾. Diese Zahl ist aufschlußreich. Man sieht hinter ihr eine die normale Größe etwas überschreitende Hufe, die noch extensiv nach Weise der Väter betrieben wird, weder in der Feld- noch in der Stallwirtschaft intensiv geworden ist. Ein Menschenalter später stehen wir vor einem ganz anderen Bilde, das um so eindrucksvoller ist, als auf den übrigen Hufen Dalbys sich nur wenig geändert hat. Zufolge der Volkszählung in der Norder-Thyrstrupharde von 1835 gab es auf Dalbyhof 26 Dienstboten, 20 männliche und 6 weibliche. Die übrigen 5 Hufen Dalbys verfügten nur über insgesamt 20 Dienstboten¹⁹⁾.

Die Aufgabe, einen krisenfesten und leistungsfähigen Hof aufzubauen, der der heranwachsenden Generation Rückhalt und Selbständigkeit verbürgte und dem volkswirtschaftlich Gebotenen gewachsen war, hatte der Pietist Jörgen Clausen Petersen gelöst²⁰⁾. Er erfreute sich eines Besitzes,

¹⁸⁾ So das Volkszählungsregister des Jahres 1803. Ich verdanke diese Angaben Herrn Rigsarkivar Dr. Linvald. Herr Dr Rasch-Apenrade hat sie mir vermittelt.

¹⁹⁾ Vgl. die im Landesarchiv zu Schleswig liegenden Volkszählungsregister von 1835. Die Angaben für Dalbyhof fallen schon in die Zeit, als der Sohn Andreas den Hof bewirtschaftete. Er hatte ihn 1827 vom Vater übernommen und in diesen 8 Jahren noch erweitert, aber doch einen weit über den Stand des Jahres 1803 vergrößerten Hof und Betrieb übernommen.

²⁰⁾ Er hatte auch im Einklang mit den Anschauungen der agrarreformerischen Literatur und der amtlichen einsichtigen Auffassung seiner Zeit gehandelt, als er ein geschlossenes, intensiver Wirtschaft dienstbares Hoffeld schuf. Die Agrarreformer wußten, daß größere Höfe von 200 bis 300 Tonnen Land einen höheren Betrag zum Nationalver-

der unumstritten zum großen Hartkorn gehörte²¹⁾. Der Hof stand jetzt in der Klasse der „großen Höfe“; denn zu den Bauernhöfen wurde nur gezählt, was zwischen 1 und 12 Tonnen Hartkorn lag²²⁾.

In der Christiansfelder Vita Andreas (II) Petersens, zu der wir nun zurückkehren können, schrieben die Söhne, glaubwürdige Zeugen, mir durch langjährigen Verkehr als solche bewährt, der Vater Jörgen Clausen habe seinen Sohn, den Ältesten und künftigen Erben, „früh zum Fleiß und zur Arbeit angehalten“. Das war zu erwarten. In der Erziehung konnte er nicht verleugnen, was ihm Richtschnur und Gebot in Arbeit und Handeln des Werktags gewesen war, ja darüber hinaus Gehorsam gegen den Herrn, der alles, das irdische Gut, den Beruf und die aus der Gemeinschaft mit den Zeitgenossen zufallenden Aufgaben, als ein anvertrautes Pfund hinzunehmen gewiesen hatte. Neben diese christlich religiös und pietistisch warm und überzeugungsstark begründete Treue in Arbeit und Beruf trat, was ebenfalls kaum eines Wortes bedarf, das undogmatische, Geist und Herz ausschließlich erfüllende und bewegende Bekenntnis des Elternhauses in Hejls. Jesu Gleichnis von den anvertrauten Pfunden und das Wort Josuas: „Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen“, waren das heilige Vermächtnis, das die Eltern übernommen hatten und das nun der neuen Generation ins Herz gelegt wurde. Demgemäß lasen wir in

mögen lieferten als auf die gleiche Fläche verteilt 4 oder 5 Bauernhöfe Und der Kronprinz Friedrich hatte schon im ersten Jahr seiner Regentschaft für Schleswig angeordnet, daß Landverkäufe der Rentekammer zu melden seien, damit sie prüfen könne, ob der Verkauf die Ernährungsgrundlage der Bauernfamilie gefährde.

²¹⁾ Hartkorn war im Königreich eine Landsteuer in hartem Korn (Roggen oder Gerste), kein Flächenmaß. Der Reichsschatzmeister Hannibal Sehestedt hatte sie 1662 — 1664 eingeführt. Adam Fabricius hat sie den Haupteckstein der Finanzen des Staates genannt. Im Durchschnitt Jütlands fiel, wie man berechnet hat, eine Tonne Hartkorn auf 20 Tonnen Land. Die 600 Tonnen Dalbygaards — ohne Højgaard mit über 300 Tonnen — sind auf 47 Tonnen Hartkorn umgerechnet worden, so daß auf 20 Tonnen Land schon 1,58 Tonnen Hartkorn fielen; ein Zeugnis von der hohen Bonität seines Bodens. Seit 1925 gehört Hartkorn der Vergangenheit an. Es ist jetzt nur dem Wirtschaftshistoriker eine bedeutende Größe.

²²⁾ Zu den Hoffeldern holsteinischer und schleswigscher Güter, denen Dalbyhof jetzt nahestand, mag man Schröders Angaben nachlesen. Hier ist natürlich die Steuertonne der Maßstab.

der Vita, die Mutter habe „ihren Sohn Andreas früh auf den Herrn Jesus hingewiesen“. Pietismus hier wie dort, aber kein Ausgleiten aus der von der Wittenberger Reformation für die Kirche des Landes gelegten Bahn, wohl aber ein nach Maßgabe des bisher Gezeichneten vom herrnhutischen Christiansfeld belebter Pietismus, der der in die Kirche eindringenden Aufklärung mit einem nicht zu brechenden Widerstand begegnete. Darum wurde in der Erziehung des heranwachsenden Knaben sorgsam darauf geachtet, daß der fromme Geist des Elternhauses nicht durch Einflüsse geschwächt werde, die von außen störend herkamen. Das waren die Kräfte des in den Knabenjahren des Sohnes siegenden Rationalismus, wie man in diesen frommen Kreisen unbekümmert um theologische Unterschiede schlechtweg die neue Verkündigung in Hörsälen und auf Kanzeln nannte. Darum soll für den Sohn, als er ins schulpflichtige Alter eintrat, Privatunterricht auf dem Hofe vorgesehen worden sein. Wohl mußte der künftige Hofherr schon als Knabe mit den Aufgaben in den Ställen, auf den Äckern und Weiden samt dem Wald vertraut gemacht werden. Aber entscheidend war dies für jenes Lebensalter nicht. Es galt vor allem, die Seele des Knaben vor den Irrwegen des weltlich gerichteten Denkens zu bewahren und unter treuer christlicher Führung zu wissen. Doch mußte dies unbedingt den Privatunterricht fordern? Ich werfe diese Frage nicht aus grundsätzlichen Erwägungen auf, etwa aus einem Mißtrauen der Dalbyhöfer gegen die Landschule, der doch, wenn auch nicht überall in den Herzogtümern, geschweige denn mit einem in allen Landschaften sichtbaren Erfolg, die Wünsche und Maßnahmen einer pietistischen Landschulreform nahe gerückt waren. Zudem war, wie noch gezeigt werden muß, Dalbyhof schon durch Jens Christophersen die Bürde auferlegt worden, die Dalbyer Dorfschule im Einvernehmen mit den übrigen Kirchspielmännern (Sognemaend) zu heben. Durch sie den ersten Unterricht zu empfangen, hätte also dem Enkel wohl angemessen sein können. Doch ich zweifle deswegen, weil ein Privatunterricht auf Dalbyhof um die Wende des Jahrhunderts nicht beglaubigt, auch nicht so bestimmt mündlich überliefert ist, daß ich ihn für wahrscheinlich halten möchte. Ich vermute vielmehr in dieser Angabe eine Verwechslung mit dem Dalbyhöfer Privatunterricht, den Andreas Petersen seinen Kindern 7 Jahre lang von dem späteren Pastor Broder

Brodersen erteilen ließ²³⁾. Außerdem stand die neue Dalbyer Landschule, deren Ursprung und Gesicht noch besonders geschildert werden soll, unter der wohlwollenden und fördernden Aufsicht des Kirchspielpastors Feddersen²⁴⁾, dessen Verbindung mit den Dalbyhöfern und deren Vertrauen zu ihm als Seelsorger nachweisbar ist.

Die für die Reform unserer Landschulen sehr bedeutenden Schulregulative des in der kirchlichen Aufklärung lebenden Generalsuperintendenten Adler haben in Dalby keine starke Bewegung wie anderwärts verursacht. Adlers unermüdlichen Versuchen, das für eine gründliche allgemeine Reform längst reife Landschulwesen des Herzogtums Schleswig durch gut erwogene Regulative auf eine allen Landschulen gemeinsame Fläche zu heben, Distriktschulen einzurichten und dem Unterricht durch einigermaßen vorgebildete und besoldete Lehrer angemessenen Gehalt und würdiges Ziel zu geben, haben manche Bauern, die unerträgliche, ihre Höfe erdrückende Schullasten voraussagten, so heftig und leidenschaftlich widerstanden, daß den Renitenten sogar gelegentlich militärische Einquartierung angedroht werden mußte²⁵⁾.

In Dalby, der Annexgemeinde Vonsilds, hat es einen so hartnäckigen oder auch nur annähernd verwandten Widerstand nicht gegeben, als dort wie in den anderen Dörfern der Propstei Hadersleben die Beachtung der Regulative zur Pflicht gemacht wurde. Es konnte ihn auch nicht geben. Denn schon 1753, Jahrzehnte vor der mit den Regulativen beginnenden Schulreform Adlers, hatten Dalbys Sognemaend (Kirchspielmänner) aus eigenem Entschluß eine leistungs-

²³⁾ Vgl. Pastor Broder Brodersen, lebenslänglicher Zuchthaus- und Gefängnisprediger, Breklum 1888. Die anonym veröffentlichte Schrift ist seit langer Zeit vergriffen. Auch der Verlag kann sie nicht liefern, desgleichen nichts über den Verfasser aussagen. Zu Brodersens 7 Jahren als Privatlehrer auf Dalbyhof vgl. a. a. O. S. 8 f., 16 f.

²⁴⁾ Zu Pastor Peter Feddersen vgl. Arends: *Gejstligheden i Slesvig og Holsten*, Bd. 1, S. 243 und Bd. 3, S. 14. Sohn eines Landmannes in Klanxbüll, geb. 1735, studierte in Kopenhagen, wo 1763 Kandidat, im gleichen Jahre Tentamen in Altona, 1768 Kap. in Vonsild-Dalby und Kirchspielpastor dort von 1771 bis zu seinem Tode 1811. Vgl. *Prov. Ber.* 1812, S. 117; von Arends erwähnt, aber magerer als seine Angaben.

²⁵⁾ Zum Ganzen vgl. die aufschlußreiche Untersuchung von Hejselbjerg-Paulsen, *Oplysningstiden i Hertugdømmerne 1772 — 1812*, in *Søj. Aarb.* 1936, S. 161 ff. Ferner Ernst Erichsen *Anm.* 30 u. 36.

fähigere, besseren und umfassenderen Unterricht verbürgende Schule zu errichten vereinbart. Die nun unvermeidlich höheren Schullasten schreckten sie nicht ab. Aufgabe und Ausstattung der neuen Schule liegen schon auf dem Wege zu dem, was später Adlers Regulative zur Regel gemacht wissen wollten. Weil der denkwürdige Vertrag von 1753 anscheinend der Literatur nicht bekannt geworden ist, verdient er eine mehr als flüchtige Beachtung²⁶⁾.

Am 3. April 1753 fanden sich in der Dalbyhof nahe gelegenen Dalbymühle die Bauern zusammen, um den Bau eines Schulhauses samt dessen Unterhaltung auf eigene Kosten zu beschliessen, für den Lebensunterhalt und Lohn des Lehrers, der ein tauglicher Mann sein müsse, aufzukommen und einen Unterrichtsplan zu entwerfen. Diese Faellesskole, wie sie im Vertrag genannt wird, die Gemeinschaftsschule der Gründer und der für ihr Bestehen Verantwortlichen, also nicht Gemeinschaftsschule im Sinne unserer heutigen Pädagogik und Schulverfassung, bedeutete den Abschied von der mit guten Gründen als unzulänglich empfundenen Küsterschule. Die Beschlüsse dieses der Schulgeschichte Dalbys Richtung gebenden Nachmittags sind uns erhalten. Die in der Mühle versammelten 29 Sognemaend haben „einmütig“ (samdraegtig) und mit „gutem Bedacht“ (og med vel Beraad Hue) die Faellesskole, mit einem verantwortlichen Schulmeister zu begründen beschlossen. Das Haus soll sieben Fach groß sein und gehörig (forsvarlig) eingerichtet werden. Es soll liegen auf einem Grundstück „oberhalb“ (oven for) der tief im Tal liegenden Mühle. Lehrer oder „Schulmeister“ soll ein „tauglicher Mann“ oder „Knecht“ (Karl) sein. Er wird mit Stimmenmehrheit gewählt, aber mit „Wissen“ und „Einvernehmen“ des Pastors. Zum Unterrichtsplan sollen gehören „Kinderlehre“ (Katechismus), Rechnen, Schreiben, dänische und deutsche Sprache. Die Bauern des nördlichsten, bis zur Kolding Förde reichenden Kirchspiels des Herzogtums haben also „einmütig“ und „mit gutem Bedacht“ die Schuljugend vor die Zweisprachigkeit des ducatus bilinguis gestellt wis-

²⁶⁾ Die folgenden Angaben habe ich den Haderslebener Amts- und Visitationarchivalien entnommen: „Udtaget af Haderslev Amtsarkiv. Sager til den slesvigske registratur, visitatorialsager nr. 66.“ Sie wurden mir vom Landsarkiv in Aabenraa (Aabenraa) über das Landesarchiv in Schleswig freundlichst zur Verfügung gestellt.

sen wollen. Der Lohn des Lehrers soll in Naturalien bestehen, doch in welcher Art wird nicht gesagt. Naturalverpflegung sollen auch jene leisten, die keine Kinder in der Schule haben. Für die im Unterricht stehenden Kinder wird Schulgeld, also Barlohn, bestimmt. Für die Armen-Kinder, die ebenfalls am Unterricht teilnehmen sollen, wird die Kirche 2 Rbthl. jährlich dem Lehrer geben. Seine dienstliche Stellung wird gegen Willkür geschützt. Er ist unabsetzbar, falls er nicht lovlig solcher Dinge überführt wird, die eine Absetzung rechtfertigen. Seine Entlassung aber kann er nach freiem Ermessen in Anspruch nehmen.

Zu den Unterzeichnern des Vertrages gehörte auch Jens Christoffersen, der Großvater Andreas Petersens. So legte er Dalbyhof durch den in der Dalbymühle geschlossenen Vertrag nicht nur eine die Hebung der Landschule bezweckende Schullast auf, sondern übertrug auch dem jeweiligen Besitzer oder Eigentümer samt Familie Mitverantwortung und Fürsorge für eine gehobene Landschule, die ihren Dienst an der Dorfjugend angemessen und gut leisten könne, gleichsam als Vermächtis. Um dem Vertrag obrigkeitliche Geltung und festen Rückhalt zu geben, wurde am 9. August ein „untertäniges Gesuch“ von „Dalbye maends Lods-Eyere“ (den Grundbesitzern Dalbys) an das Amtshaus in Hadersleben gerichtet, „at det maate dem vorde tillat paa Egne Bekostning at opreyse en bestandig faellis Skole til deres Børn og efter forangaaende udj Kongelig forordning.“ Einige Tage später, am 18. August, schloss sich Vonsild den Sognemaend des Annexes Dalby mit dem Gesuch um Einrichtung einer Faellesskole an. Der Amtmann schickte den Antrag an den Kirchspielpastor Chr. Langelo²⁷⁾ zur Behandlung und Berichterstattung. Stosse er auf Widerstrebende, so solle er sie zu überzeugen versuchen.

Für die Landschule in den vereinigten Kirchspielen war ein guter Schritt vorwärts getan. Das soll nicht heissen, dass bisher nicht gehörte Vorschläge zur Hebung der Landschule samt der Stellung und den Aufgaben ihrer Lehrer im Kirchspiel gemacht worden seien. Was verlangt wurde, liegt, abgesehen von einer den Sprachunterricht betreffenden For-

²⁷⁾ 1730 — 1771 Pastor in Vonsild, geb. 1719, studierte in Kopenhagen. Vgl. weiter Arends, Bd. 2, S. 10.

derung, ganz im Bereiche dessen, was der Pietismus unter Christian VI. und noch unter seinem Sohn und Nachfolger Friedrich V. erstrebt hatte. Mochte auch der Sohn von der geistigen Haltung seines Vaters weit entfernt sein, so konnte er doch hier als Vollstrecker des Willens des Pietisten auf dem Thron nicht nur sichtbar werden, sondern auch als solchen sich bekennen. So geschehen in seiner Einleitung zur Königlich-Holsteinischen Schulordnung von 1747. Über das, was diese ungewöhnlich umfangreiche, gemessen an dem „grossen Verfall, worin die Teutsche Schule auf dem Lande in dem Herzogtum Holstein, Dero Antheils“, und an dem „zerrütteten Zustand“ dieser Schulen tief durchdachte und heute noch nach mehr denn 200 Jahren gründlicher Beachtung werthe, einem Meilenstein in der Geschichte der Landschulen zwischen Elbe und Königsau vergleichbare Schulordnung vorschreibt²⁸⁾, konnten die sechs Jahre später in Dalbymühle versammelten Kirchspielleute ganz gewiss nicht hinauskommen. Das wäre eine unangemessene Erwartung. Aber zu beachten bleibt, dass die Sognemaend des nördlichsten Kirchspiels des Herzogtums, eines zwar kleinen, aber wohlhabenden oder doch mit besonders fruchtbarem Boden ausgestatteten, bis an die Koldinger Förde reichenden Dorfes aus eigenem Antrieb eine Landschulordnung mitsamt allen ihren aus ihr erwachsenden Lasten in Aussicht nahmen, die verglichen mit den bis dahin im Herzogtum Schleswig weit verbreiteten Mißständen eine wirkliche Reform war. Ob die in Dalbymühle Zusammengekommenen einiges von der königlich-holsteinischen Schulordnung des Jahres 1747 vernommen hatten, muss bis jetzt eine müssige Frage bleiben. Denn wir wissen nichts davon. Die Niederschrift der Verhandlung deutet nichts dergleichen an. Was man aber beschloss, wurde auf demselben Fundament wie dort aufgebaut. Weil aber eine unmittelbare Beziehung zu dieser bedeutendsten Schulordnung der vom Pietismus inspirierten Landschulreform nicht nachweisbar ist, mag noch an andere in denselben Zeitabschnitt fallende und vom Pietismus beeinflusste oder ange-

²⁸⁾ Sie ist vollständig veröffentlicht worden von F. M. Rendtorff in seiner grundlegenden Schrift: „Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Texte und Untersuchungen“. In den Schriften des Vereins f. schlesw.-holstein. Kirchengeschichte. I. Reihe, 2. Heft, 1902. S. 96 — 125. Das oben Zitierte vgl. S. 96.

regte Landschulordnungen erinnert werden ²⁹⁾. Die Dalbyer Sognemaend haben demnach 1753 aufgegriffen, was in der Luft lag und nicht unbeachtet bleiben konnte, wenn sie eine gehobene Faellesskole gründen wollten, die das Elend der Landschulen im Herzogtum Schleswig hinter sich liess ³⁰⁾. In welchem schulgeschichtlichen Rahmen ihre neue Schule stand, kann also keinem Zweifel unterliegen ³¹⁾.

Die Niederschrift der die Dalbyer Faellesskole ³²⁾ ins Leben rufenden Beschlüsse hat zwar genügt, eine grundlegende Anschauung von der neuen Schule und ihrer geschichtlichen Stellung zu vermitteln. Dennoch sind einige Ergänzungen unerlässlich. Wohl war beschlossen worden, was die pietistisch angeregten Schulordnungen der dreissiger und vierziger Jahre kennzeichnet, ein geräumiges Schulhaus, durch Prüfung erwiesene Tauglichkeit des Lehrers, rechtliche Sicherung ge-

²⁹⁾ Rendtorff hat sie a.a.O. veröffentlicht.

Ich nenne folgende:

1) Die Holstein-Plönsche von 1745. Nach Rendtorff S. 272, ²³⁻²⁵, ein von Herzog Friedrich Carl und Superintendent Peter Hansen den plönischen Landen gesichertes Ruhmesblatt in der Geschichte des schleswig-holsteinischen Schulwesens aus der Zeit des Pietismus. Vgl. J. C. Jessen „Grundzüge zur Geschichte d. Schulwesens der Herzogtümer Schleswig und Holstein“, 1860, S. 197.

2) Die gemeinschaftliche Schulordnung im Herzogtum Holstein von 1745, erlassen von Christian VI. und Adolf Friedrich. Nach Rendtorff a.a.O. S. 278, ²⁶⁻²⁸ war die kirchliche Gesinnung, aus der sie erwachsen war, „die eines milden, warmherzigen Pietismus, der anstelle der Orthodoxie nun das Schulregiment führte.“ Ihre programmatische Erklärung (Rendtorff S. 91 ³⁶ ff.) „entspricht durchaus dem Schulprogramm des Pieitismus.“ (Rendtorff S. 278 ³⁴).

³⁰⁾ Vgl. das trübe, von Ernst Erichsen gezeichnete Bild. E. Erichsen, die Schulverhältnisse in Angeln und die Adlersche Schulreform. In: Jahrbuch des Angler Heimatvereins 1952, S. 109-118.

³¹⁾ Aber auch kaum, daß sie organisatorisch in die Richtung der künftigen Schulregulative Adlers wies.

³²⁾ Die Bezeichnung Faellesskole findet sich nicht, auch nicht in deutscher Sprache als Gemeinschaftsschule in den von Rendtorff herausgegebenen Schulordnungen, ebenfalls nicht im zweiten Teil der Ausgabe, in den Untersuchungen, die als Anmerkungen eingeführt werden. Nur in den mit Dalby und Vonsild sich befassenden Archivalien ist mir der Ausdruck begegnet. Allerdings habe ich eine gründliche Suche unterlassen. Was das Wort bedeutet, gab ja der Dalbymühle-Vertrag zu erkennen. Zur Stellung in der Schulgeschichte ist im Text das Nötige gesagt worden. An den Mitbegründer Jens Christoffersen, den Pietismus seines späteren Schwiegersohnes Jörgen Clausen und an die materielle Stütze der erstarkenden, über die übrigen Hufen Dalbys hinauswachsenden Wirtschaft Dalbyhofs sei nur erinnert.

gen Willkür und Inanspruchnahme als Gesinde, wirtschaftliche und soziale Hebung³³). Aber der dem Lehrer zugebilligte Anspruch auf Naturalverpflegung war nicht eindeutig definiert. Auch der altgewohnte, aber unwürdige „Wandeltisch“ war ja Naturalverpflegung. Doch wenn ein sieben Fach großes Schulhaus gebaut und mit Land ausgestattet wurde, so musste dies dem Wandeltisch ein Ende bereiten. Ein später Bericht aus Vonsild lässt uns denn auch wissen, dass seit Menschengedenken dort der Wandeltisch nicht üblich gewesen sei³⁴). Zur selben Zeit wird aus Dalby berichtet, dass die Lehrer dort eigene Wohnung und Haushaltung haben³⁵). Hatten sie aber eigene Haushaltung, so musste auch Naturallieferung üblich sein³⁶).

Obwohl also der Natural- oder Reallohn des Dalbyer Lehrers wohlwollend und den Zeitumständen gemäss von Anfang an angemessen geregelt war, hat es doch Missheligkeiten auf Seiten mancher Garanten der Gemeinschaftsschule und Klagen der Schulmeister gegeben. Nur um die Klagen aus Dalby nicht zu isolieren, mag generell angedeutet werden, dass, wie es in einem Schreiben Gottorps vom 7. 11. 1806 heisst, aus der Propstei Hadersleben „wiederholt Klagen der in Dürftigkeit lebenden Schullehrer eingegangen“ seien. Dazu soll „beschleunigt Stellung genommen werden, wie jetzt abermals Oberkonsistorium und Generalsuperintendent in Gottorf fordern“³⁷). Überraschen wird es nicht, dass es noch mancher Weisungen, schliesslich strenger Befehle und ultimativer Anordnungen hoher Brüchen bedurfte. Auch in Dalby gab es Saumseligkeit, selbst als schon die Regulative Beachtung verlangten. Mochten auch die Natural-einkünfte des Lehrers gesichert sein, so haperte es doch

³³) Vgl. in der Schulordnung von 1747, Rendtorff S. 96-125, die §§ 3, 4, 21, 24.

³⁴) Omgangen paa Kosten har her i Mandsminde ikke vaeret brugelig. Bericht aus Vonsild vom 22. 5. 1802. Generalsuperintendentur-Akten.

³⁵) Bericht vom 22. 5. 1802.

³⁶) Vgl. zu dem „durchaus richtigen Prinzip“ der Naturaldotierung Jessen a.a.O. S. 291. Zu den in den Schulregulativen angeordneten Sätzen vgl. Erichsen a.a.O. S. 125 ff. Der Wandeltisch wurde ausdrücklich verboten, vgl. das Regulativ für Apenrade von 1801. Für die Land-schulen der Propstei Hadersleben ist das gedruckte Regulativ vom 18. 7. 1808 den Generalsuperintendenturakten beigelegt.

³⁷) Haderslev amtsarkiv. Haderslev provstisager Nr. 693.

mit dem Barlohn. Der Schulmeister musste am 18. 10. 1809 sich im Amtshaus darüber beschweren, dass er seine Barbezüge verspätet und unvollständig erhalte. Einige Male auch habe er die sechs Sognemaend ersucht, alles an der Schule instand zu setzen, wie das „neue Schulregulativ“ es verlange. Doch alles ohne Erfolg. Auch die Bemühungen des Kirchspielpastors Feddersen seien vergeblich gewesen. Vermutlich verärgert, denn umgehend gab das Amtshaus schon am 20. Oktober die Beschwerde an Feddersen behufs Äusserung zurück. Nun mussten die Bauern, die sechs Sognemaend, sich rühren. Sie antworteten am 16. Dezember. Weil unverkennbar wiederholte Pflichtverletzungen während geraumer Zeit vorlagen, mussten sie bereit sein, dem Lehrer zu geben, was rechtens war. Dennoch versuchten sie, wenigstens das Gesicht zu wahren. Die Saumseligkeit finde ihre Erklärung darin, dass man nicht verpflichtet sei, Zwangsmittel anzuwenden. Das war eine lahme, im Grunde pfiffige Entschuldigung. Hatte es wirklich kein anderes Mittel gegeben, auf säumige Dorfgenossen einzuwirken? Die sechs Sognemaend hätten ja über den Pastor, den Schulinspektor, der dem Lehrer zur Seite gestanden hatte, das Amtshaus zum Eingreifen bewegen können. Die Entschuldigung konnte darum im Amtshaus nicht ernst genommen werden. Aber die Hauptsache war, dass nun endlich die Sognemaend dem Beschwerdeführer Recht gaben. Fortan „soll alles nach dem Schulregulativ instand gesetzt und zur rechten Zeit abgeliefert werden.“ Die Rückstände aus dem letzten Jahre sollen nachgezahlt und künftig soll der Lohn „pünktlich“ zum Fälligkeitstermin entrichtet werden. Nur einem Wunsch des Lehrers, das Land der Schule möge vergrößert werden, versagen sie sich. Das Schulland sei groß genug. Darüber mochte denn verhandelt werden.

Auch der Schulbesuch konnte beanstandet werden. Aus Vonsild erfahren wir, dass die Kgl. Verordnung wegen des Schulbesuchs der arbeitenden und dienenden Kinder nur noch zum Teil durchgeführt sei. „Die Hausväter glauben, täglich so viele Geschäfte zu haben, dass zum Schulgang der dienenden Kinder nur selten ein oder ein halber Tag erübrigt werden kann“³⁸⁾. Im übrigen lesen wir jedoch im-

³⁸⁾ Bericht des Pastors Feddersen vom 30. August 1796 an das General-Kirchen-Visitations-Protokoll für die Propstei Hadersleben.

mer wieder in den Berichten der Lehrer, dass während des ganzen Jahres Schule gehalten werde, ausgenommen vierzehn Tage während der Kornernte. Auch worin unterrichtet wurde, wird mitgeteilt. Es war, wie zu vermuten, neben Lesen, Rechnen und Schreiben Religion oder Kinderlehre (Katechismus), biblische Geschichte und Psalmen (Kirchenlied). Aber eins fällt auf, wenn man von der Unterrichtsforderung des Jahres 1753 herkommt. Damals wurde auch Unterweisung in dänischer und deutscher Sprache verlangt. Dies Ziel wird aber doch zu weit gesteckt gewesen sein. Denn in keinem der Berichte, die doch von Lehrern verfasst worden sind, die als „tauglich“ befunden die Leitung der Schule übernommen hatten, wird eines Sprachunterrichts gedacht, weder eines solchen in dänischer noch in deutscher Sprache³⁹⁾. Das wird nur bedeuten können, dass man auf den vor fünfzig Jahren ins Auge gefassten Unterricht der schulpflichtigen Kinder in beiden Sprachen des Herzogtums hat verzichten müssen, weil man unter den „tauglichen Männern oder Knechten“ niemanden fand, der die Fähigkeit besessen hatte, einen solchen Unterricht zu erteilen. Das Schweigen der im übrigen die wirkliche Unterrichtsleistung aufzählenden Berichte lässt schwerlich eine andere Erklärung zu. Sie wird bestätigt durch eine Angabe Adlers, der in seinem allgemein einleitenden Bericht des Generalkirchenvisitationsprotokolls für die Propstei Hadersleben, 1799, § 5 folgendes schreibt: „Das Zirkularreskript Gottorf 1. 5. 1792 wegen vorzüglicher Beförderung der Seminaristen hat in der Probstei Hadersleben wegen Mangel an dänischen Seminaristen bisher nicht in Ausführung gebracht werden können. Da aber jetzt mehr der dänischen Sprache kundige Jünglinge in den Seminaren zu Kiel und besonders zu Tondern gebildet werden, so wäre wohl in Zukunft bei Besetzung der Küster- und Schulstellen auch in dieser Probstei vorzüglich auf tüchtige Seminaristen Rücksicht zu nehmen⁴⁰⁾“.

³⁹⁾ Vgl. die Berichte aus Dalby vom 20. 5. 1802 und aus Vonsild vom 22. 3. 1805, Generalsuperintendenturakten, Abt 18, Nr. 101.

⁴⁰⁾ Es könnte versuchlich sein, dessen zu gedenken, dass der jetzt im schulpflichtigen Alter stehende Andreas Petersen 82 Jahre nach dem einmütigen Beschluss aller Sognemaend in Dalbymühle, an dem auch sein Großvater teilgenommen hatte, als Abgeordneter in der Schleswiger Ständeversammlung einige Stunden fakultativen Unterrichts in

Als Inspektor in der Dalbyer Gemeinschaftsschule bewährte sich Pastor Feddersen. Die Absicht der Gründer, die Reformgedanken des Pietismus und die Forderungen der Regulative hatten in ihm einen zuverlässigen Freund gefunden. Von einem Schulkonflikt, der so genannt werden könnte, erfahren wir nichts. Auffallen aber könnte es, dass eine Entfremdung Dalbyhofs mit dem Pfarrhof nicht drohte, als die Einführung der Adlerschen Agende auch in Vonsild und Dalby die Gemeinde beunruhigte. Davon erzählt Feddersen selbst: „Anfang 1798 fingen wir auch hier mit der neuen Kirchenagende an und fuhren damit fort bis Pfingsten. Da aber der Abfall in dieser Gegend schon damals fast allgemein geworden war, so verlangten auch hiesige Kirchspielvorsteher von mir, zu dem Alten zurückzukehren. Ich billigte ihnen dies, doch mit folgender Einschränkung, zu... Die fünf Punkte wurden allgemein angenommen⁴¹⁾. Und damit wird zur Zufriedenheit der beiden Gemeinden fortgefahren“. Der Agendenstreit blieb in Vonsild-Dalby eine kurze Episode. Das Vertrauen zum Seelsorger litt keine Not. Ja, die Dalbyhöfer Eltern empfanden es als ein Gnadengeschenk, daß das Kirchspiel in Pastor Feddersen einen Seelsorger hatte, der mit christlicher Treue und Glaubenskraft den Eltern in der Erziehung ihrer drei Kinder zur Seite stand. Auf den jungen Andreas hat der Christiansfelder Vita zufolge Feddersen einen so starken Einfluß ausgeübt, daß er auch in späteren Jahren sich nicht abschwächte. Noch im

der deutschen Sprache in Nordschleswigs Landschulen einzuführen beantragte. Ich begnüge mich aber mit dem Hinweis auf meinen Beitrag in der Festschrift für Otto Becker.

⁴¹⁾ Die fünf Punkte waren:

1) „Der Küster soll beim Anfang und Schluß des Gottesdienstes im Chor beten, aber das Vaterunser weglassen.

2) Das sonst so schöne Lied „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ soll nicht immer den Gottesdienst beginnen, sondern abgewechselt werden mit anderen Liedern.

3) Kollekte und Epistel sollen nach Belieben bald gesungen, bald deutlich vorgelesen werden.

4) Mit dem Hauptlied soll der Prediger die Kanzel besteigen.

5) Die allgemeine Beichte soll beibehalten werden.“ Bericht vom 14. 9. 1799 an den Generalsuperintendenten. „In den Schulen ist es“ — lt. demselben Bericht — „beim Alten“.

reifen Mannesalter hat Andreas Petersen des Pastors seiner Knabenjahre mit „dankbarer Liebe und Verehrung“ gedacht. Er gehörte zu den Männern seiner Jugend, die ihn „im allein seligmachenden Glauben“ unterwies⁴²⁾.

Unter solcher geistlichen Führung durften die Eltern die seelische Entwicklung ihres Sohnes wohl betreut wissen. Dennoch haben sie ihn, als das Konfirmationsalter näher rückte, noch vor dem Beginn der Vorbereitung auf die Konfirmation aus dem Hause gegeben, aber nur, damit er von nichts abgelenkt die Luft des Pietismus einatme. Sie schickten ihn nach Fjelstrup, von wo einst der Grossvater Christofersen in Dalby eingewandert war und wo wie in anderen Kirchspielen des östlichen Nordschleswigs die Herrnhuter Christiansfelds Freunde gefunden hatten. Der Ortspfarrer war Vindekilde, den Dalbyhöfern als ein Seelsorger bekannt, der ihren Ältesten im Geist des Elternhauses unterweisen werde. In dessen Pastorat wurde er aufgenommen und auf die Konfirmation vorbereitet. Tag und Jahr der Konfirmation haben nicht festgestellt werden können. Das Fjelstruper Konfirmationsregister der Jahre, in deren eines die Konfirmation Andreas Petersens fällt, ist verschwunden. In der Vita ist kein Jahr angegeben. Immerhin wird mitgeteilt, dass Andreas Petersen noch Boesens Unterricht in Faaborg genossen hat. Da Boesen im Dezember 1807 Kirchspielpastor in Seest bei Kolding und unweit Dalby wurde, muss Andreas spätestens Ostern 1807 konfirmiert worden sein.

Mit der nun folgenden Berührung mit dem westfünenschen Pietismus wird der nächste und letzte Beitrag beginnen.

⁴²⁾ Im Generalkirchenvisitationsprotokoll für die Probstei Hadersleben 1799 (16.9.) heisst es, Feddersen habe „zu monotonisch“ gepredigt. Weder dies noch eine Erinnerung an seine Haltung, als die neue Agenda eingeführt werden sollte, haben, wenn der Rückblick in der Vita nicht getrübt ist, die Wirkung des Seelsorgers auf den in einem pietistischen Elternhaus heranwachsenden Sohn geschwächt.

Schleswig-Holsteinische Geistliche im Spiegel ihrer Autobiographien (II).

Von † Bibliotheksrat i. R. Dr. Rudolf Bülck in Kiel

Mit dem 19. Jahrhundert vermehrt sich die Zahl der Autobiographien erheblich, und die Auswahl der zu betrachtenden muß entsprechend enger sein. Das Ansteigen der autobiographischen Literatur hat Schleswig-Holstein mit anderen Gegenden gemein: der sozusagen kulturelle Lebensstandard ist überall in Anstieg begriffen. Aber für das nordelbische Land kommt ein weiteres Moment hinzu, das politische, das sich hier in verschärfter Form äußert; das brachten die Verhältnisse mit sich. Das Auftreten der nationalen Spannungen reizte offenbar zur Abfassung und nun auch zur Herausgabe von Selbstschilderungen; denn auch die Fälle mehren sich jetzt, daß die Autoren ihr Buch schon zu Lebzeiten veröffentlichen. Das erklärt sich zum Teil daraus, daß, wie bei Fr. Petersen oder G. Schumacher, die Selbstdarstellung zugleich eine Selbstverteidigung sein soll. Besonders groß ist in dieser Periode die Zahl der Autobiographien von Nordschleswigern, Deutschen wie Dänen, sei es, daß diese letzteren als Einheimische dort ansässig waren, sei es, daß sie, so zumal während der Zeit „zwischen den Kriegen“, aus Reichsdänemark in die neue „Provinz“ gelangten, und es wäre fast verwunderlich, wenn sich in diesem Falle nicht etwas Politisches in die Darstellung mischte.

Obwohl bei Männern wie Cl. Harms, Chr. Feddersen oder Rönneknamp die Lebens- und teils auch die Amtszeit weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinausreicht, obwohl sie die Jahre der schleswig-holsteinischen Erhebung miterlebt haben, spürt man in ihren Berichten kaum einen Hauch davon. Was für sie zweifellos in der Wirklichkeit da

war, findet in ihrer Darstellung keinen Niederschlag oder wird nur eben gestreift. Anders wird dies bei einer größeren Anzahl von Autobiographien schleswig-holsteinischer Geistlicher, die, zur Hauptsache der Generation nach 1800 angehörend, an den nationalen Kämpfen in ganz anderer Weise beteiligt waren, wenn schon mehr passiv als aktiv. Es konnte nicht ausbleiben — und es ist den Betreffenden keineswegs ein Vorwurf daraus zu machen —, daß die politischen Zeitereignisse einen Schatten in ihre Schilderung werfen, daß diese vielfach von den politischen Ereignissen durchtränkt ist. Das ergab sich mit Naturnotwendigkeit aus der ganzen Sachlage. Wir erleben dies in deutscher wie in dänischer Sicht.

Eine gewisse Gruppe schleswig-holsteinischer Geistlicher kann man füglich zusammenfassen, solcher nämlich, denen die Erhebung 1848/51 oder deren Folge das Amt geraubt hat. Dahin gehören z.B. Chr. Aug. Valentiner, Friedr. Petersen, Gustav Schumacher. Sie teilten freilich ihr Schicksal mit noch einer ganzen Reihe von Geistlichen — es sind nach Schumachers Angaben über 120 Geistliche im Herzogtum Schleswig damals ihres Amtes entsetzt worden —, aber die Genannten treten dadurch hervor, daß sie ihr Schicksal in Erinnerungsbüchern niedergelegt haben.

Der Flensburger Pastor Christian August Valentiner (1798 bis 1864) ließ im Jahre 1852 anonym erscheinen: „Erinnerungen aus Kriegs- und Friedenszeiten, geschrieben auf einer Reise von Hamburg nach Helgoland im August 1851. Von einem abgesetzten Schleswigschen Geistlichen.“ Valentiner verzichtet auf eine systematische Darstellung seines Lebens; nicht einmal seine Erlebnisse aus der Erhebungszeit, die er doch im Titel voranstellt, gibt er im Zusammenhang wieder. Ein Ferienaufenthalt auf Helgoland, den er von Hamburg aus unternimmt, macht — wirklich oder fingiert — den Hintergrund für seine Schilderungen aus; doch steht in diesen seine Tätigkeit als Pastor in Flensburg immer auf der Vorderbühne. Rückblickend läßt er uns Episoden aus seinem früheren Dasein miterleben. Wir hören von seiner intimen Bekanntschaft mit Lornsen, von dessen Leben und Charakter er bemerkenswerte Einzelheiten bringt. Zwischendurch stehen manche von ihm bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltene Reden, schildert er die politischen Verhältnisse in den Herzogtümern, besonders in Flensburg

während der Zeit der Besetzung durch „neutrale“ schwedische Truppen, die nicht daran dachten, den Ausschreitungen des dänischen Pöbels in der Stadt zu wehren. Es kam schließlich so weit, daß Valentiner seines Amtes von den Dänen enthoben wurde, nachdem seine Wohnung stark zerstört worden war. Er suchte sich dann als Sprachlehrer in Hamburg durchzuschlagen.

Wir besitzen zwei Erinnerungsbücher, die mancherlei Parallelen aufweisen; in beiden Fällen handelt es sich um schleswigsche Geistliche, die von den Dänen aus politischen Gründen entlassen und zeitweise gefangen gehalten wurden und die später im mittleren Deutschland nahe beieinander wieder eine Pfarrstelle bekamen, dazu sind ihrer beider Bücher wohl nicht ohne gegenseitige Beziehung und Beeinflussung entstanden. Diese beiden Geistlichen sind *F r i e d r i c h P e t e r s e n* (1807 bis 1859) und *Gustav Schumacher*. Freilich sind auch Unterschiede in beider Schriften vorhanden. Schumacher geht gleich mitten in die Dinge hinein, die ihm der Hauptgegenstand seines Vorhabens sind. Petersen erzählt hingegen auch von seinem Leben und seiner Amtszeit vor 1848. Von seiner Jugendentwicklung sagt allerdings auch er nichts. Indem er von seiner ersten Stelle in Uk bei Apenrade berichtet, bringt er auch vieles Allgemeine, auf seinen Beruf Bezügliche, von Predigt, Seelsorge, spricht von seinen Erfahrungen, gibt Ratschläge. Erst in der letzten Zeit seiner Uker Jahre seien politische Trübungen eingetreten. *„So lange Friedrich VI. regierte, kannten wir keinen Zwiespalt der dänischen und deutschen Nationalitäten. Wir waren ohne Ausnahme loyal und loyaler als die demokratisch inficirten Dänen ... Christian VIII. bestieg den Thron ... Aber mit ihm war unser Friede dahin“* (S. 60 f.). 1846 nahm Petersen die Pfarrstelle in Nottmark auf Alsen an. Er wußte, daß viele Geistliche und Lehrer auf der Insel dänisch gesonnen waren, nur zwei von dem rund einem Dutzend der dortigen Geistlichen waren deutsch gebildet und hegten deutsche Gesinnung. Zwei Jahre friedlichen Wirkens waren ihm noch auf Alsen beschieden, dann kam die schwere Zeit für ihn. Die Schilderung der „Kriegsjahre 1848/50“ nimmt etwas über die Hälfte des Buches ein. Was davon der Öffentlichkeit angehört, will er nur so weit berühren, als es seine persönlichen Schicksale nötig machen. *„Denn nur auf und für diese nehme ich mein Recht in Anspruch.“*

Als im März 1848 die Kunde von der Errichtung der Provisorischen Regierung nach Alsen drang, war Petersen alles andere als erfreut darüber. „*Es war, als wenn mir durch sie (die Nachricht) eine Ahnung von all dem Weh aufging, das mein Leben, das mein armes Vaterland bald treffen sollte*“ (S. 152). Petersen war ein entschiedener konservativer Gesamtstaatsmann, wie er es auch von den Mitgliedern seiner Gemeinde in Uk ausspricht. Aber von dem Recht der Schleswig-Holsteiner war er ebenso überzeugt, und mit Äußerungen darüber hielt er nicht zurück. Das wurde ihm zum Verhängnis. Ein deutsch-dänischer Hauptmann soll ihn denunziert haben. Mitte Mai 1848 wurde er als Gefangener nach Faaborg auf Fünen abgeführt und erst im August freigelassen. Er ward zwar im Februar 1849 von der Statthalterschaft zum Pastor in Ulderup im Sundewitt ernannt, jedoch Anfang Januar 1850 von der ganz dänisch orientierten Landesverwaltung seines Amtes entsetzt. Nur bis dahin gehen seine Erinnerungen; seine spätere Anstellung in St. Johann-Saarbrücken berührt er nicht, im Gegensatz zu seinem Amtsbruder G. Schumacher, der ausführlich auch über diese Periode seines Lebens berichtet.

Petersen spricht die Absicht seines Buches ganz klar in der Einleitung aus. „*Die nachfolgende Schrift*“, heißt es da (S. VIII), „*erörtert mehrfach den Punkt, daß der nationale Charakter der dänischen Nation eine starke, überstarke Hineigung zu fratzenhafter Eitelkeit habe, das 'gamle Danmark' (so!) noch immer glaube, in den Zeiten seiner Waldemare zu leben. Sie erörtert ferner, daß in dieser nationalen Eitelkeit der Erklärungsgrund, wie für die stagnirenden Volkszustände Dänemarks, so dafür läge, daß auch das Christentum sich national habe gestalten müssen, nicht aber die Nation christlich durchdrungen worden sei. Sie folgert aus diesen Vordersätzen, daß es ein naturgemäßes Ereigniß gewesen ist, wenn die Gesamtgeistlichkeit Dänemark's beim Ausbruch der dänischen Revolution dieser in hellen Haufen zugefallen, der Monarchie in ihrer ehrwürdigen Form untreu geworden, sich dem souveränen Volk hinzugesellt hat.*“ Derartige harte Urteile über die dänische Geistlichkeit im allgemeinen wird man dem von den Dänen seines Amtes entsetzten und in Gefangenschaft gebrachten schleswigschen Pastor zugute halten müssen.

Eines der bekanntesten und inhaltsreichsten Werke der schleswig-holsteinischen Memoirenliteratur sind die 1841 erschienenen „Genrebilder“ des Rektors der Schleswiger Domschule Georg Friedrich Schumacher. Sein Sohn Gustav Schumacher (1802 — 1863) trat in die Fußstapfen des Vaters, freilich in anderer Weise: auch er gab ein Erinnerungsbuch heraus, das indes einen ganz anderen Charakter trägt als das des Vaters. Es ist aus einem bestimmten Grund, zu einem bestimmten Zweck geschrieben, nicht wie die „Genrebilder“, die als Lebensgeschichte, wenn schon mit starkem zeit- und kulturgeschichtlichem Einschlag, zu werten sind. Das Werk des jüngeren Schumacher ist betitelt: „Leiden und Erquickungen eines von den Dänen in Gefangenschaft gehaltenen und aus der Heimath vertriebenen Schleswigschen Geistlichen. Erzählt von ihm selbst“ (Barmen 1861).

Schumacher gibt, wie Petersen, am Eingang seines Buches eindeutig Bericht über dessen Absicht und Art. „Wenn Einer“, schreibt er, „der damals auch aus dem Amte und der theuern Heimath vertriebenen schleswiger Geistlichen noch jetzt, zehn Jahre später, es unternimmt, hier aus seinen Erlebnissen einige Mittheilungen zu machen, so hofft er seinen Lesern damit ein nicht unwillkommener Erzähler zu werden. Es sind zwar, zum Theil wenig [S. 3] stens, alte Geschichten“, und in ihren Hauptzügen längst durch die Zeitungen bekannt, oder durch zahlreiche, besonders, die ‚schleswig-holsteinische Sache‘ betreffende Schriftchen, der Öffentlichkeit übergeben. Indeß dürften die vorliegenden Mittheilungen dem Leser immer noch einiges Interesse gewähren; denn — flammt bei der immer noch fortspielenden, alten Geschichte nicht immer noch in allen ächt deutschen Herzen ein heiliger Zorn auf, über die grausame Willkürherrschaft, mit welcher Dänemark noch zur Stunde es wagt, die deutschen Herzogthümer, das herrliche ‚meerumschlungene‘ Schleswig-Holstein so schmachvoll zu knechten? Und dadurch, daß der Erzähler nicht in der ersten Aufregung des persönlich erlittenen Unrechtes, seine Erlebnisse sofort niederschrieb, sondern sie erst zehn Jahre später aus seinem Tagebuche hervorsucht, hofft er seinen Mittheilungen einen noch um so viel größeren Werth zu geben . . . So sind nun die alten, vor zehn Jahren noch blutenden, und sehr schmerzenden Wunden, durch Gottes wunderbare Güte geheilt; und

sollte nicht dadurch die jetzt niedergeschriebene Erzählung, was vor zehn Jahren vielleicht unmöglich war, um so viel mehr (S. 4) den Stempel der leidenschaftlosen Ruhe, und der strengsten unpartheiischsten Wahrhaftigkeit gewinnen? . . . Es ist durchaus nicht die Absicht der vorliegenden Mittheilungen, auch einige Holzscheite zuzutragen, um in den Herzen meiner Leser das Feuer des Zornes und Hasses gegen die Dänen zu schüren, sondern, zur Ehre Gottes hier jenes Josephsbekennniß abzulegen: „Ihr (Dänen!) gedachtet zwar es übel mit mir zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen!“

Schumachers schmerzliche Erlebnisse beginnen nach der unheilvollen Schlacht bei Istedt (Juli 1850). Zu der daraufhin von den Dänen bzw. neutralen Truppen besetzten Zone des Landes gehörte auch Eiderstedt und somit Tönning, wo Schumacher seit 1838 Pastor war. Er weigerte sich, dem Befehl nachzukommen, der nach der Predigt das Kirchengebet für den König anordnete, weil er damit, wie er mit Recht glaubte, die Inkorporierung des Herzogtums Schleswig in das Königreich Dänemark anerkannt hätte. Diese Weigerung wurde ihm zum Verhängnis. Zunächst ward ihm das Betreten der Kanzel verboten, andere gottesdienstliche Handlungen durfte er ausüben. Schließlich wurde er, im Spätherbst 1850, als Militärgefangener nach Odense abgeführt, wie es hieß, wegen „Renitenz gegen Befehle der Regierung“. Die Fahrt im offenen Wagen bei fürchterlichem Wetter zog ihm eine Krankheit zu, an der er sein Leben lang zu leiden hatte und die auch wohl seinen frühen Tod verursachte. Nach acht Monaten wurde er, ohne je verhört worden zu sein, freigelassen. Er erhielt dann 1851 eine Stelle als Hilfsgeistlicher in Wichlinghausen bei Barmen, wo er sich, trotz dem erheblich geringeren Einkommen — 400 Th gegenüber 1 200 in Tönning — recht wohl fühlte. 1854 ging er auf Wunsch des Coblenzer Konsistoriums als Pfarrer nach Gersweiler bei Saarbrücken, ließ sich jedoch schon 1860 wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes emeritieren und zog zu seinen Kindern nach Barmen, wo er 1863 starb.

Schumacher will uns nicht „Dichtung und Wahrheit“ seines Lebens erzählen, vielmehr nur das von seinen Schicksalen berichten, was den Anstoß zur Entfernung aus seinem schleswigschen Predigtamt gab, und anschließend seine

Tätigkeit im weiteren Deutschland, die wiederum nur eine Folge seiner Entlassung und seiner Gefangenschaft war. „Um unsers Glauben willen haben die Dänen uns aus unsrer Heimath vertrieben“, heißt es an einer Stelle (S. 243), und dies Wort ist Grund und Kern seiner Aufzeichnungen, die, wenn man so will, eine Anklageschrift und zugleich eine Verteidigungsschrift bedeuten. Indem er in erster Linie seine persönlichen Erlebnisse wiedergibt, kann er nicht umhin, hier und da die allgemeinen politischen Verhältnisse in seine Darstellung hineinzubeziehen, wodurch dieser mitunter ein mehr memoirenartiges Gepräge aufgedrückt wird. Für seine Schilderungen standen ihm seine Tagebücher zur Verfügung, aus denen er mitunter Auszüge bringt. Sein Buch ist durchweg interessant geschrieben und beinahe unterhaltsam zu lesen. Bemerkenswert ist auch, daß Schumacher seine Aufzeichnungen 1860 niederschrieb und auch veröffentlichte, also vor der Befreiungstat von 1864.

Daß er aus dem Amt entfernt und aus der Heimat vertrieben wurde, dies Schicksal teilte er mit zahlreichen anderen Geistlichen. Aber daß er das schwere Los einer achtmonatigen Gefangenschaft in Feindesland erdulden mußte, das war das Bittere, das er, vielleicht als einziger, zu erleiden hatte; es sollte, wie ihm einmal von seinen Peinigern angedeutet wurde, ein Exempel an ihm statuiert werden.

Schumachers Schrift hatte noch ein Nachspiel. Ein sonst weiter nicht bekannter Journalist F. v. Ripperda — ob Pseudonym? — suchte in einer Broschüre „Actenmäßige Beiträge zur Geschichte . . . des schlesw. Geistlichen G. Schumacher“ (Berlin 1862) die Darstellung Schumachers zu widerlegen oder doch zu entkräften. Indem er diesem in unwichtigen Dingen Unrichtigkeiten aufnutzen wollte, hoffte er Schumachers Glaubwürdigkeit im ganzen erschüttern zu können. Aber vergeblich! In einer Replik „Der gerechtfertigte Schleswig-Holsteinismus. Letztes Wort über und gegen die verläumderischen ‚Actenmäßigen Beiträge‘“ (Barmen 1862) konnte Schumacher alle Anwürfe Ripperdas in durchaus würdiger Form zurückweisen.

Christian Petersen (1797 — 1878) — er war ein Großneffe des Begründers des Tondernschen Waisenhauses Balthasar Petersen —, der seit 1828 Pastor in Hellewatt (Nordschleswig) war, erzählt, wie er im April 1848 verhaftet und als Gefangener nach Dänemark verschleppt wurde,

wie er zuerst in Nyborg auf Fünen und dann in Kopenhagen vier Monate in einigermaßen gelinder Haft zubringen mußte. Die Aufzeichnungen sind lange nach seinem Tode im Hamburgischen Correspondenten von 1898, im Auszug nach des Verfassers Handschrift, veröffentlicht worden. Der Aufenthalt im Gefängnis war zeitweise freilich schlimm genug, wenn Petersen auch nicht das auszustehen hatte, was Schumacher durchzumachen hatte. Und der Grund seiner Gefangennahme? Petersen war ein zwar deutsch gesinnter, aber politisch nie hervorgetretener, still seinen geistlichen Beruf ausübender Mann. Eines Tages, bald nach dem Gefecht bei Bau, bekam er Besuch von zwei jungen Menschen, deren einer ein Bekannter von ihm war. Unglücklicherweise waren diese beiden Mitglieder eines schleswig-holsteinischen Freikorps. Bald darauf wurde Petersen von zwei dänischen Soldaten abgeholt, mit dem Bemerken, er würde bald wieder in sein Dorf zurückkehren. Doch wurde er statt dessen von Ort zu Ort weitergeschleppt und schließlich im Kopenhagener Kastell gefangen gesetzt. Hier trat dann bald eine Erleichterung der Haft ein, indem die Gefangenen sich in Begleitung eines dänischen Zivilisten einige Male in der Woche frei in der Stadt bewegen durften. Sie hatten die milde Behandlung zur Hauptsache dem menschenfreundlichen Kommandanten des Kastells zu verdanken. Petersen erhielt im Herbst 1848 von der Gemeinsamen Regierung die Pfarre zu Fjelstrup, wurde jedoch, nachdem 1849 die Dänen das nördliche Schleswig in Besitz genommen hatten, entlassen und wirkte dann lange Jahre, bis an seinen Tod 1878, als Pfarrer in Göllheim in der Pfalz.

Einen nicht eben erfreulichen Eindruck gewinnt man von den Erinnerungen des Pastors Peter Gottlieb Hansen (1801 — 1867) „Das Walten des Herrn“ (Hamburg 1863), wenigstens nach der Anzeige davon in den hamburgischen „Grenzboten“; das Buch selbst war mir nicht zugänglich. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß die „Grenzboten“ ein Blatt zur Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen waren und daß vielleicht eine kleine Voreingenommenheit gegen den dänischer Sympathien — ob mit Recht oder mit Unrecht? — verdächtigen Angler Pastor mit im Spiele ist.

„Kein Roman. Eine Autobiographie“ heißt es im Untertitel des Buches, Und es ist wohl eine Art Apologie, wenn

nicht gar dies in erster Linie. „*Es gelingt ihm*“, sagt der Rezensent, „*vollständig den Beweis zu führen, daß die Bauern Angelns ihm mit Unrecht Schuld geben, einen Heckpfahl gestohlen zu haben.*“ Auch andere Vorwürfe habe der Verfasser zurückweisen können. Der größere Teil des Buches gehe darauf aus, ein gewisses Mitleid mit dem Verfasser und seinen Schicksalen zu erwecken, da ihm zuletzt sogar die dänisch Gesinnten übel mitgespielt hätten. Eine weinerliche Weitschweifigkeit und ein schlechter Stil seien geeignet, den Leser abzuschrecken. Die Mitteilungen über seinen Nachfolger im Amte Pastor Thies seien „*das einzige Amüsante in dieser Jeremiade und ein sehr interessantes Capitel schleswiger Kirchen- und Schulzustände der Gegenwart*“.

P. G. Hansen war seit 1829 Pastor auf der Hallig Nordmarsch, seit 1838 in Brokdorf (Elbmarschen), 1850 kurze Zeit in Husby und 1851 — 1858 in Kappeln. Er promovierte 1861, also im Alter von 60 Jahren, in Jena zum Dr. phil. und starb 1867.

Im hohen Alter von fast 80 Jahren schrieb der ehemalige Pastor in Aggerschau O l a u s L u n d (1780 — 1865) seine Erinnerungen. Er war als Sohn eines aus Nordschleswig stammenden Vaters und einer norwegischen Mutter deutscher Abstammung in Nykøbing auf Falster geboren, war seit 1815 Pastor in Jütland und anderswo und erhielt 1838 auf sein Ansuchen die Pfarrstelle in Aggerschau im nördlichen Schleswig. Hier war er fast zwanzig Jahre, bis 1857, tätig und erlebte demnach dort die Erhebungszeit mit. Als geborener Reichsdäne stand er naturgemäß auf dänischer Seite; er spricht von der schleswig-holsteinischen Bewegung als dem „*Oprør*“. Da er mit den Führern des Dänentums in Nordschleswig, einem Flor, Krüger-Beftoft, L. Skau u. a. enge Fühlung hielt, mußte er für seine Sicherheit fürchten, solange deutsche Truppen im Lande waren, er flüchtete deshalb für eine Zeitlang nach Fünen und kehrte zu günstigerer Zeit zurück; er muß gestehen, daß „*de vilde friskarer*“ zwar seinen Pfarrhof besucht hätten, doch ohne sein Eigentum zu beschädigen. Sonst ist er natürlich nicht allzu gut auf die Schleswig-Holsteiner zu sprechen. Nach seiner 1857 erfolgten Emeritierung zog er sich nach Svendborg auf Fünen zurück, und dort verfaßte er seine Aufzeichnungen.

Zu den zahlreichen dänischen Geistlichen, die während der Erhebungszeit im Herzogtum Schleswig angestellt

wurden, gehörte der Pastor, spätere Propst Aleth Sophus Hansen (1817 — 1889). In seinem Nachlaß fanden sich nicht vollendete Aufzeichnungen über seine Wirksamkeit in Angeln, wo er zuerst in Husby, dann in dem benachbarten Grundhof bis 1864 amtierte. Wohl sind es persönliche Erinnerungen, jedoch nicht in dem Sinne, daß Hansen in aller Ausführlichkeit über seine Erlebnisse oder auch nur über seine geistliche Tätigkeit in dem für ihn fremden Land berichtet, vielmehr spricht er zur Hauptsache über die Erfahrungen mit seiner Gemeinde, soweit sie die Sprachsache angehen. Das war allerdings eine höchst wichtige Angelegenheit in jener Zeit und in jener Gegend. Seine Aufzeichnungen beginnt Hansen, der in Rudkjøbing auf Langeland geboren war, mit den Worten: „Der 5. April 1849 war ein Trauertag für alle Dänen. Die Eckernförder Affäre traf alle Herzen schmerzlich.“ Er hatte, als Pfarrer in Jütland, schon früher die Absicht gehabt, ein Amt in Schleswig zu erhalten, aber erst nach der Schlacht bei Idstedt erfüllte sich sein Wunsch, und es wurde ihm Husby angeboten; er wußte nicht einmal, wo der Ort lag. Auf der langen Reise vom nördlichen Jütland dorthin gelang es ihm in Randers, einer deutschen Bibel habhaft zu werden, und es hieß, sich auf die nahe bevorstehenden Weihnachtsfeiertage vorzubereiten. In Flensburg, in dessen Nähe Husby liegt, galt sein erster Besuch seinem ehemaligen Soröer Schulkameraden Regenburg, der damals das gesamte Kirchen- und Schulwesen im Herzogtum Schleswig leitete und der als der eigentliche Urheber der unheilvollen Sprachreskripte von 1851 in wenig erfreulichem Andenken steht. Auf die Frage, wie er predigen solle, antwortete Regenburg: „Auf deutsch“, worauf Hansen ganz und gar nicht eingerichtet war. Regenburg erklärte, etwas geheimnisvoll für Hansen, er werde in kurzem abwechselnd deutsch und dänisch zu predigen haben; das Sprachreskript spukte schon vor. Der Propst Asschenfeldt, sein nächster Vorgesetzter in Flensburg, unterhielt sich deutsch mit ihm, wemgleich er, wie Hansen später erfuhr, recht gut dänisch konnte, er war zwar ein geborener Deutscher. Die Gemeinde Husby wollte mit wenigen Ausnahmen nichts von dem dänischen Pastor und dänischem Gottesdienst wissen. Der Ort war nach seiner Aussage „einer der Brennpunkte der deutschen Agitation“. Sein Vorgänger sei wegen seiner deutschen Gesinnung ge-

flüchtet, obwohl, wie Hansen meint, ihm kein Haar gekrümmt worden wäre; die praktische Erfahrung so mancher deutsch gesinnten Pastoren in Schleswig hätte ihn freilich das Gegenteil lehren können. Hansen, der seit 1856 als Propst in Grundhof amtierte, ging 1864 nach Dänemark zurück.

Besonders aufschlußreich für uns sind die Bemerkungen Hansens über die sprachlichen Zustände in seinem Pfarrbezirk, die Auswirkungen des 1851 durchgeführten Sprachreskripts, das auch für Angeln dänische Unterrichtssprache — abgesehen von den Religionsstunden — anordnete und für den Gottesdienst abwechselnd deutsch und dänisch vorschrieb. Wir sehen aus Hansens Aufzeichnungen, welche verhängnisvollen Schwierigkeiten diese Anordnung, die auch von dänischer Seite als unglücklich angesehen wird, mit sich brachte: zu den dänischen Gottesdiensten fanden sich nur wenige Besucher ein; es half nicht viel, daß Hansen aus eigener Machtvollkommenheit statt an jedem zweiten, wie es vorgeschrieben war, nur an jedem dritten Sonntag dänischen Gottesdienst hielt. Das dänische Gesangbuch wagte er gar nicht einzuführen, weil selbst die dänischen Kirchgänger manche Ausdrücke darin nicht verstanden hätten, es wurden weiterhin die deutschen Gesangbücher benutzt. Dabei bedienten sich die Leute, zumal die älteren, im häuslichen Umgang noch vielfach des Dänischen, natürlich des plattdänischen Dialekts¹⁾, erst die jüngere Generation ging eben in diesen Jahren langsam, aber dann vollständig, zum Plattdeutschen über.

Ein Beispiel für die seelische Zwiespältigkeit der Bewohner eines deutsch-dänischen Grenzbezirks bieten die Aufzeichnungen J ö r g e n H a n s e n s (1802 — 1889), des Bischofs von Alsen und Ärrö, einem Gebiet, das wenigstens politisch und z. T. auch volklich nach zwei Seiten schielte. Hansen ist zwar ein entschiedener Verfechter des Dänentums, dänischer Sprache, dänischer Nationalität. Aber andererseits war ihm deutsches Geistesleben keineswegs fremd, er bemerkt einmal, daß in seinem Familienkreise neben dänisch auch deutsch gesprochen werde, auch ist er

¹⁾ „Denne der Kjøbenhavnner Dansk forstaar jeg ikke“, sagte dem Pastor ein alter Bauer, der nur die dänische Mundart gewohnt war und der erst, als der Geistliche deutsch mit ihm sprach, ihn verstand - oder doch zu verstehen glaubte.

durchaus nicht mit allen Maßnahmen der Kopenhagener Stellen einverstanden, oft erklärt er sich unumwunden dagegen. Der Titel seiner hinterlassenen, von seinem Sohne, dem dänischen Oberst Hansen, herausgegebenen Erinnerungen lautet: „*Efterladte Optegnelser om sit Levnet og sit Forhold til Tidens Begivenheder*“, wobei freilich nicht klar wird, ob dieser Titel von Hansen selbst herrührt. Eine größere Anzahl von Stellen sind bei der Drucklegung fortgeblieben. Verfaßt hat Hansen die Aufzeichnungen, als er über 80 Jahre alt war²⁾.

Jörgen Hansen, ein Vetter des bekannten Nationalökonomens Georg Hanssen, war in Tandslet auf Alsen als Sohn eines Schneidermeisters geboren. Nach dem Studium in Kopenhagen erhielt er 1827 seine erste Pfarre in Ballum nördlich Tondern und 1830 die zu Nottmark auf Alsen. 1845 vertauschte er diese Stelle mit der in Eken, gleichfalls auf der Insel Alsen; im Februar 1849 wurde er, unter Beibehaltung seiner bisherigen Pfarrstelle, von König Friedrich VII. zum Bischof von Alsen und Ärrö ernannt. Als allgemeine Bemerkung für sein Leben und auch für seine Aufzeichnungen kann das Wort gelten, das er (S. 55) anführt: „*Min egentlige præstelige Virksomhed saavel i Nottmark som i Igen tilbød fra nu af (d. h. seit 1830) saare lidet af almindelig Interesse, men des mere min Stilling til de ydre Forhold.*“

So beruht denn auch der Wert seiner Aufzeichnungen hauptsächlich in dem, was er über die Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner aussagt, und insofern nähern sie sich der Memoirenliteratur. Andererseits sagt Hansen (S. 99): „*Jeg har aldrig kunnet beqvemme mig til at deeltage i nogen politisk Forsamling, at holde Taler eller slutte mig til noget politisk Parti med en bestemt Tendents, ligesom jeg heller ikke let har kunnet beqvemme mig til at underskrive Adresser. Naar man har tillagt mig politisk Virksomhed, da er det kun Lov og Ret, jeg har villet forsvare.*“ Er hat sich in der Tat, soweit das aus seinen Aufzeichnungen ersichtlich ist, stets ein freies Urteil bewahrt. Wenn er auch mit dem Herzen auf dänischer Seite stand, so hat ihn das

²⁾ Wie M. Mackeprang in seinem Aufsatz über „Biskop Jørgen Hansen“ (Sønderjydske Årbøger 1952 I S. 1—27) mitteilt, existieren zwei in Einzelheiten abweichende Redaktionen der „Erindringer“, beide jetzt in der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

nicht gehindert, die Unzulänglichkeiten zu sehen, die ihm dort entgegentraten. Mit ziemlicher Schärfe äußert er sich über Anordnungen des dänischen Militärs. Er war durchaus konservativ eingestellt, wie er das auch von der nord-schleswigschen Bevölkerung im allgemeinen behauptet, und sein Unwille gegen die liberalen Velleitäten der Kopenhagener Stellen ergibt sich aus dieser seiner Anschauung. Freimütig hebt er die Fehler der dänischen Regierung hervor, so bei Gelegenheit der Aufrichtung des dänischen Löwen in Flensburg (S. 152 ³⁾): „*En truende Løve er ingenlunde nødvendig som Hæderstegn for Armeens Tapperhed og forbittrer kun. Man maatte kunne have sagt sig selv, at Danmark ikke altid var sikkert paa at beholde Løvens Magt, og jeg gad vidst, hvad man i Danmark vilde sige, naar Preussen ved Kongeaen reiste en Løve truende mod Jylland, og hvorledes man vilde behandle den, hvis den danske Armee atter besatte Landet syd for Kongeaen . . . Jeg veed nu meget vel, at jeg ved Ovenstaaende ikke vil finde Bifald hos noget Parti, thi Enhver troer at have den fuldkomne Ret paa sin Side, og støtter tvilsomme Tilfælde ved Nødvendigheden, Raisonnements, Fjendens Forseelser og om muligt ved den politiske Høiesteret, Magten. Jeg har derfor søgt at fremstille Forholdene, som de maa vise sig for den, der staar uden for, og kan lige saa lidet prise Danmarks Klogskab som Preussens Forhold. Vel staa de her omtalte Forhold ikke i directe Forbindelse med min geistlige Embedsstilling, men jeg berørtes dagligen af dem, og medens jeg af det ene Parti erklæredes for 'das Haupt der Propaganda auf Alsen', 'ein ächter Däne' o. s. v., blev jeg af det andet Parti erkjendt for 'en gammel Slesviger', en Titel, der tillagdes dem, der vilde respectere og conservere det Bestaaende, og derfor ikke stod paa, hvad Partiet ansaa for Høiden af den ægte danske Patriotisme.“ Da ihm in der kritischen Zeit der Erhebung von dänischer Seite die Zivilverwaltung auf Alsen übertragen war, so hatte er viel mit den Behörden zu schaffen und konnte einen guten Blick hinter die Kulissen tun. Besonders schlecht ist er auf das Kopenhagener Kultusministerium zu sprechen.*

³⁾ Eine ganz ähnliche abfällige Ansicht über die Aufstellung des Bissenschen Löwendenkmals wie hier Hansen äußert der Däne Vilh. Munck, der während der Jahre 1859 bis 1864 als Lehrer und Geistlicher in Flensburg wirkte (Vilh. Munck, Optegnelser. Kjøbenhavn 1922 S. 74).

Ganz klar äußerte er sich, als 1864 Preußen und Österreich die Herzogtümer in Besitz nahmen. Er wurde zum Kommandeur v. Zedlitz nach Flensburg gebeten und erklärte hier, er sei geborener Däne und habe dänische Sympathien, doch habe er die von Dänemark gegenüber den Herzogtümern befolgte Politik nicht billigen können; vor allem habe er sich nicht davon überzeugen können, daß das dänische Grundgesetz von 1849 zu Recht bestehe, indem drei Fünftel des Staates gehandelt hätten, als ob sie den ganzen Staat ausmachten.

Das Bistum Alsen-Ärrö wurde 1864 von Preußen aufgehoben, doch konnte Hansen seine Pfarrstelle in Eken auf Alsen beibehalten und blieb bis in sein hohes Alter im Amt. Einen langen, schließlich doch ergebnislosen Kampf führte er in der Zeit nach 1864 um seine Pension als gewesener Bischof; weder Dänemark noch Preußen wollte seine Ansprüche anerkennen. Im allgemeinen aber stellt er Preußen (S. 209) das Zeugnis aus, „*at de preussiske Autoriteter i det hele aldeles ikke have givet mig nogensomhelst Grund til Besværing. Smaa Differentser findes allevegne.*“

Bemerkenswert ist das Bild von Hansen, das sich aus des obengenannten Friedrich Petersen Aufzeichnungen ergibt, der in Nottmark Hansens fast unmittelbarer Nachfolger wurde und dessen Vorgesetzter Hansen 1848 als Bischof wurde. Petersen ist bemüht, Hansen alle Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, er erkennt seine ehrenhafte Gesinnung an, kann aber nicht umhin, besonders gegen Schluß seines Werkes, ihm mancherlei über seine politische Betätigung nachzusagen, während Hansen eben das, die politische Betätigung, energisch ablehnt und wieder und wieder betont, daß ihm lediglich sein geistliches Amt am Herzen gelegen habe. Aber schon in seiner Teilnahme an der zeitweisen Verwaltung der Insel lag eine gewisse politische Wirksamkeit. Hansen spricht hier verschämt von seiner „*Stilling til de ydre Forhold*“, und von dänischer Seite wird sogar eingeräumt, daß ihm an der endgültigen „Danisierung“ der Insel ein starkes Verdienst zukomme⁴⁾.

Auch Hansen selbst spricht über Petersen, dem er als Bischof im April 1848 seine Entlassung mitteilen mußte. Er

⁴⁾ „Hansen har en betydelig Andel i, at Als er et rent dansk Land“ (S. Dahl & P. Engelstoft, Dansk biografisk Haandlexikon Bd. 1. 1920 S. 682)

gibt dabei der Wahrheit die Ehre und sagt, daß das Verhalten Petersens in keiner Weise Grund zu einem Vorgehen gegen ihn gegeben habe; er setzte sich sogar persönlich beim König zu Petersens Gunsten ein, aber erfolglos (S. 92 f.).

Ein bezeichnendes Selbstzeugnis seiner geistigen Art gibt Hansen uns (S. 30): *„Med Poesi har jeg aldrig afgivet mig, og Rim, der ikke i fortrinlig Grad gribe Følelsen og det Sande eller Ophøide i Livet, have aldrig vakt min Interesse. Hvad der har interesseret mig at lære kjende, er Mennesket og Livet.“*

Dem Pastor H. Fr. Feilberg (1831 — 1921), der einem nordschleswig-dänischen Pfarrhaus entstammte und dann selbst längere Zeit an mehreren Orten Mittelschleswigs ein Pfarramt bekleidete, verdanken wir Aufzeichnungen über seinen dortigen Aufenthalt. Sie verdienen deshalb besondere Beachtung, weil Feilberg ein sprachlich begabter und interessierter Mann war und für die sprachlichen Dinge in jenen völkisch gemischten Gebieten ein scharfes Auge hatte; er hat u. a. ein Wörterbuch der jütischen Mundarten geschrieben. So ist er uns ein hervorragend urteilsfähiger Gewährsmann. Aus seiner dänischen Einstellung macht Feilberg kein Hehl. In einem gegen Ende seines Lebens herausgegebenen Buch äußert er sein tiefes Bedauern, seine schwere Enttäuschung darüber, daß sein ehemaliger Aufenthaltsort — es ist das mittelschleswigsche Dorf Wallsbill unweit Flensburg — bei der Abstimmung im Jahre 1920 sich für Deutschland entschieden habe. Feilbergs Aufzeichnungen sind keine eigentliche Autobiographie im landläufigen Sinne, sie gehen vielfach in eine Darstellung der volklichen, zumal der sprachlichen Verhältnisse der Gegend über, jedoch immer im Zusammenhang mit seinen eigenen Erlebnissen. Er gibt Aufschluß darüber, wie der Geistliche in jenen Gegenden seine Predigt zu gestalten hat, daß sie so wenig wie möglich „hochstudiert“ sein müsse; innerhalb der im ganzen dänischen Sprachform zog er sogar in der Volkssprache übliche deutsche Ausdrücke vor, um verständlich zu bleiben.

Feilbergs Aufzeichnungen sind aus späterer Erinnerung geschrieben, sie sind datiert: Askov 1894; das bedeutet, nach dem Erlaß der deutschen Sprachverordnung von 1888, die gewiß auch nicht von Fehlern freizusprechen ist. Aber

ebensowenig will Feilberg die dänische Sprachverordnung von 1851 in allem gutheißen, obwohl er nicht einsehen kann, daß damit irgendwo in Mittelschleswig jemand Unrecht geschehen sei. Nur könnte man, meint er, zweifeln, ob die Einführung des dänischen Spracherlasses zu jenem Zeitpunkt wünschenswert, ob sie politisch klug gewesen sei.

Daß unter den geborenen Dänen, die in den Jahren „zwischen den Kriegen“ nach Schleswig gelangten, auch Persönlichkeiten waren, deren Blick nicht nur auf die dänische Heimat gerichtet war, sondern die objektiv über deutsches Wesen und deutsches Geistesleben zu urteilen sich bemühten, zeigen die Erinnerungen von Johannes Fibiger (1821 — 1897), der 1850 als Lehrer an das Haderslebener Johanneum kam und von 1851 bis 1859 zugleich dort Hospitalprediger war. Nur ein Ausschnitt seiner unter dem Titel „*Mit Liv og Levnet*“ von seinem Pflegesohn, dem auch in Deutschland gut bekannten Schriftsteller Karl Gjellerup, herausgegebenen Erinnerungen kommt für unseren Zweck in Betracht, nämlich soweit diese seine Haderslebener Zeit behandeln, doch macht dieser Abschnitt immerhin fast ein Viertel des Ganzen aus. War Fibiger auch in erster Linie als Schulmann in Hadersleben tätig, so hatte doch seine geistliche Wirksamkeit dort gerade für ihn persönlich, wie er gern bekennt, eine große Bedeutung, und eben deshalb verdient er in diesem Zusammenhang seine Stelle.

Im Herbst 1850, als nach der Schlacht bei Idstedt der größte Teil der deutschen Beamten Schleswig verlassen mußte, kam Fibiger als Lehrer an die Gelehrtenschule in Hadersleben. Beim ersten Gang in die Schule fand er mit großen Buchstaben an die Klassentafel geschrieben: „Tod allen Dänen“; doch habe, meint er, ein Schwamm die Umwandlung der Nationalität schnell zuwege gebracht. Nach Fibigers Darstellung — und man darf ihm als einem zuverlässigen Zeugen Glauben schenken — herrschte in der Anstalt im allgemeinen ein gutes Einvernehmen. „*Der var ikke Tale om nogen anden Stemning, heller ikke mellem Lærerne indbyrdes . . . Vi ville noget ordentligt og intet Sløseri, men vi vilde det dog efter gammel gemytlig Skik.*“ Zu seinem Lehramte erhielt Fibiger bald die Stelle eines Hospitalpredigers, und er gesteht, daß ihm das Amt nicht unlieb gewesen sei, dem halben Hundert alter Weiblein Trost in ihren Nöten zuzusprechen. Überhaupt habe er sich in Hadersleben

und in dem schönen schleswigschen Land sehr glücklich gefühlt. 1859 nahm er ein Amt in Kopenhagen an.

Über die heikle Frage der sprachlichen und volklichen Verhältnisse in Schleswig und seine Ansichten darüber findet sich eine ziemlich eingehende Äußerung Fibigers in seinen Erinnerungen, doch hat der Herausgeber es vorgezogen, diese Äußerung anhangsweise in Kleindruck zu bringen, es wird freilich im Text selbst darauf verwiesen. Man kann sich nur freuen über die vorurteilslosen Anschauungen Fibigers („*en den Gang temmelig enestaande Mening*“, wie es dort heißt). Er scheut sich nicht, seine Meinung frei herauszusagen, daß er die Sprachverordnung von 1851 für unheilvoll hält. Auch einen anderen wunden Punkt streift er, die nationale Eitelkeit, hier sich mit Fr. Petersen eng berührend⁵⁾.

Nach den oft wenig erfreulichen „politisch angehauchten“ Erlebnisschilderungen werden ein paar andersgeartete, harmlosere einen reineren Eindruck hinterlassen. Es sind das die Selbstdarstellung von zwei fast gleichaltrigen Geistlichen, deren einer allerdings seine schleswig-holsteinische Heimat früh verlassen hat: S o p h u s L a u (1853 bis 1935).

Seine „*Plaudereien aus der Schule. Erinnerungen eines alten Rendsburger Realgymnasiasten*“ sind eine erquickende Lektüre. Lau, als Sohn eines Pastors in Rendsburg geboren, hat als Geistlicher nur recht lose Beziehungen zu seiner schleswig-holsteinischen Heimat: er war nur ein paar Jahre, von 1879 bis 1881, in Kiel als Hilfsgeistlicher tätig, sein weiteres Leben hat er als Pastor im hamburgischen Kirchwårder zugebracht. Aber gleichwohl verdient er hier eine Stelle. Seine Erinnerungen berichten vor allem, doch nicht nur, über seine Schulzeit. Er weiß uns die alte holsteinische Festungsstadt an der Eider, das nichts weniger als einladende Schulgebäude, die verschiedenen Lehrer mit ihren Eigentümlichkeiten und Schrullen, das ganze Schulleben, mit seinen Schulfeiern, dem Besuch erlaubter Wirtschaften, in liebevollen Schilderungen lebendig vor Augen zu führen. Doch auch von den großen Ereignissen der Zeit erfahren

⁵⁾ In einer kurzen Beurteilung von Fibigers Schrift in der Zeitschrift f. Schleswig-Holst. Geschichte, Bd. 30 (1900), S. 375, heißt es: „... so bieten seine Aufzeichnungen auch für uns viel des Interessanten, namentlich da sie in mildem und versöhnlichem Geiste geschrieben sind.“

wir durch ihn: die Jahre 1864, 1866, 1870/71 werfen ihren Glanz in die engen Verhältnisse der Schule und der Schüler. Mit der Schulentlassung schließt der Verfasser seine fein geschriebenen Aufzeichnungen, die er als 73jähriger aus lang zurückliegender, aber treu bewahrter Jugenderinnerung heraus veröffentlichte.

Schon vor seinen „Plaudereien“ hatte Lau eine kleine Schrift über sein späteres Leben herausgegeben „*Aus dem Pfarrhaus von Kirchwärder*“. Auch sie ist, wie die „*Plaudereien*“, eine sehr lohnende Lektüre. Sie erschien im Jahre 1906 und bringt, wie der Titel besagt, lediglich oder doch zur Hauptsache Erinnerungen aus seiner Kirchwärder Zeit, nur sporadisch kommt er auf seine Kieler Jahre (1879 bis 1881) zurück. Wichtig für seine Auffassung vom Zweck einer Autobiographie sind seine Worte auf S. 122: *„Wer seine persönlichen Erlebnisse und Bekenntnisse mitteilt, wird selbstverständlich von sich selber reden. Er wird ferner auf den Wegen seiner Erinnerungen dem Lichte lieber als dem Schatten folgen. Beide Umstände können dahin führen, daß die Mitteilungen zumal bei dem nicht geneigten Leser den Eindruck selbstgefälliger Besspiegelung erwecken. Diese Sorge befällt mich glücklicherweise erst beim ‚Ausgang‘. Wäre sie beim Eingang schon in mir aufgetaucht, so hätte sie mir von vornherein die Unbefangenheit gestört. Ich suche mich aber auch am Schluß durch den Gedanken zu beruhigen, daß ich meine Erlebnisse und Bekenntnisse vor allem für solche niederschrieb, die an dem Pfarrhaus in Kirchwärder ein freundliches Interesse nehmen. Von ihnen setze ich vertrauensvoll voraus, daß sie mit mir sich über jeden Lichtstrahl freuen werden, der aus der Gemeinde auf das Pfarrhaus und [S. 123] aus diesem auf die Gemeinde fällt. Meine Freunde wissen, wieviel Trübes und Schweres ich in meinem persönlichen Leben erfahren habe. Sie werden es gern bemerken, daß schmerzliche Enttäuschungen meinen Blick für das Gute, das mir zuteil geworden, nicht getrübt.“* Lau schildert nicht in chronologischer Folge, sondern zwanglos, in einzelnen Abschnitten, seine Erlebnisse; so lauten einige Kapitel: Die Gemeinde, Das Amt, Die Studierstube, Trübe Tage, Frohe Feste. Es ist also keine systematische Darstellung seines Lebens. Den größten Raum nimmt das letzte Kapitel „*Reisen*“ ein, ein Viertel des Ganzen. Hier weilt er mit besonderer Liebe und Ausführ-

lichkeit, er schreibt über seine Reisen in den Alpen, seinen Aufenthalt in Rom, Athen, Konstantinopel und am ausgiebigsten über seine Reise ins heilige Land, das er 1898 besuchte, zur Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem, die Kaiser Wilhelm II. vollzog. Lau erzählt anmutig-schlicht, nicht ohne Humor, durchaus in christlichem Sinne und ohne Frömmelei; seine Lebensauffassung ist im ganzen wohl etwas zu optimistisch. Er war Junggeselle, bei einem evangelischen Geistlichen eine Seltenheit, am Schluß seines Buches kommt er nicht ohne Resignation darauf zu sprechen. Er nennt sein Buch „Erlebnisse und Bekenntnisse“. Diese letzteren fehlen auch nicht: er tritt für ein mildes Christentum ein, dogmatische Fragen hätten ihn, sagt er, stets weniger interessiert.

Es wurden oben die Erinnerungen des Pastors Gustav Schumacher erwähnt, des Sohnes von Georg Friedrich Schumacher. Das Memoirenschreiben scheint in dieser Familie eine Art erblicher Belastung gewesen zu sein: auch bei dem Enkel von Gg. Fr. Schumacher, dem Pastor Ernst Schumacher (1844 — 1928) zeigt sich diese Neigung. Ernst Schumacher war ein Neffe von Gustav Schumacher, sein Vater war Konrektor an der Flensburger Gelehrtenschule. Kurz vor seinem Tode, im Jahre 1927, hat er seine Erinnerungen veröffentlicht; die Jahre nach seiner 1913 erfolgten Pensionierung hatte er dazu benutzt, mit Hilfe von Tagebüchern, Briefen und einer Familienchronik diese seine Erinnerungen zusammenzustellen. Ohne große Kunst, aber recht interessant, nie langweilig, versteht er zu erzählen. „*Schlichte Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners*“ betitelt er sie, und beide Zusätze sind zutreffend und bezeichnend.

Sehr lebendig weiß uns der Verfasser seine Jugend in Schleswig und, seit seinem fünften Lebensjahr, in Flensburg nahezubringen, wohin der Vater 1848 versetzt wurde, fast der einzige deutsche Lehrer an der seit 1850 ganz in dänischem Geiste geleiteten Anstalt. Eben dieser Geist, dazu die Aussicht, in Kopenhagen studieren zu müssen, verleidete dem Primaner die Lust zur gelehrten Laufbahn. Er schlug einen anderen Lebensweg ein, indem er in einer großen Gärtnerei in Celle sich einem praktischen Berufe widmete; er bekennt, daß er diese Arbeit nicht ungern getan habe, sie wurde ihm eine Schule fürs Dasein und ist ihm in seinem späteren Amte vielfach zustatten ge-

kommen. Denn als das Jahr 1864 mit seinen Hoffnungen herangenaht war, hielt es ihn nicht mehr. Er kehrte nach Flensburg zurück, um sich nochmals auf die Schulbank zu setzen und um dann Theologie zu studieren. Nachdem der Vater sich hatte pensionieren lassen, zog die Familie nach Berlin, wo der Sohn im Jahre 1866 sein Studium begann, mit Eifer, wenn auch ohne rechte Freude an den Vorlesungen. Er setzte seine Studien mit mehr Lust in Erlangen fort und ging dann nach Kiel, um Examen zu machen. Nun aber kam der Krieg 1870. Als Theologe vom aktiven Dienst befreit, meldete er sich freiwillig als Felddiakon und kam als solcher nach Weißenburg. Von hier aus hatte er eine ganze Reihe Fahrten im Lazarettzug auszuführen, von denen er sehr nett zu plaudern weiß. Nach Kriegsschluß begann er aufs neue fürs Examen zu arbeiten, bestand es im Mai 1872 und konnte schon nach einem Jahr seine erste Pfarrstelle antreten, in St. Annen (Norderdithmarschen). Sechs glückliche, durch ein reiches Familienleben verschönte Jahre verlebte er hier. Die zweite Station seiner Pilgerfahrt war Hohenstein bei Oldenburg. Diese Stelle bildete in vielem einen scharfen Gegensatz zur ersten: dort die freien Bauern, hier die adligen Großgrundbesitzer und dazu die Tagelöhner. Doch fühlte er sich im ganzen auch hier recht wohl. Die Bearbeitung des großen Gartens, die Bewirtschaftung der mit dem Pfarrhof verbundenen Ländereien macht ihm Freude, und auch an geistiger Arbeit fehlte es nicht: er ließ manches drucken, besonders Übersetzungen aus dem Skandinavischen. Von seinen adligen Patronen wurde er öfter zur Tafel gezogen und erhielt Besuche von ihnen, allerdings eine Gegen-einladung in sein Haus galt für unziemlich. Nachdem er neun Jahre in dem doch recht einsamen Hohenstein amtiert hatte, erhielt er, auch seiner großen Familie wegen, die sehr viel einträglichere Pfarre in Broacker, freilich nur als zweiter Pastor. Hier, in größtenteils dänischer Umgebung, blieb er bis zu seiner Emeritierung, im Jahre 1913. Mit seiner Gemeinde stand er in gutem Einvernehmen trotz der sich immer stärker bemerkbar machenden dänischen Gesinnung der meisten Gemeindemitglieder; obwohl ihm, als er die Stelle antrat, seit 26 Jahren das Dänische fast fremd geworden war, fiel ihm der Umgang mit der dänischen Bevölkerung leicht, da er sich in der Zwischenzeit vielfach mit dänischer Litera-

tur beschäftigt hatte; seine Frau allerdings, die eine geborene Kielerin war, hat, wie er schreibt, nie Dänisch gelernt, war aber darum nicht weniger gut gelitten bei den Leuten. Wie Kaftan und andere Männer hielt er den preußischen Spracherlaß von 1888 für einen schweren politischen Fehler.

Was der frühere Generalsuperintendent von Schleswig Theodor Kaftan (1847 — 1932) in der Vorrede zu seinen im hohen Alter abgefaßten und 1924 veröffentlichten Lebenserinnerungen bemerkt, gibt in beinahe erschöpfender Weise Inhalt und Absicht seines Buches wieder. Im Vorwort zu seinem Werk schreibt er: *„An gelegentlichen Anregungen, meine Erlebnisse und Beobachtungen niederzuschreiben, hat es nicht gefehlt. Daß ich es tue, beruht auf freiem Entschluß. Was ich zu erzählen habe, interessiert in erster Linie Schleswig-Holsteiner; ich wage zu hoffen, daß diese Schrift für die künftigen Historiker, namentlich die Kirchenhistoriker unseres Landes nicht ganz ohne Wert sein wird. Aber auch außerhalb Schleswig-Holsteins darf ich auf einiges Interesse rechnen, nicht nur weil meine Wirksamkeit die heimischen Grenzen überschritt, sondern weil die Interessen, denen mein Arbeiten und Kämpfen galt, z. T. dieselben sind, denen anderswo andere dienten.*

Es sind Erlebnisse und Beobachtungen des schleswigschen Generalsuperintendenten, von denen ich berichte. Es ist mithin nicht eigentlich eine Biographie, die ich schreibe, aber das individuelle Gepräge der Erlebnisse und Beobachtungen ist durch Vorausgehendes so stark bedingt, daß ich mit meiner Erzählung jedenfalls bei der Ordination einzusetzen gehabt hätte, besser schon beim Abiturium. Schon früher einzusetzen, nicht nur auf die Lehrjahre zurückzugreifen, bestimmte mich die Erwägung, daß meine politische Haltung in der Manneszeit zu einem guten Teil in der politischen Gestaltung meiner Jugend begründet ist, so der Gedanke, daß das, was ich aus ihr erzähle, mehr oder weniger charakteristisch ist für unsere schleswig-holsteinische Vergangenheit und dadurch ein überindividuelles Interesse gewinnt.

Da ich meine Erlebnisse und meine Beobachtungen erzähle, handelt die Schrift immer wieder von mir. Darin liegt die Gefahr einer Selbstbespiegelung. Ich habe derselben dadurch zu wehren gesucht, daß ich ebenso getreu von

meinen Versäumnissen und dem Scheitern meiner Bemühungen berichte wie von dem, was ich erreichen durfte. Sollte ich irgendwo und irgendwie mir zuschreiben, was fremdes Eigentum ist, bin ich dankbar für Korrektur."

Theodor Kaftan war 1847 zu Loit (Kreis Apenrade) als Sohn des dortigen Pastors, der 1850 von den Dänen entlassen wurde, geboren, ein Bruder des späteren Berliner Theologen Julius Kaftan; er war ein Schul- und Studienkamerad des obengenannten Ernst Schumacher. Kaftans Erinnerungsbuch gliedert sich in neun Abschnitte, der längste und wichtigste, weit über die Hälfte des Ganzen, ist der vorletzte, überschrieben: Generalsuperintendent von Schleswig. Das Schlußkapitel behandelt die Zeit nach seiner Emeritierung, 1917; denn auch in dieser Zeit wollte er nicht müßig sein: er übernahm das Seelsorgeramt in der kleinen Diasporagemeinde Baden-Baden. 1932 ist er dort gestorben.

Kaftans Erinnerungen sind in der Tat ein sehr wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte, zumal zur Kirchengeschichte der Zeit vor und nach der Jahrhundertwende. Er hat als oberster Geistlicher des Herzogtums Schleswig einen weitreichenden Einfluß ausgeübt. Freilich nicht unangefochten, von deutscher wie von dänischer Seite, und bei der vermittelnden Stellung, die er einnahm, konnte das kaum anders sein. Aber in dem national so heiß umstrittenen Land war ein Mann der Mitte vonnöten, nichts wäre weniger am Platz gewesen als ein starrer Fanatiker. Es wird durchaus verständlich, daß der preußische Spracherlaß von 1888 bei Kaftan auf starken Widerstand stieß. Man denke sich, daß dieses Erlasses wegen nicht einmal der Oberpräsident, geschweige der Generalsuperintendent um ihre Meinung gefragt worden waren, er war am grünen Tisch des Berliner Ministeriums ausgeheckt worden. Die verhängnisvollen Folgen zeigten sich nur zu bald. Und dergleichen Maßnahmen waren es, gegen die Kaftan immer wieder anzukämpfen hatte. Sein Unwille gegenüber dem preußischen „Staatskirchentum“ ist so ein Hauptthema seiner Erinnerungen⁶⁾.

⁶⁾ Eine bezeichnende Äußerung Kaftans findet sich auf S. 260 seines Buches: „Der Grund, weshalb weder dänische, noch deutsche Politiker - um solche handelte es sich - mit mir zufrieden waren, war der, daß ich ein Kirchenmann war, der, soweit sein Vermögen reichte, eine Verwendung der Kirche im Dienste der Politik energisch verhinderte. Deutsche Politiker ver-

„Erlebnisse und Beobachtungen“ hat Kaftan sein Erinnerungsbuch genannt; der Titel „Erlebtes und Erstrebtes“, den ein kürzlich erschienenenes autobiographisches Werk führt, hätte, scheint mir, in hervorragender Weise auch auf Kaftans Buch gepaßt.

Eine Frage allgemeiner Art könnte aufgeworfen werden: wie weit nämlich die behandelte Literatur als geschichtliche Quelle in Betracht kommt, wie weit ihre Glaubwürdigkeit als historisches Dokument reicht. Doch steht diese Frage hier kaum zur Diskussion. Das würde sie allerdings, wenn es um mehr memoirenartige Werke ginge, aber die hier vorliegenden Schriften tragen in den wenigsten Fällen ein solches memoirenartiges Gepräge. Sie gehören vielmehr fast nur der anderen Seite der autobiographischen Literatur an, der eigentlichen Selbstdarstellung, wenn nicht der Seelenschilderung, so doch der Erzählung der Erlebnisse in eigener Sicht, nicht so sehr der des Lebens im Zusammenhang mit den geschichtlichen Ereignissen; schon der Beruf der Schreibenden brachte es so mit sich. Allenfalls wird in den Autobiographien von Friedr. Petersen, Gustav Schumacher oder Jörgen Hansen dies Gebiet gestreift.

Ein Kunstwerk wie „Dichtung und Wahrheit“ wird niemand auf dem Felde der schleswig-holsteinischen autobiographischen Literatur erwarten, das wir durchwandert haben. Das schließt indes nicht aus, daß manches interessante, manches in seiner Art tüchtige Buch uns begegnet ist. Wenn auch die Form in vielen Fällen den künstlerischen Reiz vermissen läßt, der Sache nach wird man, möchte ich glauben, verschiedenes den angegebenen Werken entnehmen können, manche Tatsache wird sich in neuer Sicht, in anderem Licht zeigen, mehreres wird wohl auch ganz unbekannt sein.

langten die Hilfe der Kirche zur Beseitigung, dänische Politiker zur Erhaltung des Dänentums; ich aber fügte mich weder der einen, noch der anderen Seite, sondern trat dafür ein, daß die Kirche Kirche zu bleiben habe. Das war der Grund meiner doppelseitigen Befehdung.“ - In einer eingehenden, kenntnisreichen Besprechung von O. Scheel werden besonders diese Momente, wenngleich nicht ohne Kritik, hervorgehoben (Zeitschrift der Gesellschaft f. Schleswig-Holst. Geschichte Bd. 54 [1924] S. 516 bis 518.)

Gesamtverzeichnis der Autobiographien (II)

(Die mit * versehenen sind im Text behandelt)

- Valentiner, Georg Wilhelm (1766 — 1836):
Selbstbiographie. Handschrift in der Propsteibibliothek Flensburg
- * Lund, Olaus (1780 — 1865):
En Selvbiografi (Sønderjydske Aarbøger 1924 S. 233 — 268)
- Kragh, Peder (1794 — 1883):
Dagbog. Udtog. Bd. 1.2. Haderslev 1875
- * Petersen, Christian (1797 — 1878):
Erlebnisse eines Predigers in dänischer Gefangenschaft. Hamburg 1898 (Aus Hamburg. Correspondent Jg. 1898)
- * Valentiner, Christian August (1798 — 1864):
Erinnerungen aus Kriegs- und Friedenszeiten, geschrieben auf einer Reise von Hamburg nach Helgoland im August 1851. Von einem abgesetzten Schleswigschen Geistlichen. Altona 1852
- * Hansen, Peter Gottlieb (1801 — 1867):
Das Walten des Herrn oder merkwürdige Schicksale und Erfahrungen eines protestantischen Geistlichen. Hamburg-Altona 1863
- * Hansen, Jørgen (1802 — 1889):
Efterladte Optegnelser om sit Liv (Sønderjydske Aarbøger 1904 S. 1 — 215)
- * Schumacher, Gustav (1802 — 1865):
Leiden und Erquickungen eines aus seiner Heimat vertriebenen Schleswigschen Geistlichen. Erzählt von ihm selber. Barmen 1861
- * Petersen, Friedrich (1807 — 1859):
Erlebnisse eines schleswigschen Predigers in den Friedens- und Kriegsjahren 1838 — 1850. Frankfurt a. M. 1856. — 2. Aufl. ebd. 1856
- Martensen, Hans Lassen (1808 — 1884):
Aus meinem Leben. Mitteilungen. Aus dem Dänischen von A. Michelsen. Bd. 1 — 3. Karlsruhe und Leipzig 1883/84.
- Graae, Gomme Frederik August (1810 — 1886):
Mellem Krigene (1851 — 1864). Efterladte Optegnelser og Breve. Kjøbenhavn 1887
———. : 48 og 64. Efterladte Dagbogoptegnelser. Kjøbenhavn 1886
- * Hansen, Aleth Sophus (1817 — 1889):
Erindringer om hans første Præstevirksomhed i Husby i Angel. Udg. af H. Fr. Rørdam. Kjøbenhavn 1894 (Aus: Kirkehistor. Samlinger IV.3)
- Godt, Peter Hinrichsen (1817 — 1902):
Pro memoria. Handschrift in Privatbesitz. Auszug daraus abgedr. in: Th. O. Achelis, Deutsche und dänische Schulen einer Schleswigschen Grenzstadt. 1934 S. 127 — 129

- Møller, Erik Høyer (1818 — 1904):
 Livs- og Krigserindringer fra 1850 — 1864. Af en gammel Feltpræst.
 Kjøbenhavn 1894
- * Fibiger, Johannes (1821 — 1897):
 Mit Liv og Levned som jeg selv har forstaaet det. Udg. af Karl
 Gjellerup. Kjøbenhavn 1898
- Lorenzen, Friedrich Nikolaus (1822 — 1865):
 Jerusalem. Beschreibung meiner Reise nach dem heiligen Lande im
 Jahre 1858. Kiel 1859
- Hansen, Theodor (1824 — 1903):
 Aus dem Reisetagebuche eines evangelischen Theologen und Pädä-
 gogen. Gotha 1876
- Juhl, Karl (1827 — 1872):
 Aufzeichnungen. 1849 bis 1851. Handschrift in der Landesbibliothek
 Kiel
- Johansen, Jens Sinius (Jensenius) (1827 — 1902):
 Oplevelser i Sønderjylland 1860 til 1871. Kjøbenhavn 1899
- * Feilberg, Henning Frederik (1831 — 1921):
 Erindringer fra et dansk Præstelig i Mellemslesvig (Sønderjydske
 Aarbøger 1895 S. 1 — 44)
 * ——— : Storevi. Præstegårdsliv i Mellemslesvig 1863 — 64
 (Grænsevagten Jg. 2. 1919/20 S. 218 — 231, 264 — 269, 308 — 312,
 369 — 385, 403 — 413)
- Munck, Vilhelm (1833 — 1913):
 Optegnelser. Kjøbenhavn 1922 (Memoirer og Breve 36; S. 50 — 96;
 I Sønderjylland 1859 — 1864)
- Becker, Ernst (1834 — 1926):
 Barndoms- og øvrige Livs-Erindringer. Viborg 1915
- * Schumacher, Ernst (1844 — 1928):
 Schlichte Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners (Der Schleswig-
 Holsteiner Jg. 8. 1927 Nr. 27 — 29, 31 — 43, 45)
- Behrmann, Georg (1846 — 1911):
 Erinnerungen. Berlin 1904 (S. 187 — 230: Aus den Kieler Amtsjahren)
- * Kaftan, Theodor (1847 — 1932):
 Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperinten-
 denten von Schleswig. Von ihm selbst erzählt. Kiel 1924 (Schriften
 d. Ver. f. Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 1. R. H. 14). —
 2. Auflage: Gütersloh 1931
- * Lau, Sophus (1853 — 1935):
 Aus dem Pfarrhaus zu Kirchwårder. Erlebnisse und Bekenntnisse
 eines Hamburgischen Landgeistlichen. Hamburg 1906
 * ——— : Plaudereien aus der Schule. Erinnerungen eines
 alten Rendsburger Realgymnasiasten. Kiel 1928
- Matthiesen, Carl (1866 — 1947):
 Aus meinem Leben. Hamburg 1948

Christensen, Erik (geb. 1866):

Fra min Virksomhed i Tønder. Tønder 1932 (Skrifter, udg. af Histor. Samfund for Sønderjylland Nr. 1)

Schmidt-Wodder, Johannes (geb. 1869):

Mensch zu Menschen in einer Grenzlandgemeinde. Apenrade 1948

———, ———: Von Wodder nach Kopenhagen, von Deutschland zu Europa. Mein politischer Werdegang. Flensburg 1952

Horstmann, Gottfried (geb. 1881):

Erinnerungen aus verlorenem Land. Bordesholm 1925

Juhl, Eduard (geb. 1885):

Blinkfeuer in Nacht und Nebel. Schwerin in Mecklbg. 1926

Die Brüder Peter Hinrich und Christian Peter Jessen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Haderslebener Johanneums
von Dr. Thomas Otto Achelis in Rendsburg

Es war der 1. Februar 1864. Über die Eider piffen die ersten Kugeln, der merkwürdigste Abschnitt in Dänemarks neuerer Geschichte ¹⁾ ging zu Ende, der Traum des „greater Denmark“ war ausgeträumt, für lange Zeit wenigstens. Als dann von Osterreich und Preußen das Land zwischen Eider und Königsau, das die Nationalliberalen dem Königreich Dänemark einzuverleiben versucht hatten, erobert war, folgten drei bewegte Jahre für die Herzogtümer, die durch vier Jahrhunderte in enger Verbindung mit dem Königreich gestanden hatten. Auch für das höhere Schulwesen beider Herzogtümer folgten starke Veränderungen, namentlich für die Lateinschulen des nördlichen Herzogtums.

Hier war 1850 Dänisch die Unterrichtssprache in Hadersleben geworden, deutsch Unterrichtssprache in Schleswig geblieben, beide Sprachen, doch überwiegend das Dänische, wurden als Sprachen des Unterrichts in Flensburg verwandt; die alte Husumer Gelehrtenschule, die älteste evangelische Schule des Landes und die einzige höhere Bildungsstätte Nordfrieslands, ja der ganzen Westküste, war aufgehoben, an ihre Stelle war eine dreiklassige höhere Bürgerschule getreten ²⁾. 1864 geschahen die grundlegenden Änderungen. Wieder wurde deutsch die Unterrichtssprache an allen höheren Schulen, wieder wurde in Husum eine Gelehrtenschule

¹⁾ Edvard Brandes in Politikens Kronik 21.4. 1927

²⁾ Die Gelehrtenschulen des Herzogtums Schleswig 1850—1864: Nordelbingen, Bd. 9 (1933) S. 294—307.

eingerrichtet. In Schleswig, das am 6. Februar von österreichischen und preußischen Truppen besetzt wurde, hatte ein selbstbestallter „permanenter Bürgerausschuß“ die dänischen Beamten verjagt³⁾, und die Herren Primaner hatten einen früheren Domschüler, den damaligen Subrektor an der Plöner Gelehrtenschule, Karl Heinrich Keck, gebeten, herzukommen und die verwaiste Schule neu zu organisieren⁴⁾. Bereits am 17. Februar konnte Keck sie wieder eröffnen. Dann hatte am 21. Februar die Kaiserlich Österreichische und Königlich Preußische Oberste Civilbehörde im Herzogtum Schleswig Friedrich Lübker, der bis 1850 Rektor der Flensburger Gelehrtenschule gewesen war und mit seiner seltenen Lehrgabe wohl als der tüchtigste von Nitzsch' Schülern in den Herzogtümern bezeichnet werden darf, mit einem „Commissorium zur Visitation und prüfenden Ermittlung des Zustandes der schleswigschen Gelehrtenschulen“ versehen. Noch an demselben Tage schloß er die Flensburger Anstalt, am 3. März die Haderslebener⁵⁾. Am 9. März erhielt Lübker ein Commissorium zur Visitation der höheren Bürgerschule in Husum, wo dann auch die Wiederherstellung der Gelehrtenschule erfolgte⁶⁾.

Die größten Schwierigkeiten bereitete es, Lehrer für die vier Anstalten zu gewinnen. Von den 19 Lehrern der Flensburger Schule blieben 3, von den 16 in Hadersleben keiner, von den 13 der Domschule 2. Von den 48 Lehrern waren also nur 5 übrig, gebürtige Schleswiger oder Holsteiner. In Schleswig gelang es Keck, Mitarbeiter zu gewinnen, die, wie er selbst, von der holsteinischen Schulbehörde beurlaubt wurden oder sich aus privater Stellung frei machten. Wegen der Flensburger Anstalt schlug Lübker der Obersten Civilbehörde vor⁷⁾: „Wenn nun die zweite und dritte Lehrerstelle im Besitze ihrer bisherigen Inhaber, Conrector Schumacher und

³⁾ Jahrbuch des Angler Heimatvereins 1951, S. 126.

⁴⁾ Lorenz Hinrichsen. Die Entwicklung der Schleswiger Domschule von 1864—1924 (1924) S. 7. Über Keck s. W. Süß, Aristophanes und die Nachwelt (1911), S. 159.

⁵⁾ Die Schließung der Haderslebener Gelehrtenschule 1864: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 69 (1940), S. 387—398.

⁶⁾ W. Gidionsen, Progr. Husum 1865, S. 44—45.

⁷⁾ Abt. 302, Nr 1139 L.-A., frühere Signatur Provinzial-Schul-Kollegium in Kiel, C VII 7, δ a, No. 2. Das Schreiben ist vom 25. Februar 1864 datiert.

Subrektor Dr. Dittmann, verblieben und die vierte von ihrem früheren Inhaber, dem jetzigen Privatdocenten Dr. Chr. Jessen in Kiel, wieder übernommen und gleichfalls der Lehrer Schnack beibehalten würde, erlaube ich mir weiter ganz gehorsamst zur einstweiligen Hilfeleistung beim Unterricht vorläufig folgende, als entschieden tüchtige und zu solchem Dienst bereit stehende Männer vorzuschlagen:

Dr. Albrecht Christensen in Altona,
Schulamtscandidat Leonhard Diedrichsen aus Flensburg,
Dr. Ludwig Heimreich aus Rendsburg,
Schulamtscand. Simonsen (!) aus Husby in Angeln,
Lehrer Otto Wöhler hieselbst" ⁸⁾.

Im Wesentlichen folgte die Behörde den Vorschlägen von Lübker, doch kamen Jessen und Siemonsen nach Hadersleben. Daß Jessen nicht seine Stelle als vierter Lehrer, die er bis 1850 bekleidet hatte, wieder erhielt, hängt damit zusammen, daß A. Wallich wegen Differenzen mit seinem Rendsburger Direktor Frandsen versetzt werden mußte ⁹⁾. Christian Peter Jessen ist dann Konrektor, sein jüngerer Bruder Peter Hinrich Jessen Rektor der Haderslebener Lateinschule geworden, und ein Dutzend Jahre haben sie zusammen in der nördlichsten Stadt des Schleswiger Herzogtums gewirkt.

Die Brüder Jessen kehrten damit in ihre engere Heimat zurück. Denn geboren sind sie im Pfarrhaus von Quars, zwischen Apenrade und Flensburg, wo ihr Vater Diederich Jessen seit 1808 Pastor war. Hier ist Christian Peter Jessen im Jahre der Leipziger Völkerschlacht am 22. Februar geboren, Peter Hinrich $4\frac{1}{2}$ Jahre später, am 28. Oktober 1817. Bis 1672 lassen sich die Vorfahren ihres Vaters als Küster in dem schönen alten Halebüllener Kirchenbuch zurückverfolgen ¹⁰⁾. Da die Mutter, Friederika Christina Margarethe Brodersen, aus dem Pastorat in Kosel im Amt Hütten stammte ¹¹⁾, wuch-

⁸⁾ Über Christensen, Diedrichsen, Heimreich und Wöhler vgl. Progr. Flensburg 1865, S. 27-28, über Siemonsen Quellen und Forschungen, Bd. 8 (1921) S. 9 No. 131.

⁹⁾ Deutsch und Dänisch in der Rendsburger Gelehrtenschule 1819 bis 1865: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 74/5 (1951), S. 492—499. Der Vortrag enthält keine „Propaganda für Dänemark“.

¹⁰⁾ 1672 beginnen die Halebütter Kirchenbücher.

¹¹⁾ Vgl. Beilage.

sen die Jungen mit deutscher Haussprache auf. Sie besuchten die Flensburger Gelehrtenschule, an der damals ein Kommilitonenkreis sich zu regelmäßiger Lektüre und Erklärung solcher Schriftsteller verband, die auf der Schule nicht gelesen wurden¹²⁾. Am 25. April 1833 wurde Christian Student der Philologie und Theologie an der Landesuniversität Kiel, nachdem er im „Maturitätsexamen“ vor Ostern als einziger unter seinen Mitschülern den 2. Charakter mit rühmlicher Auszeichnung erhalten hatte¹³⁾. Wie fünf Jahre vorher sein Bruder Georg¹⁴⁾ wurde er im Corps der Holsaten aktiv¹⁵⁾. Außerdem hat er in Leipzig und Göttingen¹⁶⁾ studiert. Er gehörte wie sein Bruder Peter Hinrich zu den wenigen Studenten außerhalb der juristischen Fakultät, die drei Universitäten besuchten. Nach Kiel zurückgekehrt ist er 1838 zum Dr. phil. promoviert. Er trat dann in den Schuldienst. 1838 und 1839 verwaltete er als Hilfslehrer in Glückstadt das Amt des Quintus¹⁷⁾, 1839 bewarb er sich ohne Erfolg um eine Stelle an der Haderslebener Gelehrtenschule¹⁸⁾. Johann Jacob Langbehn, der Vater des Rembrandtdeutschen, wurde vorgezogen¹⁹⁾, aber im nächsten Jahre wurde er nach Kiel versetzt, und 1841 kam er als Adjunkt an seine alte Flensburger Gelehrtenschule, wo er 1846 Kollaborator wurde²⁰⁾. Sein alter Rektor Friedrich Karl Wolff hatte ihn noch als „einen ehemaligen würdigen Zögling unserer Anstalt“ begrüßen können, durch den „die erledigte Adjunktenstelle . . . auf das glücklichste wieder ausgefüllt worden, der . . . schon durch frühere Leistungen an anderen Gelehrtenschulen, worüber er

¹²⁾ Fr. Andersen, Geschichte der Familie Andersen (1941) S. 25. Vgl. O. Valentiner, C. A. Valentiner (1893), S. 2.

¹³⁾ Progr. Flensburg 1833, S. 14.

¹⁴⁾ *Quars 23/6 1811, stud. Kiel 1829, Halle 1830; Pastor Abel 1841, Norburg 1864, Ulkebüll 1873, zugleich Propst für Südsalsen, sp. Sonderburg 1874 — 1879, gest. Ulkebüll 11. 9. 1883.

¹⁵⁾ H. Hagenah und Th. O. Achelis. Das Corps Holsatia in der Geschichte Schleswig-Holsteins (1938) S. 191.

¹⁶⁾ Imm. 29. 4. 1835, philol.

¹⁷⁾ D. Detlefsen, Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Glückstadt, 6 (1904) S. 15.

¹⁸⁾ Archiv für Sippenforschung, Bd. 7 (1930) S. 308, No. 42.

¹⁹⁾ Archiv für Sippenforschung, Bd. 6 (1929) S. 81; Benedikt Momme Nissen. Der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn (1926), S. 12.

²⁰⁾ Progr. Flensburg 1841, S. 13, 1842, S. 6.

die vorteilhaftesten Zeugnisse beigebracht hat, erprobt worden ist". Ein Jahrzehnt hat er in Flensburg gewirkt. Dann wurde er plötzlich am 2. Oktober 1851 entlassen, obwohl er wegen seines vortrefflichen Unterrichts von den Rektoren Wolff, Köster und Lübker stets gelobt war²¹⁾. Auch am Alter lag es nicht, er stand noch vor dem Jahre der Akme. Daß Jessen sich nichts hatte zu schulden kommen lassen, darf man daraus schließen, daß ihm am 12. November eine jährliche Pension von 540 Reichstalern bewilligt wurde²²⁾.

Ohne Angabe von Gründen war die Entlassung erfolgt. Und doch lagen diese auf der Hand. Er selbst hat 1876, als er um seine Pensionierung einkam, geschrieben, daß er „in schwerer Zeit dafür büßen mußte, daß er mitgekämpft hatte für die Grundsätze, die seit 1864 wieder zur Geltung kamen²³⁾“. Im besonderen wissen wir, daß er zum Vorstand des Flensburger Casinos gehörte, das das aristokratische Element der deutschen Richtung bildete²⁴⁾. 1851 wurde er durch die Oberpolizeibehörde vernommen wegen seiner Betätigung in der Opposition zur Zeit der Landesverwaltung. Obgleich keine speziellen und förmlichen Beweise für die Richtigkeit der Anklage erbracht werden konnten, erfolgte doch seine Entlassung²⁵⁾. Er ist dann zunächst nach Preetz, darauf 1854 nach Kiel gezogen. Hier lebte er „einige Jahre ohne Amt und öffentliche Stellung . . ., eben nicht ohne Arbeit und Tätigkeit“²⁶⁾. Mit zwei Drittel seines Gehaltes entlassen hat

²¹⁾ Anders urteilte Rektor Simesen, der nach der Absetzung von Lübker zum Rektor der Flensburger Gelehrtenschule ernannt war. Progr. 1852 schreibt er (S. 26): „*Timer i Dansk, om hvilke jeg havde grundet Formodning, at de maatte være Læreren, Dr. Jessen, ligesaa ubehagelige, som de vare ham vanskelige at give tilfredsstillende*“. Simesen erwähnt ohne Angabe von Gründen, obwohl sie ihm bekannt sein mußten, Jessens Entlassung S. 36. Ebenso wenig berichtet er S. 37 etwas über die Motive, daß „*ganske uforudseet tilbagegav Dr. Gidionsen den 20de December det ham meddelte Constitutorium*“.

²²⁾ Abt. 302, Nr. 227 Landes-Archiv.

²³⁾ Abt. 302, Nr. 227 Landes-Archiv.

²⁴⁾ E. Kardel. Di Stadt Flensburg und die politischen und nationalen Strömungen um die Mitte ds 19. Jahrhunderts (1929), S. 102, A. 241, S. 103, A. 243; Archiv des Haderslebener Bürgervereins; Achelis. Aus der Geschichte des Bürgervereins 1838 - 1938 (1938), S. 28. Vgl. auch H. Hjelholt in Sønderjydske Aarbøger 1952, S. 131.

²⁵⁾ E. Kardel, a.a.O., S. 123.

²⁶⁾ Wie Anm. 23.

er mit Privatstunden und literarischen Arbeiten sich durchgeschlagen. 1860 habilitierte er sich für klassische Philologie an der Christiana-Albertina, 1861 wurde er Mitglied des Vorstandes der - wie sie aus naheliegenden Gründen damals hieß - „Königlichen S. H. L. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“²⁷⁾, nach der Berufung seines Freundes Karl Wilhelm Nitzsch nach Königsberg bearbeitete er für die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Urkunden zur Landesgeschichte²⁸⁾, sodaß er in seinem Abschiedsgesuch 1876 schreiben konnte, daß er „durch Arbeit und Anstrengung nach und nach eine auskömmliche Stellung unter zusagenden Verhältnissen errungen hatte“²⁹⁾. Außer philologischen Arbeiten³⁰⁾ hat ihn namentlich die Geschichte seiner engeren Heimat beschäftigt. 1857 gab er in Leipzig heraus „Gegensätze und Kämpfe der deutschen und der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig. Historisch dargestellt von einem Nordschleswiger.“ Seinen Namen hat er nicht genannt, und irrig wurde das Heft einem anderen zugeschrieben³¹⁾. In den beiden folgenden Jahren gab er, gleichfalls anonym, eine „Kritische Beleuchtung von Allen, die dänische Sprache und die Nationalität in dem Herzogtum Schleswig oder Südjütland“³²⁾. Obwohl fast vor einem Jahrhundert erschienen und obwohl wir über manches heute anders zu urteilen gelernt haben, bleibt die „kritische Beleuchtung“ lesenswert. Auch

²⁷⁾ 22. Bericht , (1862), S. 6.

²⁸⁾ V. Pauls. 100 Jahre Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (1933), S. 133. Von ihm stammt das Register zu Bd. 2 der Urkundensammlung (1858).

²⁹⁾ S. Anm. 22.

³⁰⁾ Vgl. z. B. Zeitschrift für das Gymnasialwesen (1862), I, S. 72, Über den religiösen Standpunkt des Euripides, Progr. Flensburg 1843 und 1849.

³¹⁾ Hagenah und Achelis, a.a.O., S. 194-195. Ernst Moritz Arndt schrieb in einer Besprechung: „Das Buch ist mit so ruhigem Blut und Blick geschrieben, deren unser einer in der Sache kaum fähig wäre.“ Wo diese Besprechung des 88jährigen Greises steht, habe ich nicht feststellen können. In der 16bändigen Ausgabe von Meissner und Geerds (1908) kommt sie nicht vor. Jessen zitiert den Satz in seinem Artikel „Herr Lammers und Nordschleswig“ in der Kieler Zeitung vom 23. 9. 1871.

³²⁾ Jahrbücher für Landeskunde, Bd. 1 (1858), S. 182-226, Bd. 2 (1859), S. 59 - 109.

sonst war Jessen eifrig mit geschichtlichen Studien beschäftigt, namentlich über die nordfriesischen Inseln, aber da er sie in der Regel ³³⁾ nicht unter seinem Namen erscheinen ließ, sind sie dem Bibliographen entgangen ³⁴⁾ und ziemlich unbekannt geblieben. Die letzte Betätigung des frei der Wissenschaft lebenden Mannes war ein Vortrag, den er im März 1864 in der Geschichtsgesellschaft über „die persische Gesandtschaft Herzog Friedrichs III. von Gottorp in ihren Zusammenhängen mit den Zeitverhältnissen“ hielt ³⁵⁾, ein in der Stadt der persianischen Häuser nahe liegendes Thema.

Bald ist er dann mit seinem jüngeren Bruder Peter Hinrich nach Hadersleben gekommen. Das Jahr 1864 hat für alle drei Brüder Veränderungen gebracht. Georg, der älteste ³⁶⁾, war seit 1841 Pastor in Abel nördlich von Tondern. Da dort dänisch Kirchensprache war, blieb er „zwischen den Kriegen“ dort und kam nun 1864 nach Alsen. Peter Hinrich war 1850 in Holstein und blieb so im Amt. Nach dem Besuch der Flensburger Gelehrtenschule war er am 21. Oktober 1836 Student der Philologie und Theologie in Kiel geworden und hatte dann in Göttingen (imm. 19. 10. 1837) und München (WS. 1838/39, SS. 1839) studiert. Mit dem Doktorexamen in Kiel am 28. Oktober 1841 schloß er vorläufig seine Studien ab. Im März des nächsten Jahres wurde er Lehrer, im folgenden Jahre Leiter einer Knabenanstalt in Segeberg ³⁷⁾. Im April 1844 zog er nach Kiel, um Theologie zu studieren. Doch Ostern 1846 wurde er Kollaborator an der Kieler Gelehrtenschule, und über vier Jahrzehnte hat er im Dienst des höheren Schulwesens seiner Heimat gestanden. Schon mit 36

³³⁾ Eine Ausnahme bilden: Zur Geschichte der kirchlichen Stiftungen: Jahrbücher für Landeskunde, Bd. 4 (1861), S. 201-214 und Ludwig Naamann, unser letzter Mönch: Volksbuch auf das Jahr 1847, S. 77-80.

³⁴⁾ Die Insel Amrum: Jahrbücher für Landeskunde, Bd. 4 (1861), S. 121-142, 244-267; Seeräuber: Ebd., Bd. 4, S. 143-144; Notizen aus einem Amringer Kirchenbuch: Ebd., Bd. 4, S. 378-379. Aus dem hölzernen Register der St. Nicolai-Kirche auf Föhr: Ebd., Bd. 5, S. 372 bis 376. Antiquarischer Bericht aus Amrum: 22. Bericht der Königlichen S. H. L. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer (1862), S. 14-18. Aus dem südlichen Schleswig: Ebd. S. 18-21.

³⁵⁾ Jahrbücher für die Landeskunde, Bd. 7 (1864), S. 372.

³⁶⁾ S. o. Anm. 14.

³⁷⁾ Freundliche Mitteilung von Otto Vilhelm Sommer in Kopenhagen.

Jahren, im Herbst 1853, wurde er Rektor in Glückstadt, von wo Jürgen Friedrich Horn als Rektor nach Kiel kam. Hier wirkte er noch 1864. Für ein Dutzend Jahre sind die Brüder dann zusammen an der Haderslebener Lateinschule gewesen. Am 24., Februar hatte der ältere Bruder an Lübker, dem, wie oben erwähnt ³⁸⁾, wenige Tage zuvor eine Visitation der Gelehrtenschule des Herzogtums übertragen worden war, geschrieben: *„In den langen Jahren der Nichtactivität mag sich freilich bei mir die vis inertiae geltend gemacht haben, und der Gedanke einer Wirksamkeit an einem Gymnasium war so ziemlich in den Hintergrund getreten, allein so wenig unsere politische Zukunft frei von Wolken und Stürmen erscheint, so bringen doch die Ereignisse neuen Mut und neues Leben und machen den Wunsch rege, noch einige Jahre dem Wiederaufbau unseres schmählich mißhandelten Schleswigs widmen zu dürfen. Es scheint mir daneben, daß wir früher Entlassenen, mag man die Sache als ein Recht oder eine Pflicht ansehen, die nächsten sind.“* ³⁹⁾

Zunächst hatte Lübker gehofft, ihn wieder an die Flensburger Schule zu bringen, von der er 1850 entfernt worden war. Und das entsprach auch Jessens Wünschen. Von Hadersleben aus schrieb er an Lübker am 13. Mai: *„Sie wissen und werden es begreiflich finden, daß ich nicht gerade gerne hierher gegangen bin, aber da man meiner nicht beehrte, wo ich glaubte, am nützlichsten wirken zu können, und wo, wie ich weiß, ich Vielen willkommen gewesen wäre, so hielt ich es auch für meine Pflicht, diese Mission in partibus infidelium zu übernehmen.“* ⁴⁰⁾

Noch in seinem Abschiedsgesuch erwähnt er, daß es ihm nicht gestattet sei, auf seiner früheren Arbeitsstelle in Flensburg wieder in angemessene Tätigkeit zu treten. ⁴¹⁾ Er ist dann mit seinem Bruder nach Hadersleben gekommen.

Während in Schleswig die Domschule von den Primanern mit einem Leiter versehen war, in Flensburg Lübker sich der obersten Zivilbehörde als Rektor empfohlen hatte, in Husum Gidionsen, auch früher unter Lübker Lehrer in Flensburg, aus Oldenburg herbeigeeilt war und die Gelehrtenschule

³⁸⁾ S. o. S. 110.

³⁹⁾ Hagenah und Achelis, a. a. O., S. 192.

⁴⁰⁾ Ebd., S. 193.

⁴¹⁾ Wie Anm. 22.

wieder einrichtete, machte es große Schwierigkeiten, für Hadersleben einen Rektor zu gewinnen. Seit 1855 der loyale Rektor J. P. A. Jungclausen von den jungen dänischen Lehrern der Domschule fortgeekelt war⁴²⁾, waren die Rektoren der Gelehrtenschule des Herzogtums Schleswig Dänen aus dem Königreich, von den 6 Gelehrtenschulen in Holstein wurden 4 von Schleswigern geleitet (Glückstadt, Kiel, Plön, Rendsburg). Man hätte an den Rektor der Kieler Gelehrtenschule Jürgen Friedrich Horn denken können, einen gebürtigen Flensburger, der über 8 Jahre Kollaborator in Hadersleben gewesen war⁴³⁾, aber ihn hatte die Behörde zum Inspektor der holsteinischen Gelehrtenschulen ausersehen. Frandsen, der Direktor des Rendsburger Realgymnasiums, war an Lebens- und Dienstjahren der Senior der an den Gelehrtenschulen der Herzogtümer unterrichtenden Lehrer, Bendixen in Plön war auch schon fast ein Sechziger. So blieb, wenn man einen Mann berufen wollte, der schon eine Schule geleitet hatte, nur P. H. Jessen, der über ein Jahrzehnt Rektor in Glückstadt gewesen war.

Christian Peter Jessen war der ältere und überragend an umfassenden Kenntnissen⁴⁴⁾, und ihm wurde zunächst die Leitung der Schule angetragen, aber da er, lange auf private Tätigkeit beschränkt, keine Erfahrung im Verwalten einer Schule hatte, trat er freiwillig vor dem jüngeren Bruder zurück. Gegen Ende März übernahm Peter Hinrich Jessen die Reorganisation der Schule. Anfang April konnten die ersten Anzeigen über die demnächstige Wiedereröffnung bekannt gemacht werden, am 11. April fanden die ersten Anmeldungen statt, sofort 45, während 1850 nur ein Schüler von der „Gelehrtenschule“ zur „lærde Skole“ übergang. Am 19. April, 11 Wochen nach dem 1. Februar, von dem wir ausgingen, konnte der Unterricht beginnen. Merkwürdig waren diese Tage des Anfangs. Gleichzeitig unterrichteten die alten dänischen Lehrer einen Teil ihrer früheren Schüler. Zwar war die „lærde Skole“ am 3. März geschlossen, und die Lehrer waren entlassen worden, aber formell hatten sie nicht we-

⁴²⁾ Kjeld Galster in Sønderjydske Aarbøger 1946, S. 27.

⁴³⁾ Aus der Geschichte des Haderslebener Johanneums (1921), S. 6, No. 94.

⁴⁴⁾ Provinzialschulrat Sommerbrodt an den Minister v. Mühler 29. 10. 1870: Abt. 302, Nr. 227 L.-A.

niger Recht als die deutschen Lehrer, die vorläufig ohne eigentliche Legitimation den Unterricht begannen. Endlich am 14. Juni erhielt der Rektor, bald auch die übrigen Lehrer ihre Konstitution. Am 5. Oktober bekam der Rektor seine definitive Ernennung, erst am 10. August 1866 der Konrektor.

Es war ein „schwankendes Brett“, auf das die Brüder sich im Frühling 1864 begeben hatten. Schon am 28. Februar 1864 schrieb Christian an Lübker: *„Endlich ist mir die ganze Lage noch unklar . . . Dann sagen mir freilich Erfahrung und Geschichte, wie sehr alle Zustände in unserem Vaterlande noch provisorisch sind, wie sehr wir noch auf einem schwankenden Brett stehen, das noch gar leicht brechen kann.“*⁴⁵. Man rechnete damals allgemein mit einer Abtretung mindestens des Amtes Hadersleben an Dänemark. *„Wie denkt man denn in Nordschleswig über die bevorstehende Zukunft?“* schrieb Pfingstmontag 1864 an Chr. Jessen sein Freund K. W. Nitzsch aus Königsberg⁴⁶). *„Eine Teilung wird ja doch ohne allen Zweifel vorgeschlagen werden. Ich denke nur, daß Sie sich das ja natürlich von vorne herein gesagt haben, als Sie, wie Sie schrieben, sich auf dieß 'schwankende Brett' stellten“*. Das Brett wurde, um im Bilde zu bleiben, noch schwankender, als der Artikel 5 des Prager Friedens den nordschleswigschen Vorbehalt brachte⁴⁷). Er sollte auch für beide Brüder, die am 19. April 1864, am Tage nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen, in Hadersleben ihren Unterricht begannen, noch eine besondere Rolle spielen; doch davon später.

Es ist nicht ganz leicht zu unterrichten, wenn man 51 Jahre alt ist und 14 Jahre pausiert hat, wie es bei Christian Jessen der Fall war. Dem jüngeren Bruder brachte die Reorganisation der Anstalt viel Arbeit und Mühe. Es war eine völlige Neueinrichtung auf Grund der Schulordnung von 1848, um die man sich bisher überhaupt nicht gekümmert hatte, notwendig. Sie erstreckte sich fast auf alles⁴⁸). Die

⁴⁵) Hagenah und Achelis, S. 192.

⁴⁶) Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 41 (1911), S. 25.

⁴⁷) O. Scheel, Bismarcks Wille zu Deutschland in den Friedensschlüssen 1866 (1934), S. 190.

⁴⁸) Nicht ohne Schmunzeln wird man folgenden Satz aus Jessens zweiten Jahresbericht lesen: „Wenigstens mit den Monumentis Germaniae müßte jede Schulbibliothek ausgerüstet sein.“ (Progr. 1866, S. 29).

einzigste Erinnerung an die frühere Zeit war der Pedell Hansen, der übernommen wurde. Einen trefflichen Einblick in die Unsicherheit, die im Anfang in dem neuen Kollegium in Hadersleben herrschte, gibt ein Brief von Christian Jessen an Lübker vom 13. Mai 1864⁴⁹⁾:

Verehrter Herr Doctor!

Da ich im Begriffe stehe, morgen früh nach Kiel zurückzureisen, so möchte ich doch noch vorher schriftlich bei Ihnen anklopfen, um Sorgen und Wünsche vorzubringen. Wir sind nun schon fünf Wochen hier, ohne durch die oberste Civilbehörde irgend eine officiële Anerkennung unserer Stellung erlangt oder durch Auszahlung unseres Gehaltes, was, soviel ich weiß, noch immer praenumerando . . . geschieht, irgend eine Gewähr erhalten zu haben, daß eine solche bald erfolgen werde. In den südschleswigschen Städten würde ohne Zweifel eine solche Sorge kaum die Wirksamkeit beeinträchtigen; hier aber ist das anders, da unsere Tätigkeit zunächst ein Kampf gegen die alten Lehrer, die noch immer privatim ihren Unterricht fortsetzen, damit anfangs sich rühmen konnten, einem Bedürfnis abzuhefen, ferner noch die Schüler festhalten und im Verein mit anderen Dänen und Dänengenossen nun allen Grund haben, die Legalität unserer Lage zu bekämpfen und Zweifel und Unsicherheit rege zu halten. Wie sehr aber auch noch die Tätigkeit der Schule, besonders wenn soviel in Beziehung auf Lehrbücher usw. geändert werden mußte, behindert ist, läßt sich denken. Nachdem wir aber einmal hierher beordert sind, mußten wir natürlich eine solche Tätigkeit beginnen, wenn wir nicht uns selbst und die Sache, die wir vertreten, ganz compromittiren wollten. Da ich nun in Folge Ihres Verlangens und Ihres Auftrages hierher gegangen bin und ich glauben mußte, daß Sie zu einem solchen vollständig autorisirt waren, so kann ich mich nur an Sie wenden, wie die übrigen Lehrer sich an meinen Bruder wenden. Sie⁵⁰⁾ wissen und werden es begreiflich finden, daß ich nicht gerade gerne hieher gegangen bin, aber da man meiner nicht begehrte, wo ich glaubte am nützlichsten wirken zu können und wo, wie ich weiß, ich Vielen willkommen gewesen wäre, so hielt ich es auch für meine Pflicht, diese Mission in partibus infidelium zu übernehmen; denn das kann man sich nicht verhehlen, daß, wie viel gute deutsche Gesinnung hier auch in einem großen Teil der Bevölkerung steckt, man doch vielmehr von dänischen Elementen umgeben ist als selbst in Flensburg. Dieser übernommenen Auflage werde ich mich auch nicht entziehen; aber gewissermaßen nun das Kanonenfutter in diesem Kampf zur geistigen Wiedereroberung unseres Vaterlandes abzugeben, dazu würde es mir doch an Aufopferungsfähigkeit fehlen, und möchte ich dann lieber so bald als möglich zurücktreten. Wenn die Dinge daher so liegen, daß keine auch nur vorläufige Ordnung hiesiger Schulverhältnisse in der Weise zu erwarten ist, daß wir hier in ersprießlicher Weise wirken können, so möchte ich Sie recht bitten, ein solches nach Kiel zu schreiben. Ich werde dann freilich um einige Illusionen ärmer,

⁴⁹⁾ Nachlass Fr. Lübker im Gymnasialarchiv Flensburg.

⁵⁰⁾ Die folgenden Sätze sind schon in einem anderen Zusammenhang zitiert worden, vgl. Anm. 40.

aber auch um einige Erfahrungen über Personen und Verhältnisse reicher, in meine beschränkten Privatverhältnisse zurückkehren . . .

Mit herzlichen Grüßen
in aufrichtiger Verehrung
Ihr Chr. Jessen

Im Juli 1864 sind, wie schon erwähnt, die Konstitutionen in der nördlichsten Stadt des Herzogtums eingetroffen. Am 28. September des folgenden Jahres erfolgte die „Gleichstellung der höheren Lehranstalten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein mit den Preußischen Gymnasien“⁵¹⁾. Im März 1866 inspizierte der Geheime Oberregierungsrat L. Wiese vom preußischen Kultusministerium die Schleswigschen Gymnasien und war vielfach verwundert über die äußerst nachsichtige Disziplin, die überall herrschte⁵²⁾. Über seinen Besuch war man in Hadersleben nicht gerade entzückt. Die Quittung dafür erfolgte in seinem Inspektionsbericht vom 30. März 1866⁵³⁾. Da heißt es: *„Für ihr bereitwilliges Entgegenkommen bin ich besonders den Rectoren Keck in Schleswig und Gidionsen in Husum zu Dank verpflichtet. Am wenigsten Veranlassung dazu hat mir der Rector Jessen in Hadersleben gegeben“*⁵⁴⁾. Wiese war — diese Anekdote illustriert vortrefflich Jessens Art⁵⁵⁾ — in Hadersleben angekommen mit der Beschwerde, daß die Primaner vor ihm auf dem Schulwege geraucht und erst beim Betreten des Schulhofes die Zigarren fortgeworfen hätten. Der Direktor, der mehr durch Vorbild und Beeinflussung als durch Verbote zu wirken suchte, meinte, er könne doch den Schülern nicht verbieten, was auch die Lehrer täten. *„Aber Sie werden den Primanern doch nicht gestatten zu heiraten?“* warf Wiese ein. *„Ich habe auch einen*

⁵¹⁾ L. Wiese. Das höhere Schulwesen in Preußen. Bd. II (1869), S. 342.

⁵²⁾ Köstlich ist das Denkmal, das er noch nach zwei Jahrzehnten der „leichtsinnigen und genußsüchtigen Jugend“ der Glückstädter Lateinschule gesetzt hat, die, aus langen Pfeifen paffend, ihn vom Bahnhof abholte und zu seinem Gasthof geleitete. (Lebenserinnerungen, Bd. 1² [1886], S. 268—269).

⁵³⁾ Abt. 302, Nr. 2097 L.-A. Nach Ausweis der Liquidation hat Wiese am 14. März 1866 die Haderslebener Schule inspiziert.

⁵⁴⁾ Lübker ist nicht von Wiese erwähnt, sein Entgegenkommen war also nicht „bereitwillig“.

⁵⁵⁾ Erzählt von J. Wassner in Ilbergs Neuen Jahrbüchern, Jahrgang 5 (1929), S. 82. Wieses Name ist dort nicht genannt.

verheirateten Primaner", war die Antwort, und in der Tat war ein junger Mann von 26 Jahren zur Schulbank zurückgekehrt, nachdem ihm endlich die Möglichkeit gegeben war, seinem Drange zum Studium nachzugeben, was ihm vorher versagt gewesen war⁵⁶). Die Schüler der unteren Klassen hatten dabei gestanden, wie seine Kameraden ihn zur Geburt seines jüngsten Sohnes beglückwünscht hatten.

So lange Jessen Rektor, seit 1867 nach preußischem Vorbild Direktor, war, das heißt bis 1889, hat es keine gedruckte Schulordnung für das Haderslebener Gymnasium gegeben, womit nicht gesagt sein soll, daß sie nicht in mancher Beziehung wertvoll hätte sein können. Erst 1897, also ein volles Menschenalter nach der preußischen Annexion, ist unter Jessens zweitem Nachfolger Zernecke eine „Schulordnung des Königl. Gymnasiums zu Hadersleben“ erschienen⁵⁷). Zwei weitere Anekdoten aus der letzten Zeit von Jessens Direktorat zeigen, was damals noch am Haderslebener Gymnasium möglich war⁵⁸). Im Februar 1888 schrieb der Provinzialschulrat Köpke an Jessen: „Durch Mitteilung der Königlichen Regierung hier selbst ist uns Kenntnis von einer Bittschrift geworden, welche der Untertertianer des dortigen Gymnasiums J. J. an Se. Majestät den Kaiser und König auf eigene Hand gerichtet hat“. Jessen wurde veranlaßt, den Jungen darüber zu belehren, daß er sich zunächst an seinen Ordinarius zu wenden habe, es sei nicht zu „billigen, wenn ein Schüler — noch dazu in ungehöriger Form — sich unmittelbar an Seine Majestät mit der Bitte um eine Geldunterstützung wende“.

Im März desselben Jahres wandte sich ein Obersekundaner, der dann Ostern 1890 sein Abitur unter Befreiung von der mündlichen Prüfung machte und Rechtsanwalt in Hamburg wurde⁵⁹), an das Provinzialschulkollegium und bat, nachträglich die vom Lehrerkollegium abgelehnte Versetzung nach Prima zu gewähren. Er hat das erreicht, aber vorher mußte der Direktor auf Veranlassung des Provinzial-

⁵⁶) Aus der Geschichte des Haderslebener Johanneums (1921), S. 79, No. 13.

⁵⁷) Aus der Geschichte des Haderslebener Johanneums (1921), S. 144, No. 108.

⁵⁸) Abt. 302, Nr. 923; alte Signatur: C VII 8 ε 1

⁵⁹) Aus der Geschichte des Haderslebener Johanneums (1921), S. 84, No. 127; Progr. Hadersleben 1890, S. 35.

schulkollegiums ihn „wegen seines durchaus ungehörigen, aller Schulzucht zuwiderlaufenden Vorgehens in nachdrücklicher Weise . . . zurechtweisen“.

Unter den folgenden Direktoren wären solche unmittelbaren Gesuche an den Kaiser oder das Provinzialschulkollegium undenkbar gewesen.

Wie die Schüler suchte Direktor Jessen auch die Lehrer durch sein Vorbild zu leiten. Ihm war trefflich die schwere Aufgabe gelungen, um sich einen Stab von Mitarbeitern zu sammeln, mit einer Ausnahme Schleswiger, ganz überwiegend Nordschleswiger. Nie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war das Kollegium so stark an die engste Heimat gebunden gewesen. Erst nach der preußischen Annexion kamen „Ausländer“, auch sie, da die alten Lehrer gerne unter Jessen arbeiteten, nur in geringer Zahl und meist für kurze Zeit. „Einige eingesprengte Lehrer . . . würzten wohl unsere Mahlzeiten, aber änderten den heimatlichen Charakter unserer Speisekarte nicht“⁶⁰⁾. Für die Provinzialschulräte war es eine Pein, daß die älter werdenden Lehrer beharrlich und erfolgreich ihren Bestrebungen, sie zu versetzen, widerstanden.

Die schwächste Seite war, daß das Schreibwerk, das nun einmal mit der Leitung der unter einer Aufsichtsbehörde stehenden Schule verknüpft ist, Jessen gar nicht lag. Dessen war er sich selbst bewußt. In seinen Glückstädter Rektoratsjahren hat er das zu lernen keine Gelegenheit gehabt. Im Grunde war es ihm immer zuwider, in diese preußische Maschine eingespannt zu sein.

Dem steht gegenüber sein Unterricht. „Er hat die erfreuliche, für einen Rector eigentlich unentbehrliche Verbindung theologischer und philologischer Lehrtüchtigkeit“ heißt es in Lübkers Bericht über das Johanneum von 1865⁶¹⁾. „Seine Unterrichtsmethode trägt denselben Charakter strenger Genauigkeit und klarer Verständigkeit, der, wenn auch bisweilen der Schwung und die poetische Färbung fehlt, doch immer eine sehr lehrreiche, an Klarheit und Präcision gewöhnende Wirkung hat“. Und 13 Jahre später schrieb der Provinzialschulrat Lahmeyer: „Der Direktor der Anstalt, Professor Dr. Jessen, wirkt als eine durch aufrichtige Fröm-

⁶⁰⁾ Carl Matthiesen, Aus meinem Leben (1948), S. 16.

⁶¹⁾ Abt. 302, Nr. 2108 L.-A.

migkeit, sittlichen Ernst und nationale Gesinnung allgemeiner Achtung sich erfreuende Persönlichkeit wahrhaft erziehllich auf die seiner Leitung anvertraute Jugend" ⁶²⁾). Als Lahmeyer das schrieb, waren 25 Jahre verflossen, seit Jessen Rektor geworden war. Zu diesem Tage veranstalteten das mit Liebe an ihm hängende Lehrerkollegium und weitere Kreise, die ihm dankbare Verehrung oder aufrichtige Anerkennung zollten, eine Feier, die in der Stiftung des für unbemittelte Schüler des Gymnasiums bestimmten Jessen-Stipendiums gipfelte ⁶³⁾. Noch mit 69 Jahren stand er, was Frische des Unterrichts und der Kraft der Einwirkung auf die Schüler anbelangt, unter den Lehrern der Anstalt obenan ⁶⁴⁾. Dankbar haben seine Schüler stets anerkannt, was sie ihm verdankten, „vir humanissimus et praestantissimus“ nennt einer ihn ⁶⁵⁾. Namentlich hat er viele Primaner zum Studium der Theologie veranlaßt ⁶⁶⁾.

Außer seiner Tätigkeit als Leiter und Lehrer hat Peter Hinrich Jessen auch im Dienst mancher öffentlicher Institutionen gestanden. Von 1869 - 1889 war er Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums. 1870 wurde er von den städtischen Kollegien zum Vertreter bei dem Provinziallandtag gewählt, seit 1885 war er Mitglied des provinzialständischen Ausschusses für die Städte. 1871 ernannte ihn der Kaiser zum Mitglied der außerordentlichen Synode, dann 1880, 1883 und wieder 1885 zum Mitglied der Synoden, 1885 wurde er Stellvertreter in dem Gesamtsynodalausschuß. Endlich wählten seine Mitbürger ihn 1879 zum Mitglied der Deputation, die dem Kaiser für die Aufhebung des Artikels 5 des Prager Friedens dankte ⁶⁷⁾. Er wurde der Wortführer der Depu-

⁶²⁾ Abt. 302, Nr. 915.

⁶³⁾ Vgl. „Blätter zur Zusammenkunft ehemaliger Lehrer und Schüler des Haderslebener Johanneums (Gymnasium und Realschule) in Flensburg am 10. Oktober 1936 als Handschrift gedruckt“ (1936), S. 4—5.

⁶⁴⁾ Urteil von Schulrat R. Köpke 1886, Abt. 302, Nr. 915 L.-A.

⁶⁵⁾ Fridericus Deneken, De theoxeniis (1881), S. 57.

⁶⁶⁾ H. Tonnesen, Indre Mission og Nordslesvig (1916), S. 16; K. Alnor, Johannes Schmidt-Wodder (1929), S. 14; H. Tonnesen, Nordslesvigsk Kirkeliv, 2. (1925), S. 9; Carl Matthiesen, Aus meinem Leben (1948), S. 17, 33. Vgl. Carsten Petersen in Haderslev-Samfundets Aarskrift (1940), S. 11—12.

⁶⁷⁾ Abt. 302, Nr. 217 L.-A. Sønderjyllands Historie Bd. 5 (1933), S. 145. — Peder Skau rechnete ihn zu „vore gittigste Modstandere“ (Minder

tation. Endlich ist zu erwähnen, daß er Vorstandsmitglied der Breklumer Heidenmission war.

Ein Vierteljahrhundert hat Peter Hinrich Jessen das Haderslebener Gymnasium geleitet. Zu Ostern 1889, im 72. Lebensjahre, ließ er sich pensionieren. Eine besondere Ehrung hatte der Schulrat Reinhold Köpke ihm zugegedacht. Er richtet an den Minister folgenden Antrag:

„Mit Rücksicht auf die langjährigen treuen Dienste, welche Dr. Jessen - zum Teil unter schwierigen Verhältnissen - im Schulwesen unseres jetzigen Aufsichtsbezirkes dem Vaterland geleistet hat und insbesondere auch seine mehr als 35 Jahre umfassende Tätigkeit als Direktor zweier Gymnasien der Provinz, glauben wir für denselben bei seinem Ausscheiden aus dem Amte eine besondere Auszeichnung um so mehr erbitten zu dürfen, als der in weiten Kreisen wegen der Zuverlässigkeit seines ganzen Wesens hoch geachtete Mann auch über die Grenzen seines eigentlichen Berufes hinaus — besonders als Mitglied der provincialständischen Verwaltung, deren Ausschuß er seit einer Reihe von Jahren angehört — mit der größten Treue für das Haus seiner Majestät des Königs und vielem Segen für seine engere Heimat in ersprießlichster Weise wirksam gewesen ist. Wir glauben, daß dem würdigen Greis mehr noch als die Verleihung des Roten Adlerordens III. Klasse mit der Schleife seine Ernennung zum Geheimen Regierungsrat erfreuen würde, und gestatten uns demgemäß die ehrerbietige Bitte,

Ew. Excellenz wollen Sich geneigtest Allerhöchsten Ortes dafür verwenden, daß dem Direktor Professor Dr. Peter Jessen in Hadersleben bei einer Versetzung in den Ruhestand am Schlusse des laufenden Schuljahres der Titel eines Geheimen Regierungsrates verliehen werde“⁶⁸).

[1909], S. 143). Der Artikel P. H. Jessen bei V. Petersen, Register til Sønderjydske Aarbøger (1942) S. 82 vermengt 2 Männer, die aus den Jahrgängen 1908 und 1909 angeführten Stellen haben nichts mit Professor P. H. Jessen zu schaffen. Im Register von H. J. Glædemark zu Sønderjyllands Historie (1943) ist Peter Hinrich Jessen nicht erwähnt, er kommt aber Bd. 5 (1933), S. 145 vor.

⁶⁸) Abt. 302, Nr. 217 L.-A. Von den damaligen Gymnasialdirektoren in Schleswig-Holstein war nur Dr. Marx Joh. Friedr. Lucht in Altona (1853—1882) durch diesen Titel ausgezeichnet.

Die Ernennung - damals noch eine seltene Auszeichnung - erfolgte. Der Mitteilung davon fügte das Provinzialschulkollegium hinzu:

„Auch wir fühlen uns gedungen, Ew. Hochwohlgeboren für die langjährige Tätigkeit, welche Sie in hervorragender Stellung dem höheren Schulwesen der Provinz gewidmet haben, volle Anerkennung und Dank zu Teil werden zu lassen. Wir verbinden damit den Wunsch, daß es Ihnen durch Gottes Gnade noch lange vergönnt sein möge, geistig und körperlich frisch in dem beglückenden Bewußtsein dankbarer Liebe und Verehrung Seitens aller derjenigen, welche Ihrer Fürsorge und Leitung anvertraut gewesen sind, Sich der wohlverdienten ehrenvolle Ruhe in vollem Maße zu erfreuen“⁶⁹⁾.

Seinen Lebensabend hat Jessen in Kiel verbracht. Dort ist er am 6. August 1892 gestorben⁷⁰⁾.

Ein Dutzend Jahre, von 1864 bis 1876, haben Peter Hinrich Jessen und sein älterer Bruder Christian zusammen in Hadersleben gewirkt. Lübker rühmt in dem ersten Bericht über die Visitation der reorganisierten Schule von 1865⁷¹⁾, seine Lektionen seien sehr gründlich und für die Schüler instruktiv, er rühmt große Lebendigkeit des Vortrags und ein immer aufmerksames Auge auf die Schüler. Auch Ludwig Wiese vom preußischen Kultusministerium rechnete ihn 1866 zu den hervorragendsten Lehrkräften. Bei seinem Abgang 1876 bescheinigte das Provinzialschulkollegium, es sei ihm gelungen, „seinen dankbaren Schülern ein Vorbild durch den Gehalt seines eine gründliche Bildung fördernden Unterrichts, durch das anregende Beispiel eigener wissenschaftlicher Betätigung und durch seine treue Pflichterfüllung“ zu geben⁷²⁾.

Bei seinen Schülern führte er den Spitznamen „Süs“, weil er beim Sprechen oft einen zischenden Laut durch die

⁶⁹⁾ Wie vorige Anmerkung. Dat. 2. 4. 1889.

⁷⁰⁾ Nachrufe in Folkebladet und Kieler Zeitung 9. 8. 1892, vgl. ferner Folkebladet 24. 2. 1879, 29. 10. 1887, 8. 4. 1889, 10. 4. 1889 und 15. 8. 1892 und Rendsburger Wochenblatt 9. 8. 1892.

⁷¹⁾ Abt. 302, Nr. 306 L.-A. Schleswig.

⁷²⁾ Schularchiv (jetzt im L.-A. Apenrade); Abt. 302, Nr. 227 L.-A. Schleswig; gedruckt Progr. Hadersleben 1877, S. 10.

Zähne fahren ließ⁷³). Der Witz der Schüler beruht darauf, daß im Griechischen mit diesem Wort ein nahrhaftes borstentragendes Haustier bezeichnet wird. Im übrigen haben die Schüler ihn trotzdem natürlich sehr geschätzt und sind durch ihn angeregt worden⁷⁴). Auch sein Bruder wußte, was er für die Anstalt durch seinen wissenschaftlichen Sinn und seine wissenschaftliche Tätigkeit bedeutete. Die Behörde erkannte das gleichfalls an und beantragte bei dem Minister, ihm den Professortitel zu verleihen, was damals noch eine seltene Auszeichnung war⁷⁵). Als er 1876 um seinen Abschied bat, schrieb sein Bruder⁷⁶):

„Bei seinem von Collegen wie von Schülern anerkannten ununterbrochenen Fleiß und bei der dadurch auf verschiedenen Gebieten erworbenen reichen Summe von Kenntnissen ist er derjenige Lehrer der Anstalt, an welchem deutlich erkannt werden kann, daß das Studium der Dinge, mit denen die Schule sich beschäftigt, einen hohen Wert hat und die Kraft, demjenigen eine Befriedigung zu gewähren, der sich mit Ernst und Energie demselben hingibt. Dies schlage ich für eine Schule hoch an, und der Einfluß, den er hat, ist nicht am wenigsten davon abhängig. Documentirten wir alle im ganzen Leben diese Hingebung, wir würden ganz andere Resultate erzielen, als sie wirklich erzielt werden“.

Als sich am 21. März 1868 die Lateinschule zum ersten Mal zur Feier des Geburtstages des preußischen Königs versammelte, hielt Christian Jessen die „Schulrede“⁷⁷). Es ist die Rede eines Schleswig-Holsteiners. „Wenn heute die Schule ihre regelmäßige Tätigkeit einstellt und den Tag der Arbeit zum Feiertage werden läßt, aber desungeachtet das Wort des Lehrers ausgeht an die Schüler und nicht an diese allein, sondern an einen größeren Kreis, der sich hier mit uns zusammen versammelt, so tritt die Frage an uns heran,

⁷³) Nicolai Andersen in Sønderjydske Aarbøger 1902, S. 211.

⁷⁴) Vgl. E. Michelsen, Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung (1920), S. VI.

⁷⁵) Abt. 302, Nr. 227 L.-A. Schleswig. — Nach der Ernennung schrieb ihm sein Freund K. W. Nitzsch: „*Übrigens noch nachträglich meine Gratulation zum Professortitel, gewesen sind Sie's immer*“ (Zeitschr. f. Schlesw.-Holst. Gesch., Bd. 41 [1911], S. 62).

⁷⁶) Abt. 302, Nr. 227 L.-A. Schleswig.

⁷⁷) Aus der Geschichte des Haderslebener Johanneums (1921), S. 141, No. 83. Das Heft ist heute sehr selten.

was denn Zweck und Bedeutung dieser Feier sei", lautet der erste, nicht gerade kurze Satz. Diese Feier ist für ihn „neues Gebot, neuer Gebrauch“⁷⁸⁾. Vor dem Könige nach Art der Orientalen die Knie zu beugen, lehnt er ab. „Unter uns sind die Zeitverhältnisse zu mächtig gewesen, um solche Anschauungen lebendig zu erhalten. Kein Mensch steht uns so hoch, daß wir uns ihm gegenüber selbst erniedrigen sollten“. Wo Volk und Fürsten seit Generationen mit einander auf's engste verwachsen waren, da konnten die Untertanen sich wie die Kinder um den gütigen Vater scharen. „Unser Fall ist das nicht. Wir haben einen Fürsten zu feiern, der erst seit Monaten auch der unsere ist, der noch nie in unserer Mitte, in unserer Nordmark⁷⁹⁾ erschienen, den nur wenige von uns von Angesicht zu Angesicht gesehen“. Er weiß: „Die kindliche Pietät ist eine Frucht, die erst langsam reift und aus innigerem Verkehr zwischen Volk und Fürst hervorgeht“.

Diese Worte aus der ebenso klugen wie kühlen Rede mögen genügen. Sie sind charakteristisch für Jessen und das Deutschtum in der nördlichsten Stadt des Herzogtums im Jahre 1868. Unter einem altpreußischen Direktor hätte die Ansprache kaum in dieser Form gedruckt werden können⁸⁰⁾.

Zwölf Jahre ist Christian Jessen Konrektor an der Haderslebener Schule gewesen. 1864 war die Rede davon gewesen, daß er Lektor für Dänisch an der Kieler Universität werden sollte⁸¹⁾, aber daraus wurde nichts. Dann ist seine Wirk-

⁷⁸⁾ Eine Rede beim Königsgeburtstag sahen die Haderslebener Schulgesetze von ca. 1757/59 vor: Diese Zeitschrift, Bd. 8, S. 45. In Altona wurde Königsgeburtstag seit Stiftung des Christianeums gefeiert (Systematische Sammlung der Verordnungen, Bd. IV, S. 327).

⁷⁹⁾ Hier kommt wohl zuerst die Übertragung des Namens der Altmark auf Schleswig-Holstein vor, der später fast eine Landplage wurde.

⁸⁰⁾ Recht ein Gegenbeispiel ist die Rede, die am gleichen Tage in Flensburg W. Th. Jungclausen hielt über „die Revision unserer Gelehrtenschulen seit der Verbindung mit Preußen“. Progr. Flensburg 1868, S. 33—40; im Anfang sagt er so ziemlich das Gegenteil von dem, was Jessen ausgeführt hat. — Über den empörenden Konflikt, zu dem es am Rendsburger Realgymnasium nach der Kaisergeburtstagsrede 1872 zwischen dem Direktor Georg Hess und Oberlehrer Bohstedt kam, vgl. J. H. Hennings, Oberlehrer Dr. Ed. Bohstedt (1914), S. 10—12.

⁸¹⁾ H. Skalberg, Undervisningen i Dansk ved Universitetet i Kiel (1932), S. 11—12.

samkeit in der Schule nur noch 1867 unterbrochen, als Bismarck ihn nach Berlin kommen ließ, um wegen des Artikels 5 des Prager Friedens, der eine Volksabstimmung in den nördlichen Distrikten des Herzogtums in Aussicht stellte, Auskünfte über nordschleswigsche Verhältnisse zu geben⁸²⁾.

1876 trat er in den Ruhestand und verzog nach Kiel, Hier hat er in seinem Otium seine geschichtlichen Arbeiten fortgesetzt⁸³⁾, bis er am 6. Oktober 1888 starb.

Peter Hinrich Jessens Bild hing im Lehrerzimmer der Anstalt, deren Leiter er 1864 wurde. Dann kam es 1920 in das Haus des Mannes, dem diese Festschrift gewidmet ist. Oft habe ich es dort gesehen, seit bald nach dem 14. März 1920 mich ein gütiges Geschick mit ihm und seiner Frau, einer Enkelin des Rektors Dr. Peter Hinrich Jessen⁸⁴⁾, zusammenführte.

BEILAGE:

Ahnentafel des Geheimen Regierungsrats Gymnasialdirektor Dr. Peter Hinrich Jessen (1817—1892)

- I. 1. Jessen, Peter Hinrich, Dr. phil., Rektor (Direktor) in Glückstadt und Hadersleben, Geheimer Regierungsrat.
 * Quars 28. 10. 1817, † Kiel 6. 8. 1892, verheiratet Segeberg 29. 9. 1846 mit Louise Owena Margaretha Sommer, * Eckernförde 12. 8. 1821, † Kiel 10. 12. 1852, Tochter des Amtsverwalters Ude Löwenhertz Sommer in Segeberg (1781—1852).

⁸²⁾ Das Corps Holsatia in der Geschichte Schleswig-Holsteins (1938), S. 193—194.

⁸³⁾ E. Alberti, Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Schriftsteller von 1866—1882, Bd. 1 (1885), S. 334.

⁸⁴⁾

1. Anna Elisabeth Jessen, * Spandet 2. 7. 1881, vermählt mit Pastor Thomas Heinrich Matthiesen, * Hadersleben 22. 9. 1874.
2. Ludwig Owe Jessen, * Kiel 4. 12. 1852, † Flensburg 26. 11. 1916; Pastor in Simonsberg, Spandet, Toftlund und Wilstrup. Vermählt 9. 5. 1879 mit
3. Anna Marie Hardt, * Oddis 21. 10. 1855, † Toftlund 2. 10. 1891. — Vorfahren s. (Thomas Matthiesen), Ahnentafel der Familie Hardt (1934).
4. Peter Hinrich Jessen (1817—1892), s. Beilage
5. Louise Owena Margarethe Sommer (1821—1857).

KINDER:

1. Friederike Jessen (1847—1918) verheiratet mit Carl Christian Lüders (1834—1924), Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat.
2. Otto Jessen (1849—1882), Dr. med., Arzt in Baden-Baden.
3. Wilhelm Jessen (1851—1871), Stud. phil.
4. Ludwig Jessen (1852—1916), Pastor, vgl. Anm. 84.

II. ELTERN VON NR. 1:

2. Jessen, Diederich, Pastor in Quars und Feldstedt. *Holebüll 18.3.1781, †Feldstedt 23.9.1845, verheiratet Kosel 6.12.1808
3. Brodersen, Friederika Christina Margaretha, *Kosel 2.10.1790, †Feldstedt 3.9.1830.

III. ELTERN VON NR. 2:

4. Jessen, Jürgen, Küster in Holebüll, getauft Holebüll 19.8.1753, †ebd. 25.4.1838, verheiratet Holebüll 25.9.1778
5. Rasmussen, Trinke, *Lundtoft 17.3.1755, †Holebüll 5.3.1839.

ELTERN VON NR. 3:

6. Brodersen, Christian Friedrich, Pastor in Kosel, *Rantrum 18.1.1746, †Kosel 28.1.1820, verheiratet Hohenwestedt 8.11.1781
7. Bluhme, Elsabe, *Hohenwestedt 22.8.1757, †Kosel 8.11.1781

IV. ELTERN VON NR. 4:

8. Jessen, Jes, Küster in Holebüll, getauft Holebüll 25.5.1701, †ebd. 19.1.1771, verheiratet Holebüll 10.8.1747
9. Hinrichsen, Trinke, *Hönschnap 23.4.1721, †Holebüll 16.12.1755.

ELTERN VON NR. 5:

10. Asmussen, Diederich, Schmied in Lundtoft, getauft Klipleff 14.3.1723, †Lundtoft 22.12.1789, verheiratet ebd. 10.11.1752
11. Lorenzen, Ellin, *Lundtoft 1718, †ebd. 19.5.1806.

ELTERN VON NR. 6:

12. Brodersen, Peter, Schulmeister in Rantrum, *Bohmstedt 20.4.1707, †Mildstedt 26.12.1777, verheiratet
13. Thadsen, Catharina, *Husum 29.9.1706, †ebd. 31.5.1780.

ELTERN VON NR. 7:

14. Bluhme, Georg Friedrich, Pastor in Hohenwestedt, *Boren 11.9.1711, †Hohenwestedt 24.5.1780, verheiratet ebd. 18.9.1748
15. Harder, Metta Christina, *Itzehoe 23.2.1731, †Hohenwestedt 16.1.1788.

Johann Hinrich Wichern und die Feldseelsorge in der schleswig-holsteinischen Armee.

Ein Brief an den Feldpropsten Volquards v. J. 1850
von Pastor E. Freytag in Utersen.

Im alten Flensburger Propsteiarchiv findet sich unter den Akten der ehemaligen Feldpropstei ein bisher noch unveröffentlichter Brief des Gründers des Rauhen Hauses in Hamburg-Horn an den ehemaligen Feldpropsten Volquards. - Volquards war zur Zeit der schleswig-holsteinischen Erhebung Propst der Propstei Flensburg und Pastor an der St. Johannis-Kirche in Flensburg. Er war ein kerndeutscher Mann. Darum legte er in einer Eingabe vom 23. März 1850 das Amt des Propsten nieder. Er begründete diesen Schritt damit, daß er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, das auszuführen, was man von ihm in der Verwaltung verlange. Volquards hatte die Absicht, sein Amt als Geistlicher an der St. Johannis-Kirche beizubehalten. Aber schon am 24. März 1850 erhielt er auch seine Entlassung als Pastor. Die St. Johannis-Gemeinde richtete sofort eine mit 265 Unterschriften versehene Eingabe an die Landesverwaltung. Darin drückte sie ihre Bestürzung und Trauer aus über die Entlassung ihres Pastors, der in Lehre und Leben für seine Gemeinde ein Segensmann gewesen sei wie wenige. Auch hatte Volquards die Redaktion des Flensburger Religionsblattes geführt, das mit seiner Entlassung ihr Erscheinen einstellte. Die Eingabe der St. Johannis-Gemeinde hatte keinen Erfolg.

Volquards übernahm nun die Leitung der Feldseelsorge der schleswig-holsteinischen Armee als Feldpropst. Als seine Mitarbeiter wurden einige wegen ihrer deutschen Gesinnung abgesetzte Pastoren als Feldprediger eingestellt.

Nach dem Scheitern der schleswig-holsteinischen Bewegung gingen alle Feldgeistlichen außer Landes (1851).

Volquards wurde 1854 Pastor in Emden. Dort erhielt er 1862 eine geachtete Stellung in der Leitung der lutherischen Kirche Ostfrieslands, kehrte aber 1864 in sein Flensburger Amt zurück. Am 23. November 1866 starb er an einer Lungenentzündung.

Nachfolgender Brief wurde am 28. August 1850 von Johann Hinrich Wichern an ihn gerichtet:

„Theurer verehrter Bruder und Freund!

Eine neulich aus Ihrem Feldlager erhaltene Zuschrift veranlaßt mich, Ihnen meine Dienste anzubieten, falls Sie gewillt sind, eine Colportage von Bibeln in Ihrer Armee einzurichten. Daß es wünschenswert und nothwendig sei, davon geh ich freilich aus und zweifle nicht an Ihrer Zustimmung. Es würden aber auch noch andere Bücher und Schriften nützlich sein. Von sehr verschiedenen Seiten höre ich darüber sehr viel, wie namentlich jetzt, wo die Abende länger und die Soldaten sich gerne erzählen lassen und lesen möchten namentlich Geschichten. Immerhin bleibt nach meiner Ansicht die Bibel die Hauptsache und da die ganze Heilige Schrift für den Soldatentornister zu schwer ist, so wird man zu den Psalmen und dem Neuen Testament greifen müssen. Einer unserer Bekannten im Lager, der bisherige Bruder des Rauhen Hauses Groth schreibt mir *wiederholt*, wie sehr er selbst wünsche, daß ich ihm ein fünfzig Quartblattbibeln (N. Test.) zuschicke, da die Soldaten danach verlangen und er eine Menge würde unterbringen können. Ich wage aber nicht, ihm direkt zu schicken, erstens nicht weil ich nicht weiß, ob sie an ihn gelangen würden (denn mit Ihrer Feldpost ist es ziemlich schlecht bestellt, wie ich bereits aus Erfahrungen weiß), dann aber, weil ich meinestheils besorge, es würde ihm kaum möglich sein, auf sein eigen Hand das durchzuführen; wohin soll der Soldat mit einem Paket Bücher, wenn er anderswo? oder gar in die Schlacht muß. Doch will ich Ihnen den wackern Bruder empfohlen haben, der auf seinem Posten zugleich tüchtig und nützlich für den Herrn Christus wirkt, wie ich von manchen gehört von fremden, die sich dort umgesehen und Verbindungen angeknüpft haben. Unser braver Groth aus Elmshorn steht in dem 4. Bataill. 1. Comp. in Zeltlager von Bünsdorf.

Um die Sache für Sie zu erleichtern, lege ich einige gangbare Neue Testamente mit Ps. in kleinster Ausgabe bei. Ich hoffe Ihnen noch eine andere Ausgabe schicken zu können, allein dieselbe ist augenblicklich vollständig vergriffen und wird in vielen 10 000 Exp. erst wieder gedruckt von der Londoner Gesellschaft in Kölln. Noch einige andere Bücher sind beigelegt.

Die ganze Besorgung, so daß Sie nicht weiter Mühe davon haben sollen, wird die hiesige *Agentur des Rauhen Hauses* in Hamburg (Adr. Hahntrapp 5 oder *meine* Adresse) übernehmen, welcher ich jedenfalls auftragen werde, das ganz Geschäftliche zu besorgen und mit Ihnen zu verhandeln.

Da die Agentur zudem ein vollkommen assortiertes Lager aller vorhandenen christl. Volks- und Jugendschriften hat, so können Sie auch in dieser Beziehung alles von ihr haben und brauchen nur nach den Nr. des beifolgenden Materials bestellen. - Vielleicht ist Ihnen auch die Übersicht der Tractate, die beiliegt, erwünscht.

Ubrigens bitte ich Sie, bei der ganzen Angelegenheit auf mich und uns nicht weiter Rücksicht zu nehmen, wenn sonst sich andere anfinden, durch die Ihnen die Handreichung vielleicht lieber oder bequemer sein möchte. Nur das wünsche und bitte ich, daß Sie in dem Inhalt dieses Schreibens eine Äußerung unserer herzlichsten Teilnahme sehen wollen, mit der wir der Entwicklung der Angelegenheiten Schleswig-Holsteins folgen und wie lebhaft wir wünschen, daß der Herr mit seinem Geist und Wort möcht? in den schweren Kriegszeiten sich Herzen zu ewigen Leben erobern. Es vergeht hier im Rauhen Hause *kein* Tag, wo wir nicht Ihrer Armee in unserer Fürbitte eingedenk wären. So wollen wir auch Ihnen helfen mitkriegen mit den Waffen und Gütern, die uns verliehen sind.

Noch eins: Sollten Sie wegen der Colportageangelegenheit äußere Mittel gebrauchen, die Ihnen nicht gleich zur Disposition wären, so wird die Agentur nicht bloß, wie ich nicht zweifle gern Vorschub leisten, sondern ich will mich auch anheischig machen, dafür nach Kräften Mittel mit aufzubringen, durch Sammlungen und Collecten unter Freunden des Reiches Gottes. Nur lassen Sie die Verteilung der heiligen Schrift vor sich gehen. Ich schrieb Ihnen das nur, damit die Sache nicht durch Geldverlust gehindert werde. Sollten Sie um Colporteurs verlegen sein, so könnte ich dazu vielleicht die Hand bieten. Das Schönste aber wäre, wenn in der Armee sich Leute mitfänden, die für dieses Werk mit werben wollen.

Drängte mich nicht die Eile des Stuttgarter Kirchentages, so wäre ich selbst um dieser Sache willen nach Rendsburg gereist. Nun kann ich leider nicht. Briefe an *mich* wollen Sie nur immer hierher schicken, auch wenn ich grade nicht hier anwesend bin, wird alles sofort in meinem Auftrag erledigt.

Gott der allmächtige Kriegsherr und ewige König des Lebens sei Ihr und Ihres Amtes und Ihres Heeres unüberwindliche Kraft und Wehr!

Ihr in treuer Liebe und Fürbitte
verbundener und mitkämpfender
(gez.) J. H. Wichern

Horn Rauhes Haus
bei Hamburg 28. Aug. 1850

Hab ich meinen Brief richtig
adressiert und wie hab ich es
damit ferner zu machen?"

Wir ersehen aus dem vorstehenden Schreiben, daß Wichern sich nicht nur für die Seelsorge unter den schleswig-holsteinischen Soldaten einsetzte, sondern auch Anteil an der Landessache genommen hat.

Schleswig-Holsteinische Kandidaten in Galizien.

Ein Beitrag zu dem Verhältnis von Heimatkirche
und Diaspora.

Von Propst i. R. D. Georg Faust in Rendsburg.

1942 feierte der Hauptverein der Evangelischen Gustav-Adolfstiftung in Schleswig-Holstein sein hundertjähriges Bestehen. Auf der Festversammlung in der Lutherkirche in Kiel am 4. Juli wurden 2 sich gegenseitig ergänzende Vorträge gehalten: „Was verdankt die Diaspora der Heimat?“ und „Was verdankt die Heimat der Diaspora?“ Den ersten Vortrag hielt der langjährige Senior der Steiermark D. Spanuth aus Loeben, geboren in Oldesloe. Es war ein warmerherziger Dank der Diaspora für die geistlichen und materiellen Gaben, welche die Diaspora im Laufe eines Jahrhunderts empfangen hatte. Über das zweite Thema durfte ich sprechen, der ich 11 Jahre von 1903 bis 1914 in der Bukowina und Galizien tätig war und seitdem in ständiger Verbindung mit den dortigen Gemeinden und ihrem Leiter, D. Theodor Zöckler in Stanislaus, stand. Auch ich bin gebürtiger Schleswig-Holsteiner, in Sülfeld, nicht weit von Oldesloe, geboren.

In vorbildlicher Weise hat die schleswig-holsteinische Landeskirche die Beziehungen zur Diaspora Galiziens und der Bukowina gepflegt und für das kirchliche Leben ausgewertet. 1902 hatte Pastor Kähler, damals Kirchbarkau, die Bukowina besucht. Durch seine Vermittlung bin ich 1903 dorthin gekommen, 1909 besuchten Pastor Claßen-Sterup und 1912 Rektor Peters-Neustadt Galizien. Solche Besuche sind stets eine Stärkung für die Diaspora und eine Befruchtung für die Gustav-Adolfarbeit in der Heimat.

In noch viel stärkerem Maße galt das von der Einrichtung, welche die schleswig-holsteinische Landeskirche im Jahre 1908 traf: sie sandte Kandidaten der Theologie auf sechs Monate nach Stanislau ins dortige Kandidatenkonvikt Paulinum, zahlte ihnen die Reise und den Aufenthalt dort und rechnete ihnen dieses halbe Jahr auf die Vikariatszeit an. Die Anregung dazu ging von dem damaligen Direktor des Predigerseminars in Preetz, Konsistorialrat und Professor D. Franz Rendtorff aus, der zugleich Schriftführer im schleswig-holsteinischen Hauptverein und dessen treibende Kraft war. Später wurde er in Leipzig Präsident des Central-Vorstandes. Er wußte sehr wohl, welchen segensreichen Einfluß ein längerer Aufenthalt in der Diaspora auf die Ausbildung der Kandidaten in jeglicher Beziehung haben würde. Zu Anfang des Jahrhunderts hatte er bereits mehrere Kandidaten nach Oesterreich in die Los-von-Rombewegung entsandt.

Das Kandidatenkonvikt Paulinum in Stanislau war 1908 gegründet worden von Pfarrer D. Theodor Zöckler. Er hatte aus den Mitteln seiner Ehefrau ein Mietshaus gebaut, aus dessen Erträgnissen die von ihm geschaffenen Anstalten der Inneren Mission in Stanislau erhalten werden sollten. Beim Bau war ihm der Gedanke gekommen, im Dachgeschoß kleine Stübchen einzubauen zur Aufnahme von Kandidaten, wie er sie zur Hilfe in seiner kirchlichen Arbeit und den Anstalten benötigte. Er hatte dabei gleich ins Auge gefaßt, sowohl österreichische wie reichsdeutsche Kandidaten aufzunehmen. Zöckler war der Sohn des Greifswalder Professors Otto Zöckler. Er hatte eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung genossen und war ein Prediger von Gottes Gnaden, dabei ganz der Mann der Inneren Mission¹⁾.

Galizien und die Bukowina gehörten damals zur österreichisch-ungarischen Monarchie. Sie lagen nordöstlich der Karpaten, angrenzend an Rußland und Rumänien. Kirchlich waren sie in der galizisch-bukowinainen Diözese der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Oesterreich zusammengefaßt und dem Superintendenten in Biala unterstellt. Unter der Bevölkerung bildeten die Evangelischen nur eine verschwindende Minderheit, in Galizien über 30 000, in der Bukowina 10 000. Gali-

¹⁾ Lillie Zöckler: Gott hört Gebet — Ein Lebensbild Theodor Zöcklers. Quellverlag, Stuttgart.

zien allein hatte fast $3\frac{1}{2}$ Millionen Polen, über $3\frac{1}{2}$ Millionen Ukrainer und 1 Million Juden.

Auffallend war das fast genaue Zusammenfallen der Volksgrenzen mit der Konfession. Die Polen waren fast ausnahmslos römisch-katholisch und zwar mit einer Inbrunst und Leidenschaft wie wenige andere katholische Völker, die Ukrainer alle griechisch-katholisch, d. h. mit Rom uniert, hatten aber die Priesterehe und das Heil. Abendmahl sub utraque behalten, die Juden bis auf wenig Übertritte mosaisch. In Österreichisch-Schlesien gab es etwa 80 000 evangelische Polen, die eine besondere Mundart sprachen und Wasserpolaken genannt wurden. Diese waren im Allgemeinen deutschfreundlich gesonnen, besuchten deutsche Schulen und wuchsen in ihren gebildeten Schichten ins deutsche Volkstum hinein. Viele von ihren Söhnen studierten Theologie. Soweit sie nicht in Schlesien Anstellung fanden, gingen sie an unsere deutschen evangelischen Gemeinden in Galizien. In der Bukowina gab es neben den genannten Kirchen noch die griechisch-orientalische unter dem Erzbischof in Czernowitz, eine armenisch-katholische und armenisch-orientalische, daneben die Sekte der Lippowaner.

Das war die Umwelt, in welche unsere schleswig-holsteinischen Kandidaten eintraten. Der Gegensatz wurde um so stärker empfunden, als es vor dem ersten Weltkrieg in Schleswig-Holstein bis auf wenige Katholiken kaum Andersgläubige gab. Auch die dänische Frage spielte damals noch kaum eine Rolle.

Den Kandidaten war somit reichlich Gelegenheit gegeben, ihre Kenntnisse in Symbolik aufzufrischen und selber an den Gottesdiensten der verschiedenen Kirchen und der Synagoge teilzunehmen. Auch in der Öffentlichkeit konnten sie bei Beerdigungen, Prozessionen etc. das religiöse Leben der Umwelt beobachten. In den Jahren 1908 bis Ausbruch des ersten Weltkrieges wurden 9 Kandidaten in das Kandidatenkonvikt in Stanislau entsandt. Es waren: Walter Kranz, Karl Mau, H. Petersen, Carl Barharn, Hilbert von der Smissen, Georg Dorrien, Karl Hinrichsen, Johannes Rieper und Dr. Klaus Harms. Nach dem ersten Weltkrieg wurde Galizien von Österreich abgetrennt und Bestandteil der neu gegründeten Polnischen Republik. Die Einreise war außerordentlich erschwert, die wirtschaftlichen Verhältnisse erschüttert, so daß es schwierig war, Kandidaten nach Sta-

nislau zu entsenden. Es war wohl nur der Kandidat Kurt Lucht, dem es glückte.

Für unsere Kandidaten war es sehr lehrreich und nützlich, einmal ein anderes Staatswesen kennenzulernen. Nur durch Vergleichen lernt man Vorzüge und Nachteile des einen und des anderen Staates kennen. Freilich wurde es ihnen schwer, sich in den überaus verwickelten Verhältnissen in völkischer und politischer Hinsicht zurecht zu finden. Da gabs neben den über 6 Millionen Deutschen Polen, Ukrainer, Rumänen, Tschechen, Slovenen, Italiener, in Ungarn Deutsche (Siebenbürger Sachsen, Schwaben), Madjaren, Slowaken, Zigeuner und Kroaten. Jede dieser Völkerschaften hatte ihre Geschichte und stellte an den Staat ihre Ansprüche, so daß die Parteien ein völlig verworrenes Bild boten.

Die Tatsache, daß in Galizien die Grenzen der Volksgruppen mit denen der Kirchen zusammen fielen, regte zum Nachdenken an und führte zu der Erkenntnis, daß die Frömmigkeit eines Volkes nicht allein von dem Bekenntnis seiner Kirche als vielmehr auch von Bestandteilen seines Volkslebens bestimmt ist, in dem uralte Überlieferungen weiterleben.

Dies Zusammenleben verschiedener Völker und Kirchen kann zu Ausgleich und Duldsamkeit, aber auch zum Kampf und zur völligen Gleichgültigkeit führen. Wo in *einer* Familie 3 Konfessionen vertreten sind, lebt man so leicht nach dem Wort: Wir glauben all an einen Gott, Christ, Jude, Türk und Hottentot! Die Diaspora steht überhaupt in der Gefahr, aus der Negation zu leben. Man betet keinen Rosenkranz, aber was dann?

Unsere galizischen evangelischen Gemeinden hielten die von den Vätern ererbte Frömmigkeit in Ehren und pflegten sie. Die Bauerngemeinden waren unter dem Kaiser Joseph II., dem Sohn der Maria Theresia, gegründet worden (1780—90). Sie waren über das ganze Land in einer Ausdehnung von 600 km zerstreut. Zum größten Teil trugen sie deutsche Namen: Dornfeld, Reichenbach, Lindenfeld, Einsiedel, Falkenstein, Rosenberg, Josephsberg, Brigidau, Landes-treu, Ugartstal und ähnliche. Sie waren angelegt, um der damals tiefstehenden Bevölkerung des Landes kulturell als Vorbild zu dienen. Bis 1773 war Galizien Bestandteil des alten polnischen Reiches gewesen. Der damalige Konprinz Jo-

seph war entsetzt, als er auf einer Besichtigungsreise die trostlosen Verhältnisse in Galizien kennenlernte.

Daß unsere Gemeinden sich deutsch und evangelisch erhalten haben, verdanken sie neben ihrer Kirche ihrer evangelischen Schule. Das bedeutete für die Gemeinden eine schwere Belastung, da die Schulen Privatvolksschulen waren, für die das Land keine Beihilfen zahlte. 85 solcher Schulen mußten erhalten werden. Die meisten von ihnen waren einklassig, aber in den Städten und größeren Dörfern gab es mehrklassige Schulen. In einer wundervollen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule konnte somit an dem Aufbau des eigenen Volkes gearbeitet werden, da ein eindeutiges Erziehungsziel vorhanden war.

Die in Galizien scharf ausgeprägten Unterschiede der Völkerschaften zwangen zum Nachdenken über das Verhältnis von Glaube und Volkstum. Jede Gleichgültigkeit war vom kirchlichen Standpunkt aus schon bedenklich. Wer gegenüber seinem angestammten Volkstum gleichgültig war, bei dem fehlte oft auch die kirchliche Entschiedenheit. In einzelnen, zum Glück seltenen Fällen konnten wir es beobachten, wenn der Sohn einer deutschen Bauernfamilie als Handwerker oder Angestellter in die Stadt zog und dort ein polnisches Mädchen heiratete, daß dann die Kinder bereits polnisch und römisch-katholisch heranwachsen. Hatte aber ein Nichtdeutscher Gelegenheit, sich in einem deutschen Dorf anzukaufen, so bedeutete das, daß er keine Beiträge zur Erhaltung der deutsch-evangelischen Schule und der Kirche zahlte.

Im Nachdenken von Luther her erkannten wir, daß das Volkstum eine Gottesordnung ist und darum im Sinne des ersten Artikels heilig gehalten werden muß. Pfarrer D. Zöckler trug deshalb keine Bedenken, bei der Gründung des „Bundes der christlichen Deutschen in Galizien“ im Jahre 1907 tatkräftig mitzuwirken. Dies war der einzige Weg, um die deutsche Bewegung vor dem Absinken im Radikalismus und Antisemitismus zu bewahren. Für die gegen 30 000 deutschen Katholiken, die nur von polnischen Priestern versorgt wurden, war der deutsche Bund eine Rettung in großen völkischen und wirtschaftlichen Nöten.

Es mag sein, daß die Polen hofften, im Laufe der Jahre die Deutschen aufsaugen zu können. Jedenfalls taten sie Alles, um einen Aufschwung der Deutschen und der Evan-

gelischen Kirche zu verhindern. Obwohl Pfarrer D. Zöckler äußerst gerecht den Polen gegenüber war, wurden von der polnischen Presse heftige Angriffe gegen ihn erhoben, die dahin führten, daß der Pöbel einmal Hunderte von Fensterscheiben im Kinderheim zertrümmerte.

Im Kinderheim war einst ein kleiner erbarmungswürdiger Junge aufgenommen worden. Er war in Oberungarn unehelich geboren. Da in der Umgebung kein evangelischer Pfarrer vorhanden war, ließ die Mutter den Jungen durch den katholischen Priester taufen. Aber ganz vorschriftsmäßig hatte dieser auf dem Taufschein vermerkt: „mater evangelica“. Da der Junge begabt war, schickte Pfarrer D. Zöckler ihn auf das Gymnasium. Nach einiger Zeit entdeckte der Direktor, daß der Knabe einen katholischen Taufschein habe. Er zwang ihn deshalb, am katholischen Religionsunterricht teilzunehmen, wo der kleine Andreas allerdings keine Antwort gab. Da erschien bei Pfarrer Zöckler Professor Markowski, ein berüchtigter Proselytenmacher, und teilte mit, daß er zum Vormund des Andreas ernannt sei. Er verlangte die Herausgabe des Jungen, um ihn in die polnische Bourse zu bringen, damit er dort katholisch erzogen würde. Pfarrer Zöckler schoß das Blut in den Kopf, da er sofort die Folgen für das Kinderheim erkannte. Eine ganze Anzahl der Kinder hatte solche katholischen Taufscheine. Er erklärte dem Professor: Vor Gott und Menschen bin ich Vormund des Jungen, denn ich habe ihn aus dem Elend herausgezogen, ich gebe ihn nicht heraus. Mit den Worten: „Das werden wir sehen“ entfernte sich der Professor. Am nächsten Tag erschien er wieder und zwar mit dem Gerichtsvollzieher und einem Auftrag des Vormundschaftsgerichts, den Jungen zwangsweise aus dem Kinderheim zu holen. Pfarrer Zöckler forderte ihn daraufhin auf, den Jungen aus der Knabenabteilung zu holen. Jedoch war Andreas im ganzen Kinderheim nicht auffindbar und beide Herren mußten unverrichteter Sache abziehen.

Was war geschehen? Am Abend vorher hatte Andreas sich Mädchenkleider angezogen und war heimlich aus dem Kinderheim entwichen. Vor der Stadt erwartete ihn der Wagen der Anstalt, fuhr ihn mit einem Kandidaten zur nächsten Bahnstation. Um Mitternacht klopfte es an unserem Pfarrhaus in Dornfeld und davor standen der Kandidat und der Junge, die sich in der Nacht von unserer 6 km entfer-

ten Bahnstation Szczerzec nach Dornfeld getastet hatten, trotz der Dunkelheit und schlechten Wege. Der Junge wurde bei uns unter falschem Namen verborgen gehalten. In Stanislaw war sofort ein Strafverfahren gegen N. N. wegen Kindesentführung eröffnet worden. Pfarrer Zöckler war als Zeuge geladen. Auf die Frage nach dem Verbleib des Andreas verweigerte er die Auskunft. Er wurde daraufhin zu 500 Kronen Strafe verurteilt. Da er nicht zahlte, versiegelte der Gerichtsvollzieher sein Klavier. Nach 14 Tagen fand eine zweite Gerichtsverhandlung in derselben Angelegenheit statt. Wiederum lehnte Pfarrer Zöckler die Auskunft ab und wurde zu 1 000 Kronen verurteilt.

Pfarrer Zöckler hatte sich inzwischen Beschwerde führend an das Unterrichtsministerium, das Innenministerium und das Justizministerium in Wien gewandt und um Klärung der Rechtslage gebeten, zumal das Gericht bei weiterer Weigerung mit Gefängnis gedroht hatte. Während der Zeit gingen verdeckte Telegramme hin und her, Kuriere kamen und gingen, bis schließlich im Februar ein Kandidat den Jungen abholte und mit unbekanntem Ziel abreiste. Pfarrer Zöckler konnte nun mit gutem Gewissen angeben, er wisse nicht, wo sich der Junge aufhalte. Da sich mehrere Abgeordnete des Wiener Reichsrates der Sache angenommen hatten und diese zu einem politischen Skandal ausgewachsen war, mußten die Ministerien schließlich Stellung nehmen. Aber sie drückten sich unter dem Druck der Polen um eine klare Entscheidung. Vielmehr wurde erkannt, das Gericht habe einen Formfehler begangen: Da der Großvater des Knaben noch lebe, hätte dieser zum Vormund ernannt werden müssen, was dann auch geschah. Dieser ordnete dann die Unterbringung des Jungen im Kinderheim wieder an. Nach 7 Monaten konnte Andreas im Mai des folgenden Jahres ins Kinderheim zurückkehren. Aber wieviel Arbeit und Geld hatte dieser Kampf gekostet!

Einer der engsten Mitarbeiter und Freunde Zöcklers war Pfarrer Max Weidauer aus Sachsen, ein gottbegnadeter Seelsorger und Prediger voll hoher Gaben und köstlichen Humors, der von allen Kandidaten hochverehrt wurde. Unter den primitivsten Verhältnissen hatte er in Hingabe den ärmsten Gemeinden gedient, ohne ein Amt inne zu haben. Als der Pfarrer von Ungartstal gestorben war, wurde er von dieser Gemeinde einstimmig gewählt. Nun

mußten in Oesterreich die Pfarrer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Die polnische Statthalterei in Lemberg weigerte sich entschieden, die Erteilung der Staatsbürgerschaft an Weidauer zu befürworten, ohne welche das Innenministerium in Wien dieselbe nicht verleihen konnte. Ich wurde nach endlosen Verhandlungen nach Wien geschickt und habe mit 3 Ministern die Angelegenheit verhandelt, die mit einem Vergleich endete: Pfarrer Weidauer sollte in die Bukowina gehen, sich verpflichten, vor 5 Jahren nicht nach Galizien zurückzukehren, aber dort sofort die Staatsbürgerschaft erhalten, was auch geschah. Durch eine freundliche Fügung konnte er dann doch schon nach 2 Jahren mit Zustimmung der Polen seinen Einzug in die Pfarrgemeinde Baginsberg halten, allerdings begleitet von 2 Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonett, da wiederum fanatische Polen Störungsversuche unternahmen.

Wie stark der Haß der Polen gegen Pfarrer Zöckler war, geht aus der Tatsache hervor, daß Pfarrer Zöckler bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges sofort mit seinen Mitarbeitern von den Polen verhaftet und ins Gefängnis geworfen wurde und erst nach 14 Tagen durch den schnellen Vormarsch der Bolschewiken befreit wurde. Nachher stellte sich heraus, daß Pfarrer Zöckler auf der Todesliste oben an gestanden hatte!

Unter dem Einfluß dieses Mannes wurden unsere Kandidaten in das Leben der Diaspora eingeführt. Sie nahmen teil an den Gottesdiensten, Bibelstunden, der Gebetswoche zu Anfang des Jahres, den Konferenzen zur Vertiefung des Glaubens- und Liebeslebens, fuhren mit auf die entfernten Diasporadörfer, halfen im Kinderheim mit seinen 200 Insassen, gaben Religionsunterricht oder zurückgebliebenen Kindern aus der ganz einsamen Diaspora Konfirmandenunterricht, bekamen Einblick in die Verwaltung, predigten auch hin und wieder, kurzum die Zeit war ausgefüllt.

Freilich für manche Kandidaten kamen Zeiten innerer Erschütterung. Kein ernsthafter Theologe kann beim Anblick so vieler Kirchengebilde der Frage ausweichen: Wo ist die Wahrheit? Gar mancher hat dann seinen theologischen Bestand überprüfen und manches festgefahrene Urteil abbauen müssen. Andere wieder empfingen einen tiefen Eindruck von der Macht der katholischen Kirche, besonders im Hinblick auf die 27 evangelischen Landeskirchen im damaligen

Deutschland. Und doch wußten wir: es gibt in Deutschland eine evangelische Kirche, zu der auch wir gehören, obwohl die organisierte „Evangelische Kirche in Deutschland“ noch nicht bestand. Sie trat uns entgegen im Gustav-Adolf-Verein, besonders auf seinen Festen und Versammlungen. Ohne ihn wäre unsere Kirche in Galizien längst zusammengebrochen. Dort draußen lernten wir, wie notwendig die organisierte Kirche ist, aber wie das Wesen der Kirche nicht in ihren äußeren Formen besteht, wie unter den primitivsten Ordnungen ein volles Glaubens- und Liebesleben gedeihen kann.

Wer nach Galizien kam, mußte zur Judenfrage Stellung nehmen. Man begegnete ja auf Schritt und Tritt Juden. Schon auf der Eisenbahn waren sie zahlreich vertreten. Da befestigten sie bei Sonnenaufgang auf der Stirn das Kästchen mit den 10 Geboten, banden den Gebetsriemen um den linken Arm, zogen den Gebetsmantel an und verrichteten ihr Gebet. Freilich machte es ihnen nichts aus, sich zu unterbrechen und ganz profane Gespräche zu führen. Man sah, wenn man durch die kleinen jüdischen Städte fuhr, beim Aufgang der ersten Sterne zu Beginn des Sabbats am Freitagabend in den Häusern den siebenarmigen Leuchter aufflammen. Man hatte Gelegenheit am Gottesdienst in ihren Synagogen teilzunehmen und den oft schönen Gesang zu hören. Weniger angenehm empfand man ihre Betätigung im Handel, einerlei ob in den Geschäften oder auf dem freien Markt oder in den Häusern.

Unseren Kandidaten war Gelegenheit gegeben, sich eingehend mit der Judenfrage zu beschäftigen. Im „Paulinum“ wohnte ein christgläubiger Jude namens Lucki. Er war gewissermaßen der Senior des Kandidatenkonvikts und wurde von Pfarrer Zöckler erhalten. Pfarrer Zöckler war s.Zt. (1891) als Judenmissionar nach Stanislau gekommen. Lucki hatte ihn bald belehrt, daß er Israel einen größeren Dienst erweisen würde, wenn er die vernachlässigte evangelische Gemeinde zu neuem Leben erwecken, als wenn er einzelne Juden bekehren würde. Lucki nahm der Judenmission gegenüber eine ablehnende Haltung ein, nicht nur weil in vielen Fällen der Übertritt zum Christentum nur aus äußerlichen Gründen erfolgte, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen.

Lucki war in der Nähe von Stanislau geboren. Als strenggläubiger Jude hatte er den sehnlichen Wunsch, Rabbiner

zu werden. Auf der Rabbinatsschule in Berlin studierte er zur Lösung einer Preisaufgabe das Neue Testament und erkannte Jesus von Nazareth als den verheißenen Messias. Er studierte Theologie und war einer der besten Kenner des Alten Testaments und des Talmuds. Als christgewordener Jude fühlte er sich erst als ein Jude im Vollsinn des Wortes. Er war empört, wenn ein Jude glaubte, nach seiner Taufe sich einem der Wirtsvölker anschließen zu dürfen. Er blieb auch nach der Taufe Jude der Abstammung und dem Volke nach. So hielt er sich streng zu seinem Volk, feierte mit ihnen den Sabbat und hielt die Speisegebote. Nach seiner theologischen Überzeugung brauchte er unsere fünfzehnhundertjährige dogmengeschichtliche Entwicklung nicht, da er als gläubiger Jude wie die Urgemeinde unmittelbar Zugang zu Christus als dem verheißenen Messias hatte.

In Österreich lagen die Verhältnisse so, daß die Taufe nicht vom Judenmissionar, sondern nur von einem Pfarrer einer anerkannten Kirche vollzogen werden durfte. Die Pfarrer waren gleichzeitig die staatlichen Matrikenführer. So war es bei dem oben geschilderten Zusammenhang zwischen Kirche und Volkstum selbstverständlich, daß ein Jude, der zur katholischen Kirche übertrat, als Pole betrachtet wurde, der von einem evangelischen Pfarrer getauft wurde, als Deutscher angesehen wurde. Gegen diese Verquickung von Kirche und Volkstum wandte sich Lucki. Er lebte diesem Gedanken und vertrat seine Anschauung schriftstellerisch, konnte aber nur eine ganz kleine Gemeinde sammeln. Doch war es ergreifend, wenn er die Propheten oder den Galaterbrief auslegte, wobei wir erst einen Eindruck bekamen, was der *nomos* (Gesetz) für den Juden bedeutete.

Nach einem stillschweigenden Übereinkommen war es feststehende Sitte geworden, daß die Kandidaten 8 - 14 Tage zu uns nach Dornfeld kamen, um das Leben in einem Dorf kennen zu lernen. Es waren für uns immer Festtage, wenn die Gäste aus der schleswig-holsteinischen Heimat eintrafen und wir miteinander plattdeutsch sprechen konnten. Dornfeld liegt 4 Meilen südlich von Lemberg, 6 km von der nächsten Bahnstation Szczerzec entfernt. Es war, wenn auch nicht die größte, so doch die schönste der deutschen Siedlungen und hatte gegen 600 Einwohner, fast rein deutsch, und bestand aus 86 Bauern und mehreren Handwerkern. Zur Pfarrgemeinde gehörten 6 weitere deutsche Dörfer mit Ent-

fernungen von 3 - 11 km. Die Kirche war der geometrische und geistige Mittelpunkt des Dorfes. Eine zweite Kirche stand in dem 11 km entfernten Falkenstein, in welcher jeden dritten Sonntag Predigtgottesdienst gehalten wurde. An den beiden übrigen Sonntagen hielt der Lehrer Lesegottesdienst.

In Dornfeld war auch die Zentrale der deutschen Spar- und Darlehnskassen, deren Leitung in meiner Hand lag. Aber ist das Aufgabe eines Pfarrers? Hat nicht die Beschäftigung mit dem Mammon seine Gefahren? Gewiß. Aber in der Diaspora lagen die Verhältnisse ganz anders.

Unsere deutschen Gemeinden waren durchweg arm, weil der Grundbesitz zu klein war und die wirtschaftlichen Verhältnisse wenig erfreulich waren. In allen Handels- und Geldgeschäften waren unsere Bauern und Handwerker auf den Juden angewiesen. Es gab wohl polnische, ukrainische und jüdische Geldinstitute, aber keine deutschen. Unsere Leute mußten ihr Geld in volksfremde Kassen legen, und so arbeitete ihr Geld gegen unsere deutschen Belange, wie wir in vielen Fällen nachweisen konnten. Brauchte ein Deutscher Geld, so war es nur durch den Juden zu bekommen und zwar zu hohen Zinsen. Zur Erhaltung ihrer Kirchen und Schulen waren unsere Gemeinden auf Unterstützung des Gustav-Adolf-Vereins und in wenigen Fällen auch des Vereins für das Deutschtum im Ausland in Berlin angewiesen. Die Folge war eine allmähliche Abbröckelung unserer deutschen Gemeinden. Was hatte aber die kirchliche Arbeit für einen Zweck, wenn der Untergang unserer Gemeinden nicht aufzuhalten war?

So war der Ruf nach deutschen Raiffeisenkassen aus der Not der Zeit geboren und immer stärker geworden. Diese Arbeit hatte aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Pfarrer und Lehrer sich daran beteiligten.

Nach dem Begrüßungsabend des Gustav - Adolffestes in Augustdorf waren Pfarrer Zöckler, Weidauer und ich vor das Dorf gegangen und im klaren Mondenschein hatten wir am Wegrand sitzend ernstlich an der Bibel und an Luther die Frage geprüft, wie weit wir uns an solchem wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen durften. Wir hatten die klare Überzeugung gewonnen, wenn wir gerufen würden, dürften wir uns der Aufforderung nicht entziehen. Auf der Sitzung des Deutschen Volksrates für Galizien in Biala am 8. Dezember 1908 beauftragte der Deutsche Volksrat für Galizien

mich, die Gründung deutscher Spar- und Darlehnskassen unverzüglich in die Hand zu nehmen. Es war eine schwere Aufgabe, zumal ich in solchen Sachen völlig unbewandert war und mir selber erst die erforderlichen Kenntnisse aneignen mußte.

Es waren allergrößte Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht allein die großen räumlichen Entfernungen und die schlechten Verkehrsverhältnisse erschwerten die Verbindungen, sondern es fehlten auch in den Dörfern jegliche Voraussetzungen — außer dem dringenden Creditbedarf. Dazu das erforderliche Betriebskapital. Bis dahin hatte jeder sein Geld so gut angelegt, wie er konnte. Jetzt sollte er sich mit einem niederen Zinsfuß begnügen, um durch billige Darlehnszinsen dem Nächsten zu helfen. Wir hielten eisern an dem Grundsatz fest, daß unsere Kassen keine reinen Geldinstitute waren, sondern Wohlfahrtseinrichtungen, die unter dem Motto arbeiteten: Deutsches Geld darf nur für Deutsche arbeiten. Hinzu kam, daß zwei schwere Geldkrisen und eine vollkommene Mißernte Galizien heimsuchten.

Trotz aller Schwierigkeiten gelang es, bis Ende 1913 41 deutsche Spar- und Darlehnskassen zu gründen. Davon waren zehn in katholischen Siedlungen. Der Stand der Sparanlagen betrug 2 230 000 Kronen. Mit dem Geld war vielen notleidenden Volksgenossen geholfen worden, mancher verloren gegangene deutsche Bauernhof war zurückgewonnen und etwa 1 000 Joch neues Land waren erworben worden.

Die wirtschaftliche Kraft war gestärkt worden, was indirekt zur Festigung des Kirchen- und Schulwesens beitrug. Schon am 1. November 1910 konnten wir die Kassen zum Verband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften zusammenschließen und zum gemeinsamen Warenbezug und -verkauf übergehen. Die Leitung des Verbandes lag in meinen Händen.

Der Centralvorstand des Gustav-Adolfvereins schrieb in jenen Jahren: *„Das Bild der galizischen Diaspora ist gegen früher völlig verwandelt. Lebensmut, Arbeitsfreude und Zukunftshoffnung ist an die Stelle gleichgültigen Dahindämmerns oder mutloser Ergebung getreten. Der ‚Bund der christlichen Deutschen in Galizien‘ hat sich um die Erhaltung der deutschen Siedlungen in Galizien, d. h. doch auch der Grundlagen für ein evangelisches Gemeindeleben, die größten Verdienste erworben, in wirtschaftlicher Beziehung hat*

er die Kolonien gestützt. Wie solche nationale Arbeit die äußeren Grundlagen der kirchlichen Arbeit erhält, so wirkt die kirchliche Arbeit, die ohne Nebenrücksichten und Nebenzwecke allein für Gottes ewiges Reich getan wird, naturgemäß auf die nationale Erhaltung und die innere Kräftigung der deutschen evangelischen Gemeinden zurück."

Der Centralvorstand verfolgte nicht nur mit Spannung die Entwicklung unserer Raiffeisenkassen, sondern sandte mich im Frühjahr 1912 nach Slavonien, um die dortigen Verhältnisse in den deutschen evangelischen Gemeinden zu prüfen und die Gründung deutscher Kassen anzuregen. Schon ein Jahr vorher hatte der Verein für das Deutschtum im Ausland in Berlin den Gerichtsreferendar Dr. jur. Albrecht Oehler, den Sohn des Baseler Missionsinspektors, für einen Monat zu mir nach Dornfeld entsandt, um die Gründung deutscher Kassen in der Diaspora zu studieren. Er wurde dann nach Bosnien geschickt, um in Verbindung mit seinem Bruder, der Pfarrer in Banjaluka war, die wirtschaftliche Organisation der dortigen deutschen Gemeinden durchzuführen. Von Slavonien aus konnte ich einen Abstecher dorthin machen und mich von der segensreichen Tätigkeit überzeugen.

Die Kandidaten bekamen in Dornfeld Einblicke in den Verlauf des Wirtschaftslebens in schwierigen Verhältnissen und die Zusammenhänge mit Kirche und der Betätigung christlichen Lebens in diesen Bereichen. Da ich 2. Vorsitzender des Bundes der christlichen Deutschen in Galizien war, konnte ich ihnen zugleich über dessen Tätigkeit Aufklärung geben.

1911 war ich zum Vorsitzenden des galizischen Zweigvereins der Gustav-Adolfstiftung gewählt worden und konnte die Kandidaten auch in diese Arbeit unseres kirchlichen Lebens einführen.

Allein konnte ich diese vielen Aufgaben nicht bewältigen. Schon 1910 hatte ich vom Evangelischen Bund einen Vikar bekommen und im Frühjahr 1912 wurde ein Sekretär für das Genossenschaftswesen angestellt, dem bald ein Kanzlist beigegeben werden mußte. All diese Arbeiten führten uns mehr oder weniger mit der Politik zusammen. Es gelang uns, die Aufmerksamkeit des Thronfolgers Franz Ferdinand auf die Bedeutung der deutschen Gemeinden in Galizien zu lenken. Durch seine Einwirkung und die dadurch

beeinflusste Tätigkeit des Statthalters von Galizien Korytowski gelang der Auf- und Ausbau all unserer Unternehmungen. Auch davon erfuhren die Kandidaten.

Ich will nicht behaupten, daß alle Kandidaten den ganzen Umfang der Diasporaarbeit in Galizien durchmessen und sich innerlich angeeignet haben. Aber alle haben tiefe Eindrücke empfangen und sind innerlich bereichert in die Heimat zurückgekehrt und haben ihre Erfahrungen in der Heimatkirche angewandt. Sie waren die berufenen Vertreter der Gustav-Adolfarbeit. Leider sind mehrere von ihnen im ersten Weltkrieg gefallen.

Ich selber war 1914 durch Geheimrat D. Franz Rendtorff an die Innere Mission nach Leipzig berufen worden und habe 17 Jahre die dortige Arbeit mit ihren 18 Anstalten geleitet. Zugleich konnte ich beim Centralvorstand für unsere galizischen Gemeinden tätig sein. Meine Gemeinde Dornfeld hatte ich im September 1914 vor den vordringenden Russen in Sicherheit bringen können. Ich kann nur mit großer Dankbarkeit an die elf Jahre in der Diaspora zurückdenken. Meine ganze äußere und innere Entwicklung ist dadurch bestimmt worden. So ist es allen gegangen, die unsere Diaspora kennen und lieben gelernt haben. Reicher Segen ist dadurch unserer Heimatkirche zugeflossen. Wir haben dort die Zusammenhänge zwischen Kirche, Volkstum, Schule, Wirtschaftsleben und Politik wie an einem Schulbeispiel kennengelernt und einen Blick dafür auch im Vaterland gewonnen.

Sechs Monate blieben die Kandidaten in Galizien. Sie lernten dort nicht nur das Leben dieses Landes kennen, sondern empfingen auch einen Eindruck von der österreichischen Gemütlichkeit im Unterschied von dem preußischen Pflichtbewußtsein. Manchem ging die Erkenntnis auf, warum Preußen berufen war, die Einigung der deutschen Stämme durchzuführen und nicht Österreich. Sie erkannten in unseren einfachen deutschen Siedlern echte deutsche Menschen, die durch eineinhalb Jahrhundert ihr Deutschtum bewahrt, ja dafür gekämpft, geopfert und gelitten hatten. Sie erkannten in unsern einfachen evangelischen Gemeinden Glieder unserer Evangelischen Kirche, die berufen waren, Zeugen des Evangeliums in der buntgemischten Völkerwelt des Ostens zu sein.

Martin Bertheau, der Hymnologe.

Von † Konsistorialrat P. D. Theodor Voß in Dortmund

Es ist meinem Gedächtnis entschwunden, wann Martin Bertheau und ich uns zum ersten Male gesehen haben; ich erinnere lediglich, daß er uns als ein kirchenmusikalisch interessierter Pastor bezeichnet wurde, als wir 1921 an die Reorganisation unseres „Vereins zur Pflege kirchlicher Musik“ gingen; so wählten wir ihn in den neuen Vorstand, eigentlich ohne ihn, den Hamburger, der in Bargum Pastor geworden war, zu kennen. Er hat sich dann wohl an unserer Arbeit beteiligt, ohne sonderlich in den Vordergrund zu treten.

Das wurde 1924 grundsätzlich und gründlich anders.

1924 war das große Gesangbuch-Jubiläums-Jahr. So war es naheliegend, daß die „Theologische Woche“, die im Mai in Kiel stattfand, auch den Gesangbuchfragen ihre Aufmerksamkeit schenkte. Ich erhielt den Auftrag zu einem Vortrage. Ich hatte auf Wunsch einiger Studenten einen Lehrauftrag für Liturgik, gottesdienstliche Musik und Hymnologie erhalten. Mit dem Gesangbuch hatte ich mich bis dahin — das muß ich ganz ehrlich bekennen — nicht sehr intensiv befaßt, hatte wohl als Student eine Vorlesung über Choralmelodien gehört (damals etwas ganz seltenes!) und im Preetzer Seminar eine Vorlesung von Pastor Witt gehört und die übliche Seminararbeit gemacht, aber meine kirchenmusikalische und gottesdienstliche Arbeit war im wesentlichen in andere Bahnen geführt worden. 1921 mußte tüchtig hymnologisch gearbeitet werden. Daß man in 3 Jahren nicht alles nachholen kann, ist jedem Sachkundigen klar; immerhin glaubte ich, daß ich 1924 einen Vortrag halten könne, nicht über eine Spezialfrage, sondern über ein ganz grundsätzliches Thema: „Die Forderungen der Gegenwart an Form und Inhalt des Ge-

sangbuchs". Ich ahnte beim Arbeiten nicht, daß dies Thema mich und andere die nächsten Jahre höchst intensiv beschäftigen sollte; ich ahnte auch nicht, daß mein Vortrag von einem Manne angehört wurde, der ein viel größeres inneres Recht hätte, ihn zu halten, als ich: Martin Bertheau. Bertheau sprach in der Debatte, nahm dies und jenes an, um anderes zu bekämpfen. So teilte er wohl im Prinzip meine These, daß zeitgenössisches Gut in ein Gesangbuch der Gegenwart gehöre, bezweifelte aber, daß es solch zeitgenössisches Gut gebe, das einer Aufnahme wirklich wert sei. So lehnte er meine Vorschläge sämtlich ab: das wären keine Gemeindelieder, sondern religiöse Lyrik, das gelte besonders von dem von mir vornehmlich herangezogenen Gustav Schüler. Wer Bertheau kannte, weiß, daß sein Versprechen und besonders sein Debattieren nicht nur exakt war, sondern scharf werden konnte. Diesen Eindruck hatte ich damals natürlich auch, aber ich konnte mich doch dem Eindruck nicht verschließen, daß hier ein Mann sprach, der sich mit dieser Frage ganz intensiv beschäftigt hatte, der vor allem um ihre Problematik wußte.

Zwei Wochen später saßen wir in einem größeren Kreise zusammen. Mein Amtskalender enthält am 5. Juni 1924 die kurze Notiz „Neumünster Gesangbuch-Konferenz". Uns allen unerwartet waren wir mit einem Male vor die Frage nach einem neuen Gesangbuch gestellt. Lauenburg forderte für sich eins als Ersatz seines wirklich veralteten; der Superintendentur allein wollte es man nicht zugestehen; so sollte eins erarbeitet werden, dessen Einführung Lauenburg gestattet werden sollte, das dann „später einmal" an die Stelle des Schleswig-Holsteinischen von 1884 in der ganzen Landeskirche treten könne. Niemand ahnte, daß wir uns an diesem Tage in die große Gesangbuch-Bewegung der zwanziger Jahre einreihen, berufen, sie ganz wesentlich mit zu fördern; niemand ahnte, daß hier der erste Schritt getan wurde zu einer besseren gottesdienstlichen Einigung der lutherischen Landeskirchen Norddeutschlands; niemand ahnte, daß 6 Jahre vergehen würden, bis wir sagen konnten: „Vollendet ist das große Werk".

Gleich die erste Sitzung ließ erkennen, daß Einer unter uns war, der die größte Sachkunde und die zur Durchführung der großen Aufgabe notwendige Energie besaß: Martin Bertheau. Wir erkannten, daß er ein in allen Sätteln gerechter Hymnologe war, der sich nicht nur wie wir anderen auch

mit der Gesangbuch-Kunde befaßt hatte, sondern dem sie Lebensinhalt war. Er ist mit dem Gesangbuch groß geworden, sein Vater war Hamburgs bester Gesangbuch-Kenner dessen große Bibliothek der Sohn übernommen und erweitert hatte, er wußte auch in der neuesten Literatur gut Bescheid und hatte — und das war recht wesentlich — gerade jetzt seine volkstümliche Schrift „400 Jahre Kirchenlied“ in Hamburg erscheinen lassen.

So gingen wir an die Arbeit, soweit ich mich erinnern kann, von Anfang an mit Vertretern Hamburgs und Lübecks zusammen, unter denen Lic. Jannasch-Lübeck als besonders guter Kenner des Pietismus und der Brüdergemeinde, aus der er stammt, gelten konnte. Wir teilten uns bald in einen Unterausschuß für Texte und einen für Melodien; Bertheau und ich gehörten beiden an, in letzterem waren wir die einzigen Theologen.

Die Arbeit in diesen beiden Ausschüssen gehört zu meinen schönsten Lebenserinnerungen. Sie war nicht leicht: eine Fülle von grundsätzlichen und von einzelnen Fragen mußte gelöst werden.

Einig waren wir uns von vornherein darin, daß es ein Buch werden müsse, aus dem die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde singen sollte; das stand ganz eindeutig im Vordergrund; der Gebrauch in der Hausandacht etwa und als Lesebuch zur persönlichen Erbauung trat in den Hintergrund. Diese Zweckbestimmungen sollten gewiß nicht fehlen, waren uns aber nicht gleichberechtigt. Einig waren wir uns auch darin, daß das Gesangbuch gewissermaßen ein Spiegelbild der evangelischen Frömmigkeit aller Zeiten sein müsse, wie ja auch in der Gemeinde Inhalt und Form der Frömmigkeit nicht einheitlich sind.

Aber sobald es nun an die Gestaltung im einzelnen ging, tauchten Differenzen auf. Man mußte sich nämlich fragen: „Welche Ansprüche stellt die Gemeinde?“ und dieser Frage stellte sich die entgegen: „Wer repräsentiert denn den Willen der Gemeinde bzw. der Kirche?“ Oder gar: „Bedarf nicht die Gemeinde der Führung, daß sie Schwaches von Starkem, Überlebtes von Lebendigem, daß sie das Lied der Kirche von der frommen Dichtung des einzelnen Dichters unterscheiden lernt?“

Wir standen damals in einem Umbruch des Gemeinde-singens, der sich seit langem angekündigt hatte, aber jetzt

erst klar in die Erscheinung trat. Jedermann hatte erkannt, daß die im 19. Jahrhundert entstandenen Gesangbücher mehr oder minder veraltet waren; die bisher allgemein üblich gewesenen Änderungen in Dichtung und Weisen, die angeblich notwendige Angliederung an das jeweils „moderne“ Empfinden, wodurch in Wirklichkeit eine heillose Verwirrung eingetreten war, wurde als völlig abwegig erkannt; laut ertönte der Ruf nach der Ursprungsform. Aber nicht nur nach der Form, sondern nach dem ursprünglichen Leben. Weg von aller Gefühlsseligkeit, hin zum Evangelium — heute würde man sagen: „zur Verkündigung“ — und damit in stärkerem Maße zurück zum alten Lied, das in vielen Gestaltungen so jung ist!

Das sogenannte Auslandsgesangbuch, seit 1909 in Arbeit, 1913 fertig gestellt, 1915 im Druck erschienen, war ein Ausdruck dieser neuen Einstellung. Es war von tüchtigen Hymnologen in seinem ersten Entwurf erarbeitet, der schon auf das „Gemeindeempfinden“ hatte allerlei Rücksicht nehmen müssen, es war durch den Kirchenausschuß „nicht gerade glücklich verändert“ (wie Mahrenholz einmal sagt), man spürt vielfach ein Schwanken, vollends die Gestaltung der Singweisen in Melodie und Rhythmus war noch eine stark umstrittene wirkliche Frage, aber: grundsätzlich gesehen war der Schritt ins Neue getan. Hier standen wir vor der folgensweren Entscheidung. Wir! und zwar nicht nur unser kleiner schleswig-holsteinischer Kreis: wir waren plötzlich eine viel größere Gemeinde geworden!

Wir erinnern uns: die Aufgabe unseres Gesangbuch-Ausschusses war ursprünglich die, ein Buch für Lauenburg zu erarbeiten, das vielleicht einmal für ganz Schleswig-Holstein in Frage kommen könne. Die Aufgabe erweiterte sich sofort dadurch, daß Hamburg und Lübeck zur Mitarbeit bereit waren, natürlich mit dem Ziel, auch bei sich das neue Gesangbuch einzuführen, nachdem erst 1912 bzw. 1916 eins erschienen war. Die Aufgabe wurde wahrhaft groß, als sich alsbald herausstellte, daß Frankfurt/Main, Thüringen und der deutsche Osten vor der gleichen Aufgabe standen, daß die bis dahin fast unlösbar erschienene Frage eines deutschen Einheitsgesangbuches in scheinbar greifbare Nähe geriet. Die Zeit war reif für eine gründliche Neuordnung. Der Krieg und die Nachkriegserscheinungen hatten die Verschie-

denheit des gottesdienstlichen Singens oft in nächster Nachbarschaft (Hamburg bzw. Altona; Thüringen mit seinen 12 Gesangbüchern) nicht als „individuellen Reichtum“, sondern als bittere Not erkennen lassen: es mußte ein Ausweg aus dieser Not gefunden werden. Er ist gefunden worden; einer der energischsten Wegbereiter ist Martin Bertheau geworden, der die Unmöglichkeit der Lage als gebürtiger Hamburger und als schleswig-holsteinischer Pastor ganz besonders stark erlebt hatte.

In unserem schleswig-holsteinischen Ausschuß war er neben Prof. Wilhelm Stahl - Lübeck, der naturgemäß ein besonderes Interesse für das Musikalische hatte, zunächst wohl der einzige, der von vornherein eine feste Position mitbrachte. Und diese hieß: 1.) Ohne das Auslandsgesangbuch kommen wir niemals zu einem wirklichen Fortschritt, weder für unsere Landeskirche, noch auf dem Wege zu einem einheitlichen Gesangbuch in Deutschland. 2.) Das Auslandsgesangbuch muß in seinem Hauptteil unverändert übernommen werden, der Volksliedanhang nicht. 3.) Falls ein zweiter Teil nötig wird, muß er in gleicher Weise gestaltet werden wie das Auslandsgesangbuch, ja, man muß danach streben, noch konsequenter zu sein. 4.) Das Volkslied darf dem Kirchenlied nicht gleichgesetzt werden. 5.) Bei den Melodien muß das gleiche Prinzip wie bei den Texten zur Anwendung kommen, auch hier muß eine möglichst weitgehende Übereinstimmung auch mit den anderen Landeskirchen erstrebt werden.

Im wesentlichen sind seine Thesen durchgedrungen.

Daß das Auslandsgesangbuch die Grundlage der Neuordnung sein müsse, war für uns alle keine Frage; es gab ja gar keine andere Grundlage, von der wir hätten ausgehen können. Es wurden allerdings Bedenken laut, es ungekürzt und auch im Wortlaut ungeändert zu übernehmen; manche Lieder seien doch wirklich nicht mehr zeitgemäß und manche Texte bedenklich, z. T. zu „altmodisch“, z. T. zu sehr überarbeitet. Hier setzte nun B. seine ganze Beredsamkeit ein, den Weg von Bremen und Oldenburg (die das Auslandsgesangbuch nur „benutzt“ hatten, allerdings sehr intensiv) nicht zu gehen. Er sah die Schwächen vieler Lieder natürlich genau und wußte sie manchmal sarkastisch zu kritisieren (etwa 8, 54, 55, 66, 83, 127, 188, 202, 207, 233,

260, 261, 296)¹⁾ und war mit der Textform oft nicht einverstanden, aber er betonte immer wieder mit aller Entschiedenheit, daß eine nur teilweise Übernahme des Auslandsgesangbuches uns niemals zu einer Singeinheit führen könne und daß eine etwaige Überarbeitung des Auslandsgesangbuches die ganze Reform um Jahre hinauszögern und wahrscheinlich überhaupt scheitern lassen würde, weil einige Landeskirchen, so Thüringen und der Osten, nicht länger warten konnten; um des großen Zieles willen müßten auch große Opfer gebracht werden. 1926 fand in Stettin bei Gelegenheit eines Kirchengesangstages eine lange Besprechung gerade über dies Problem statt, an der auch die Vertreter der Landeskirchen teilnahmen, die wie Rheinland-Westfalen und Berlin wohl interessiert waren, aber damals keine Eile hatten; diese und noch mehr diejenigen, die überhaupt noch keine Zukunftspläne hatten, waren für eine Durchsicht des Auslandsgesangbuches, und sie waren in der Mehrzahl! Wir alle, die wir schon in der unmittelbaren Arbeit standen, damals noch ein kleiner Kreis, setzten uns für die ungeänderte Aufnahme des Gesangbuches als ersten Teil aller neuen Gesangbücher ein. Wir sind durchdrungen. Bertheaus kluger, energischer, kompromißloser Einsatz hat sehr zu dieser Entscheidung beigetragen. Es war ein Sieg, dessen Bedeutung für die spätere Entwicklung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

So blieb unsere schleswig-holsteinische Einzelarbeit auf die Ergänzung des Auslandsgesangbuches beschränkt. Eine Frage wurde recht schnell gelöst: nach Lübecks schlechten Erfahrungen mit zeitweiligem Überwuchern des Geistlichen Volksliedes im Gottesdienst entschlossen wir uns im Gegensatz zu Thüringen einen besonderen Volksliedteil zu schaffen und den Versuch zu machen, die besonders typischen Geistlichen Volkslieder vom Gemeindegottesdienst auszuschalten. In gewissem Sinne ist es gelungen.

¹⁾ 8 (Hosianna, Davids Sohn), 54 (Die wir uns allhier), 55 (Eines wünsch ich mir), 66 (Willkommen Held im Streite), 83 (Geist des Glaubens), 127 (Das ist eine selge Stunde), 188 (Ich bete an die Macht der Liebe), 202 (Seelenbräutigam), 207 (Was wäre ich ohne dich gewesen), 233 (Je größer Kreuz), 260 (Wenn ich o Schöpfer), 261 (Wie groß ist des Allmächtigen Güte), 296 (Was macht ihr, daß ihr weinet).

Wesentlich schwieriger aber war die Frage, welche Lieder unserer bisherigen Gesangsbücher, die nicht im Auslandsgesangbuch standen, aufzunehmen seien. Deren Zahl war, zusammengerechnet, recht groß. Hier spielte zunächst die Frage der Tradition eine große Rolle, und die war recht verschieden; Lauenburg forderte allein über 120 Lieder, die unentbehrlich genannt wurden; als im letzten Augenblick die beiden Mecklenburg hinzukamen und noch 65 forderten, verzweifelten wir fast angesichts der Schwierigkeit der Aufgabe; und sie ist schließlich doch gelöst worden. Hier konnte Bertheaus unbestechliche kritische Art, die Bestimmtheit seines Urteils, freilich auch seine relative Gleichgültigkeit gegen örtliche Tradition, auch gegen seine Hamburger, hohe Triumphe feiern.

Er war oft nicht nur sehr bestimmt, er konnte auch hier (im geschlossenen Kreise) manchmal recht scharf werden, und es gab nicht ganz selten höchst dramatische Momente. Es kam unserer ganzen Arbeit sehr zustatten, daß die beiden Vertreter Hamburgs und Lauenburgs ihm persönliche Freunde waren, denen er oft mit überlegenem Humor die Unmöglichkeit ihrer Forderungen deutlich machen konnte. Um manche Lieder ist sehr lange gerungen worden; man bedenke, daß im zweiten Teile des Gesangbuches nur 182 Lieder stehen, aus dem früheren schleswig-holsteinischen Gesangbuch nur 66; wie es mit den anderen Gesangbüchern steht, kann ich nicht sagen.

Noch problematischer war die Frage, welche Lieder neu aufzunehmen seien. Auch hier hatten sich seit dem Erscheinen des Auslandsgesangbuches eine ganze Reihe bisher nirgends vorhandener Lieder so durchgesetzt, daß ihre Herübernahme nicht zweifelhaft sein konnte (etwa 343, 373, 403, 404, 412, 419, 452)²⁾, aber die allermeisten mußten doch ernsthaft diskutiert werden, denn hier war in unserem Kreise keineswegs Einmütigkeit vorhanden. Es blieb keinen Augenblick zweifelhaft, daß Bertheaus ganze Liebe der ev. Liederdichtung der ersten 150 Jahre galt: diese alten Lieder verfocht er mit Inbrunst und Energie und wurde nicht müde,

²⁾ 343 (Es kommt ein Schiff), 373 (Wir wollen alle fröhlich sein), 403 (Zeuch an die Macht), 404 (Kommet her des Königs Aufgebot), 412 (Im Frieden dein), 419 (Wach auf du deutsches Land), 458 (Herr Christ, der einig).

das, was kraftvoll und schön an ihnen ist, in allen denkbaren Variationen zu preisen; manchmal mußten wir direkt abstimmen, und seufzend und bedauernd ergab er sich in sein „Schicksal“, wenn er nicht durchdrang; aber viel hat er durchgesetzt, das sich z. T. auch bewährt hat, aber doch nur zu einem kleinen Teil bisher wirklich Eigentum der Gemeinde geworden ist; einige der Lieder haben - auf meinen Vorschlag - jetzt Aufnahme in das „Evangelische Kirchengesangbuch“ von 1950 gefunden. Der ganzen späteren Dichtung, mit einigen bestimmten Ausnahmen, stand er skeptisch gegenüber, und je jünger sie ist, um so mehr. Hier war es in unseren Ausschußsitzungen oft gerade umgekehrt wie beim alten Lied: er hatte einen sehr klaren Blick für Schwächen in diesen Dichtungen und übersah oft ihr Gutes, ihre volkstümliche Schlichtheit, ihre Notwendigkeit neben dem alten Lied. Besonders empfindlich war er, wo er den eigentlichen Gemeindetönen nicht entdecken konnte und die Lieder dann unter die recht allgemeine Rubrik „Religiöse Lyrik“ brachte. So sind eigentlich alle jüngsten Lieder, besonders die von Schüller, gegen seinen Willen aufgenommen worden. Eine auffallende Vorliebe hatte er aus diesem ganzen Kreise für Zinzendorf; die ausführliche Gestalt von 445, die kein späteres deutsches Gesangbuch bringt, ist seinem Einsatz zu verdanken (ob das Lied wohl irgendwo in dieser ganzen Gestalt gesungen wird?); daneben schätzte er neben Scheffler sehr die reformierten Pietisten Lampe und Tersteegen und fand dabei besondere Gegenliebe bei dem Lübecker Pastor Lic. Jannasch. Ich habe den zweiten Teil unseres Gesangbuches noch einmal in aller Ruhe durchgelesen und versucht, festzustellen, für welche Lieder er sich wohl besonders eingesetzt hat; nach meiner Erinnerung (es sind immerhin 25 Jahre vergangen und meine Aufzeichnungen habe ich nicht mehr) sind es die folgenden: 345, 356, 358, 363, 364, 374, 378, 385, 405, 425, 427, 441, 445, 454, 468, 470, 482, 483, 486, 497, 513, 514, 515³⁾. Unter

³⁾ 345 (Die Nacht ist hin) 356 (Nun wolle Gott, daß unser Sang) 358 (Morgenstern der finstern Nacht), 363 (O wir armen Sünder), 364 (Ehre sei dir Christe), 374 (Heut triumphiert), 378 (Nun freut Euch hier und überall), 385 (Seufz Erd und Himmel), 405 (Herr Gott, ihm Treu), 425 (Gott rufet noch), 427 (O gläubig Herze, benedei), 441 (Lebenssonne), 445 (Herr, der du einst gekommen bist), 454 (Dem Rufe des Herrn), 468 (Wies Gott gefällt), 470 (Auf den Nebel folgt die Sonne), 482 (Seligstes

ihnen sind überaus wertvolle, die sich auch in Schleswig-Holstein Bürgerrecht erworben haben. Andere warten noch auf ihre Stunde und fangen erst an zu wirken, z. B. 345, 356, 405, 468; aber nicht ganz wenige sind weder in nennenswertem Maße gesungen worden, noch werden sie gesungen werden: 358, 378, 454, 470, 486, 497, 515; das ist bei einigen begreiflich, bei 454, 470, 486 nicht, und gerade für diese hat er sich so sehr eingesetzt! Hat sich hierin seine Voraussicht nicht immer bewährt, so sind auch von ihm als nicht lebensfähig angesehene Lieder durchaus lebendig geblieben bzw. geworden.

Für das „Geistliche Volkslied“ hatte er begreiflicherweise sehr wenig übrig. Darin stimmten wir alle, mehr oder weniger ausgeprägt, überein; aber die Gemeinden hätten damals ein Gesangbuch ohne diese Lieder überhaupt nicht angenommen. Der Kampf um den Anhang zum „Evangelischen Kirchengesangbuch“ (EKG) auf der Landessynode 1953 hat bewiesen, daß eine wesentliche Änderung in der Einstellung weiter Kreise auch heute noch nicht konstatiert werden kann. Ich werde nie die Erklärung des Vertreters von Mecklenburg-Strelitz im „Großen Ausschuß“ vergessen: „Ein Gesangbuch ohne 'Wo findet die Seele ...' wird meine Landeskirche niemals annehmen“. Es war uns allen sehr lieb, daß das Volkslied in einen eigenen Teil kam (ich bin noch heute überzeugt, daß es richtig war) und der berühmte „Stern“ das Singen eines großen Teils der Lieder im Gottesdienst zum mindesten erschwert hat. Das Volkslied hat in den Nöten der Erkämpfung der Kirche bewiesen, daß es deren Last doch nicht zu tragen vermag.

Neben der Auswahl der Lieder bewegte uns deren Gestalt. Hier dieselben Probleme, dieselben Kämpfe. Bertheaus Liebe zu den alten Liedern duldet bei ihnen eigentlich überhaupt keine Änderung des Originals. Wenn wir einen „Notstand“ konstatierten, der später behoben werden sollte und oft durch eine kleine Änderung auch behoben worden ist, so erkannte er einen solchen so gut wie niemals an. Er hatte kein Verständnis dafür, daß die Dichtform des 16. Jahrhunderts vielen Menschen von heute fast unüberwind-

Wesen), 483 (Großer Gott, wir fallen nieder), 486 (Christgläubig Mensch, wach auf), 497 (Voller Wunder), 513 (Herzlich tut mich erfreuen), 514 (Es ist gewißlich), 515 (Herr Gott nun schleuß den Himmel auf).

liche Schwierigkeiten macht; er hatte keine, also durften andere sie eigentlich auch nicht haben; das führte nicht selten zu mit großer Erbitterung geführten Kämpfen, und wir sind uns durchaus nicht immer einig geworden. Das Problem ist bis heute noch nicht gelöst; die Entstehungsgeschichte des neuen Gesangbuches und seine Aufnahme in der Öffentlichkeit zeigt es; es ist wohl überhaupt nicht lösbar.

Ein Gesangbuch ist nichts ohne die Weisen, nach denen seine Texte gesungen werden. Es ist ein Beweis für Bertheaus wirklich große Begabung in dem ganzen Bereich der Hymnologie, daß er auch in diesen Fragen ein fest gegründetes gutes Urteil hatte, das er - wie hätte es anders sein können! - mit großer Energie und Klugheit vertrat.

Die Gesamtlage war hier recht unklar. Klar war lediglich die Erkenntnis, daß keine anderen Maßstäbe anzulegen waren als bei den Texten. Das bedeutete: Rückgang auf die ursprüngliche Gestalt; das bedeutete bei den alten Weisen: Rückkehr zum polyrhythmischen Singen. Danach hatte der Melodienausschuß des Auslandsgesangbuches gehandelt, und das griff kein Sachkundiger an. Um so stärkeren Bedenken begegnete die Durchführung dieses Prinzips in den Hunderten von Einzelfällen; hier wurde das Auslandsgesangbuch ziemlich allgemein heftig angegriffen. Als wir 1924 in unsere Arbeit eintraten, wußte niemand, wie sich der allgemeine deutsche Melodienausschuß, der seine Arbeit wieder aufgenommen hatte, entscheiden würde und wann er mit seinen neuen Vorschlägen herauskommen würde. So mußten wir zunächst selbständig vorgehen und zwar bei allen Weisen, erlebten aber die Freude, daß 1927 das neue „Melodienbuch“ herauskam. Unsere Fachmusiker waren nicht mit allem einverstanden; aber auch hier siegte, von Bertheau mit Energie verfochten, die Einstellung: „ungeänderte Aufnahme!“, um zu einem möglichst einheitlichen Singen in allen Landeskirchen zu kommen, auch wenn Opfer gebracht werden müssen, z. B. in „Valet“, „Nun danket alle Gott“, „Lasset uns den Herren preisen“; nur in einigen eigentlich unwesentlichen Fällen sind wir einen eigenen Weg gegangen. Als besonders günstig erwies sich, daß Bertheau nicht nur fast alle Weisen kannte, die über unser damaliges Gesangbuch hinausgingen, sondern sie vielfach in seiner Hausandacht, im Kindergottesdienst usw. erprobt hatte; das bedeutete eine wesentliche Erleichterung unserer Arbeit. Die-

sen seinen Erfahrungen verdanken wir u. a. die Weisen zu „Auf, auf, ihr Reichsgenossen“ und vor allem „Such, wer da will“. Es bleibt unbegreiflich, daß diese herrliche Melodie in den späteren Gesangbüchern fast gar nicht berücksichtigt worden ist; ich freue mich, erreicht zu haben, daß sie im neuesten Gesangbuch in unserer Gestalt aufgenommen worden ist. Eine Melodie hat er sogar selbst bearbeitet, die zu 454: „Dem Rufe des Herrn . . .“, auch - wenn ich mich nicht irre - die zu „Vorwärts, all ihr Kinder.“ im Jugendgesangbuch. Wie schnell B. eine ihm unbekannte Weise in ihrem Wert erkennen konnte, dafür ein Beispiel. Als wir mitten in unserer Arbeit standen, brachte jemand Mauersbergers neue Weise zu „Brich herein, süßer Schein . . .“ in unseren Melodienausschuß mit. Wir sangen sie, und bevor noch jemand ein Urteil aussprach, sprang B. auf und ging, immer weiter singend, im Zimmer auf und ab und rief: „Eine herrliche Weise! Endlich mal etwas Neues, das wirklich gut kirchlich ist!“ Wir haben sie freudig aufgenommen; ich fürchte, sie hat die mäßige von Karl Kuhlo nicht verdrängen können. Daß die von ihm so sehr geliebte Weise Mergners zu „Auf den Nebel . . .“ dem Liede keinen Eingang hat verschaffen können, hat er später immer wieder sehr bedauert; er liebte überhaupt Mergner sehr; mit Recht. Ernstliche Differenzen konnten in unserer musikalischen Arbeit eigentlich nur da entstehen, wo es sich um polyrhythmische Formen handelte (eventuell noch bei den Parallelweisen). Wir in unserem Ausschuß bevorzugten sie alle; zweifelhaft konnte nur sein, ob die Zeit schon reif war, sie allein zu bringen. Bertheau hätte am liebsten die ausgeglichenen Weisen überhaupt nicht abgedruckt, aber das wurde doch allgemein abgelehnt. So sind bei vielen Weisen beide Formen zur Wahl gestellt. Inzwischen hat die Polyrhythmik auf der ganzen Linie gesiegt. Wird auch „Ein feste Burg“ einmal so gesungen werden? Ich glaube es bis heute nicht. Bertheau wollte vor 25 Jahren die Originalform wenigstens mit abdrucken; er ist trotz immer wieder erneuter Anläufe damit nicht durchgedrungen. Über die Parallelmelodien einigten wir uns meist schnell.

Die Sitzungen des Melodienausschusses waren im allgemeinen „friedlicher“ als die des Textausschusses; aber „ruhig“ ging es keineswegs zu; wo wäre das bei Musikanten möglich? Es ging recht lebhaft und vergnügt bei uns zu,

und ganz besonders war das beim Mittagessen im Hansahotel der Fall. Richard Liesche, Flensburg, Wilhelm Stahl, Lübeck, Gustav Knak, Hamburg, waren unausschöpfbar in köstlichen musikalischen Anekdoten und Erinnerungen, und wenn es wirklich einmal Differenzen gegeben hatte, wurden sie bei diesen Mahlzeiten weggespült, und Martin Bertheau war aufgeschlossen fröhlich unter uns, selbst voll von sprühendem Humor, von dem wir auch in den Sitzungen nicht selten Beispiele erlebten. Ähnlich war es an den Abenden, als wir in einem kleineren Kreise einige Tage in Wandkendorf bei Pastor Emil Brederik über Texten „brüteten“. Die Gesangbuchgeschichte ist voll von Formen, die wir heute nur noch mit Humor aufnehmen können, und Brederik verfügte mit seinem glänzenden Gedächtnis über eine Fülle solcher eigentümlichen Kostbarkeiten. Wie herzlich konnte Bertheau dann lachen!

Über seine Mitarbeit in der Förderung des Jugendgesangbuches sei lediglich bemerkt, daß er die im besonderen Sinne „kindertümllich genannten“ Lieder mit oft schwachen Texten und noch schwächeren Melodien im allgemeinen nicht aufgenommen wissen wollte; der Kindergottesdienst solle die junge Gemeinde bereits in das Gesangbuch der Gesamtgemeinde einführen; deshalb dürften vor allem die Kernlieder nicht fehlen. Über das Schülerlied „Vorwärts, all ihr Kinder . . .“ und seine Melodie wurde bereits oben berichtet.

Unsere Ausschüsse hatten nun vorzuschlagen. Die Entscheidung lag, bevor die Kirchenleitung und die Synode das letzte Wort hatten, bei dem „Großen Ausschuß“, in dem alle in Frage kommenden Kirchen vertreten waren. Alle Mitglieder waren im Grundsatz zu dem Einigungswerk der 6 norddeutschen Kirchen bereit; sie aber im einzelnen von unserem Entwurf zu überzeugen, war schwer. Alle von uns in den Ausschüssen immer wieder ernsthaft durchdachten Probleme mußten wieder auftauchen und das in einem Kreise, der naturgemäß mehr empfindungsmäßig als hymnologisch-fachmännisch urteilte, in dem vor allem aus dem Sektor „Tradition“ viele Schwierigkeiten zu erwarten waren; denn auf Gewohntes in recht erheblicher Fülle zu verzichten, mußte diesem Kreise noch sehr viel schwerer werden als uns. Ich glaube, es war in diesem ganzen Kreise nur einer, der sich wirklich eingehend mit allen Fragen befaßt und die gan-

ze Schwierigkeit erkannt hatte und daher den letzten entscheidenden Besprechungen mit einiger Besorgnis entgegen sah: unser damaliger Präsident D. Dr. Freiherr von Heintze. Aus unseren Unterausschüssen waren Bertheau und ich berufen, die einleitenden Referate zu halten und in den zu erwartenden Debatten unsere Position zu vertreten. Von Heintze wußte, daß Bertheau im wesentlichen die besonders umstrittenen Textfragen (Auswahl, Gestalt usw.) behandeln würde; er kannte seine Sachkunde, er fürchtete aber sein Temperament, ja seine Schärfe, die recht erheblich werden konnte, wenn er gereizt wurde. Kurz vor der entscheidenden Sitzung nahm er B. deshalb zur Seite und bat ihn um Vorsicht etwa mit diesen Worten: „Wir sind beide sehr temperamentvoll und ecken damit gelegentlich an, bitte Vorsicht!“ Ich stand so nahe, daß ich das Gespräch hören mußte; es hat auf mich und auf B. sehr großen Eindruck gemacht; wir waren „vorsichtig“ bei aller oft notwendigen Bestimmtheit und blieben es, auch wo es nicht ganz einfach war. So ging alles gut, und wenn die Herren auch keineswegs von allem überzeugt waren, so stimmten sie doch zu.

Und dann kam der Tag der Gesamtsynode. Bertheau und ich waren hinzugezogen, und wenn wir als Nicht-Mitglieder in den Verhandlungen auch nichts sagen durften, so durften wir doch in einer freien Abendveranstaltung die Vorlage ausführlich behandeln, B. die Textfragen, ich die Weisen. Wir hatten uns Hilfstruppen mitgebracht, nämlich die Schüler der Eckernförder Kirchenmusikschule, die nun eine Reihe der neuen Weisen bzw. der neuen Melodieformen vorsangen. Und als sie „Such, wer da will . . .“ gesungen hatten, wurde es da capo verlangt, und manche Synodale sangen mit. Dieser Abend hat wesentlich geholfen, daß die Vorlage trotz vieler Bedenken im einzelnen fast einmütig angenommen wurde.

Die Gesangbucharbeit im „Reich“ ging weiter. Bertheau und ich wurden Mitglied der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Gesangbuchreform“, in die alle Landeskirchen Vertreter entsandten. B.'s Sachkunde und die Exaktheit seiner Debattereden verschafften ihm bald hohes Ansehen in diesem Kreise. Wesentlich neue Gesichtspunkte tauchten nicht auf; so brauchen Einzelheiten hier nicht erwähnt zu werden.

Zum letzten Male vor den einschneidenden Veränderungen des politischen und kirchlichen Lebens waren wir Pfing-

sten 1953 in Stuttgart zusammen, als mit einer Sitzung des Kirchengesangsvereins für Deutschland, wie einst 1926 in Stettin, diese Arbeitsgemeinschaft zusammentrat. Man hörte von großen Schwierigkeiten, die sich schon in Gottesdiensten gezeigt hatten; ein „wirkliches“ Reichseinheitsgesangbuch wurde nicht nur als Forderung anderer erwähnt, sondern sogar in einer, wenn auch vorsichtigen Resolution in Stuttgart gefordert. Bertheau sprach, wie ich auch, in aller Bestimmtheit dagegen. „Wir brauchen kein neues Einheitsgesangbuch, wir haben eins! Das ist unser DEG mit seinen landschaftlichen zweiten Teilen!“ Es ist ein großes Glück gewesen, daß sehr bald alle Kultusfragen den einzelnen Landeskirchen überwiesen wurden, und dieser „Auftrag“ sich durch Stillschweigen erledigte. Was sich später als Keim eines Reichsgesangbuches anbot, das „Gesangbuch der kommenden Kirche“ in Bremen und „Großer Gott, wir loben dich“ in Thüringen, hat Bertheau mit seiner Gründlichkeit und mit der Schärfe seines Urteils und seiner Sprache zurückgewiesen.

In einem Punkte hat er nicht recht behalten, in seinem Urteil, daß das DEG das kommende Einheitsgesangbuch in Deutschland sein würde.

Nach der ersten Begeisterung, die von 1924 an in Nord- und Westdeutschland außer Hannover zu einem Gesangbuch führte, das für diese Gebiete wirklich fast ein Einheitsgesangbuch wurde, folgte zwischen 1930 und 1933 eine immer stärker werdende Zurückhaltung, ja Opposition der süddeutschen Landeskirchen und Hannovers, die z. B. in Stuttgart stark in Erscheinung trat. Die Schwächen des DEG wurden schärfer gesehen, die Vorzüge weniger beachtet, an der Zweiteiligkeit stieß man sich auch. Nach 1933 wurde es zunächst ganz still, und erst kurz vor dem Kriege wurde die Arbeit wieder aufgenommen, aber nicht von der „Arbeitsgemeinschaft“, die als offizielles Organ der Landeskirchen lahm gelegt war, sondern von einem ganz neutralen Kreise: 1939 berief der Reichsobmann des Verbandes evangelischer Kirchenhöre, Oberlandeskirchenrat Prof. D. Dr. Mahrenholz-Hannover einen Gesangbuch-Ausschuß von neun Männern, meist Landesobmännern von Landesverbänden; er sollte in völliger, auch finanzieller, Unabhängigkeit von Landeskirchen und Gruppen ein Gesangbuch in aller Ruhe erarbeiten, das zu gegebener Zeit den Kirchen, die vor einer Reform standen, zur Verfügung stehen würde; da dies Gesangbuch

in starkem Gegensatz zum Bremer und Thüringer stehen würde, durfte die Arbeit nicht in breiter Öffentlichkeit getan werden. Ich war Mitglied; meine Hoffnung, daß auf der Grundlage des DEG weiter gearbeitet werden könne, erfüllte sich nicht, der Widerstand war allgemein, selbst bei den Mitgliedern aus Brandenburg und Rheinland; nur schweren Herzens habe ich sie begraben. Bertheau, der nicht mehr im Chorverband tätig war, hat nicht mitgearbeitet. Und doch hat er mir noch einmal einen sehr guten Dienst getan. Ich hatte schwerste Bedenken gegen den ersten Entwurf, weil die starke Bevorzugung des alten Liedes dem Pietismus gegenüber mir untragbar schien; und als ich einmal eine Rundfrage bei den Kieler Pastoren hielt über alle Lieder, die aus dem Nord-Gesangbuch nicht mit aufgenommen waren, schickte ich sie auch an Bertheau. Seine Antwort, die ich leider im Wortlaut nicht mehr besitze, ist sehr charakteristisch für ihn. Eigentlich hätte er sich über den Entwurf freuen müssen, denn er entsprach seinem hymnologischen Ideal; aber er freute sich gar nicht, denn er erkannte, daß es in der Praxis so doch nicht ginge: *„Was ist das für ein merkwürdiger Ausschuß, der die Bedürfnisse der lebendigen Gemeinde so mißachtet, daß er ihr das vorenthält, was sie zum Leben gebraucht?“* so etwa schrieb er und kritisierte das Fehlen vieler pietistischer Lieder und der Missionslieder und das U b e r m a ß des alten Liedes: *„Weite Kreise werden sich sofort neben diesem ein anderes Buch beschaffen, und der Weg zur Einheit wird ganz verschüttet werden.“* Ich habe seine und meine Bedenken wiederholt vorgetragen, ohne durchgedrungen zu sein: Der Entwurf erschien 1947 als *„Gesangbuch der evangelischen Christenheit“* (GEC). Aber es ist kein Gemeindegesangbuch geworden. Es erhob sich erheblicher Widerstand, besonders in den Kirchen der russischen Zone, und als das Ergebnis der langen und schwierigen Verhandlungen in dem allgemein angenommenen *„Evangelischen Kirchengesangbuch“* vorlag, war so viel von dem einst verworfenen Gut darin, daß es Bertheau (wie mir auch) zu viel gewesen wäre.

Es ist geradezu eine Tragik, daß uns Bertheau, sicher einer der kenntnisreichsten und in den Verhandlungen und im Urteil klügsten Hymnologen unserer Zeit, in dem Augenblick durch den Tod genommen worden ist, in dem er wieder in die Arbeit am werdenden neuen Gesangbuch hätte ein-

treten können. Daß er weder bei der Gestaltung des Stammes zum EKG noch seines für den Norden bestimmten Anhangs hat helfen können, bedauern wir schmerzlich. Wir müssen den Ratschluß Gottes in tiefer Trauer ehren.

Die Öffentlichkeit pflegt von denen, die im Verborgenen intensive Vorarbeit leisten, nicht viel zu sprechen, und wenn sie es tut, ist es oft nicht richtig. So ist um 1930 von mir behauptet worden, ich hätte für meine Mitarbeit am Gesangbuch den theologischen Doktor-Titel erhalten und sei „der Schöpfer des neuen Gesangbuches“; beides ist falsch. Noch falscher war es, als in einem Buch über die neuen Gesangbücher (nach 1930) D. Knolle-Hamburg als der eigentlich Verantwortliche unseres Gesangbuches bezeichnet wurde, der am eigentlichen Inhalt nicht mitgearbeitet hat. Wenn man überhaupt einen einzelnen als „Vater“ des Nordgesangbuches von 1928 bezeichnen will, was immer etwas bedenklich bleibt, dann ist es Martin Bertheau. Wir, die wir mit ihm gearbeitet haben, werden seiner immer in Ehrerbietung und großer Dankbarkeit gedenken, und unsere Landeskirche sollte es auch tun.

Miszellen

Christian Matthiae, ein lutherischer Theologe des 17. Jahrhunderts

von Pastor Erwin Freytag in Uetersen

Das kleine Land Dithmarschen hat einen hervorragenden Theologen hervorgebracht, der eine große Bedeutung für unsere schleswig-holsteinische Landeskirche gehabt hat: Claus Harms. Nicht so bekannt geworden ist uns sein Landsmann Christian Matthiae.

Sein eigentlicher Name war Carsten Thießen. Nach der Sitte in der damaligen Gelehrtenwelt nahm er einen anderen Namen an, bzw. wurde der Name latinisiert oder gräcisiert. Matthiae ¹⁾ oder Thießen wurde im Jahre 1584 in Epenwörden bei Meldorf geboren. Keine Quelle nennt den Namen seiner Eltern.

In den Landregistern der Jahre 1575 - 78, 1581 und 1599 ²⁾ finden sich folgende Landbesitzer in Epenwörden:

Epenwörden: Ties Hannß Ties 13 Morgen 2¹/₂ Scheffel 1¹/₂ Ruten, 3 Ellen. - Ties Peter Ties 7 Morgen 2 Scheffel 6 Ellen. - Ties Peter 10 Morgen 5 Scheffel 16 Ruten 2¹/₂ Ellen. — Drees Tieß 7 Morgen 2 Scheffel 19 Ruten. — Ties Peters Ties Stiefkinder 5 Morgen 12¹/₂ Ruten. Dazu: „Wischkroge up Hemmingsteder Maede belegen“ aus „Epenwörden“: Ties Hannhs Ties 5 Morgen 12 Scheffel 5 Ruten 1 Elle.

1599 finden sich als Landbesitzer in Epenwörden: Tieß Hanß Tieß mit 21 Morgen 10 Scheffel (ca. 30 ha) und Thieß Peters Thieß mit 7 Morgen 1 1/2 Scheffel 17 Ruten.

Wahrscheinlich ist Tieß Hanß Tieß mit 21 Morgen und 10 Scheffeln Marschland der Vater von Carsten Tießen. Welchem dithmarsischen Geschlechte Tießen angehört hat, läßt sich schwer feststellen, da ein Wappen der Tießen aus der Zeit um 1600 nicht in Epenwörden überliefert ist.

Im Jahre 1792 siegelt ein Daniel Tiessen aus Epenwörden mit einem Hirsch hinter Bäumen hervorspringend.

Neocorus ³⁾ nennt unter den Geschlechtern des Kirchspiels Meldorf die „Harder“, die ursprünglich in Brunsbüttel gesessen haben. Ihr Wap-

¹⁾ Hans Detleff zu Windbergen, ein Zeitgenosse, nennt ihn „Matthias“.

²⁾ Landesarchiv Schleswig: Mellem Ditmarschen g. A. XXI. 60.

³⁾ I, 231.

pen beschreibt er: „*Ein rodt Harte uth einem gronen Busche.*“ Das Wort „Harte“, mhd. „harte, herte“, bedeutet sowohl „Hirsch“ als auch „Herz“. Da der Zusatz heißt: „aus einem grünen Busche“, muß man auf einen Hirsch deuten, der aus einem Walde oder hinter Bäumen hervorbricht, also nur mit dem Vorderteil sichtbar ist ⁴⁾.

Carsten Thießens Vater ließ seinen Söhnen in der aus dem Dominikanerkloster hervorgegangenen „Gelehrtenschule“ in Meldorf ausbilden. Seit dem Jahre 1607 studierte Matthiae, wie er sich nun nannte, in Wittenberg, Straßburg und Gießen lutherische Theologie ⁵⁾. Diesen lutherischen Universitäten verdankt er viel für seine Ausbildung und theologische Einstellung. Er soll dann einige Jahre Reisen im Ausland gemacht haben, bis er Rektor am Gymnasium in Durlach (Baden) wurde ⁶⁾. Dortselbst war er zugleich Professor der Theologie ⁷⁾. An der theologischen Fakultät der Universität in Gießen promovierte Matthiae im Jahre 1617 zum Dr. theol. In jener Zeit stand er in reger Verbindung mit seinem Lehrer, Professor B. Mentzner, trat dann auch in Beziehung zu dem berühmten dänischen Gelehrten Holger Rosenkranz ⁸⁾, der ihm zu einer Professur an der Ritterakademie in Soroe auf Seeland verhelfen wollte ⁹⁾.

Im Jahre 1618 wurde Matthiae zum Professor primarius an der theologischen Fakultät der fränkischen Universität Altdorf bei Nürnberg ernannt. Es zog ihn jedoch wieder in seine dithmarsische Heimat zurück. Er gab seine akademische Laufbahn auf und wurde im Jahre 1622 Hauptpastor und Propst in Meldorf, Propstei Süderdithmarschen ¹⁰⁾. Diese Propstei gehörte in jener Zeit zum königlichen Anteil. In Dithmarschen hatten die Kirchengemeinden seit altersher das Pfarrwahlrecht ausgeübt. Dieses Privilegium hatten sie auch nach dem Untergang des Bauernfreistaates (1559) behalten. Als Matthiae Propst von Süderdithmarschen war, regierte König Christian IV. in Dänemark und in dem königlichen Anteil von Schleswig und Holstein. Dieser Fürst ging in seiner Eigenschaft als summus episcopus bei der Besetzung von Pfarrstellen ganz willkürlich vor, ohne sich um das Privilegium der Dithmarscher zu kümmern ¹¹⁾. Propst Dr. Christian Matthiae hielt diesen Eingriff in die alten Rechte des Landes und der Kirchengemeinden für ungesetzlich. In einer

⁴⁾ Karl Boie: Die mittelalterlichen Geschlechter Dithmarschens und ihre Wappen. Neumünster 1937. Seite 69.

⁵⁾ Otto Fr. Arends: Geistligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864. Kopenhagen 1932.

⁶⁾ Jens Worm: Forsøg til et Lexicon over danske, norske og islandske laerde Maend. II. Kjøbenhavn 1773, Seite 19.

⁷⁾ Wiberg, S. V.: Personalhist., statist. og geneal. Bidrag til en almindelig dansk Praestehistorie. III. Band 1871. Seite 1863 schreibt, er sei schon 1612 nach Durlach gekommen.

⁸⁾ Dansk biogr. Leksikon, Kjøbenhavn 1938, Seite 417.

⁹⁾ Feddersen, Ernst: Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, II. Band. Kiel 1938, Seite 173 nimmt irrthümlich an, daß er damals schon Professor und Pastor in Soroe gewesen sei.

¹⁰⁾ Er hielt seine Antrittspredigt über den 24. Psalm.

¹¹⁾ Dieses Privilegium wurde erst 1951 durch die schleswig-holst. Landessynode aufgehoben.

Immediateingabe an den König bezeichnete er die Maßnahme des Königs als ein ärgerliches und gefährliches Verfahren ¹²⁾.

Erbot über diese Freimütigkeit ließ der König ¹³⁾ ihn verhaften. Der in Ungnade gefallene Propst wurde nach der Festung Krempe abgeführt und dort bei dem Pastor Wilhelm Alardus in Haft gesetzt ¹⁴⁾. Der König ließ die Bittschrift des Propsten Matthiae durch seinen Kanzler Theodor Bussius und vier Geistliche nämlich die beiden Prediger in Krempe und zwei Feldprediger prüfen ¹⁵⁾. Als diese es ablehnten, sich damit zu befassen, wurden Theologen aus Kopenhagen damit betraut. Erschwert wurde die Lage des Propsten noch durch Beschuldigungen eines reichen Dithmarschers Hans Rode. Dieser gab an, Matthiae hätte ihm während einer gefährlichen Krankheit das Abendmahl verweigert.

Fast ein Jahr saß Christian Matthiae auf der Festung Krempe in Haft. Auf die Fürbitte von vielen Geistlichen hin wurde er schließlich im Jahre 1629 in Freiheit gesetzt. Da die Stelle des Propsten von Süderdithmarschen inzwischen mit dem bisherigen Professor der Theologie Johann Klüver in Soroe ¹⁶⁾ besetzt worden war, wurde er im Jahre 1630 zum Professor an der Ritterakademie in Soroe und zugleich zum deutschen Prediger daselbst ernannt. In der Folge hat er bei dem König Christian IV. in besonderen Gnaden gestanden.

Im Reichsarchiv Kopenhagen befindet sich ein Brief vom 22. Dezember 1630 von dem Lehnsmann auf dem Schloß Vordingborg in Südjütland, Palle Rosenkrantz, der an den Kanzler schreibt: „*D. Christianus Matthiae, som skal vaere theologiae professor til Sorø, drog i gar heriggennem til Sorø med pik og pak.*“ Wir hören also, daß Matthiae erst kurz vor Weihnachten mit seinen sämtlichen Sachen in Soroe eingetroffen war.

Von großem Interesse ist hauptsächlich ein handgeschriebenes Gesuch von Matthiae ¹⁷⁾ vom Dezember 1632. Hierin erinnert er den König daran, daß dieser den 25. September desselben Jahres in Rendsburg versprochen hatte, eine Buchdruckerei in Soroe zu errichten und das Gehalt des Matthiae zu verbessern. Was die Druckerei anbetrifft, so war später die Rede von einem Buchdrucker von Magdeburg und einem von Wandsbek. Aber da diese später nur mit deutschen Typen drucken können, bittet Matthiae im Namen aller Professoren, daß für eine anwendbare Druckerei gesorgt werden möchte, so daß „*Systemata Theologica und Philosophica usw.*“ kann zum Gebrauch für die Jugend gedruckt werden. Was das Gehalt anbetrifft, hatte der König die Angelegenheit einstweilen unerledigt gelassen, aber versprochen, daß er nach

¹²⁾ Bolten, Joh. Adr.: Dithmars. Geschichte, IV. Band. Flensburg 1788, S. 244. Siehe auch: Pontoppidan, Erich: Kirchenhistorie des Reiches Dänemark, III. Band. Kopenhagen 1747, S. 793.

¹³⁾ nach seinem Zeitgenossen Hans Detlaff zu Windbergen geschah es im August 1629.

¹⁴⁾ Marten-Mäckelmann, Dithmarschen, Heide 1927, S. 245 ff.

¹⁵⁾ Bolten J. A. n. n. O. IV. S. 244 ff.

¹⁶⁾ König Christian IV. hatte eine Instruction für den Kirchenpropsten D. Joh. Klüver in Meldorf am 4. 7. 1630 (Glückstadt) gegeben. Landesarchiv Schleswig, Band 11, Nr. 1.

¹⁷⁾ Das Reichsarchiv Kopenhagen teilte mir einen Auszug davon in freundlicher Weise mit.

seiner Rückkehr nach Dänemark Matthiae ein Gehalt verschaffen wolle, mit dem er zufrieden sein könne.

Matthiae hebt nun hervor, daß er auf Grund seiner schleunigen Versetzung vom Propstenamt in Dithmarschen seine Sachen nicht richtig hat in Ordnung bringen können und aus anderen Ursachen hat er ein wenig bedeutende Verluste. Da er sein Amt derartig verrichtet, daß nicht nur die Schüler zufrieden sind mit seiner Unterweisung, sondern auch der Kanzler, Herr Christian Fries, bittet er darum, daß er als erster Lehrer an der Akademie eine Gage erhalten möge, die nicht geringer ist als die der Exerzitenmeister¹⁸⁾.

Ferner findet sich in einem Kopiebuch in der dänischen Kanzlei¹⁹⁾ eine königliche Order vom 19. 6. 1639 an den Leiter der Akademie, worin angefragt wird wegen der Richtigkeit von einigen Geldforderungen, die Matthiae, der damalige Professor, erhoben hatte.

Im Jahre 1634 durfte Christian Matthiae die Trauung des Prinzen Christian vollziehen. Das bedeutete eine Bevorzugung und besondere Gunst des Königs, durch die Matthiae vor anderen Geistlichen ausgezeichnet wurde. Er widmete dem König seine Schrift: „*Geistlicher Rosengarten oder Erklärungen des 45. Psalms anlässlich des Beylagers Christians V., königl. Prinzen und Magdalena Sibylle, sächs. Kurprinzessin etc. 1634.*“ Sie erschien 1638 in Kopenhagen²⁰⁾. In ihr dankt Matthiae dem König für die ihm erwiesenen Wohltaten.

Nach einem Berichte des Kremper Pastors Wilhelm Alardus mußte jener falsche Ankläger Hans Rode im Jahre 1635 an den König 2 000 Rthlr. Brüche zahlen. Weiter mußte er den fälschlich Angeklagten 1 500 Mark Entschädigung und 1 000 Mark für fromme Zwecke (ad pias causas) zahlen, „*worauf derselbe bald für Verdruß starb*“²¹⁾. In Sorø griff Matthias als rechtläubiger Lutheraner verschiedentlich solche Kollegen an, die in ihrer Glaubenshaltung nicht lutherisch waren, besonders den damals bekannten Professor Johannes Meursius, der dem Calvinismus nahestand. Diesen beschuldigte er, die akademische Jugend im kalvinistischen Sinne zu beeinflussen²²⁾. Pontoppidan²³⁾ gibt uns Nachricht darüber, mit welchen Männern die Lehrerstellen an der Ritterakademien besetzt waren: „*Als erster Hofmeister und Directeur dieser Adelichen Academie ward der berühmte Ritter Just Hög constituiret. Die ersten Professoren waren D. Christianus Matthiae, Theol; D. Joh. Meursius, Juris; D. Joachimus Burserus, Medic; D. Joh. Lauenbergius, Math; M. Christophorus Heidmann, Eloquent.; Daniel Matras, Lingn. Gall. Hisp. Ital. etc.*“ — Auf höheren Befehl wurde Matthiae nahegelegt, sich mehr in den Debatten zurückzuhalten. Die allgemeine Stimmung schlug auf Grund dieser Tatsache auf ihn um. — Mit dem Hofmeister und Leiter der Ritterakademie Just Hög war er anfangs sehr vertraut. Bald hatte er auch mit diesem einen Streit eigentümlicher Art. In diesem Disput ging es um den Buchstaben „H“, von dem Hög

¹⁸⁾ vgl. auch: Om skolen, se Sorø-Klosteret-Skolen-Akademiet gennem tiderne I. Kbh. 1924.

¹⁹⁾ Sjøel tegn. XXVI. 482 und K, Reichsarchiv Kopenhagen.

²⁰⁾ Johs. Moller, Cimbria literata I., 1744, Seite 384 - 89.

²¹⁾ Bolten, a. a. O. Seite 247.

²²⁾ Bricka, C. F.: Dansk Biografisk Lexicon XI. Band, København 1897, S. 192

²³⁾ E. a. a. O. IV. Band, Seite 746.

behauptete, daß er kein Buchstabe sondern eine bloße Aspiration der Vokale sei ²⁴⁾. Matthiae hingegen behauptete das Gegenteil und bediente sich zur Bekräftigung seiner Ansicht eines unpassenden Einfalls, der jedoch den Humor des Dithmarschers kennzeichnete. Wenn „H“ kein Buchstabe sei, könnte man den Hofmeister statt „Just Hög“ also „Just Og“ nennen, was im Deutschen „Just Gaul“ heißt. Die Heftigkeit in diesem Streit ging soweit, daß ein Wort das andere holte und Christianus Matthiae einen Teller vom Tische nahm und drohte, ihn dem Oberhofmeister an den Kopf zu werfen. — So nahm Dr. Matthiae seinen Abschied von der Ritterakademie in Sorö und reiste nach Holland, wo er sich zuerst in Leyden aufhielt. Im Jahre 1641 wurde er Pastor an der lutherischen Gemeinde im Haag. Von 1645 an lebte er als Privatgelehrter in Utrecht, wo er am 22. Januar 1655 starb.

Matthiae war ein hochbegabter Theologe und vielgelesener Schriftsteller seiner Zeit. Er lehrte stets nach den lutherischen Bekenntnisschriften, wie sie im Konkordienbuche enthalten sind. Als streng orthodoxer lutherischer Streittheologe trat er oft gegen Calvinisten auf und bekämpfte auch kryptokalvinistische Einflüsse in unserer ev.-luth. Kirche. — Sein Landsmann Hans Detleff in Windbergen ²⁵⁾, zugleich sein Zeitgenosse schreibt über ihn: *„ein sehr hochgelahrter Mann, und iveriger Gesetzprediger, im Disputiren jegen de Papisten, Calvinisten, ock Photinianer ²⁶⁾ unaverwindtlich, eine Säule der Christenheit und ein vornehmes Licht in gantz Europa.“*

So war Matthiae ein Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch in unserer Landeskirche wurde das kirchlich-theologische Leben von ihr völlig beherrscht. Man darf nicht meinen, daß die offizielle Ablehnung der Konkordienformel in Dänemark und den beiden Herzogtümern eine besondere konkordienfreie Theologie zur Folge gehabt hätte ²⁷⁾. Feddersen bemerkt sehr richtig, daß in jener Zeit auf theologischem Gebiete große Unfruchtbarkeit in unserem Lande herrschte, die z. Teil darin begründet liegt, daß erst 1665 unsere Landesuniversität gegründet wurde. Tatsache ist jedenfalls, daß im 17. Jahrhundert unter den bedeutenderen Theologen die Schleswig-Holsteiner an den Fingern zu zählen sind. Unter diesen wenigen Landeskindern steht Matthiae an der Spitze. Waren doch seine Schriften in der gesamten protestantischen Welt in hohem Ansehen und den Katholiken ein Dorn im Auge. Im Kampfe um die reine lutherische Lehre führte er eine gewandte Feder. — Daß er selbst dem Könige gegenüber seine Meinung offen zum Ausdruck brachte, zeugte von einem ererbten Freiheitssinn seiner dithmarscher Vorfahren.

²⁴⁾ Worm, Jens: a. a. O. Seite 19. Siehe auch: Pontopyidan IV., Seite 319. und Zwerg, D. G.: Det sjellandske Clevesie, Kopenhagen 1754, Seite 576.

²⁵⁾ „Dithmarsische Historische Relation“ angefangen Ao. 1634, abgedruckt in Johann Adolphi's gen. Neocorus „Chronik des Landes Dithmarschen“, herausg. v. F. C. Dahlmann, II. Band. Heide 1910, Seite 445.

²⁶⁾ Zu den Leugnern der Trinität gehörten die Photinianer, die Anhänger des Bischofs Photinus v. Sirmium (um 350 n. Chr.), deren Lehre auf der Synode von Konstantinopel (381) verdammt wurde. Im 16. Jahrhundert wurde diese Irrlehre von Fausto Sozzini (1539 - 1604) und seinen Anhängern, den Soziniern, erneuert. Diese bekämpfte Matthiae.

²⁷⁾ Feddersen, a. a. O. II. 1938, Seite 292.

Wenn Matthiae heute als Schriftsteller in Vergessenheit geraten ist, so war er im 17. Jahrhundert doch sehr bekannt geworden. Es lohnt sich, seine Schriften als Niederschlag seines reichen theologischen Schaffens zu nennen, da sie uns einen Einblick in seinen Kampf um die lutherische Lehre geben²⁸⁾.

Seine theologischen Werke heißen:

- Exercitationes & Metaphysiae. Gießen 1609, 1611 u. 1629. Marburg 1631 u. 1637
 Collegium Ethicum primum, octo disputationibus pertractatum. Gießen 1611
 Collegium Ethicum secund. 5. Disp. pertractat. Gießen 1611
 Exercitationes Ethicae in tria Collegia distributae. Gießen 1622
 Collegium Politicum primum VI disp. propositum. Gießen 1611
 Collegium Politicum secundum, VIII Disp. propositum. Gießen 1611
 Disp. Auspicalis de Norma & iudice contraversarum Theologicarum. Straßburg (Elsaß) 1614
 Prodomus Arcis Sionis. S. disp. inauguralis de Deitate filii Dei. Gießen 1617
 Systema Ethicum. Gießen 1618 u. saepius²⁹⁾
 Systema Politicum. Gießen 1618 u. saepius
 Syst. Logicum. Gießen 1618 u. saepius
 Disp. de passione Domini Jesu Christi. Nürnberg 1618
 Vindicatio Loci Zachar. XII,¹⁰ de divinitate & officio Messiae. Nürnberg 1618
 Methodica Sacrae scripturae vindicandi ratio in triade Locorum Zach. 12,¹⁰; Joh. 20,²⁸; 1. Joh 11,¹⁻² tribus disputationibus proposita. Nürnberg 1618
 Disp. de notitiae Dei naturalis Existentia usu & efficacia. Nürnberg 1619. Recusa in Collegio Imo Anti-Photiniano.
 Disp. de Adoratione Christi religiosa, secundam utramque naturam. Nürnberg 1619.
 Collegium Imum Exercitationum Anti-Photinianorum & constans Disp. Nürnberg 1619 und 1622.
 Coll. secundum Exercit. Anti-Photin. Nürnberg 1621.
 Disp. de Verbis Christi Joh. 3. 5. 6. Nürnberg 1620.
 Oratio Panegyrica de Vita & obitu Joh. Schröderi. Altdorf 1622.
 Disp. Valedictoria Altorfina de Dei *Ακαταληψία* S. incomprehensibilitate. Nürnberg 1622.
 Trias Meditationum sacrum in Psalm XXIII. Hamburg 1629.
 Typica totius S. Theologiae delineatio. Hamburg 1629.
 Systema Theologicum minus. Hamburg 1639 & saepius.
 Historia Alexandri Magni. S. Prodomus 4 Monarchiarum. Amsterdam 1645.
 Theatrum Historicum Theoretico Practicum. Amsterdam 1648 & alibi saepius cum Supplementis. Diese Schrift wurde ins Deutsche aus dem Lateinischen übersetzt von Paul Marperger. Frankfurt 1699.

²⁸⁾ Worm, a. a. O. Seite 20 ff.

²⁹⁾ d. h. zu wiederholten Malen aufgelegt.

- Analysis Logica in Matthaei Evangelium. Amsterdam 1652.
 Sophistica, S. doctrina modum fallacias solvendi artificiole docens. Hamburg 1659.
 Poenentialia Davidica. Leipzig 1692.
 Antilogiae Biblicae. Hamburg 1700.
Diese drei letztgenannten Schriften sind nach Matthiaes Tod von Joh. Schellhammer herausgegeben worden.
 Geistlicher Rosengarten, oder Erklärungen des 45. Psalms von dem Beylager Christians V. Kopenhagen 1637.
 Actus Copulationis oder Copulations-Predigt bey eben demselben Beylager aus dem 128. Psalm. Kopenhagen 1637.

Zur Lebensgeschichte Johann Lorenz Mosheims

von Thomas Otto Achelis in Rendsburg

Als am 7. September 1747 in seiner Residenz Rendsburg der Generalsuperintendent für die Herzogtümer Schleswig und Holstein Johann Georg Conradi gestorben und wie seine Vorgänger Josua Schwartz, Theodor Dassow und Thomas Clausen, in einer Kapelle der Christkirche beigesetzt war¹⁾, war es nicht leicht, einen Nachfolger zu finden. Dreimal hat die deutsche Kanzlei in Kopenhagen, die oberste Verwaltungsbehörde für die Herzogtümer, vergebens versucht, einen Mann zu bekommen, welcher dieses schwere Amt zu übernehmen gewillt war. Zunächst erging ihr Ruf im Sommer 1748 an den Abt Steinmetz in Kloster Berge bei Magdeburg. Die Geschichte dieser Berufung hat Georg Hille in den Geschichts-Blättern für Stadt und Land Magdeburg, 34. Jahrgang (1899), S. 193—205 mitgeteilt²⁾. Dann folgte im Januar 1749 die Berufung von Johann Lorenz Mosheim, von der hier berichtet werden soll. Als beide Berufungen erfolglos geblieben waren, wandte man sich an den Propsten Balthasar Petersen, der auch nicht annahm³⁾. Endlich gelang es am 24. Februar 1749, den Kopen-

¹⁾ Vgl. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Band 11 (1952), Seite 119 - 120.

²⁾ Die Arbeit fehlt in dem Verzeichnis von Hilles Arbeiten in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 41 (1911), Seite 206 - 208. Dort fehlt gleichfalls ein anderer Aufsatz in denselben Geschichtsblättern: Zur Geschichte des Schulwesens, Band 20 (1885), S. 31 - 42 und die drei Artikel über König Christian I. und die Gottorfer Herzöge Christian Albrecht und Friedrich III. in der Allgemeinen Deutschen Biographie (Bd. 4, S. 180—84, 188—91, Bd. 8, S. 15—21).

³⁾ Vgl. über ihn H. Siemonsen, 123 Jahre Deutsches Lehrerseminar in Tondern (1925), Seite 6 - 17. Petersen will lieber in seiner „volkreichen, aufmerksamen und hungrigen Gemeinde“ bleiben; „eines Superintendents Verrichtungen sind fast insgesamt äußerliche Werke, darin er Tag nach Tag wie ein Fisch im Wasser herumschwimmt“.

hagener Professor Jeremias Friedrich Reuß, einen gebürtigen Württemberger, für das Amt zu gewinnen.

Aus der Biographie von Johann Lorenz Mosheim, die Karl Heussi 1906 herausgab, war bekannt, daß Mosheim, der seit Oktober 1747 Kanzler der Universität Göttingen war, in Unterhandlungen mit Kopenhagen gestanden hat⁴⁾. Näheres erfahren wir aus den Akten der deutschen Kanzlei⁵⁾.

Den Kanzler der Georgia Augusta zu berufen lag nahe, da er in Kiel studiert hatte. Durch Männer wie Heinrich Muhlius, Albert zum Felde, Friedrich Koes und andere in der theologischen und philosophischen Fakultät hatte die Christiana-Albertina in den Jahren 1716 und 1717 noch so viel Anziehungskraft, daß Mosheim sie anderen Universitäten, namentlich Halle, vorzog⁶⁾. Dann war er dort Assessor der philosophischen Fakultät gewesen, aber eine Anstellung erfolgte nicht. So war er 1723 dem Ruf als Professor der Theologie nach Helmstedt gefolgt. In einem Gedicht, das der Professor der Medizin Georg Gottlieb Richter in Göttingen, der mit Mosheim zusammen Dozent in Kiel gewesen war, nach dessen Tode geschrieben hat, heißt es:

„Praemia, quae patriae languens attentio terrae
distulit, haud titubans extera terra dedit.
Certatim ambiri coepit, cunctatio nulla
hunc sibi neglexit conciliare virum
Julia laetata est, illo potuisse potiri⁷⁾).

Dazu kamen verwandtschaftliche Beziehungen. Als Student hatte Mosheim im Hause des Professors Albert zum Felde gewohnt, und dessen Tochter hatte er geheiratet⁸⁾.

⁴⁾ Karl Heussi, Johann Lorenz Mosheim. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts (1906), Seite 205-207. Heussi hat das damalige Kgl. Preußische Staatsarchiv in Schleswig benutzt (S. 6 Anm.), aber er hat die dortigen Akten über die Berufung nicht kennen gelernt.

⁵⁾ Acta A. XVIII, 377 Landesarchiv Schleswig. Diesem Aktenbündel sind die im folgenden zitierten Akten entnommen.

⁶⁾ H. Ratjen, Beitrag zur Geschichte der Kieler Universität (1859), S. 18, 54.

⁷⁾ In dem Gedicht kommen manche persönliche Beziehungen vor: „Nobile germen erat, radiis quod fulsit avitis, etsi non puero sors satis aequa fuit . . . Muhlius excoluit, sed plus Feldenis hospes ingnium, at coluit plus tamen ipse suum . . . Kilia nos iunxit . . . nos quoties ibi sylvam mari contermina vidit! sylvam tor umbrosis sacra virensque comis“ (H. Ratjen, a. a. O., S. 55). Richter war mit Amalie Augusta (geb. zu Schleswig 11. 10. 1697) verheiratet, einer Tochter des Advokaten beim Obergericht auf Gottorf Gabriel Schreiber (D. A. A. 1914, S. 437).

⁸⁾ Durch seine Frau und deren Verwandtschaft hatte Mosheim manche persönliche Beziehungen: zu Kiel. Der 4. Teil von seinen „Heiligen Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre JESU Christ“ (31743) ist dem dänischen Staatsminister Johann Ludewig von Holstein gewidmet. In der „Zuschrift“ heißt es: „E. Hoch- und Wohlgeb. Excellence in Gott ruhender Herr Vater hat um meine jüngern Jahre sich unendlich verdient gemacht. Er beflisse sich, ohne mein Anhalten und Bemühen, mir Ruhe und Gelegenheit, mein Pfund zum Dienste des Herrn anzuwenden, unter dem Schutze des Monarchen, der ein Theil seiner Regierungslast auf Ihn geworfen hatte, zu verschaffen. Er brachte mir den Ruf zu einer wichtigen Bedienung zuwege. Er beehrte mich mit vielen anderen Zeichen

Über die Berufung sind lange Verhandlungen geführt worden, über die wir im einzelnen nicht Bescheid wissen. Namentlich suchte Mosheim zu erwirken, daß seine Frau und seine Kinder sichergestellt würden. Bisher hatten die Witwen der Generalsuperintendenten nur das Gnadenjahr genossen, eine Pension war für sie nicht vorgesehen. Mosheim erreichte, daß gleichzeitig mit der Bestallung ihm die Zusicherung gegeben wurde, daß seine „künftige Wittve ausserdem eine jährliche Pension von Zwey Hundert Reichsthaler zu geniessen haben solle“. Der älteste Sohn sollte in königlichen Diensten „employiret“ werden, dem jüngsten Sohn wollte der König zur „Prosequirung seiner Studien... behülflich“ sein. Auch in Göttingen tat man alles, um den Kanzler zu halten; namentlich Münchhausen bemühte sich darum⁹⁾. In Kopenhagen wollte man auch, um Mosheim zu gewinnen. für ihn den Bischofstitel wieder einführen, der in den Königreichen Dänemark und Norwegen wie in England und Schweden bewahrt war, in Schleswig aber nach kurzem Gebrauch in der Reformationszeit (1542—1551) nach dem Muster der meisten größeren evangelischen Territorien durch den „Generalsuperintendent“ ersetzt war. Aber das sollte nur für Schleswig gelten, das seit einem Menschenalter wieder unter dem Szepter des dänisch-norwegischen Königs vereint und altes dänisches Lehen war, nicht für Holstein, das ja zum römischen Reiche gehörte. Bis Ende des Jahres 1748 war man soweit gekommen, daß man in der dänischen Residenz glaubte, einer Annahme sicher zu sein. Am 6. Januar 1749 wurden daher von der deutschen Kanzlei die erwähnte Sicherstellung für Frau und Kinder und folgende „Vocation und Bestallung“ nach Göttingen abgesandt¹⁰⁾:

Vocation und Bestallung für Johann Laurentius von Mosheim, bisherigen Cantzler der Universität zu Göttingen, als Bischofen in dem Herzogthum Schleswig und General-Superintendenten in dem Herzogthum Holstein, auch Kirchen-Propsten in den Ämtern Gottorf, Rendsburg, Husum und Schwabstedt und in den Schleswigschen Thum-Capitels-Gütern

Wir F. V.

Thun kund hiemit: Als durch das letzhin erfolgte Absterben unsers gewesenen Ober-Consistorial-Raths und General-Superintendenten in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Kirchen-Propsten der Ämter Gottorf, Rendsburg, Husum und Schwabstedt, wie auch der Schleswigschen Thum-Capitels-Güter, weyland Ehrn Georg Johann Conradi itzt erwehnte General-Superintendenten- und Kirchen-Probsten Bedienungen erledigt worden, daß Wir demnach den Hochehrwürdigen Wohledlen

einer besonderen Gnade, und ließ mich mehr von Seiner väterlichen Sorgfalt hoffen, als ich jemals zu verdienen glaubte. Der weise Raht des HERN erlaubte mir nicht den Weg zu gehen, den Er bezeichnet hatte, und führte mich in ein Land, das ich dazumal nicht kannte...“ Der 5. (1744) und 6. Teil (1744) der „Heiligen Reden“ sind zwei Fürstinnen aus dem Oldenburger Hause gewidmet: Maria Elisabeth, Abtissin des Stifts Quedlinburg, und Elisabeth Sophie Marie, verwitweten Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg.

⁹⁾ Heussi, a. a. O., Seite 205—206.

¹⁰⁾ Entwurf und Original in Acta A. XVIII, 377 L. A. Schleswig.

und Hochgelahrten, Unsern lieben andächtigen und getreuen Ehren Johann Laurentius von Mosheim bisherigen Cantzler bey der Georg-August-Universität zu Göttingen hinwiederum zum Bischoffen in Unserm Hertzogthum Schleswig und General Superintendenten in Unserm Hertzogthum Holstein, wie auch zum Kirchen-Probsten in ermeldten Ämtern Gottorff, Rendsburg, Husum und Schwabstedt, wie auch in den Schleswigschen Thum-Capitels-Gütern allergnädigst verordnet und bestellet: Thun auch dasselbe hiemit und krafft dieses dergestalt und also, daß Uns als seinem Souverainen und absoluten Erb König und Herrn, derselbe soll treu, gehorsam und gewärtig seyn, Unsern und Unsers Königlichen Erb-Hauses Nutzen und Bestes in allem mit Höchstem Fleiß und Eyfer suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an ihm ist, warnen, verhüten und abwenden, und was er desfalls in Erfahrung bringen wird, Uns ohne einigen Scheu gebührend anmelden und offenbahren. Insonderheit soll er beregten Bischoffen- und Genral-Superintendenten wie auch Kirchen-Probsten-Functionen getreulich vorstehen, so wohl für sich in vorkommenden Fällen das reine Wort Gottes, wie es in der Lehre der Propheten und Aposteln verfasst ist, nach Anleitung der ungeänderten Augsburgischen Confession lauter und unverfälscht vortragen und lehren und die Sacramenta nach Göttlicher Ordnung administriren und austheilen, als auch sich angelegen seyn lassen, daß in Unsern Fürstenthümern und Landen von denen p. t. verordneten Pröbsten, Pastoren und Schul-Bedienten ein gleiches observiret werde. Zu welchem Ende er dann die General Visitation in gedachten Unsern Fürstenthümern und incorporirten Landen (Unsere Herrschafft Pinneberg, Stadt Altona und Grafschafft Rantzau darunter nicht einbezogen, als worüber Wir Unsern p. t. dortigen Praepositis in Kirchen- und Schul-Sachen die Inspection privative allergnädigst anbetrauet haben) zu gewöhnlicher Zeit, dem Herkommen nach, verrichten und darauf Acht geben, daß die Kirchen-Disciplin und Ordnung überall in gehöriger Obacht gehalten, und dawider nicht gehandelt werden möge, wie auch diejenige Candidatos Ministerii und andere, welche zu einer vacanten Prediger- und Schulbedienung vociret werden, allen Fleißes tentiren und examiniren und dahin sehen, damit jeden Orts die Kirchen und Schulen mit qualificirten Subjectis versehen werden mögen. Denen Ober- und Land-Consistorial-Gerichten, wann selbige ausgeschriben werden, soll er jedesmahl gehörig beywohnen und die dabey vorkommenden Rechts-Sachen gebührend erörtern und entscheiden helfen. In den ihm allergnädigst anvertrauten Gottorffischen, Rensburgischen, Husumschen, Schwabstedtischen und Thum-Capitelschen Probsteyen soll er die special Visitation der Kirchen mit und nebst dem Amtmann und respective Ober-Staller¹¹⁾ eines jeden Orts zur gewöhnlichen Zeit verrichten, und auf der Prediger, Kirchen- und Schul-Bedienten Lehre, Information, Leben und Wandel fleißige und gute Absicht haben, sonsten aber in seinem Bischöflichen und General-Superintendenten Amte nach der von Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Maytt. gl. m. seinem Vorweser in officio, dem weyl. General Superintendenten

¹¹⁾ 1736 wurde bestimmt, daß der Amtmann in Husum und Schwabstedt zugleich Oberstaller für die Landschaft Eiderstedt sein solle, was faktisch schon seit der Vereinigung des königlichen und herzoglichen Anteils 1713 der Fall gewesen war.

Conradi unterm 14. Dec. 1739 ertheilten ausführlichen Instruction¹²⁾ sich allergehorsamt richten und verhalten, auch übrigens in seiner ganzen Amtsführung alles dasjenige thun und verrichten, was einem Gottesfürchtigen, gewissenhaften und getreuen Bischofen, General Superintendenten und Kirchen-Probsten zu thun gebühret und wohl anstehet und seine Uns auf diese Unsere Vocation und Bestallung zu leistende Eides-Pflichte erfordern und mit sich bringen, auch er für Gott dem Allmächtigen und Uns jederzeit unverweilich zu verantworten gedenket. Dahingegen und für solche seine getreue Bedienung soll er als Bischoff und General Superintendent zur Besoldung jährlich dasjenige an Gelde zu genießen haben, was Unser weiland General Superintendent Coradi gehabt und genossen, wie ihm denn auch als Probst der Ämter Gottorf und Rensburg, was seine Antecessores desfalls gehabt, ebenermaßen jährlich soll gereicht werden, und er im übrigen als Unser Bischoff, General Superintendent und Kirchen Probst für die ihm competirende tentamina, examina, ordinationes und Introductiones der Candidatorum ministerii, ingleichen Kirchen-Visitationes und Aufnahmen der Kirchen-Rechnungen, derjenigen Emolumenten und Beneficien, auch Accidentien und Gebühren, die seine Vorweser solcherhalben zu erheben und zu genießen gehabt, sich ebenfalls ungehindert zu erfreuen haben. Uhrkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und fürgedruckten Insiegel Gegeben auf Unserer Königl. Residenz Christiansburg zu Copenhagen den 6. Januarii 1749. Friderich R.

Am 22. Januar sind die Schreiben in Göttingen angekommen. Noch an demselben Tage schrieb Mosheim an den dänischen Staatsminister Johann Sigismund Schulin, einen Pastorensohn aus Unterfranken¹³⁾:

„Mit der heutigen Post ist mir beistehendes Schreiben eingeliefert worden. So wohl aus dem Siegel, als aus einem miteingelaufenen Schreiben Sr. Excell. des H. Geheimden Rates von Berckenthin¹⁴⁾ habe ich ersehen, daß es von E. Hoch- und Wohlgeb. Excellence herkomme und den Königlichen Ruf an mich zu der höchsten geistlichen Würde in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in sich halte. Das erstere würde mich bewogen haben, das Schreiben mit der höchsten Ehrerbietung zu brechen und als ein besonderes Zeichen der Gnade gegen mich zu lesen: Allein das andere hat mich zurücke gehalten, dieses zu unternehmen. Ich habe bereits vor vier Wochen an des H. von Berckenthin Excell. berichtet, daß ich durch wichtige Ursachen abgehalten würde, den Königlichen allergnädigsten Ruf anzunehmen: Und diese Ursachen haben sich von der Zeit an mehr vergrößert als vermindert. Daher habe ich es meiner allerunterthänigsten Ehrfurcht gegen des Königs Majestät gemäß erachtet, mir kein Recht über dieses gnädige Schreiben und die Einlagen desselben anzumessen, sondern es ungelesen mit der demütigsten Danksagung zurück zu senden. Man hätte über dieses, wenn

¹²⁾ Gedruckt in der Systematischen Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen ... Verordnungen und Verfügungen, Band 3 (1830), Seiten 122 - 147.

¹³⁾ Geb. zu Prichsenstadt 18. 8. 1694, gest. Kopenhagen 13. 4. 1750; vgl. Dansk biografisk Leksikon XXI² (1941), S. 397—400.

¹⁴⁾ Christian August v. Berckentin, geb. zu Mecklenburg 8. 12. 1694, gest. Kopenhagen 2. 7. 1758; vgl. Dansk biografisk Leksikon II² (1933), S. 414 - 415.

ich es eröffnet hätte, die Mutmaßung von mir schöpfen können, daß ich die Zeichen der Königlichen Gnade andern gewiesen und mir dadurch ein Ansehen gemacht hätte¹⁵⁾.

Mosheim blieb Kanzler der Georgia Augusta, bis der schwerkranke Mann am 9. September 1755 starb¹⁶⁾; Conradis Nachfolger in Rendsburg wurde am 24. Februar 1749 Jeremias Friedrich Reuß.

Maria Sophia Friederike Struensee, eine Enkelin des Generalsuperintendenten Adam Struensee

von Thomas Otto Achelis in Rendsburg

Das Trauregister der Rendsburger Christ-Kirche vermerkt 1781 (No. 26) die Trauung des Pastors Johann Gottfried Witt in Morsum auf Sylt mit Maria Sophia Friederike Struensee, welche der Generalsuperintendent Adam Struensee in seiner Wohnung an der Ecke des Paradeplatzes und der Königinstraße vollzog¹⁾. Der Bräutigam, Sohn eines Drechslers in Husum, war von 1776—1780 Amanuensis bei seiner Magnificenz gewesen. Dort hat er sie also kennen gelernt, sie war, wie wir noch sehen werden, eine Enkelin des Generalsuperintendenten. Nach kurzer Ehe ist sie in Morsum am 17. August 1787 gestorben²⁾. Ihre Mutter war die älteste Tochter (*Halle 10. 4. 1733, † Brandenburg 2. 5. 1768) von Adam Struensee, der damals Pastor an St. Moritz in Halle war. Seit 1753 war sie mit Samuel Struensee verheiratet (* Brandenburg 17. 12. 1719, † ebd. 30. 1. 1771), der 1754 Superintendent und Oberpfarrer an St. Gotthard in seiner Vaterstadt wurde. Als die Tochter 1771 Vollwaise geworden war, hat sie ihre Großeltern in Rendsburg besucht oder ist zu ihnen gezogen³⁾. Man hat nun behauptet, der Brandenburger Superintendent sei ein Bruder des Rendsburger General-

¹⁵⁾ Der Brief schließt mit dem Wunsche, daß es bald gelingen möge, „diesen Ruf an einen würdigeren, als ich bin, abgehen zu lassen“ und den Ausdrücken der Ehrerbietung für den Empfänger des Briefes.

¹⁶⁾ Bei Mosheims Tode ließ die Landsmannschaft der Holsaten in Göttingen ein Trauergedicht drucken (Ratjen, a. a. O., S. 55); sie hatte 41 Mitglieder, darunter 25 Schleswiger, 2 Lübecker und 1 aus Eutin.

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 11 (1952), S. 130.

²⁾ Arends II, 374. Schon am 30. 11. 1787 heiratete er Magdalene Dorothea Sophie Laurop aus Bredstedt, 1812 deren Schwester Wilhelmine Magdalene Sophie Laurop.

³⁾ 1769 war sie noch nicht dort. In der Volkszählungsliste von 1769 heißt es mit einem unfreiwilligen Witz:

„der Herr General Sup. Struensee . . .	(4)
dessen amanuensis	(1)
dessen Informator	(1)
Dienstboten	(4)“.

superintendenten gewesen⁴⁾, aber das stimmt nicht, ersterer war vielmehr ein Sohn des Kaufmannes Samuel Struensee in Brandenburg und der Maria Dorothea Maass⁵⁾, letzterer ein Sohn des Tuchhändlers Lorenz Struensee in Neuruppin und der Elisabeth Thomschläger⁶⁾.

Pietismus und Politik in Schleswig-Holstein

von Dr. Eberhardt Schwalim in Kiel

Seitdem sich die historische Forschung nicht damit begnügt, den äußeren Verlauf politischer Haupt- und Staatsaktionen zu schildern, sondern im Aufhellen ideengeschichtlicher Zusammenhänge ihre tiefste Aufgabe erblickt, hat sie auch den Zugang zu geistigen Bereichen gefunden, die vorher anderen Disziplinen, etwa der Kirchengeschichte, vorbehalten waren. Religiöse Strömungen z. B. kann der moderne Historiker nicht mehr ignorieren; ihr Einfluß auf die allgemeine geschichtliche Entwicklung äußert sich zumeist wenig sichtbar, aber darum nicht minder kräftig. Sie bestimmen zudem die geistige Situation einer viel breiteren Schicht, als das jemals literarische oder philosophische Tendenzen vermögen. Noch Friedrich Meinecke hat in seinem klassischen Werk über „Die Entstehung des Historismus“ die besondere Bedeutung der Kirchengeschichtsschreibung oder etwa des deutschen Pietismus über Gebühr außer Acht gelassen¹⁾, ein Beispiel dafür, wie auch die Heroen der Geschichtswissenschaft jener Verengung des Gesichtsfeldes nicht entgangen sind.

Zwei bedeutende neue Bücher haben den Versuch unternommen, die Entwicklung der politischen Strömungen und Parteien in Deutschland um die Wende des 18. Jahrhunderts darzustellen und kommen im Verlauf ihrer breit angelegten Untersuchungen auch auf die Entstehung des Konservatismus in Schleswig-Holstein zu sprechen, und beide betonen nun die entscheidende Rolle des Pietismus bzw. der protestantischen Orthodoxie für diese Entwicklung.

⁴⁾ J. F. B. Hennings und Paul Hennings, Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings und der Familie Witt² (1905), S. 81.

⁵⁾ Otto Fischer, Evangelisches Pfarrbuch der Mark Brandenburg, II 2 (1941), S. 869.

⁶⁾ Geb. 1656, gest. 1736, Sohn des Tuchmachermeisters Christian Struensee in Neuruppin (geb. 1620, gest. 1674), seit 1644 verheiratet mit Katharina Schäffer (D.A.A. 1938, II, S. 138/9). — Adam Struensees Namen fehlt im Deutschen Städtebuch, Bd. 1 (1939), S. 604. — In den Neuruppiner Bürgerlisten 1559—1711 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Grafschaft Ruppın, Nr. 9; 1940) kommt der Name seit 1565 (Hennik S. 2, Claus S. 54) vor, Lorentz erscheint 1711 zweimal als Hausbesitzer (S. 11, 17).

¹⁾ Vergleiche E. Seeberg in H. Z. 157 (1939), besonders S. 244 f., 248 f., 251 f. siehe auch W. Hofer, Geschichtsschreibung und Weltanschauung. Betrachtungen zum Werk F. Meineckes, 1950, besonders S. 361—366.

Jacques Droz, Professor an der Universität Clermont-Ferrand, und der Münchener Gelehrte Fritz Valjavec sind schon früher durch hervorragende Arbeiten hervorgetreten, jener über die „cislebanischen“ Revolutionäre und den rheinischen Liberalismus des Vormärz, dieser besonders über südosteuropäische Geschichte und den Josephinismus. Auch diese ihre jüngsten Arbeiten haben bereits von kompetenter Seite lobende Würdigung erfahren²⁾.

An dieser Stelle seien nur einige Gedanken zu den schleswig-holsteinischen Problemen, also des Zusammenhangs von Pietismus und Konservatismus geäußert.

Die bisherige Forschung war im allgemeinen geneigt, die Entstehung des deutschen Konservatismus als Reaktion auf die französische Revolution anzusehen oder ihn als Niederschlag der Romantik im politischen Bereich zu werten. Meist wird sogar die konservative Bewegung nur bis zum Jahre 1848 zurückverfolgt. Fritz Valjavec hat nun gezeigt, „daß der mitteleuropäische Konservatismus ursprünglich nicht aus der Auseinandersetzung mit einem politischen Vorgang, der Revolution, sondern aus der Auseinandersetzung mit einer geistigen Strömung, der Aufklärung hervorgegangen ist.“ Wohl hat auch schon F. Schnabel darauf hingewiesen, daß der konservative Denkstil „in der Auseinandersetzung zwischen der Aufklärung und dem neuen Sinn für das Irrationale“ erwuchs, aber Valjavec gelingt es, diese Entwicklung als noch weiter ins 18. Jahrhundert hineinführend aufzuzeigen. Dabei ist ja der Kampf gegen die Aufklärung in Deutschland so alt wie diese selbst. Die Theologie war sich der Gefahr, die ihr von dieser Seite her drohte, von Anfang an im Klaren; trotzdem ist sie ihr weitestens erlegen. Zu Ende des 18. Jahrhunderts aber lebt mit einem Male die Orthodoxie wieder auf. Einen der ersten Ansätze zu einer „konservativen Gruppenbildung“ dürfte Hamburg geboten haben, wo der orthodoxe Hauptpastor Goeze seit der Mitte der 60er Jahre den Kampf gegen die Aufklärung aufnahm. Aber man wird sowohl bei Droz wie auch bei Valjavec die Charakterisierung dieser religiösen Reaktion nicht befriedigend finden; das Verhältnis zwischen Pietismus und Orthodoxie, die Kontinuität zur früheren theologischen Entwicklung bleiben unerörtert. Valjavec stellt richtig fest, daß der Pietismus durch seinen religiösen Individualismus der weltanschaulichen Emanzipation des Einzelnen den Weg bahnte und die Intention der Aufklärung unterstützte (siehe hierzu die ausgezeichneten Darlegungen S. 64 ff.); auch im Verhältnis zur Politik kann man ihn zunächst durchaus nicht in einem Gegensatz zur Aufklärung sehen. Durch seine Kritik der Gebrechen des Obrigkeitsstaates hat er mittelbar zu dessen Erschütterung beigetragen. Im letzten Ende haben erst die Greuel der französischen Revolution die Gefahren der Aufklärung deutlich gemacht; jetzt erschien den pietistischen Nachfahren die gottlose Aufklärung, ihr „schamloser Atheismus“ (F. Reventlow), als der eigentliche Hauptfeind.

²⁾ Jacques Droz, *L'Allemagne et la Révolution française*. Paris 1949. Angezeigt von P. Klassen in HZ 172 (1951) S. 133—138.

Fritz Valjavec, *Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770—1815*. München 1951. Angezeigt von W. Schüssler HZ 174 (1952), S. 130—134.

Dies herauszuarbeiten hat nun besonders Droz unternommen: „... Ce besoin d'émancipation . . . devait paraître aux âmes religieuses comme le pire des scandales. Et celles qui devaient être les plus outrées appartenaient à ces communautés piétistes qui, dans un siècle rationaliste et ennemi du mystère, affirmaient énergiquement la réalité du monde invisible et la sens du divin par lequel l'homme communique directement avec Dieu, sans l'intermédiaire de la raison . . . Ils (les piétistes) reconnaissent dans l'idéologie de leur temps un désir frénétique d'exalter la nature humaine . . ., une tendance orgueilleuse à surestimer la puissance de l'esprit, une recherche perverse de la jouissance matérielle et du luxe; une conception de la liberté qui définit celle-ci d'une façon toute extérieure et mécanique. Et comme eux-mêmes cherchent à faire revivre l'esprit primitif du luthérianisme, ils s'imaginent que la liberté, qui est d'ordre intérieure, n'a rien à craindre des autorités civiles, que toute révolte est un sentiment . . . inutile et pervers. La soumission au prince, la reconnaissance de l'autorité sont les contre-parties d'une doctrine qui fait, dans l'ordre de la vie spirituelle, la place la plus possible aux aspirations mystiques de la toi . . .“ (S. 420, 421.)

Diese Stelle zeigt, welche großen Mißverständnissen die lutherische Staatsethik nach wie vor begegnet; die Emkendorfer sind in ihrem politischen Konzept aber auch nicht von einem richtig verstandenen Luther her zu begreifen. Valjavec betont die Bedeutung des englischen Einflusses, besonders über Montesquieu, der reichsstädtischen Tradition, Möser's. Man wird auch die Bedeutung des „Hainbundes“ nicht unterschätzen dürfen. (Das sieht auch Droz, 425.) Die Emkendorfer gehen in ihren Anfängen in weitem Umfang mit gewissen frühliberalen Strömungen konform. Die französische Revolution ist dann der Ort, an dem sich die Geister scheiden. Die moralische Empörung freilich hat der Kreis um F. Reventlow mit den Liberalen gemein — die Angst vor der Revolution wird von nun an einer der wichtigsten Züge auch der liberalen Bewegung — aber anders als diese beurteilen die (— schleswig-holsteinischen —) Konservativen die Ereignisse in Frankreich von einem religiösen Standpunkt aus. Wir wußten davon schon durch O. Brandt; Droz arbeitet diese Erkenntnis weiter aus. „*Chez les piétistes au contraire, la critique (der Revolution) se place d'abord sur le terrain de la religion.*“ Als Prototyp dieser Einstellung im allgemeinen führt Droz Jung-Stilling an, dessen gesamtes politisches Denken durch den Haß auf das „apokalyptische Ungeheuer“ der Revolution bestimmt wird. Ähnlich wie bei de Maistre ist die Revolution eine Strafe der Vorsehung „*pour régénérer*“. Bei F. Reventlow ist sie „*le progrès de l'irréligion*“, bei Jacobi „*la conséquence du matérialisme athée de son temps.*“

Und von hier aus ist nun auch die Konzeption eines spezifisch politischen Konservatismus zu verstehen. Der Schlachtruf „*Guerre au rationalisme fut appliqué du jour où la révolution éclata non seulement à le religion et à la morale, mais aux problèmes politiques . . . Du piétisme, qui fait le fond de sa pensée religieuse, le cercle d'Emkendorf a su déduire une certaine philosophie politique.*“

Wie soll man nun diesen Konservatismus charakterisieren? Droz will ihn als romantische Reaktion aufgefaßt wissen; Valjavec führt die Em-

Emkendorfer als Beispiel eines vorromantischen Konservativismus an. Dazu muß man nun sagen, daß, wenn man in der Romantik überhaupt einen abgrenzbaren politischen Komplex finden will, diesen aber nicht ohne seine Fundierung in einer bestimmten Weltanschauung sehen darf; und gerade in diesem Punkte erscheinen die Emkendorfer oft mehr Ende denn Anfang einer Entwicklung zu sein. Sie sind konservativ, das steht fest, aber es ist fraglich, ob von ihnen aus eine Linie zum späteren Konservativismus in Deutschland verläuft. Valjavec führt nun weiter aus, daß dieser vorromantische Konservativismus sogar ein „Nationalprogramm“ (S. 258, dazu im Widerspruch S. 331) entwickelt habe. Bei Droz (z. B. S. 436) findet man ähnliche Gedanken. Dieses nun ist eine Verzeichnung. Die Einwände, die O. Scheel, A. Scharff, K. Hector (Ideen, 154f.) und H. Thureau gegen die bekannte These Brandts vorgebracht haben, werden von der Forschung stärker berücksichtigt werden müssen. Das Entscheidende bei dieser Frage ist wohl die Einsicht, daß die politischen Strömungen Schleswig-Holsteins nicht einen eigenen, in sich zentrierten Verlauf genommen haben, sondern immer wieder durch Ereignisse und Tendenzen der politischen Entwicklung in Deutschland bestimmt worden sind und von hier aus gesehen werden müssen.

Beide Gelehrte, Droz wie Valjavec, sehen in einem bestimmten Welt- und Menschenbild die Grundlage des Konservativismus. Die Aufklärer glauben an die Möglichkeit der Vervollkommnung der Menschheit; das Böse der menschlichen Natur wird übersehen. Anders die Konservativen: Im Lebendigen und Unabwägbaren liegt die Quelle aller Erscheinungen, der Mensch steht in fortwährendem Widerstreit des Guten mit dem Bösen. Nicht in einer rationalen Ordnung, nicht in Verfassungen und Gesetzen sieht z. B. Stolberg das Glück eines Volkes, sondern in der Sitteneinfalt, in der Verehrung für alles, was heilig ist. So liegt auch die Wirksamkeit der Emkendorfer besonders auf religiösem und pädagogischem Gebiet. Man sucht Einfluß auf die Richtung des Lehrbetriebs an Universitäten und Lehrerseminaren zu gewinnen. Valjavec wie Droz heben Reventlows „Personalpolitik“ hervor. Aber man geht wohl (mit Valjavec) doch zu weit, wenn man von „bestimmten Vorstellungen über eine neue Ordnung in Staat und Wirtschaft“ spricht. Ob man die Bauernbefreiung in diesem Zusammenhang sehen darf, erscheint fraglich. Man kann auch kaum (mit Droz) einen Gegensatz der (von Emkendorf beeinflussten) ländlichen Bevölkerung zu der aufgeklärten „bourgeoisie“ sehen. In den Lesegesellschaften war ebenso wie in den pietistischen Zirkeln nur eine geistig-soziologische Elite zusammengefaßt. Zudem weist Valjavec auf starke soziale Spannungen innerhalb der Städte und auf dem Land hin (S. 211, 226).

Besonders ist ja der Emkendorfer Kreis durch seinen Kampf gegen das absolute Königtum bekannt geworden. Steht er also zwischen zwei Feuern? Sowohl Droz wie Valjavec sehen ganz richtig, daß der Revolutionsfeindlichkeit, also dem Kampf gegen die politische Aufklärung, und dem Widerstand gegen die Politik der Krone ein gemeinsamer, antirationalistischer Ansatz zugrunde liegt. Der Kampf der Emkendorfer richtet sich also gegen denselben Gegner. Man weiß ja, daß der Absolutismus der dänischen Könige, die „Enevælde“, einen ausgesprochen demokratischen Ursprung und Charakter hatte.

Daß Arbeiten so umfassenden Rahmens landesgeschichtliche Einzel-
fragen in vollem Umfang befriedigend beantworten, daß sie die Flut
der Detailliteratur bewältigen, wird niemand erwarten wollen. Das er-
klärt einzelne Schiefheiten und Unrichtigkeiten. Aber die landesgeschicht-
liche Forschung wird sich hoffentlich den thematischen Neuansatz, den
uns Droz und Valjavec gegeben haben, künftighin zu eigen machen.

Bibliotheksrat Dr. Rudolf Bülck in memoriam

Am 1. Mai 1954 starb plötzlich in Kiel am Herzschlag Rudolf Bülck. Er hat sich um die Geschichte des Geisteslebens seiner schleswig-holsteinischen Heimat hohe Verdienste erworben durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten und durch seine stetige uneigennützigte Hilfsbereitschaft.

In Neumünster am 19. August 1880 geboren, hat er in Freiburg, Kiel und in Berlin alte und neuere Sprachen studiert und ist dann in Göttingen, damals der hohen Schule der deutschen Bibliothekare, in den Bibliotheksdienst getreten. Im Juli 1914 wurde er an die heimische Kieler Universitätsbibliothek versetzt. Dann kam der Weltkrieg. Die bewegte und für die Kieler UB., wie für so viele ihrer Schwestern in deutschen Landen, schließlich so verhängnisvolle Zeit vom ersten bis zum bitteren Ende des zweiten Weltkrieges hat er hier gewirkt, unbestritten und unbestreitbar der beste Kenner ihrer jetzt vernichteten schleswig-holsteinischen Bestände. In hohem Maße besaß er die Synthese zwischen den beiden Seiten der bibliothekarischen Aufgabe, der Verwaltung und der Forschung. Anfang 1946 wurde er, der bei dem Bombenangriff auf die UB. am 5. Mai 1945 schwer verletzt dem Tode entgangen war, entpflichtet, nachdem er 38 Jahre an zwei norddeutschen Bibliotheken gewirkt hatte. Ihm eignete eine hohe Auffassung von der Würde und Bedeutung des bibliothekarischen Berufes.

Neben der entsagungsvollen und anstrengenden Tätigkeit als Bibliothekar hat er noch Zeit und Kraft zu wissenschaftlicher Forschung gefunden. Ausgegangen ist er dabei, wie das bei einem Bibliothekar ja nahe liegt, von dem, was er in den Magazinen der Bibliotheken fand. Darauf beruht sein Buch „Das schleswig-holsteinische Zeitungswesen von den Anfängen bis zum Jahre 1789“ (1928), das von der Kritik sehr anerkannt wurde, und das Werk über die Geschichte der Kieler UB., von dem wegen der Ungunst der Zeiten bisher nur ein Kapitel (Zentralblatt für Bibliothekswesen 1948) gedruckt ist. Neben diesen abgeschlossenen Werken hat Rudolf Bülck eine große Fülle von kleinen, aber immer wertvollen Beiträgen zur Geschichte der Presse, der Christiana-Albertina, der Bibliotheken Schleswig-Holsteins, der Literaturgeschichte und der Sprachforschung veröffentlicht. Die ihm adäquate Form der Darstellung war die Miscelle. Er war wohl der beste Kenner der Geschichte der Kieler Universität. Was Edward Schröder und Ferdinand Frensdorff für Göttingen und Carl Robert für Halle, war Rudolf Bülck für die Gründung des Gottorfer Herzogs. Es war ein schweres Erbe, das er antrat, als er eine neue Auflage von Volbehrs Buch über die Kieler Professoren mit unendlicher Mühe und Sorgfalt vorbereitete.

Was Bülck für Schleswig-Holstein geleistet hat, ist auch unserem Verein, dem er sich innerlich verbunden fühlte, immer wieder zu Gute

gekommen. An der Ausstellung von Büchern von Rudolf von Nimwegen, dem eigentlichen Reformator von Kiel, die mit der Mitgliederversammlung im Mai 1924 verbunden war, ist er hervorragend beteiligt gewesen. Unwägbare Opfer an Zeit und Mühe hat dieser so bescheidene Mann den Arbeiten anderer gewidmet; damit hat er auch unsere Bestrebungen vielfältig unterstützt. Aber auch mit eigenem Schaffen ist er bei uns hervorgetreten. So gab er 1949 aus einer Handschrift der Kieler UB. die Lebensbeschreibung des Norburger Propsten Hans Caspar Brandt heraus. Im nächsten Jahre folgte eine Biographie des Kirchenliederdichters Mauritius Kramer aus Ammerswurth bei Meldorf. 1952 erschien der schöne Aufsatz über „Claus Harms und das Plattdeutsche“ und der erste Teil der wertvollen Zusammenstellung über „Schleswig-Holsteinische Geistliche im Spiegel ihrer Autobiographien“, der in diesem Hefte vollendet wird. Das war richtig ein Thema für den Bibliothekar. Und ihm verdanken wir auch die beiden Bibliographien Otto Scheel und Wilhelm Jensen, die er zu den Festgaben, die der Verein 1950 und 1952 herausgab, beigesteuert hat. Für seine Mitarbeit und die Hilfsbereitschaft, die zu den stillen Freuden des bibliothekarischen Berufes gehört, danken wir ihm. Das soll ihm nicht vergessen werden.

Rendsburg

Th. O. Achelis

Buchbesprechungen

Sven Kjöllnerström, *Biskopstillsättningar i Sverige 1531 — 1951* (Bischofsbestellungen in Schweden 1531—1951). Lunds Universitets Årsskrift (Jahresschrift) N. F. Avd. 1. Bd. 48, Nr. 5; *Studia Teologica Lundensia*, Skrifter utgivna av Teologiska Fakulteten i Lund. Lund, C. W. K. Gleerup 1952, 248 S. gr. 8^o.

Mit einem Bedauern muß die Anzeige beginnen: daß dies Werk nicht auch auf Deutsch vorliegt oder daß doch zum mindesten nicht ein Raum von einigen 20 Seiten für die Anzeige zur Verfügung steht. Denn, um einige Gründe zu nennen, es handelt sich um eine ungemein wertvolle Leistung; in sich selbst und in ihrem Schrifttumsapparat zeigt sie, daß die schwedische kirchengeschichtliche und -rechtliche Forschung sich auf hohem Niveau bewegt und noch neuestens wenigstens den Titeln nach fesselnde Studien gezeitigt hat; sie berichtet über einen in Deutschland nicht bekannten Gegenstand, und dieser Bericht besitzt für uns in unserem Umbruch der protestantisch-kirchlichen und zumal staatskirchlichen Verhältnisse akutes Interesse, weil manche Fragen (Wesen der Bischofsstellung, Bestellung der Bischöfe und Beteiligung der Laien daran, Verhältnis zur weltlichen Gewalt u. a. m.) in Schweden mit seiner ungestörten Entwicklung mehr als bei uns durchdiskutiert sind. Die Ungestörtheit der inneren Geschichte durch Krieg und Bürgerkrieg seit wohl 300 Jahren oder mehr hat eine Erhaltung des Quellen- und Archivmaterials zur Folge gehabt, die nur wenige Länder und jedenfalls wir nicht kennen. Aus den gleichen und anderen Gründen besitzt der Kontinuitäts- sowohl als auch der Rechtsgedanke eine unvergleichliche Stärke von überaus wohlthuender Wirkung auch auf den ausländischen Gelehrten als neutralen Zuschauer, von der Wirkung auf das Leben in Schweden selbst nicht zu reden.

In 10 Kapitel ist nach einer Einleitung (S. 9—13) die Darstellung gegliedert:

- I. Die Erzbischofsbestellung 1531 und die Vorschriften über die Bischofswahlen der Kirchenordnung von 1571 (S. 14—22).
- II. Johann III. und die Bischofsbestellungen (S. 23—35).
- III. Die Bischofsbestellungen bei der Versammlung zu Upsala 1593 und Karl IX. (S. 36—56).
- IV. Das Consistorium regni als Wahlkorporation 1611—1654 (S. 57—90).
- V. Das Consistorium regni oder die Stiftpfarrer als Wahlkorporation sowie Bestellungen ohne Wahl 1655—1687 (S. 91—117).

- VI. Die Erzbischofsbestellungen 1669—70, 1676 und 1681 (S. 118—130).
- VII. Die Bestimmungen über Bischofsbestellungen im Kirchengesetz von 1686 und ihre Anwendung 1686—1720 (S. 131—155).
- VIII. Die Entstehung der kgl. Verordnung vom 30. 5. 1759 (S. 156—178).
- IX. Der Erzbischof und das Erzstift (S. 179—207).
- X. Laien und Bischofswahl (S. 208—234).

Dies sind („Inhalt“ S. 5) die einzigen Übersichtsangaben. Untergliederungen (so Kap. II in 3 Abteilungen), werden nicht aufgeführt und tragen im Text keine Überschriften. Dadurch wirken die Kapitel lang, und schwer fällt dem Ausländer die Orientierung, zumal alles ebenso natürlich wie unausgesprochen gesehen wird im Rahmen der schwedischen Staatsgeschichte mit ihrer eigenartigen, im Ausland kaum bekannten Periodisierung:

- A. Die Früh- oder Heidenzeit bis etwa 1060.
- B. Das Mittelalter oder die katholische Zeit bis 1521.
- C. Die neuere Zeit seit 1521.
 - I. Die Reformationszeit 1521—1611.
 - II. Die Großmachtzeit 1611—1718.
 - III. Die Freiheitszeit 1718—1772.
 - IV. Die gustavianische Zeit 1772—1809; Gewaltenteilung.
 - V. Die Revolutionszeit und die neue Verfassung 1809 bis 1815.
 - VI. Die Auflösung des Ständewesens 1815—1866.
 - VII. Die Verfassungsänderung 1866 und das allgemeine Stimmrecht 1866—1918.
- D. Die neueste Zeit seit 1918; Wohlfahrts- und Regulierungsstaat.

Eine Beilage über die Vorschläge für die Erzbischofsbestellungen 1730—1950, ein Personenregister von 13 Spalten und eine recht ausführliche „Zusammenfassung“ des Inhaltes in deutscher Sprache vervollständigen das Werk; wegen dieser „Zusammenfassung“ darf Bibliotheken die Anschaffung des Werkes empfohlen werden, auch wenn Benutzer nicht in Frage stehen, die des Schwedischen kundig sind. Ein Schlagwortregister von einiger Ausführlichkeit würde die Auswertbarkeit erhöhen, die Zusammenstellung des Schrifttums und der Quellen je in besonderem Register nicht weniger.

In ungewöhnlichem Grade ist das Werk aus den Quellen gearbeitet: Archive des Staates, der Kommunen, der Domkapitel, Diözesen, Pfarrämter usw., auch derjenigen Finnlands, Est-, Liv- und Kurlands, ja selbst Trondheims (nach dem Frieden von Roskilde, 1658—1660), — eine Leistung von einem Umfang und einer Akribie, vor der man, mögen viele Quellen auch gedruckt vorliegen, nur bewundernd stehen kann. Welche Forschung, welches Suchen mag allein der Niederschrift des Urteils an mancher Stelle vorangegangen sein, daß für den fraglichen Zusammenhang die Quellen nichts ergeben! Infolge der Arbeit aus den Quellen bei Unterdrückung von Deutungen aus Geistes- oder soziologischen Zusammenhängen oder in H. Mitteis' Sinne („Vom Lebenswert der Rechtsgeschichte“, Weimar 1947) macht die Untersuchung ganz und gar einen „realitätsbetonten“ Eindruck, um einen gegenwärtig im Norden gebräuchlichen Ausdruck für „sachlich und nüchtern“ zu benutzen. Dies Verfahren hat den Verfasser in den Stand gesetzt, bisher herrschende Auffassungen zu berichtigen, — in einem besonders prägnanten Fall im VII. Kapitel. Für die hier fragliche bisherige Auffassung von der Teil-

nahme des Pfarrerstandes an der Entstehung der neuen Staats-Grundgesetze auf den ersten Reichstagen der „Freiheitszeit“ 1718—1772 (Reaktion auf die Zeit als Großmacht und des Absolutismus 1611—1718) hatte Otto Holmdahl (S. 156 ff.) in einem Werke von 1912 den Grund gelegt: Der Absolutismus habe durch das persönliche Regiment des Inhabers der fürstlichen Zentralgewalt und gemäß naturrechtlichem Denken die Kirche überfahren und ihr ihre natürliche und alte Freiheit genommen (u. a. Bischofsbestellungen ohne Wahl aus eigener Machtvollkommenheit); mit der „Freiheitszeit“ habe der Pfarrerstand der Kirche in reformatorischem Gedankengang ihre Freiheit zurückgewonnen. Demgegenüber hat die Forschung aus den Quellen nachgewiesen, daß „die Tradition ... stärker war als die Prinzipien“ und daß Holmdahls Generaldeutung nicht zuträfe (s. i. e. unten), — gewiß ein bedeutsames Ergebnis und ein Beweis dafür, daß exakter Quellenforschung nicht entzogen werden kann.

Die Entwicklung der Bischofsbestellung weist diesen Hergang auf: Die drei mittelalterlichen Momente der Wahl (*electio*), der Bestätigung (*confirmatio*) und der Weihe (*consecratio*) haben bis heute die Organisations-, aber auch die Kampfpunkte des Lebens sowie die Punkte des Ansatzes für die Bildung von Normen abgegeben. Seit dem 13. Jahrhundert waren Wahlkörperschaft die Domkapitel, wie sonst in Europa, und auch noch nach der Reformation. Die Kirchenordnung des ersten evangelischen Erzbischofs Laurentius Petri von 1571 schuf als Wahlkörperschaft ein besonderes Gremium aus Geistlichen und Laien, das später sogenannte *consistorium regni* oder Reichskonsistorium der zu den Reichstagen versammelten Geistlichkeit, zur Bestimmung des *electus* nach dem Majoritätsprinzip. Die *confirmatio* erfolgte durch den König, die *consecratio* durch einen oder mehrere Bischöfe, in der Regel bis heute durch den Erzbischof.

Bald aber wurde das Recht des Wahlkörpers, den *electus* zu bestimmen, auf die Verpflichtung herabgemindert, der weltlichen Obrigkeit Kandidaten vorzuschlagen. Die Könige Johann III. (1568—1592) und Karl IX. (1599—1611) benannten der Wahlkörperschaft bisweilen den Kandidaten, den sie gewählt wünschten.

Neben dem *consistorium regni* erscheint in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Geistlichkeit des jeweiligen Bistums als Wahlkörperschaft, wenn auch zunächst noch nicht von größerer Rolle, da ihre Vorschläge nicht als maßgebend galten. Seit etwa 1650 gehörte jedoch die Wahl durch die Geistlichen des Bistums zur Bischofsernennung. Das Abstimmungsergebnis wurde dem *consistorium regni* zugeleitet. Die Initiative zu diesen Wahlen ging vor 1655 von der Synode, vom Domkapitel, vom *consistorium regni* oder vom Erzbischof aus. Karl X. Gustav (1654—60) entzog den kirchlichen Behörden das Recht, ohne königliche Genehmigung Wahlen abzuhalten. Immerhin waren damit die Wahlen durch die Diözesan-Geistlichen als solche sanktioniert. Nach und nach wurden dieselben mit dem Domkapitel die einzige Wahlkörperschaft. 1686 fiel das *consistorium regni* fort.

Um 1680 war der König noch nicht verpflichtet, einen der bei der Wahl vorgeschlagenen Kandidaten zum Bischof zu ernennen. Ernennung eines Mannes, der bei der Wahl keine Stimme erhalten hatte, kam anderseits selbst in dieser Zeit der Großmacht und des Absolutismus nicht vor, wohl aber, daß der König ohne Wahl einen Bischof ernennen

konnte und ernannte, oft anlässlich der Versetzung eines Bischofs oder eines Superintendenten von einem Bistum in ein anderes von höherem Range. Seit der Reformation galt dies, von Holmdahl nicht berücksichtigt (s. o.), als Rechtssatz.

Das Kirchengesetz von 1686 hat die gezeichnete Praxis kodifiziert. Das Domkapitel hat nun eine Bischofsvakanz dem König zu berichten, auf dessen Genehmigung im Bistum Bischofswahl zu veranstalten und nachher ihm eine Liste derjenigen einzureichen, die Stimmen erhalten haben. Der König ernennt sodann einen der Vorgeschlagenen oder einen anderen, also eine sehr große Freiheit der staatlichen Gewalt. Zu Mißbrauch ist es jedoch weder durch Karl IX. noch durch Karl XII. gekommen.

Nach dem Ende des Absolutismus und seit der Verfassung von 1720 erreichten Bestrebungen vor allem der niederen Geistlichkeit eine Verfassungsbestimmung, wonach bei jeder Vakanz eine Bischofswahl abzuhalten und der König gehalten war, einen der drei Kandidaten mit den meisten Stimmen zu ernennen. Die Diözesangeistlichen hatten damit insoweit die Entscheidung. Für die Superintendenten sollte das Entsprechende gelten.

Die Bestimmungen des Kirchengesetzes von 1686 und der Verfassung von 1720 über die Bischofswahl gingen noch nicht überall hinreichend ins einzelne. Eine kgl. Verordnung vom 30. 5. 1759 brachte nach eingehender Vorbereitung Hand in Hand mit den Domkapiteln eine Vervollständigung. Sie steht i. w. noch heute in Kraft.

Danach ist je vom Propsten in seiner Propstei nach Gebet in der Kirche Bischofswahl abzuhalten an einem vom König auf Vorschlag des Domkapitels bestimmten Tage. Wahlberechtigt sind die zur Ausübung des Pfarramtes berechtigten Geistlichen der Propstei; schriftliche Stimmenabgabe ist bei hinreichendem Grunde zulässig. Jeder Stimmzettel enthält drei Namen. Das Protokoll wird dem Domkapitel eingereicht, dessen Glieder ihre Stimmen zugleich mit den Geistlichen abgeben. Das Domkapitel nimmt die Zählung vor. Der König ernennt einen der drei Vorgeschlagenen.

Laienbeteiligung an der Bischofswahl war in der Kirchenordnung von 1571 vorgesehen. Praktisch wurde sie nicht. Repräsentant der Laien wurde der König. Viel Diskussion, auch amtlich niedergelegt (Gesetzesentwürfe, Reichstagsdebatten u. ä.), hat oft und erregt darüber stattgefunden, zumal seit dem ersten Kirchentag 1868. Seit dem Kirchentag 1925 ist indes eine völlige „Stromkenterung“ eingetreten. Auf dem Kirchentagen 1926, 1929 und 1948 wurde die Laienteilnahme abgelehnt, anders als sonst im Norden. Wie die katholische, so schließt die schwedische Kirche das Laienelement vom Einfluß auf die Bischofswahlen aus, außer soweit sich in den Domkapiteln Laienvertreter befinden.

Anders als hinsichtlich der Bischöfe haben Leben und Recht sich in einigen Punkten für die Bestellung des Erzbischofes entwickelt. Beide Entwicklungen haben sich verschlungen miteinander vollzogen. Entsprechend wären sie darzustellen. In der Tat verfährt Kj. danach sowohl in seinem Gesamtwerk als auch in seiner Zusammenfassung. Wenn hier zuerst die eine, dann die andere Entwicklung vorgeführt wird, so nur der Übersichtlichkeit halber. Eines scheint Schaden leiden zu müssen, die Übersichtlichkeit oder Darstellung in der Sache. Hier wird es mehr auf

die Übersichtlichkeit ankommen, und die Leser dieser Zeitschrift sind darin erfahren, eine Verschlungenheit, wie sie hier in Rede steht, in Rechnung zu stellen, um im Bedarfsfalle um die Kenntnis des Originals besorgt zu sein.

Bereits bei Laurentius Petri's Wahl zum Erzbischof 1531 bildete die Wahlkörperschaft nicht, wie im Mittelalter, das Domkapitel von Upsala, sondern eine — soziologisch und rechtlich schwer bestimmbare — Gesamtheit von Vertretern der schwedischen Kirchenprovinz in deren Gänze, „den Vornehmsten des Klerus“. Daran hat die Kirchenordnung des großen Erzbischofes von 1571 mit ihrer Vorschrift einer Wahlkörperschaft aus Geistlichen und Laien für die Bischofswahlen angeknüpft. Die folgenden Erzbischofswahlen von 1636 und 1647 schlossen sich dem Beispiel von 1531 an und fanden im *consilium regni* statt. 1669 dagegen verordnete der König Wahl durch die Geistlichen des Bistums Upsala und die Bischöfe und Superintendenten des Reiches. Der König galt als an deren Vorschlag gebunden; Ernennung ohne Wahl kam nicht vor. Das *constitorium regni* war damit als Wahlkörperschaft für die Erzbischofswahlen abgeschafft. Nach der Kgl. Verordnung von 1759 wird bei einer Erzbischofswahl von den Geistlichen des Bistums Upsala und sämtlichen Domkapiteln abgestimmt. Von 1759—1934 hatten, da der Erzbischof Prokanzler der Universität Upsala war, auch deren Professoren Stimmrecht, — insgesamt 14 Wahlkörper mit je einer Stimme. — So lautet das Ergebnis trotz vieler und z. T. mächtiger Bestrebungen seit 1772, den Geistlichen des Erzstiftes stärkeren Einfluß auf die Wahl ihres „Chefs“, wie man sich in der Sprache des Naturalismus und des technischen Zeitalters nicht selten ebenso natürlich wie sinnwidrig ausdrückt, zu gewähren. Der Erzbischof erschien und erscheint mehr und mehr als Repräsentant der schwedischen Kirche nach innen und außen; das Interesse des Reiches müsse daher dem des Bistums vorgehen. Nach besonderer Untersuchung der Erzbischofswahlen hat überdies das angewandte Verfahren auch *sub specie dioeceseos* befriedigt.

So in Kürze und mit der dadurch gegebenen Vereinfachung Kj.s Forschungsergebnis. Wenn es über Gelehrtenarbeit die beiden einander scheinbar widersprechenden Urteile gibt: niemand kenne einen Gegenstand wahrhaft, er habe denn über die entsprechende Grunddisziplin ein „System geschrieben“ und sehe nun demgemäß den Gegenstand, sowie „Die Monographien bilden die Grundlagen der Lehrsysteme“ (Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechtes, 2. Aufl., München und Berlin 1951 (S. VII), so darf Kj.s Werk mit dem hohen Tone gewertet werden, der in dem zweiten Urteil liegt. Darüber hinaus vermittelt sein Forschungsergebnis eine Lehre von Gewicht für die Theorie und die Praxis des Lebens, im großen wie im kleinen: „*Pas trop de zèle!*“ Für die Theorie: das Beispiel Holmdahl's mit seiner geistvollen Deutung, die die Zeit mit sich riß, einerseits und mit deren Führung ad absurdum andererseits durch die exakte Quellenforschung zeigt, daß man eine Generation lang oder mehr damit zuwarten muß, die These einer solchen Deutung als bewiesen anzusehen. Für die Praxis recht ähnlich: wie stark war nicht, wie Kj. durch Zitate ausführlich dartut, die liberal-individualistische Kritik etwa am Bischofs- und zumal am Erzbischofsamt! Glatte Abschaffung wurde verlangt. Und heute, seit der Stromkenterung von 1925, heute kann man etwa im Domkapitel wieder mehr

und anderes sehen als nur die Summe seiner Teile, nämlich eine organische Einheit als Teilgestalt an der „Gesamtgestalt Kirche“, um eine neuere und doch alte, auf Aristoteles zurückgehende Anschauungsweise anzuführen. In der Vergangenheit haben davon am meisten einige konservative Reichstagsmitglieder, deren Stimmen Kj. anführt, gesehen, ohne daß sie natürlich die neue Gestaltlehre gekannt hätten.

Dies führt auf ein Letztes: auf einen Hinweis darauf, daß mit der Gestaltlehre die Phänomene Kirche, Domkapitel, Bischof, Erzbischof usw. richtiger gesehen und „mit einer Angemessenheit dargestellt werden können, wie sie keiner Zeit vor uns möglich war“ (Schadewaldt zur Integrationslehre in „Die Wandlung des Homerbildes in der Gegenwart“, in „Universitas“, 7. Jg. 1952 S. 240). Es sei unterstrichen: wir befinden uns am Beginn einer völligen „Stromkenterung“ unseres Wahrnehmungsvermögens bezüglich sozialer Dinge (Staat, Gesellschaft, Gemeinschaft, Samfund, Kirche usw.). Dazu kann hier nur auf das Schrifttum verwiesen werden, besonders auf die beiden „Philosophischen Wörterbücher“ von Walter Brugger, S. J. und von Justus Steller (Verlag Herder, Freiburg 1947 bzw. Kröner, Stuttgart 1951), die beide für die Orientierung sehr instruktiv sind; ferner juristisch auf den Überblick bei Wolgast, Grundriß des Völkerrechts, Hannover 1950, S. 38/9 Anm. 3. Die Lehre hat bisher i. w. nur für philosophische Fragen Entwicklung erfahren, hat sich hier völlig durchgesetzt und ist unter einem Namen wie „Gestalt Psychology“ in der anglo-amerikanischen Wissenschaft bekannt und anerkannt; s. David Katz, Gestalt Psychology, London 1951. Mit der neuen Lehre wird die gesamte Lehre von der Kirche überholt, wie sie ersichtlich ist etwa aus den 22 Seiten bloßer Buchtitel der führenden Sprachen bei Åke V. Ström, Kirkoproblemet, Lund 1943, dem noch nicht bekannt sein konnte die große ekklesiologische Enzyklika Pius XII. „Mystici Corporis Christi“ vom 21. Juni 1943 (AAS. 35 p. 193 n., deutsch: Paderborn, Schöningh 1946). Nachzutragen wäre die vortreffliche Schrift mit ihrem bezeichnenden Titel „Ecclesiology im Werden“ von Mannes Dominikus Koster, Paderborn 1940. Dies alles darf über die neue Gestaltlehre gesagt werden trotz Bewußtseins der Warnung des Kjschen Werkes vor dem „Trop de zèle“.

Nürnberg

Ernst Wolgast

Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte von Hellmuth Rössler und Günther Franz unter Mitarbeit von Willy Hoppe. — München, Oldenbourg, 1952. — XLVIII, 968 S. 8^o.

Das biographische Wörterbuch ist der erste Teil eines zweibändigen Hilfsbuches zur deutschen Geschichte. Ein Sachwörterbuch, auf dessen Artikel schon hier immer durch schräg gerichtete Pfeile verwiesen wird, wird sich anschließen. Das Gesamtwerk soll ein Nachschlagewerk für Studenten, Lehrer der Geschichte, für Journalisten, Politiker und jeden historisch interessierten Leser bilden. Ein derartiges Handbuch fehlte bisher durchaus; heute ist es aus bekannten Gründen notwendiger denn je. Bisher hatten die Historiker allen Grund, auf die RGG neidisch zu sein.

Der Schwerpunkt des biographischen Wörterbuches — im folgenden abgekürzt BW. —, das von der Römerzeit bis zum Jahre 1933 führt, liegt

in der politischen Geschichte. „Dichter, Künstler und Gelehrte sind soweit und insofern berücksichtigt, wie sie für das politische Geschehen oder Denken wirksam oder Ausdruck geworden sind“ (S. IV). Es darf hinzugefügt werden: für das politische Geschehen oder Denken der Reichsgeschichte. Für die Landesgeschichte wichtige Männer sind also nur berücksichtigt, wenn sie auch für die Reichsgeschichte Bedeutung hatten. Daher finden wir Ausländer, von denen dies gilt, wie Napoleon I., Päpste, französische und schwedische Könige.

Das rasch orientierende BW. ist alphabetisch geordnet. Außer Artikeln über einzelne Persönlichkeiten werden Übersichten über Dynastien gegeben, in der 1. Lieferung Agilofinger, Alaholfinger, Amaler, Arnulfinger, Askanier, Babenberger, Billunger, Bolanden und Brunonen, häufig mit Stammtafeln. Zur Erschließung des Inhaltes dienen drei vorgestellte Register: Zeitregister, Berufsregister und regionales Register.

Das BW. befließigt sich der von Calvin gepriesenen *praecisa brevitatis*. Gelegentlich könnte sie noch weiter gehen. Bei den Kavalleriezeiten (S. 305) könnte das Adjektiv „europäisch“ fehlen, bei v. Puttkamer (S. 73, 205, richtig S. 688) das zweite „m“. Umgekehrt ist gelegentlich zu stark gekürzt. So ist A. Heeren (S. 312) in Arbergen bei Bremen geboren, nicht in Bremen.

Mit der Auswahl der Personen wird man im allgemeinen einverstanden sein können. Von den 10 Christians aus dem Oldenburger Hause ist nur der Verlierer der Schlacht bei Lutter am Barenberge gewürdigt, von den Friedrichs nur der Thronprätendent von 1864. Von den Schauenburgern werden Adolph I. und II. behandelt, nicht — was er wohl verdient hätte — Gerhard III. Die rund 2000 Einzelbiographien beschränken sich nicht auf die biographischen Daten, sondern versuchen, fundierte Charakterisierung und Wertung zu geben; die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge werden betont. Beigefügt sind Literaturangaben und Verweise auf die Bibliographien von Dahlmann-Waitz, Schottenloher und Franz.

Einige Bemerkungen, die mir zufielen, will ich anschließen; sie werden einer neuen Ausgabe des wertvollen Werkes zugute kommen können. Bei Johann Hartwig Ernst Bernstorff (S. 64) war schon die zweibändige Biographie von Aage Friis zu erwähnen, die erst bei dem Neffen Andreas Peter angeführt wird. Georg Calixtus (S. 105) ist nicht in Medelby — die Form „Medelbye“ ist seit einem Jahrhundert antiquiert — geboren, sondern in Flensburg, aber dieser Irrtum scheint unausrottbar (Familiengeschichtliche Blätter 1936, Sp. 85, Personalhistorisk Tidsskrift 1927, S. 86, O. H. Moller, Gerdt von Merfeldt [1773], S. 13). Der Druckfehlerteufel macht den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. zum Sohne seiner selbst (S. 224). Zu Beginn des deutschen Krieges 1866 besetzte Manteuffel nicht Schleswig (S. 549), sondern Holstein. Der Reichsbankpräsident Schacht ist nicht „bei Schleswig“ geboren (S. 738), Theodor Storm war nicht „Sohn eines altdithmarscher Geschlechts“ (S. 817). Zu Struensee (S. 822) ist zu bemerken, daß von „Inkvisitionskommissionen af 20. 6. 1772“ nicht ein Band, sondern fünf erschienen sind (1927—1941). Es dürfte sich empfehlen, statt der niederdeutsch-dänischen Form Gottorp die hochdeutsche Gottorf zu verwenden.

Jarl Gallén, *La province de Dacie de l'ordre des frères prêcheurs I. Histoire générale jusqu'au grand schisme.* — Helsingfors, Söderström & C:o. XXXII, 304 S., 3 Karten, 4^o.

= Institutum historicum ff. praedicatorum Romae ad S. Sabinae: *Dissertationes historicae, Fasciculus XII,* — Helsingforsiae 1946.

Mit Recht bezeichnet der finnische Verfasser die Geschichte der religiösen Orden in Skandinavien als Neuland (un terrain en friche, S. XXVII). Wegen der weitgehenden Vernichtung der monumentalen und literarischen Quellen ist die Aufgabe schwierig und erst im 20. Jahrhundert haben Johannes Lindbæk für die Franziskaner, Edv. Ortved für die Zisterzienser und dann schwedische und finnische Gelehrte begonnen, die Ordensgeschichte des Nordens zu erhellen. Jarl hat die Geschichte des Dominikanerordens in der provincia Dacia (Dänemark, Norwegen, Schweden, Esthland, Livland, Kurland) zu untersuchen und darzustellen unternommen. Der erste, 1946 erschienene Band behandelt die Geschichte des Ordens bis zum Schisma (1219—1378), also einen Zeitraum von 159 Jahren. Der zweite Band soll bis zur Vertreibung im Zeitalter der Glaubensspaltung führen. Die Angaben in der *historia ordinis praedicatorum in Dania 1216—1246* (S.R.D.V. 500—502; S. m. D. II, 1, 369—374) erweisen sich im wesentlichen als zuverlässig (S. 3). In einem ausführlichen Excurs (S. 196—216) wird nachgewiesen, daß der Ordensstifter Dominicus zweimal ad Marchias (sc. Dacie) gezogen sei und zwar bereits 1204/05 und 1206. Genealogische Untersuchungen bestätigen das. In dem Schleswiger Bistum gab es vor dem Schisma zwei Dominikanerklöster, in Schleswig und Hadersleben. Später ist noch eins in Husum hinzugekommen, dies und Schleswig nach 1516 von der provincia Dacia gelöst (S. 21)¹). Gallén hat eine sehr gründliche Untersuchung geliefert, die für die Geschichte der schwarzen Brüder in der provincia Dacia grundlegend ist.

Rendsburg

Thomas Otto Achelis

Stammbaum des aus Ammerswurth in Süderdithmarschen stammenden Geschlechtes Kramer, in Baumform gezeichnet, nach Generationen geordnet, 73×56 cm groß, als Niederschlag einer jahrelangen Generalerforschung des Geschlechtes.

Dazu ein Band Urkunden und Erläuterungen, 96 Schreibmaschinen-seiten. Zu beziehen vom Verfasser Landesbaurat a. D. Otto Cold, Kiel, Klopstockstraße 17. (Der Stammbaum für DM 20,—, der Urkundenband nebst Stammbaum für DM 50,—.)

Die unter obigem Titel angezeigte Arbeit gliedert sich folgendermaßen:

A. Verzeichnis derjenigen geborenen Kramer, über deren Person und Familie die angeschlossene Urkundensammlung nebst Erläuterungen

¹) Das Kloster in Hadersleben ist zuerst 1254 bezeugt (S. 21), Gallén nimmt an, daß es 1249—1253 gegründet sei (S. 22, 28), aber, da es bei den Provinzialkapiteln 1252 und 1253 nicht repräsentiert war (Haderslev i gamle Dage, I [1926], S. 42), muß das ungewiß bleiben.

besonderen Aufschluß gibt; B. Vorwort; C. Anschriften von Urkunden und Erläuterungen; D. Wappen de Pont; Der Stammbaum als Anhang.

Es handelt sich hier um eine fleißige genealogische Sammlerarbeit. Im Vorwort gibt der Verfasser einleitend eine kleine familiengeschichtliche Skizze des Geschlechtes, dessen Stammvater Matthias Kramer, Bauer in Ammerswurt bei Meldorf (Süderdithmarschen) ist. Die Frage, die der Autor offen läßt, ob die dithmarsischen Kramer eingewandert oder eingewandert sind, kann eindeutig geklärt werden: Das erste Landregister von 1561 enthält zwei Namensträger in Ammerswurt (Das Dithmarscher Landregister des Süderdrittenteiles vom Jahre 1561. Sonderdruck der Zentralstelle für Niedersächsische Familienkunde, Hamburg 1949, 20 Seiten. Preis 1,— DM). Auch Neocorus I S. 217 kennt das Geschlecht: „De Kramerß 3 Ketelhaken im witten Velde“. Die 3 Kesselhaken im Familienwappen der Kramer sind auch durch Siegel überliefert: Ein Claus Kramer siegelt 1691 in Meldorf mit 3 Kesselhaken. Von dem Pastor Mauritius Kramer sind 2 Siegel überliefert u. a. ca. 1680, Marne: 3 Kesselhaken von einem Blumenkranz herabhängend, der von einer aus den Wolken hervorragenden Hand gehalten wird. Das alte Stammwappen weist nur die 3 Kesselhaken auf, die anderen Symbole hat sich der Pastor Mauritius Kramer zugelegt.

Für den schleswig-holsteinischen Kirchengeschichtler ist die Persönlichkeit des als Liederdichter hervorgetretenen Pastors Mauritius Kramer (1670—1702 in Marne) am interessantesten¹⁾. Er hat an dem religiösen und geistigen Leben seiner Zeit regen Anteil genommen. Als strenggläubiger Lutheraner war er dem Pietismus abhold und schrieb ein 414 Seiten starkes Buch: Eine nötig erachtete christliche Warnung für dem ungeschmackten Quäkerquarke. Glückstadt 1688. Als Sammlung seiner Kirchenlieder war 1683 in Glückstadt das Buch „Heilige Andachten“ erschienen. Am bekanntesten ist sein Pfingstlied: „Gott, gibt einen milden Regen“, geworden. Kirchengeschichtlich ist Kramer durch seine 1699 in Glückstadt gedruckte Schrift hervorgetreten: „Die Wiederbringung der evangelischen Wahrheit in Dithmarschen.“

Von den 12 Kindern des Mauritius Kramer starben sieben im Kindesalter, zwei als Jünglinge. Eine Tochter Wiebke Catharina war mit dem aus Neumünster stammenden Pastor Samuel Tode in Eddelak verheiratet. — Sein Sohn Reinhold Matthias starb 1743 unverheiratet als Pastor in St. Michaelisdonn. Nur Jeronymus, 1716 Pastor in Buxtehude, 1724—71 Pastor in Preetz hinterließ Kinder, von denen zwei Söhne als Geistliche unserer Landeskirche gedient haben: 1.) Christian Hieronymus 1751 Diakonus in Gelting, 1753 Pastor in Lebrade, 1772 Hauptpastor und Propst in Itzehoe, 1783 Konsistorialrat und Mitglied des Oberkonsistoriums. Er war ein bedeutender Prediger seiner Zeit. 2.) Frantz Leonhard 1758—85 Pastor in Westensee.

Anderer Nachkommen des Mauritius wandten sich dem Offiziersberufe und anderweitigen akademischen Berufen zu. Weibliche Namensträgerinnen waren wieder mit Geistlichen verheiratet, andere mit Universitätsprofessoren, Fabrikanten, Offizieren und verschiedenen akademisch gebildeten Männern.

¹⁾ Vgl. auch: Rud. Bülck im 10. Bd. 2. Heft der 2. Reihe Schrft. des Vereins f. Schl.-Holst. Kirchengesch. (1950).

Viel genealogisches Material hat der Verfasser über die Vorfahren der zweiten Ehefrau des Christian Hieronymus Kramer Marie Anne Esther de Pont zusammengetragen, deren Vater „Le Comte dit de Pont“ elsässischer Herkunft ist.

In mühevoller Sammelarbeit hat Cold in seiner Veröffentlichung viel wertvolles Familiengeschichtliches zur Predigergeschichte unseres Landes zusammengestellt. Nahezu alle Quellen der alten Literatur und der Kirchenbücher hat er ausgenutzt. Nur der Familienforscher kann ermes- sen, welcher Fleiß und welche Ausdauer dazu nötig sind, soviel Material zusammenzutragen.

Der kirchengeschichtlich interessierte Leser würde es freilich begrüßen, wenn vielleicht später auf Grund dieser fleißigen und mühevollen Forschungsarbeit eine lebendige Familienchronik der Kramer entstehen könnte. Eine ausführliche Monographie, die dem Wirken und der Persönlichkeit des Mauritius Kramer gerecht wird, fehlt unserer Heimatkirchengeschichte noch. Die notwendige Vorarbeit — mehr will die vorliegende Schrift auch nicht sein — ist mit viel Fleiß bewältigt worden. Darum möchten wir dem Verfasser für seine Mühe danken und ihm Mut machen, ein Weiteres zu wagen.

Uetersen

E. Freytag

Peter Meinhold, Der Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten hundert Jahren. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. 1. Reihe, 20. Heft, Preetz 1954. 148 S.)

Über den Katholizismus nach Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein hat vor etwa 55 Jahren der Pastor F. Witt in Preetz einen Vortrag veröffentlicht (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe, 5. Heft, 30 Seiten, Kiel 1900). Eine weitere Bearbeitung des Themas legte Häfner in der „Geschichte des Katholizismus in Schleswig-Holstein von 1592 bis 1863“ (Osnabrück 1938) vor. Während diese beiden Veröffentlichungen hauptsächlich die Zeit vor 1864 in Schleswig-Holstein darstellen, legt nun der Kieler Professor Dr. Peter Meinhold eine sehr wichtige kirchengeschichtliche Arbeit der Öffentlichkeit vor, die die besondere Aufmerksamkeit aller kirchengeschichtlich und auch heimatkundlich interessierten Leser verdient. Was Meinholds Schrift so anziehend für den Leser werden läßt, ist die klare und gut lesbare Darstellung, die sich mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit paart. Durch Benutzung entlegener Literatur, besonders aber durch eingehende Archivforschungen im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ist es dem Verfasser gelungen, seinem Werke die notwendige wissenschaftliche Grundlage zu geben. Besonders zu erwähnen ist, daß Meinhold für seine Studie das reichhaltige Aktenmaterial der österreichischen Statthalterschaft, der preußischen Gouvernementsregierung und des preussischen Oberpräsidiums heranziehen konnte, das bisher noch nicht veröffentlicht und nicht ausgewertet worden war.

In dem ersten Abschnitt seiner kirchengeschichtlichen Veröffentlichung berichtet der Verfasser über politische und rechtliche Voraussetzungen, die für die Entwicklung des Katholizismus in Schleswig-Holstein maßgebend gewesen sind. Ausgehend von dem Artikel 16 der deutschen Bundesakte von 1815 der, den Grundsatz der konfessionellen

Gleichberechtigung aufnahm, werden die Bemühungen des späteren Zentrumsführers Windthorst geschildert, die zwar erfolglos blieben, jedoch in späteren Jahren noch ihre Wirkungen gehabt haben. Von katholischer Seite wurden dann in den Jahren 1858 — 61 Anstrengungen zur Erlangung der Parität unternommen u. a. von dem Bischof Paulus Melchers von Osnabrück, dem 1858 in Salzburg konvertierten Grafen Hahn auf Neuhaus und den Vorständen der seit dem 17. Jahrhundert bestehenden katholischen Gemeinden von Friedrichstadt und Nordstrand. Aber auch evangelische Kreise im Lande bemühten sich lebhaft um die Gleichstellung der beiden Konfessionen. Zur Verkündung des Gesetzes vom 14. Juli 1863 haben diese Bemühungen nicht unwesentlich beigetragen. Den Reformierten, Katholiken, Mennoniten, Anglikanern und Baptisten wurde die private wie auch öffentliche „Religionsausübung“ zugestanden. Letztere wurde allerdings nur gestattet mit der Einschränkung, daß nur an Orten, an denen staatlich anerkannte Gemeinden der betr. Konfession bestanden, Freiheit der Religionsausübung sein durfte. — Eine völlig neue Situation wird 1864 mit dem Einmarsch der österreichischen und preußischen Truppen geschaffen. Katholische Priester und Ordensangehörige, mit der Seelsorge an den katholischen Militärpersonen beauftragt, kamen ins Land. Ihr Einsatz wurde durch gemeinsame Verordnung des österreichischen und des preußischen Zivilkommissars geregelt (23. IV. 1864). Schwierigkeiten ergaben sich nach Einstellung der Feindseligkeiten, als der preußische Gouverneur v. Manteuffel den veränderten Verhältnissen zufolge die bisherigen Zugeständnisse abbauen wollte. Eine Demarche der österreichischen Regierung bei dem preußischen Ministerpräsidenten Bismarck setzte Manteuffels Bestrebungen ein Ende. — Am 1. Oktober 1867 traten die Bestimmungen der preußischen Verfassung in den beiden ehemaligen Herzogtümern in Kraft, die allen Einwohnern Preußens unterschiedslos und uneingeschränkt die freie Betätigung ihrer Glaubensüberzeugung, die politische Gleichberechtigung und die Freiheit der kirchlichen Organisation gewährten.

Der zweite Teil handelt über die kirchliche Organisation und Arbeit. 1868 wurde die neue preußische Provinz als Apostolische Präfektur in die römisch-katholische Kirchenorganisation eingegliedert. — Dann wird über die Zeit des Kulturkampfes berichtet. Einen breiteren Raum innerhalb seines Buches widmet der Verfasser der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, zwischen den beiden Weltkriegen und nach dem zweiten Weltkrieg. Zwischen 1880 und dem Beginn des ersten Weltkrieges erhält die katholische Bevölkerung Schleswig-Holsteins durch Zuwanderung allmählich Zuwachs. Nach dem zweiten Weltkrieg jedoch wächst der katholische Bevölkerungsteil ganz erheblich infolge Zustromes der Vertriebenen aus dem deutschen Osten. Von den 154.857 Katholiken im Jahr 1950 waren mehr als 103 000 Heimatvertriebene.

Sehr willkommen sind dem Leser des Buches die statistischen Angaben. Eindrucksvoll sind die beiden Karten über die Verbreitung des Katholizismus 1848 und 1948. Sie machen uns deutlich, wie dicht das Netz der katholischen Kirchen, Pfarrämter und Seelsorgestellen über Schleswig-Holstein heute geworden ist.

Der dritte Teil des vorliegenden Buches besteht aus 16 Beilagen. Diese sind nun allerdings für den kirchengeschichtlich interessierten Leser besonders wertvoll. Es handelt sich um Briefe von Kirchen- und

Staatsmännern, um Gesetze und Verordnungen von 1860 bis 1871, die zur Veranschaulichung der Studie wesentlich beitragen.

Von allergrößtem Wert ist aber das Ergebnis, zu dem der Verfasser auf Grund seiner wissenschaftlichen Untersuchung gekommen ist, Ein Anlaß zu einer konfessionellen Polemik im Sinne der Abwehr einer katholischen Unterwanderung Schleswig-Holsteins ist von der Sache selbst nicht herzunehmen. Besorgniserregend ist die Tatsache, daß kein anderes deutsches Land einen so starken Bestand an Freidenkern und Freireligiösen aufzuweisen habe wie die Gebiete von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. — Beide Kirchen, die evangelische und katholische, stehen in Schleswig-Holstein vor dem gleichen Problem, nämlich vor der Frage der kirchlichen Indifferenz oder der „hier besonders starken und im Zunehmen begriffenen Konfessionslosigkeit“. Eine deutliche Sprache sprechen die hoch liegenden Zahlen über die Kirchaustritte für beide Konfessionen.

Zusammenfassend kann über Meinholds Arbeit gesagt werden, daß hier eine gründliche wissenschaftliche Studie vorgelegt worden ist, die sich durch absolute Genauigkeit der Forschung und Zuverlässigkeit des Urteils auszeichnet. Ein sorgfältiges Studium der Veröffentlichung wird sich lohnen zur Bereicherung der eigenen Kenntnisse und zur Weitergabe des daraus Gelernten an Andere; es kann daher wärmstens empfohlen werden.

So dürfen wir dem Verfasser zu einem gelungenen Werke beglückwünschen, dem Werke aber weite Verbreitung wünschen.

Erwin Freytag

Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

Seine diesjährige Jahreshauptversammlung hat der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte am 16. September 1954 in Ratzeburg abgehalten. Dieser Ort war gewählt worden, weil im Herbst dieses Jahres das 800-jährige Jubiläum des Ratzeburger Domes begangen wurde. Einer schon vor längerer Zeit ergangenen Anregung von Dompropst Schreiber folgend hatte der Vorstand beschlossen, die diesjährige Tagung des Vereins mit der sich über eine Woche erstreckenden Feier des Ratzeburger Domjubiläums zu verbinden. Im Jahre 1953 hatte auf Beschluß des Vorstandes eine Jahresversammlung nicht stattgefunden, da sich damals in der Zeit von Juli bis September kirchliche Veranstaltungen häuften. Insbesondere nahm damals der im August gehaltene Hamburger Kirchentag viele Kreise der Landeskirche in Anspruch, so daß der Vorstand glaubte, gut daran zu tun, die Jahresversammlung einmal ausfallen zu lassen.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Jahresversammlung stand ein Vortrag von Professor Dr. Kamphausen-Meldorf über „Die Entstehung des Ratzeburger Domes“. Prof. Kamphausen betonte in seinem Vortrage, daß ein Gotteshaus wie der Ratzeburger Dom eigentlich eine zeitlose, übergeschichtliche Bedeutung habe, daß aber an seiner Architektur der geschichtliche Charakter deutlich werde. In höchst eindrucksvoller Weise zeigte der Vortragende an den Stilformen und an der gesamten Anlage des Domes die Beziehungen auf, die das Ratzeburger Bauwerk zu einer hervorragenden Schöpfung des norddeutschen Raumes machten, die einerseits bestimmte Berührungen mit dem Braunschweiger Dom und mit der Architektur dänischer Kirchen aus dem 12. Jahrhundert aufweise, andererseits aber, insbesondere durch die entschlossene Verwendung des Backsteins für den Dombau, eine Einzigartigkeit darstelle, der zu folgen man sich erst nach und nach im norddeutschen Raum entschlossen habe. Von Ratzeburg aus seien dann nicht nur bestimmte Wirkungen für die Anlage kirchlicher Bauten auf die Kirchen der näheren Umgebung, sondern auch in die Ferne gehende Wirkungen, die bis nach Riga hinaufreichen, ausgegangen. Diese seine Darlegungen unterstrich Prof. Kamphausen durch eine Führung durch den Dom, die er am Nachmittag vornahm. Der Vortrag war außerordentlich gut besucht. Es nahmen etwa 250 Personen teil, während sich etwa 100 der Führung angeschlossen hatten.

Nach der gemeinsamen, für die Mitglieder des Vereins abgehaltenen Mittagstafel in Wittlers Hotel und der eben erwähnten Führung

durch den Dom fand eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Auch sie war mit etwa 60 Teilnehmern recht gut besucht. Der Erste Vorsitzende berichtete über die Arbeit des letzten Jahres. Wenn im vergangenen Jahr eine Mitgliederversammlung, wie sie die Satzungen vorsehen, aus den schon dargelegten Gründen nicht habe stattfinden können, so habe doch der Vorstand den Bericht von Herrn Landrentmeister Schlüter über die Prüfung der Rechnungslegung des Jahres 1953 entgegengenommen und dem Geschäftsführer die von den Satzungen vorgesehene Entlastung erteilt. Außerdem wies er auf den Anfang Oktober zur Versendung kommenden Jahresband der „Beiträge und Mitteilungen“ hin, der Herrn Pastor Matthiesen in Flensburg zu seinem 80. Geburtstage als Festgabe des Vereins dargebracht werden solle. Herr Pastor Matthiesen habe sich durch seine Forschungen zur schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte um die Förderung der Arbeiten des Vereins hoch verdient gemacht. Der Vorstand habe deshalb beschlossen, ihm seinen Dank durch die Widmung des neuen Bandes der Beiträge und Mitteilungen abzustatten. Ferner konnte der Vorsitzende darauf hinweisen, daß auch dem lange gehegten Wunsche einer Fortführung der Schriftenreihe I inzwischen habe entsprochen werden können. Die von ihm verfaßte und vor kurzem erschienene Arbeit über „Der Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten hundert Jahren“ sei als Bd. 20 der Schriftenreihe I herausgekommen. Es steht zu hoffen, daß diese Reihe in regelmäßiger Folge weitergeführt werden kann, lägen doch auch dafür das eine oder andere Manuskript schon vor. Die von mehreren Seiten schon vor zwei Jahren angeregte und von der Mitgliederversammlung des Jahres 1952 lebhaft begrüßte Ausgabe der Werke von Claus Harms aus Anlaß von dessen 100-jährigen Todestag (1955) sei inzwischen in Angriff genommen worden. Die Finanzierung des Unternehmens sei ebenfalls fast abgeschlossen und dank der großzügigen Beihilfen aus dem ganzen Lande, insbesondere aber auch des Landeskirchenamtes, soweit fortgeschritten, daß mit der Drucklegung noch in diesen Wochen begonnen werden könne. Das Werk werde bei dem Verlagshaus Wolff in Flensburg erscheinen. Die für die Wiedergabe vorgesehenen Schriften und Predigten von Harms würden von den Herren Landesarchivdirektor Prof. Dr. Hoffmann in Schleswig, Pastor i. R. Wassner in Hamburg-Altona und Oberkonsistorialrat Schmidt in Kiel beaeitet werden, während Professor Dr. Meinhold die Aufgabe der Gesamtreaktion und Edition zufalle. Das Echo, das die Bemühungen um Druckbeihilfen im Lande gefunden hätten, sei äußerst erfreulich und lasse eine gute Aufnahme des Werkes erhoffen. Einige Bestellungen liegen bereits vor. Es ist geplant, noch vor Weihnachten Band I der auf zwei Bände berechneten Ausgabe erscheinen zu lassen. Mit einem Überblick über den Mitgliederbestand und die Kassenlage schloß der Erste Vorsitzende seinen Arbeitsbericht ab.

Im Anschluß an sein Referat erstattete der Geschäftsführer, Herr Lierau, den Kassenbericht über das Rechnungsjahr 1953/54 und verlaß das Ergebnis der durch Herrn Landrentmeister Schlüter vom Landeskirchenamt im April 1954 vorgenommenen Kassenprüfung. Die Versammlung erteilte nach Entgegennahme des Berichts auf Antrag des Ersten Vorsitzenden dem Geschäftsführer Entlastung.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Arbeitsbericht und zur Kassenprüfung vorlagen, nahm die Versammlung die von den Satzungen

vorgesehene Wahl des Vorstands vor. Sie sprach sich einstimmig für die Wiederwahl des bisherigen Vorstands aus. Der Wahllakt wurde von Herrn Konsistorialrat i. R. Propst Simonsen geleitet.

Im Anschluß an die Vorstandswahl entspann sich eine längere Debatte über die Möglichkeit einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge. Pastor Clasen-Reinfeld setzte sich für eine Erhöhung auf 5.- DM ein. Demgegenüber legte Pastor D. Dr. Jensen dar, daß der Vorstand wiederholt eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erwogen, aber immer wieder abgelehnt habe, da viele Mitglieder auf Grund ihrer amtlichen Stellung genötigt seien, verschiedenen kirchlichen Vereinen anzugehören und deshalb mit allen Mitgliedsbeiträgen äußerst sparsam umgehen müßten. Er äußerte stärkste Bedenken gegen eine etwaige Erhöhung, weil der Verein dadurch mehr verlieren als gewinnen würde. Die Anziehung für den Verein sei stets auch von den niedrigen Mitgliedsbeiträgen ausgegangen. D. Jensen appellierte aber an die Versammlung, mehr Kirchenvorstände als bisher für die Mitgliedschaft zu gewinnen; denn diese müßten die eigentlichen Träger unserer Arbeit werden, biete doch auch das Kirchengesetz den Kirchenvorständen die Möglichkeit zur Anlage einer Pfarrbibliothek. Der Erste Vorsitzende unterstützte diese Anregung und sagte zu, daß er sich im Laufe des Jahres um eine Gewinnung der Kirchenvorstände bemühen werde. Pastor Moritzen-Schönkirchen hob anerkennend die vorbildlich sparsame Geschäftsführung des Vereins hervor und bat die Versammlung, dem Vorstände, insbesondere Herrn Rechnungsführer Lierau, einen besonderen Dank dafür zum Ausdruck zu bringen, was durch ein höchst akademisches Getrappel geschah. Pastor Clasen-Reinfeld und Propst Simonsen regten schließlich eine Satzungsänderung hinsichtlich der Amtszeit des Vorstands an. Die Satzung müsse so geändert werden, daß nicht in jedem Jahre der ganze Vorstand neu zu wählen sei, sondern jeweils nur ein Teil seiner Mitglieder, während der andere für 2 oder 3 Jahre die Geschäfte wahrnehmen und erst dann zur Wiederwahl anstehen solle. Die Versammlung stimmte dem zu und gab dem Vorstände den Auftrag, eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten und sie der nächsten Jahresversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Einige Anfragen aus der Mitgliedschaft btr. Lieferung von Einbanddecken für die beiden Schriftenreihen (stud. Röhling) und Drucklegung der Satzungen (stud. Segschneider) konnten gleich unmittelbar beantwortet werden, das eine sei unzweckmäßig, das andere erfolge regelmäßig, s. die Einbanddecken der Beiträge und Mitteilungen. Der Erste Vorsitzende betonte schließlich, daß der Verein über eine erfreuliche Anzahl junger Mitglieder verfüge, die in den letzten Jahren beigetreten seien. Auch auf der diesjährigen Jahresversammlung sind 12 Mitglieder, darunter 10 Studenten, dem Verein beigetreten, so daß die Mitgliedschaft jetzt 510 betrage, die höchste Zahl, die der Verein bisher an Mitgliedern aufzuweisen hatte. Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Mitgliederversammlung geschlossen. Ein gemeinsames Abendessen wurde wieder in Wittlers Hotel eingenommen.

Den Beschluß der diesjährigen Jahresversammlung bildete der öffentliche Vortrag von Professor Dr. Meinhold über „Luthers Stellung zu Beruf und Arbeit“. Der Vortrag wurde im Dom gehalten und nach dieser Veranstaltung die Jahresversammlung 1954 geschlossen.

Register

bearbeitet von Pastor Hartwig Lohmann in Renz/Holstein

I. ORTSREGISTER

Alsen-Ärrö (Bistum)	96	Kahleby	2 ff
Bordesholm	35 ff	Kirchbarkau	35 ff
Borne (Boren)	1 ff	Klein-Waabs	12 ff
Bothkamp	36 ff	Lindau (Gut)	1
Bovenau	24 ff	Lindhövet	20
Brügge (Holst.)	35 ff	Moldenit	2
Bukowina	133 ff	Neumünster	35 ff, 52 ff
Dalbyhof (-gaard)	59 ff	Norby (Rieseby)	4 f
Dornfeld (Galizien)	136	Österreich-Schlesien	135
Flensburg	84	Preetz (Kloster)	28 ff
Füsing	4	Preetz (Stadt)	31 ff
Galizien	133 ff	Saxtorf (Rieseby)	7
Gettorf	16 ff	Sieseby	9 ff
Hadersleben (Johanneum)	109 ff	Slavonien	145
Hejls	59	Soroe (Seeland)	164 ff
Hohenstein (b. Oldbg.)	102	Stanislaus	133 ff
Højgaard	67	Ugarstal (Galizien)	136
Idstedt (Schlacht b.)	88	Upsala	186
Jellenbeke (Krusendorf)	13 ff	Waabs	12 f
		Westensee	20 ff

II. PERSONENREGISTER

Adler (Gen. Sup.)	73	Bowert, Peter, P.	24
v. Ahlefeldt, Heinr. (Bothkamp)	36	Brederek, Emil, P.	158
Alardus, Nikolaus, P.	40	Brodersen, Broder, P.	72 ff
v. Alefelden, F. Wwe.	19	Brodersen, Friederika	111
Asschenfeldt, Propst	92	v. Buchwald, Daniel	23
Bennich, Rich.	29	Bülck, Dr. Rudolf	180 f
Berenberg, L. A. P.	35	Bulle Barthelt	26
Bernstorff, Joh. H. E.	188	Calixtus, Georg	188
Bertheau, Martin	147 ff	Christian IV.	164
Blumen, J. O.	18	Christian VI.	76

Christian VIII.	85	Keck, K. H.	110
Christoffersen, Jens	75	Kjöllerström, Sven	182
Clausen, Andreas	63	Klotz, D. Stephan	12
Clausen (Petersen), Jörgen	76	Klüver, Joh.	165
v. Dernath, Reichsgraf	36	Knak, Gust.	158
Dreyer, Phil. Aug., P.	35 ff	Knolle, Th.	162
Droz, Jacques	176 ff	Koch (Dannewirk)	60
Emkendorfer (Kreis)	177 ff	Koenigsmann, L. P. (Schenefeld)	41
Engel, Joach., P.	31	Korytowski	146
Fabricius, Jac.	1 ff	Krahn, Udalricus, P.	12
Faust, D. Georg	133	Kramer (Ammerswurth)	189 ff
Feddersen, Peter, P.	73	Langbehn, Joh. Jac.	112
Feilberg, H. Fr., P.	97	Lau, Sophus	99
Fibiger, Joh.	98	Lexovius, Chr., P.	14
Franz Ferdinand (v. Habsburg)	145	Liesche Rich.	158
Friedrich V.	76	Lippowaner (Sekte der)	135
Friedrich VI.	85	Lorenzen, P. Hj.	60
Friese, Marc., P.	25	Lornsen, J. U.	84
Goeze, (Hauptpastor)	176	Lübker, Friedr.	110
Hahn (Graf, Neuhaus)	192	Lucki (Galizien)	141
Hagge Joach., P.	8	Lund, Olaus, P.	91
Hainbund	177	Mahrenholz, Prof.	160
Hansen, A. S., Propst	92	v. Manteuffel (Gouv.)	192
Hansen, Jörgen, Bischof	93	Markowski, Prof.	138
Hansen, P. G., P.	90	Matthiae, Chr.	163 ff
Hedemann, D.	18	Meinhold, Peter	191 ff
Heilgendorf, Chr., P.	9	Melchers, Paulus (Osnabrück)	192
v. Heintze, D. Dr. Frh. v.	159	Meursius, Joh.	166
Hesse, Josias	7	Möller, Joach. P.	4
Hille, G.	169	Mosheim, Joh. L.	169 ff
Hög, Just	166 ff	Mösing, Joh., P.	12
Holstein-Gottorp, C. F. v.	35	Muhlius, F. G. (Kiel)	52
Homdahl Otto	184 ff	Owmann, P. (Brügge)	35
Horn, J. F.	117	Petersen, Balth. (Propst)	89, 169
Hoy, P. P. (Hojgaard)	67	Petersen, Chr., P.	89
Jacobsen, Math., P. (Probsteier- hagen)	45	Petersen, Fr., P.	85
Jannasch, Lic.	149	Petri Laur.	184
Jessen, Chr. P.	109 ff	Rantzow, Breide (Nöhr)	13, 20
Jessen, Diederich	111	Rantzow, Gosche	23
Jessen, Pet. Hinr.	109 ff	Rantzow, Kay (Emkendorf)	23
Jessen, P. H. (Ahnentafel)	128	Rantzow zu Kohövet, Paul	10
v. Jessen, Tycho, P.	31	v. Ratlow (Lindau)	1
Jung-Stilling, H.	177	Regenburg	92
Jungclausen, J. P. A.	117	Rendtorff, Franz	134, 146
Jungclausen W. Th.	127	Reuß, Jer. F.	170, 174
Kaftan, Th.	103 ff	v. Ripperda, F.	89
Karl X. Gustav (v. Schweden)	184	Rodbertus, Joh., P.	1
		Rodbertus, Petr., P.	2
		Rode Hans	165 ff
		Rungius, M., P.	16

Seelhorst, P. (Kiel)	44	Thießen, Carsten	163
Seestede, J. Detl.	19		
Skraeppenborg, P. L.	60	Valentiner. Chr. A., P.	84
Spanuth, D.	133	Valjavec, Fritz	176 ff
Schröder, Franc., P.	12	Vindekilde (Fjelstrup), P.	82
Schroeder, Jac., P.	20	Volquards (Feldpropst)	130 ff
Schulin, J. S.	173		
Schumacher, Ernst, P.	101	Weidauer, Max, P.	139
Schumacher, Gust., P.	85, 87	Wichern, Joh. Hinr.	130 ff
Schumacher, G. F.	87	Wichersches Gesinde	4
Schüler, Gust.	148		
Stahl, Prof. Wilh.	151, 158	Zednicus, W., P.	16
Stolberg	178	Zöckler, D. Theodor	133 ff
Struensee, Maria S. F.	174 f		

Nachtrag:

Der Preis für den Stammbaum der Familie Kramer beträgt nicht 50,— und 20,— DM, sondern 25,— und 10,— DM.

1954 K 3610 C

27. 2. 62

13. NOV. 1980

22. Feb. 1982

